



Sozialbericht 2022

Schlaglichter auf Bevölkerung, Soziale Lage, Gesundheit
und Bildung





Dr. Christine Arbogast
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernentin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das augenscheinlich Neue gleich vorweg: Der Titel des ersten Berichtes „Schlaglichter Soziales Braunschweig“ wurde geändert in: **Sozialbericht 2022 – Schlaglichter auf Bevölkerung, Soziale Lage, Gesundheit und Bildung**. Der Bericht hat an Umfang und Inhalt zugelegt. Die Kapitel 4.4 zu Schwerbehinderung, 4.5 zu Pflegebedürftigkeit und Kapitel 5 zu Corona sind neu aufgenommen worden. Bis auf wenige Ausnahmen beziehen sich die Analysen der Daten auf den 31.12.2020. Erstmals kann damit ein Vergleich zu den Daten von 2018 vorgenommen und auf besondere – vielleicht durch die Coronavirus-Pandemie verursachte – Veränderungen eingegangen werden. Wie zuvor auch werden da, wo es möglich ist, 10-Jahres-Entwicklungen aufgezeigt und damit Trends in der Langzeitbetrachtung deutlich. Wenn es die Daten erlauben, skizzieren die Ergebnisse auch die Realität kleinräumig in den 32 Planungsbereichen.

Während die Anzahl der in Braunschweig wohnenden Menschen weitgehend gleichgeblieben ist, hat die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund leicht zugenommen.

Coronavirus-Pandemie bedingte Schließungen im Gastgewerbe haben vermutlich dazu geführt, dass weniger Personen im Nebenjob oder hauptberuflich geringfügig entlohnt beschäftigt wurden. Lag 2020 die Arbeitslosenquote bei 5,4 Prozent und somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017, wurde die positive langfristige Entwicklung nun erstmals gestoppt.

Auch ist entgegen vielfach positiver Entwicklungen die Anzahl der Personen, die Grund-
sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII) beziehen, in den letzten
Jahren leicht gestiegen. Ob sich ein Corona-Effekt bei der Abnahme der Anteile von Kindern
mit Normalgewicht andeutet, werden vermutlich erst Ergebnisse zukünftiger Auswertun-
gen zeigen.

Ich freue mich sehr, dass ein Weg gefunden wurde, die Themen Schwerbehinderungen und
Pflege als eigenes Thema erstmalig in diesem Sozialbericht aufzunehmen.

Es wird deutlich sichtbar, dass uns die demografische Entwicklung bei der Rekrutierung von
Fachkräften, aber auch von Ehrenamtlichen angesichts des steigenden Pflegebedarfs vor
besondere Herausforderungen stellt.

Als große Aufgabe betrachte ich auch, Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft
noch mehr als bisher bei der Erreichung höherer Schulabschlüsse zu unterstützen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Sozialbericht 2022 für Ihre und unsere
Arbeit in den Arbeitskreisen, Verbänden, Gremien, Vereinen und Quartiersgesprä-
chen Grundlagen und Orientierungen für die gemeinsame Weiterentwicklung für
ein soziales, gesundes, familienorientiertes, bildungsförderliches Braunschweig für Jung
und Alt bieten können.

Ich wünsche Ihnen vertiefte Einblicke und gute Arbeitsimpulse.

Ihre



Christine Arbogast

Inhaltsverzeichnis

Einführende Zusammenfassung	vii
Übersicht der Planungsbereiche	xi
1. Braunschweigs Bevölkerung	1
1.1 Wie viele Menschen leben in der Stadt	1
1.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	1
1.1.2 Einwohnerzahlen in den Planungsbereichen	2
1.2 Wie alt sind die Menschen	5
1.2.1 Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen	5
1.2.2 Altersverteilung und Geschlecht	6
1.2.3 Ältere Menschen in Braunschweig	12
1.2.4 Ältere Menschen ab 75 Jahren in den Planungsbereichen	13
Infokasten 1	15
1.3 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Braunschweig	16
1.3.1 Entwicklung des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	18
1.3.2 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Alter und Geschlecht	19
1.3.3 Internationalität der Stadt Braunschweig	22
1.3.4 Herkunftsbezogene Vielfalt in den Planungsbereichen	25
1.3.5 Geflüchtete Menschen in Braunschweig	28
Infokasten 2	31
1.4 In welchen Haushalten leben die Menschen	32
1.4.1 Verteilung der Haushaltsformen	32
1.4.2 Haushalte von Alleinerziehenden	35
2. Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armutslagen in Braunschweig	37
2.1 Wie viele Menschen arbeiten in der Stadt?	37
2.2 Wie viele Menschen sind arbeitslos	40
2.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	41
2.2.2 Arbeitslosigkeit im Vergleich	41
2.2.3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	43

2.3 Wie viele Menschen sind arm?	45
2.3.1 Entwicklung des Anteils der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	47
2.3.2 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Planungsbereichen	49
2.3.3 Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden	52
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	53
Infokasten 3	55
2.3.5 Kinderarmut: Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug	56
2.3.6 Kinder im SGB II-Bezug in den Planungsbereichen	58
Infokasten 4	60
2.3.7 Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	61
2.3.8 Beziehende von Mindestsicherungsleistungen	62
3. Aufwachsen in Braunschweig	67
3.1 Wie viele Neugeborene und Kinder gibt es?	67
3.1.2 Kinder im Alter von 0- bis unter 10 Jahren	68
3.1.3 Kinder nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	69
3.1.4 Kinder nach Planungsbereichen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren	73
3.2 Wie hat sich die Kindertagesbetreuung entwickelt	75
3.2.1 Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung	75
3.2.2 Entwicklung der Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung	76
3.2.3 Betreuungsplätze und Versorgungsquote in den Stadtbezirken	78
Infokasten 5	82
3.3 Wie sieht es bei den Jugendlichen aus?	83
3.3.1 Entwicklung der Anzahl an Jugendlichen	83
3.3.2 Jugendliche nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	84
3.3.3 Anzahl der Jugendlichen nach Planungsbereichen	88
Infokasten 6	90
4. Gesundheit in Braunschweig	91
4.1 Wie gesund sind die Kinder von ihrer Einschulung?	92
4.1.1 Körpermotorik	92
4.1.2 Feinmotorik	93
4.1.3 Körpergewicht	94
4.1.4 Masernimpfung	96

4.2 Wie gesund sind die Kinderzähne?	97
4.3 Wie viel bewegen sich die Kinder?	100
4.3.1 Mitgliedschaft in Sportvereinen	100
4.4 Wie viele Menschen mit Schwerbehinderung leben in der Stadt?	101
4.4.1 Schwerbehinderte nach Alter und Geschlecht	102
4.4.2 Schwerbehinderte nach Art und Ursache der Behinderung	103
4.5 Wie viele Pflegebedürftige leben in Braunschweig und wer pflegt sie?	105
4.5.1 Struktur der Pflegebedürftigkeit	106
4.5.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	109
4.5.3 Pflegende	111
Infokasten 7	117
5. Exkurs Covid-19	118
5.1 Thematische Einordnung	118
5.2 Die Entwicklung von Anfang an	119
5.3 Die 4. Welle der Corona-Virus-Infektionen (2021)	123
5.4 Die 4. Welle im Spiegel der Stadtteile	124
6. Bildung in Braunschweig	130
6.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen welche Schulform?	130
6.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen	130
6.1.2 Besuch der Schulformen in Schuljahrgang 5	132
6.1.3 Besuch der Schulformen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	133
6.1.4 Besuch der Schulformen in den Planungsbereichen	136
6.1.5 Mobilität zwischen den Schulformen	138
6.1.6 Besuch der Schulformen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	141
6.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen welche Schulform?	142
Infokasten 8	146
Abbildungsverzeichnis	147
Übersicht der Infokästen	150

Einführende Zusammenfassung

1. Braunschweigs Bevölkerung

Bei der Betrachtung der Braunschweiger Bevölkerung wird gezeigt, wie viele Menschen in Braunschweig leben, wie alt diese Menschen sind und in welchen Haushaltsformen sie wohnen. Zusammenfassend ergibt sich dabei folgendes Bild:

- Braunschweig ist seit 2016 auf einem ähnlich hohen Bevölkerungsniveau.
- Die Planungsbereiche sind unterschiedlich stark gewachsen.
- Die Menschen in Braunschweig sind durchschnittlich 43,4 Jahre alt. 11,4 Prozent der Bevölkerung sind 75 Jahre und älter.
- Mehr als die Hälfte der Braunschweiger Haushalte sind Ein-Personen-Haushalte.

2. Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armutslagen in Braunschweig

In Verbindung mit dem allgemeinen konjunkturellen Aufschwung nach der globalen Finanzkrise 2008/09 sind in den Jahren bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie bei der Anzahl von Beziehenden staatlicher Transferleistungen zu beobachten. Gleichzeitig sind sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Quote der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), dessen Leistungen umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet werden, bis 2019 zurückgegangen.

Kurz zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat langfristig zugenommen, stärker im Bereich der Teilzeitbeschäftigten und weniger bei den Vollzeitstellen.
- Einschränkungen im Zuge des „Covid-19-Lockdowns“ haben einige positive Entwicklungen stagnieren lassen.
- In Bezug auf Arbeitslosigkeit und den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bestehen große Unterschiede zwischen den verschiedenen Planungsbereichen.
- Entgegen der allgemeinen positiven Entwicklung ist die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII beziehen, in den letzten Jahren gestiegen.

3. Aufwachsen in Braunschweig

In diesem Kapitel geht es darum, wie viele Kinder und Jugendliche in Braunschweig leben, wie viele Kinder bis zum Ende des Grundschulalters in Kita und Co. betreut werden und wie die Lebenswelten von Jugendlichen aussehen.

Kurz zusammengefasst lassen sich folgende Aussagen treffen:

- 2020 leben 43.633 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in Braunschweig. Das macht 17,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung aus.
- Tendenziell wurden in den letzten zehn Jahren in Braunschweig mehr Kinder geboren, dennoch ist seit 2018 ein leichtes Absinken der Geburtenrate zu verzeichnen.
- Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist in den einzelnen Planungsbereichen sehr unterschiedlich.

4. Gesundheit in Braunschweig

Unter dem Gesundheitsbegriff werden die Themen Kindergesundheit, Schwerbehinderung und Pflege in den Fokus genommen. Die Ergebnisse beruhen auf Angaben der Schuleingangsuntersuchungen, der Schwerbehinderten- sowie der Pflegestatistik. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten für den Einschulungsjahrgang 2020 nicht alle Kinder eine Schuleingangsuntersuchung erhalten, sodass die an dieser Stelle präsentierten Auswertungen ein nicht ganz vollständiges Bild abgeben.

Insgesamt können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die meisten Kinder sind gesund und weisen keine körperlichen Auffälligkeiten auf.
- Die erreichte Durchimpfungsrate der Kinder bei Masern liegt mit 93,0 Prozent etwas niedriger als im Jahrgang 2017/2018 mit 94,6 Prozent.
- Insgesamt 10,8 Prozent der Kinder haben einen Body-Mass-Index (BMI) von mehr als 17,9 und leiden damit an Übergewicht.
- Mehr als 20.000 Menschen haben eine anerkannte Schwerbehinderung, die größtenteils im Laufe des Lebens und überwiegend durch Krankheit erlangt wird.
- In der jüngeren Vergangenheit stieg die Anzahl schwerbehinderter Menschen an – eine Entwicklung, die fast ausschließlich auf die Gruppe der Menschen ab 75 Jahren zurückzuführen ist.

- Gut drei Viertel der mehr als 12.000 Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt – mehrheitlich ausschließlich durch Angehörige, teilweise mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste.
- Seit 2009 hat die Anzahl der Pflegebedürftigen um über 50 Prozent zugenommen und in der Zukunft werden aufgrund der demografischen Entwicklung noch höhere Steigerungsraten erwartet.
- Die Anzahl der professionell Pflegenden hat sich von 2009 bis 2019 ebenfalls erhöht – um 47 Prozent im ambulanten und um 13 Prozent im stationären Bereich. Den weit überwiegenden Teil der Pflegekräfte machen Frauen aus. Die Mehrheit der Pflegekräfte ist in Teilzeit beschäftigt.

5. Covid-19 in Braunschweig

Corona von März 2020 bis November 2021 in Zahlen

Anders als die anderen Kapitel endet die Auswertung zu den Corona-Infektionen im November 2021.

Seit März 2020 beherrscht das Thema Covid-19 das gesamte gesellschaftliche Leben nicht nur in Braunschweig.

Die Infektionen verlaufen seitdem in Wellen. Zurzeit im Januar 2022 stehen wir mitten in der 5. Welle und ein Ende ist noch nicht absehbar. In diesem Kapitel werden die Daten bis zum 30.11.2021 – sozusagen in der 4. Welle – ausgewertet und dargestellt.

- Gegenüber 2020 hat sich die Zahl der Infektionen 2021 fast verdoppelt.
- Vorrangig betroffen sind im November 2021 die Altersgruppen der 30- bis unter 65-Jährigen und der Schülerinnen und Schüler in den Altersgruppen 5 bis unter 18 Jahren.
- Die kleinräumige Auswertung zeigt, dass das Corona-Virus in Stadtteilen mit Mehrgeschossbauten, eventuell eingebauten Aufzügen, kleineren Wohnungen und im Vergleich günstigem Wohnraum, wo sich eher mehr Menschen weniger Quadratmeter teilen müssen, günstigere Verbreitungsmöglichkeiten vorfindet.
- 2020 sind 74 Personen im Durchschnittsalter von 80,7 Jahren und 2021 sind 128 Personen im Durchschnittsalter von 80,2 Jahren an oder mit Corona in Braunschweig verstorben.

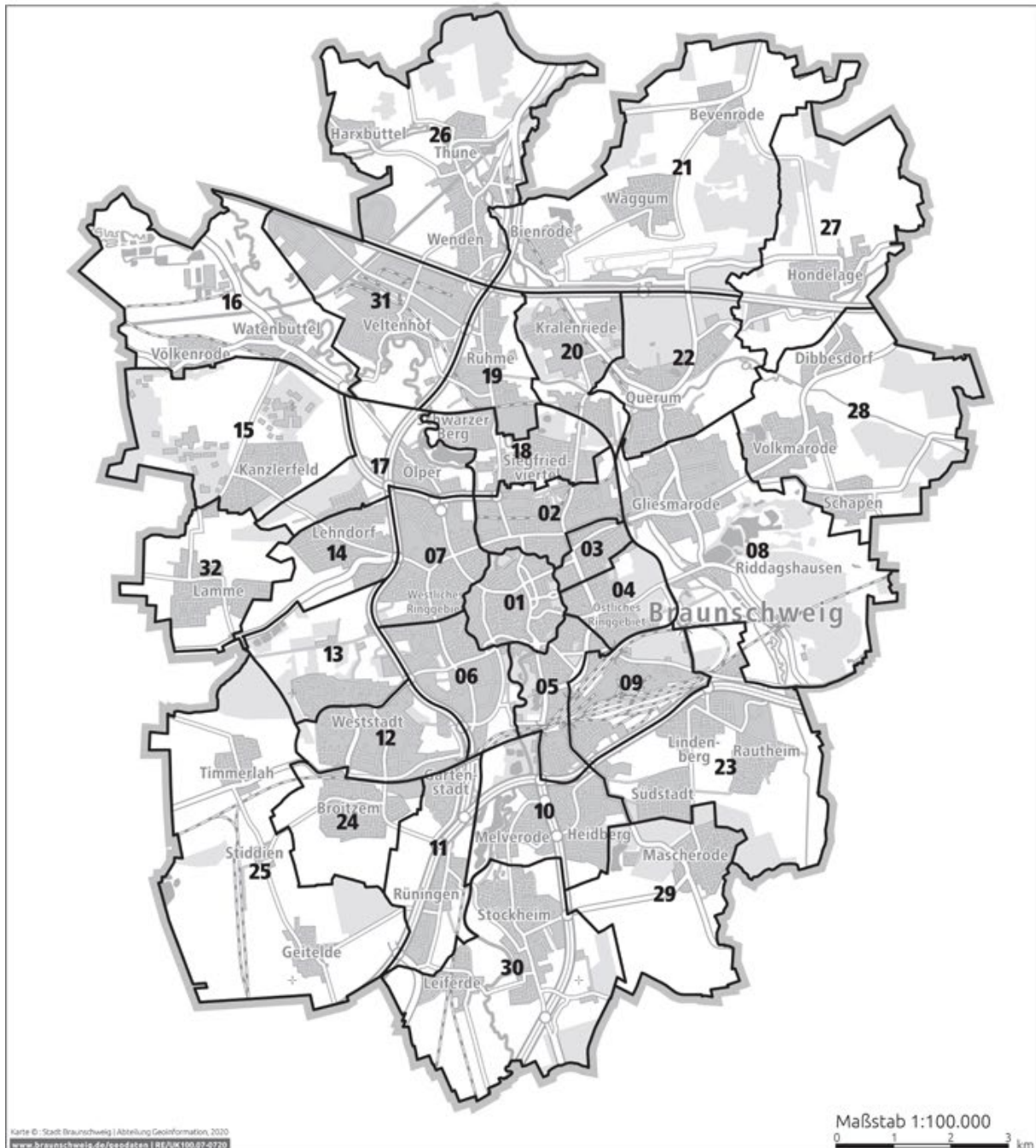
6. Bildung in Braunschweig

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten haben einen starken Einfluss auf die individuellen Arbeitsmarktaussichten und beugen Armut vor. Wenngleich Bildungsaktivitäten in allen Lebensphasen stattfinden, kommt der Bildung in der Schule eine Schlüsselrolle zu. Deshalb wird im abschließenden Kapitel der Bereich der Schulbildung näher betrachtet. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Schulerfolgs für den weiteren Lebensweg wird dabei im Besonderen die Frage der Chancengleichheit thematisiert. Insgesamt zeigt sich:

- Mädchen besuchen häufiger höhere weiterführende Schulformen als Jungen und erreichen häufiger höhere Schulabschlüsse.
- Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen seltener höhere weiterführende Schulformen als Schülerinnen und Schüler deutscher Herkunft und erreichen seltener höhere Schulabschlüsse.
- Hinsichtlich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulformen bestehen große Unterschiede zwischen den Planungsbereichen.

Übersicht der Planungsbereiche

Karte der Sozialplanungsbereiche (PB 32)



- | | | |
|---|--|--|
| 01 ... Innenstadt | 12 ... Weststadt Süd | 23 ... Südstadt / Rautheim |
| 02 ... Nördlicher Ring / Hochschulviertel | 13 ... Weststadt Nord | 24 ... Broitzern |
| 03 ... Östliches Ringgebiet Nord | 14 ... Lehndorf | 25 ... Geitelde / Stiddien / Timmerlah |
| 04 ... Östliches Ringgebiet Süd | 15 ... Kanzlerfeld / Bundesanstalten | 26 ... Wenden / Harxbüttel / Thune |
| 05 ... Viewegs Garten / Bürgerpark / Zuckerberg | 16 ... Völkenrode / Watenbüttel | 27 ... Hondelage |
| 06 ... Westliches Ringgebiet Süd | 17 ... Ölper / Ölper Holz | 28 ... Dibbesdorf / Volkmarode / Schapen |
| 07 ... Westliches Ringgebiet Nord | 18 ... Siegfriedviertel / Schwarzer Berg | 29 ... Mascherode |
| 08 ... Gliesmarode / Riddagshausen | 19 ... Rühme / Vorwerksiedlung | 30 ... Stockheim / Leiferde |
| 09 ... Hauptbahnhof / Hauptfriedhof / Bebelhof | 20 ... Kralenriede / Schundersiedlung | 31 ... Veltenhof / Hafen |
| 10 ... Heidberg / Melverode | 21 ... Bienrode / Waggum / Bevenrode | 32 ... Lamme |
| 11 ... Gartenstadt / Rünigen | 22 ... Querum | |

1. Braunschweigs Bevölkerung

In diesem Kapitel geht es um die Entwicklung der Bevölkerung in Braunschweig. Es wird gezeigt, wie viele Menschen in Braunschweig leben, wie alt diese Menschen sind und in welchen Haushaltsformen sie wohnen. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

- Braunschweig ist seit 2016 auf einem ähnlich hohen Bevölkerungsniveau.
- In den Planungsbereichen hat sich die Bevölkerungszahl unterschiedlich entwickelt.
- Die Menschen in Braunschweig sind durchschnittlich 43,4 Jahre alt. 28.740 Menschen oder 11,5 Prozent der Bevölkerung sind 75 Jahre und älter.
- Mehr als die Hälfte der Braunschweiger Haushalte sind Ein-Personen-Haushalte.

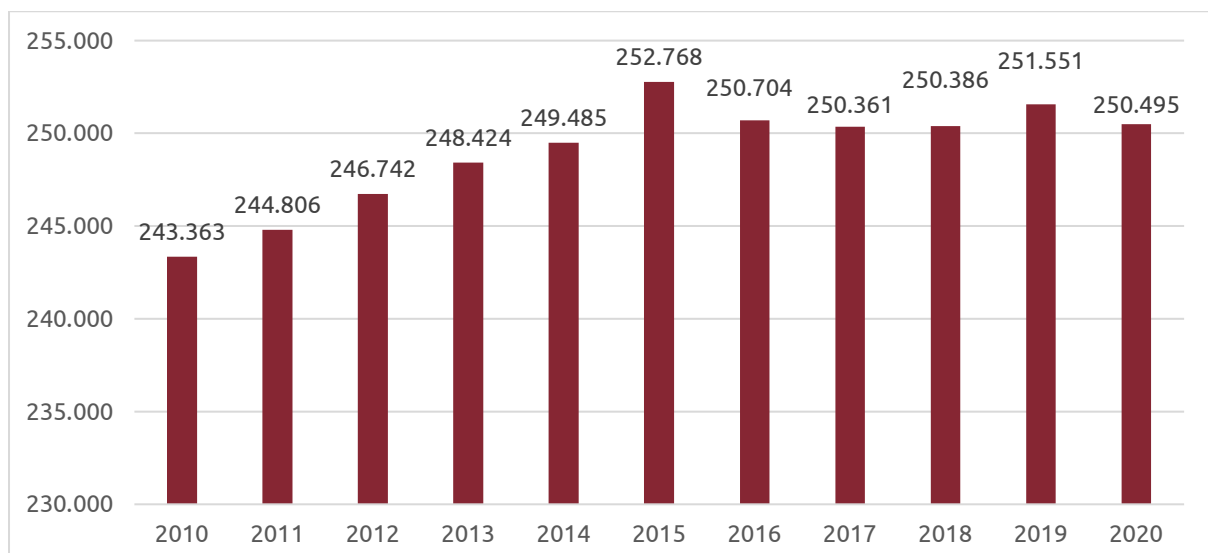
1.1 Wie viele Menschen leben in der Stadt

In Braunschweig leben rund 250.000 Menschen. Damit liegt Braunschweig bei den größten Städten Deutschlands auf Platz 28 zwischen Gelsenkirchen und Kiel.¹

1.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Braunschweigs Bevölkerung ist in den vergangenen zehn Jahren um rund drei Prozent gewachsen – von 243.363 Menschen im Jahr 2010 auf 250.495 Menschen in 2020 (Abb. 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner 2010 – 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Darstellung Sozialreferat

¹ Statista (2020): Einwohnerzahl der größten Städte in Deutschland am 31. Dezember 2020, einsehbar auf: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1353/umfrage/einwohnerzahlen-der-grosstaedte-deutschlands/> (zuletzt eingesehen am 20.10.2021).

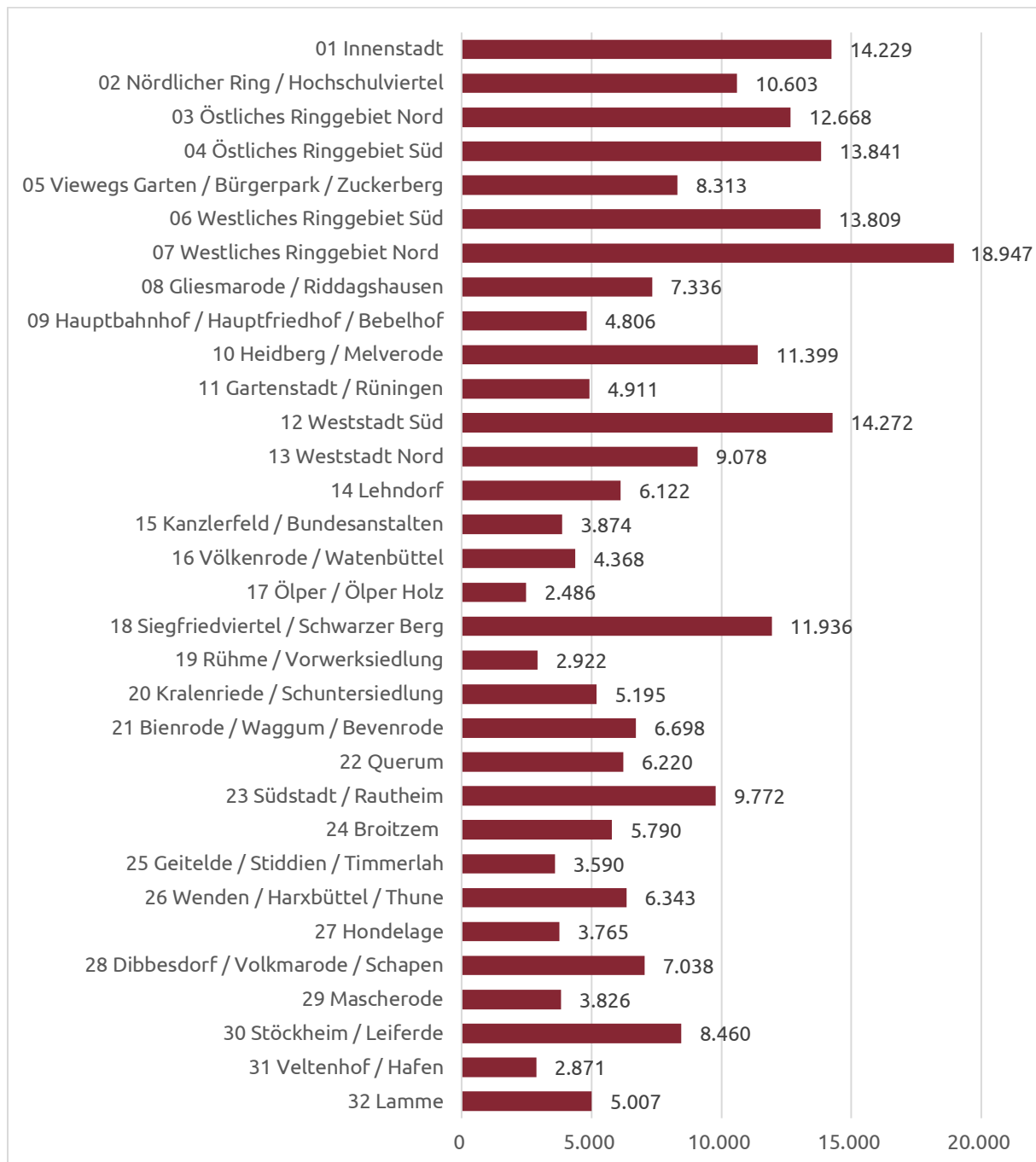
Bis 2014 gab es einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. Von 2014 auf 2015 hat ein sprunghafter Anstieg der Einwohnerzahl um über 3.000 Personen stattgefunden. Diese Entwicklung ist mit dem verstärkten Zuzug von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 zu erklären, die zunächst in der Landesaufnahmebehörde in Kralenriede aufgenommen werden konnten. Nach einem verpflichtenden Aufenthalt in der Landesaufnahmebehörde sind die Schutzsuchenden in die verschiedenen niedersächsischen Städte und Landkreise gezogen. Im Jahr 2016 kamen deutlich weniger Asylsuchende in die Landesaufnahmebehörde. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ging um über 2.000 Personen zurück. Seitdem liegt die Einwohnerzahl bei etwas über 250.000 Menschen.

1.1.2 Einwohnerzahlen in den Planungsbereichen

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner unterscheidet sich stark in den einzelnen Planungsbereichen. Meist liegt die Einwohnerzahl pro Planungsbereich zwischen 5.000 und 10.000. In neun Planungsbereichen leben über 10.000 und in zehn Planungsbereichen unter 5.000 Menschen.

Der Planungsbereich, in dem die meisten Menschen leben, ist das Westliche Ringgebiet Nord (PB 07) mit 18.947 Personen. Weststadt Süd (PB 12) ist mit 14.272 Personen der Planungsbereich mit der zweitgrößten Einwohnerzahl, gefolgt von der Innenstadt (PB 01) mit 14.229 Personen. Die Planungsbereiche, in denen die wenigsten Menschen leben, sind Ölper/Ölper-Holz (PB 17) mit 2.486 Personen, Veltenhof/Hafen (PB 31) mit 2.871 Personen und Rühme/Vorwerksiedlung (PB 19) mit 2.922 Personen.

Abbildung 2: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Planungsbereichen 2020

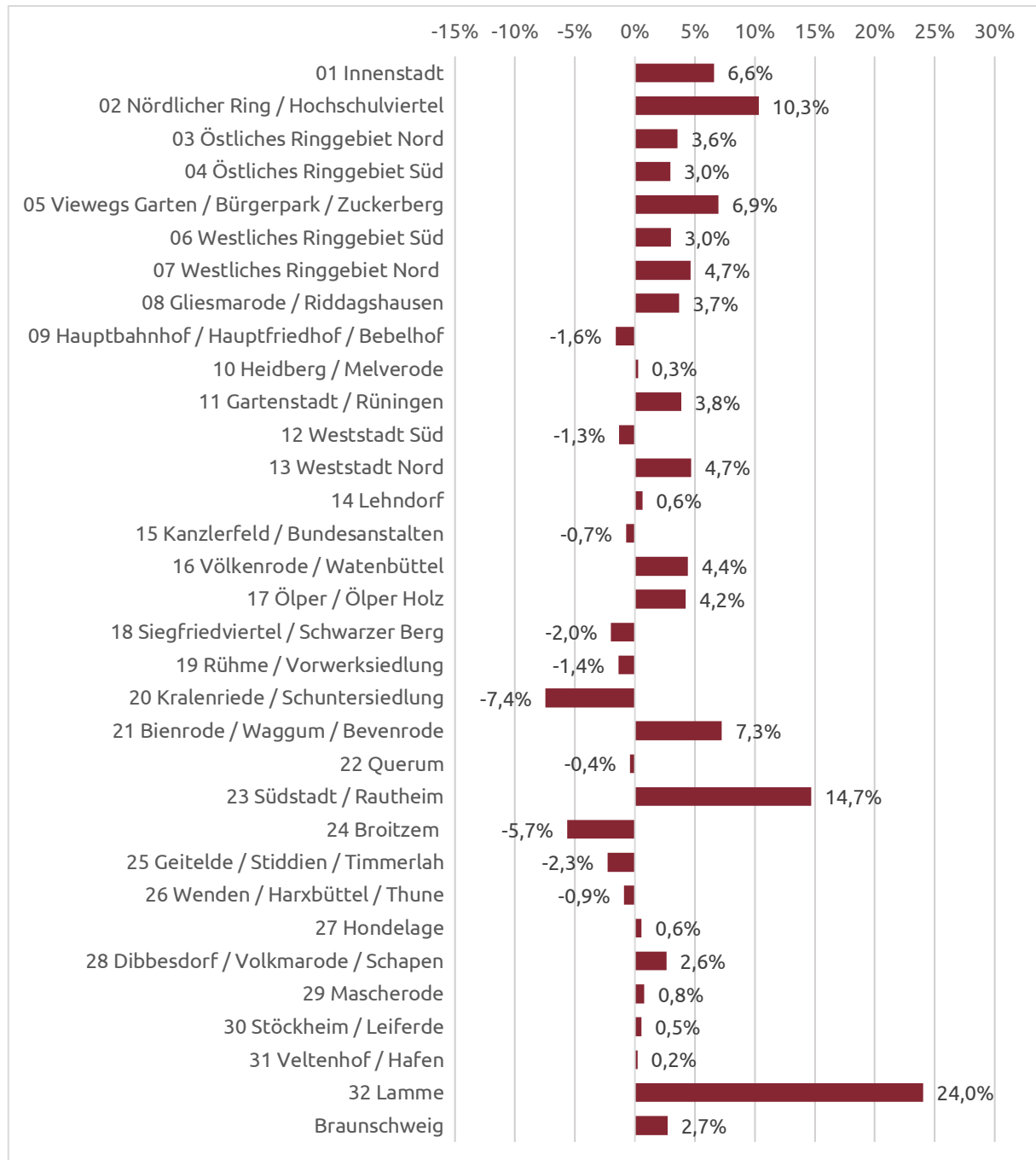


Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Planungsbereichen | Darstellung Sozialreferat

Im Vergleich der Planungsbereiche lassen sich unterschiedliche Entwicklungen der Bevölkerungszahlen in den letzten zehn Jahren feststellen (Abb. 3). So leben 2020 in Lamme (PB 32) 24 Prozent mehr Menschen im Vergleich zu 2010, in Südstadt/Rautheim (PB 23) knapp 15 Prozent mehr, im Nördlichen Ring/Hochschulviertel (PB 02) 10 Prozent mehr und in der Innenstadt (PB 01) knapp 7 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Das sind auch die Planungsbereiche, die in absoluten Zahlen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner dazu-

haben. Diese Entwicklungen sind vor allem durch vergangene und aktuelle Wohnbauprojekte zu erklären. Jedoch sind nicht alle Planungsbereiche gewachsen. Im Planungsbereich Kralenriede/Schuntersiedlung (PB 20) leben im Verhältnis gut sieben Prozent weniger Menschen als zehn Jahre zuvor, in Broitzem (PB 24) fast sechs Prozent weniger.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Planungsbereichen von 2010 – 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Planungsbereichen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

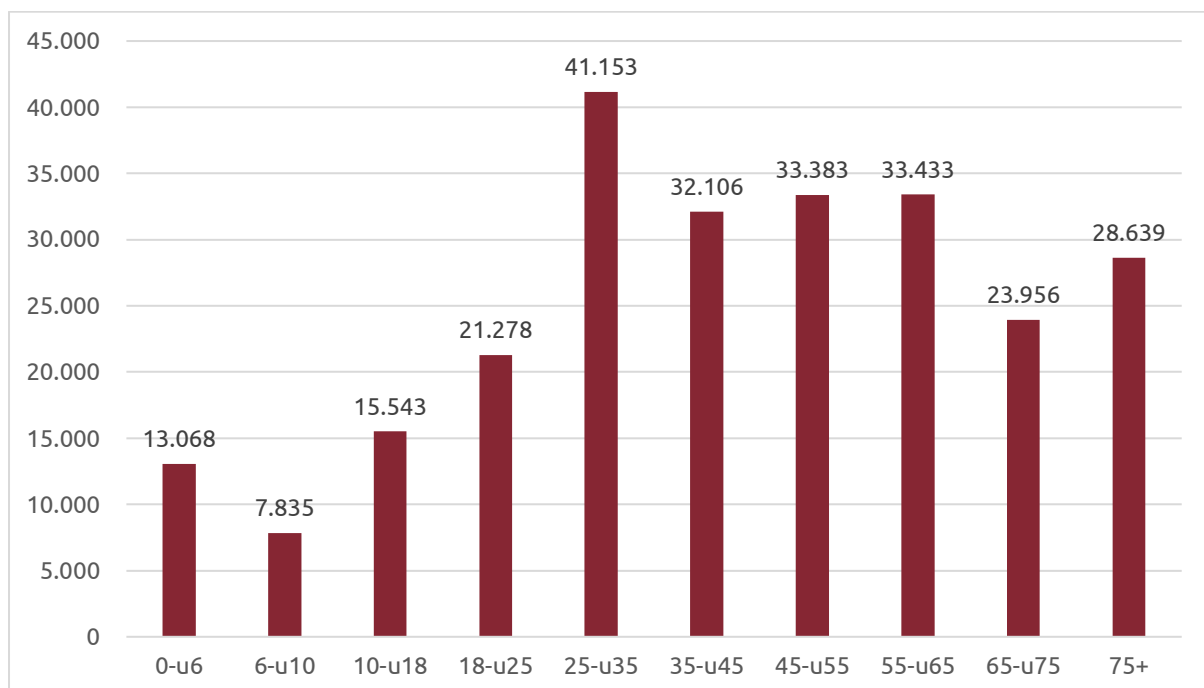
1.2 Wie alt sind die Menschen

Das Durchschnittsalter in Braunschweig beträgt 43,4 Jahre.² Damit ist Braunschweigs Bevölkerung ein wenig jünger als die Deutschlands insgesamt. Hier liegt das Durchschnittsalter bei 45,6 Jahren.³

1.2.1 Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen

Der Großteil der Menschen ist zwischen 18 und 65 Jahren alt. Dabei sind 14,5 Prozent der Bevölkerung 0 bis unter 18 Jahre alt, 64,4 Prozent zwischen 18 und 64 Jahren alt und 20,9 Prozent 65 Jahre und älter. Nach kleinteiligeren Altersgruppen unterschieden (Abb. 4) fällt auf, dass in Braunschweig besonders viele Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren leben. Die Gründe hierfür sind vor allem, dass es drei Hochschulen in Braunschweig und in der nahen Umgebung und damit viele Studierende gibt. Zudem gilt Braunschweig als attraktiver Forschungs- und Industriestandort und zieht viele jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

Abbildung 4: Anzahl der Menschen nach Altersgruppen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Altersgruppen | Darstellung Sozialreferat

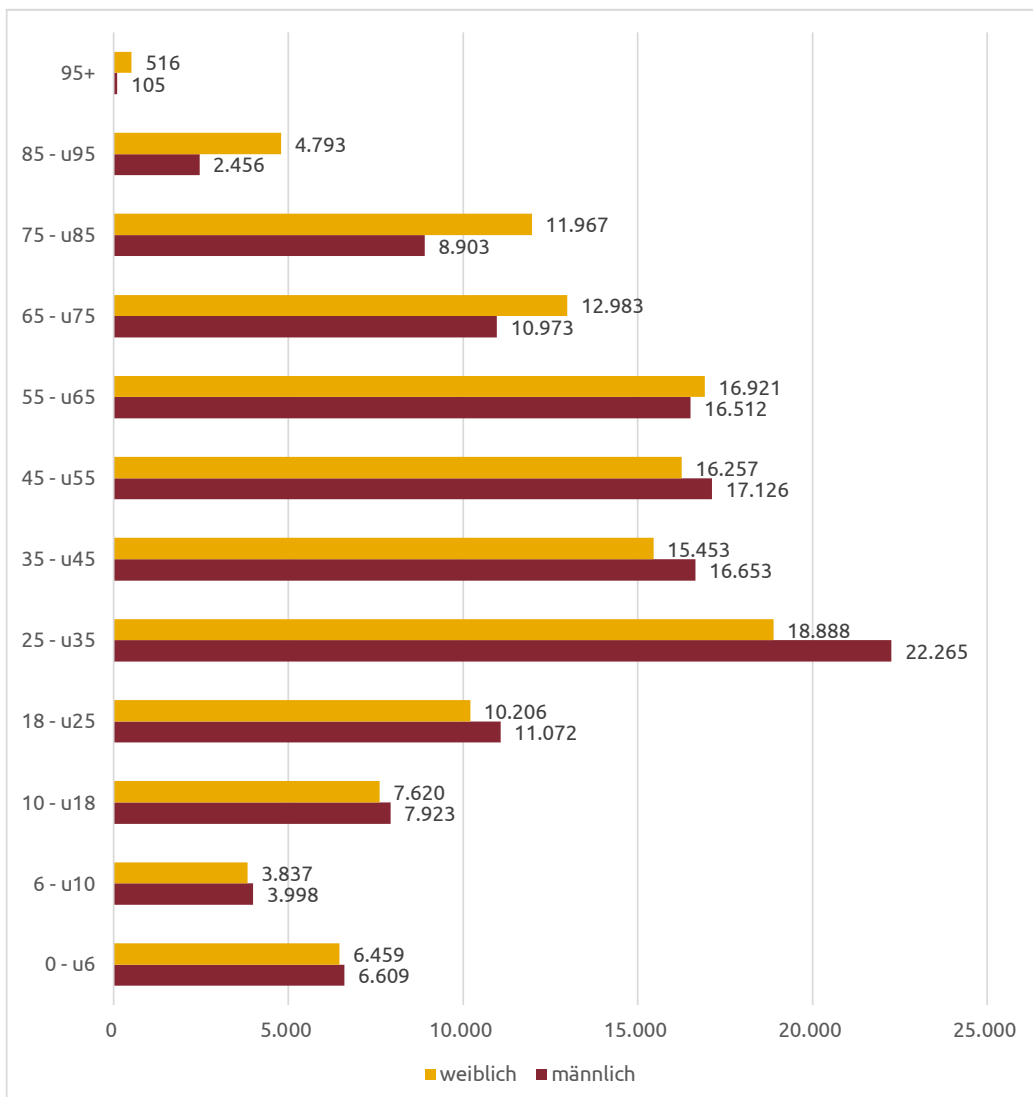
² Berücksichtigt werden Personen ab dem ersten Lebensjahr.

³ Statista (2021): Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland nach Staatsangehörigkeit am 31. Dezember 2019, auf: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1084438/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-deutschland-nach-staatsangehoerigkeit/> (zuletzt eingesehen am 07.10.2021).

1.2.2 Altersverteilung und Geschlecht

Die Betrachtung der Altersstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht zeigt einen leicht erhöhten Anteil von Jungen von 0 bis 10 Jahren. Danach steigt der Anteil der Jungen und Männer an. Besonders in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen gibt es viele Männer. Die Gründe dafür sind vielfältig. Erstens macht sich hier die ingenieurwissenschaftlich geprägte Hochschullandschaft bemerkbar. Nach wie vor sind deutlich mehr Männer in den Ingenieurwissenschaften tätig als Frauen. Zweitens ist auch der Arbeitsmarkt mit seinen starken Bereichen Industrie und Forschung ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet und hochattraktiv für zumeist männliche Arbeitnehmer. Drittens sind 63 Prozent der geflüchteten Menschen, die in Braunschweig leben, Männer. Da die Gesamtzahl der geflüchteten Menschen in Braunschweig mit 2.699 Personen vergleichsweise gering ist, erklärt diese Entwicklung somit einen kleineren Teil der Zahl. Ab der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen ist der Frauenanteil größer und steigt bis zur Gruppe der Personen, die 95 und älter sind, kontinuierlich auf 83 Prozent an. Hier wird die höhere Lebenserwartung von Frauen deutlich (Abb. 5).

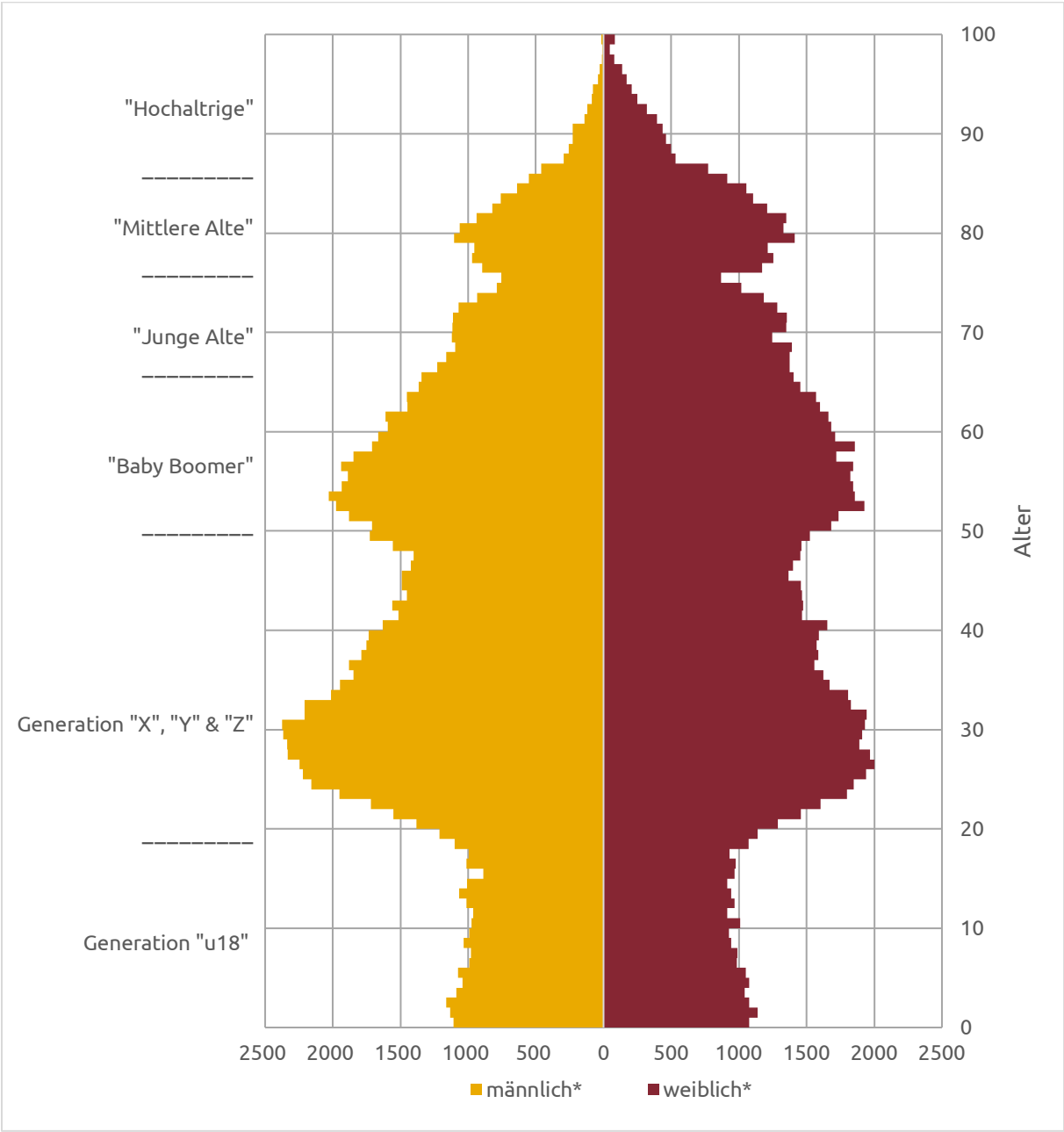
Abbildung 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Altersgruppen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Alter und Geschlecht | Berechnung und Darstellung Sozialreferat | *amtliche Geschlechtszuweisung

Der Blick auf die gesamte Bevölkerung nach Altersjahrgängen und Geschlecht (Abb. 6) zeigt über das Geschlechterverhältnis hinaus das Verhältnis der Generationen untereinander auf. Die einem Tannenbaum gleichende Altersstruktur fußt auf einem Stamm, der die Kinder und Jugendlichen abbildet. Die erste Ausbuchtung bei den 17- bis unter 35-Jährigen stellt die hohe Anzahl der Studierenden und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Braunschweig dar. Wie bereits geschildert, erklärt sich die hohe Zahl an männlichen Personen durch die technisch geprägte Hochschul- und Industrielandschaft.

Abbildung 6: Altersstruktur nach Altersjahrgängen und Geschlecht 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Alter und Geschlecht | Darstellung Sozialreferat | *Amtliche Geschlechtszugehörigkeit

Die zweite Ausbuchtung zeigt die Generation der sogenannten „Babyboomer“, also der Personen, die in der Zeit von Beginn der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre geboren wurden. Es handelt sich um die geburtenstarken Jahrgänge vor dem Rückgang der Geburtenrate ab Mitte der 1970er. Die dritte Ausbuchtung besteht aus den Personen, die in der Phase von 1935 bis 1945 geboren wurden.

Mit Eintritt der Generation der Babyboomer in den Ruhestand verändert sich das Verhältnis der Rentnerinnen und Rentner zu den Erwerbstätigen. Für den kommunalen Bereich stehen vor allem die Fragen nach einem möglichen gesellschaftlichen Engagement sowie anschließend nach den bevorzugten Wohn-, Unterstützungs- und Pflegeformaten im Vordergrund.

Altersverteilung nach Planungsbereichen

Die Verteilung der Altersgruppen auf die Planungsbereiche gibt Aufschluss über die geografische Verteilung (Abb. 7). Der Anteil der 0- bis unter 20-Jährigen ist in den Planungsbereichen Lamme (PB 32), Südstadt/Rautheim (PB 23), Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28) und Bienrode/Waggum (PB 21) gemessen am Durchschnitt besonders hoch. Besonders niedrig ist dieser Anteil in der Innenstadt (PB 01), dem Nördlichen Ring/Hochschulviertel (PB 02), den Westlichen Ringgebieten (PB 06 und PB 07) und Heidberg/Melverode (PB 10). Folglich verteilt sich die Altersgruppe der 0- bis unter 20-Jährigen eher außerhalb des Stadtzentrums.

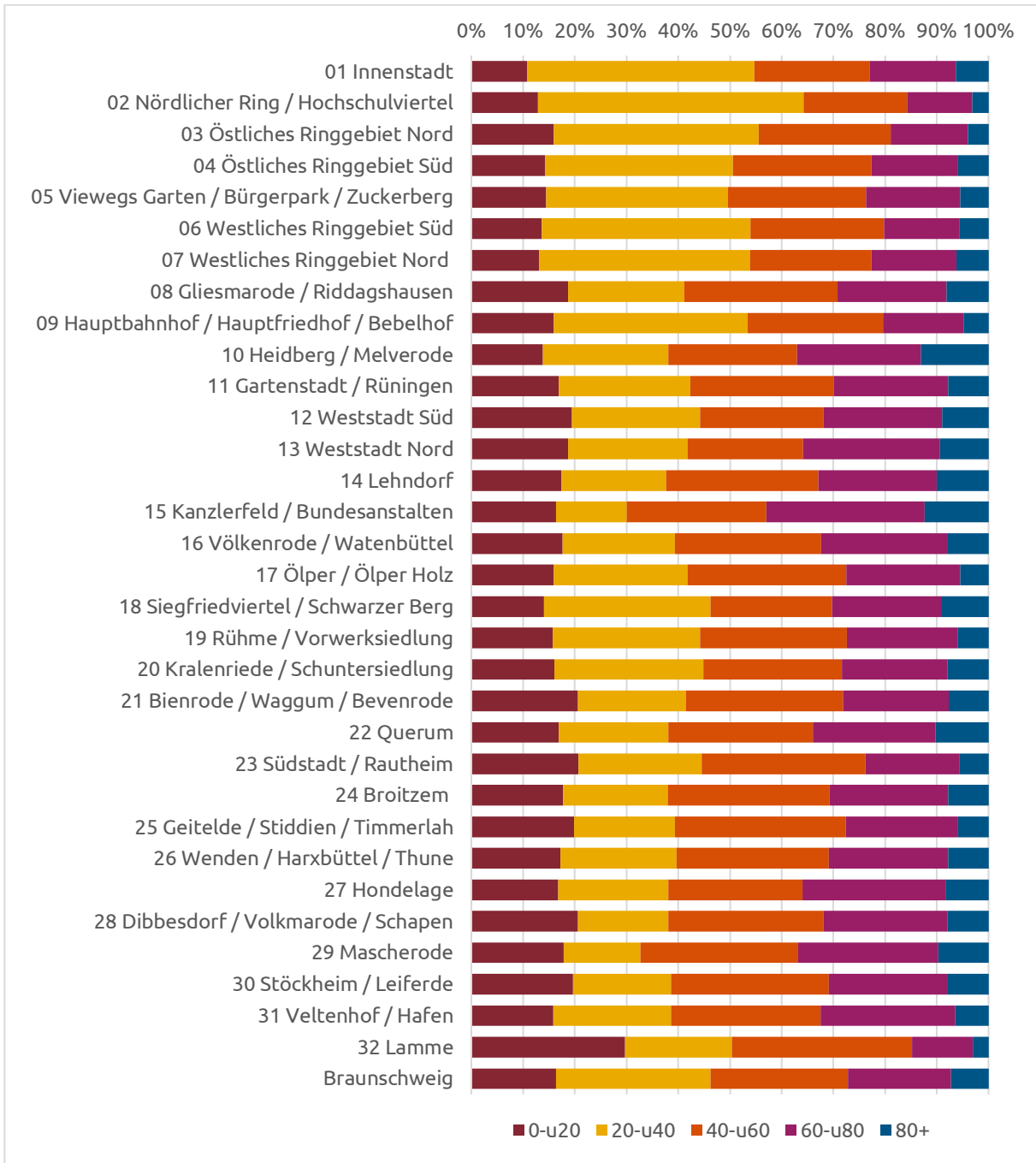
Die Altersgruppe der 20- bis unter 40-Jährigen ist besonders häufig in den Ringgebieten (PB 02, PB 06, PB 07, PB 03, PB 04), in der Innenstadt (PB 01) und im Planungsbereich Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) vertreten. Dagegen ist diese Altersgruppe verhältnismäßig weniger in den Planungsbereichen Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15), Mascherode (PB 29), Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28), Stöckheim/Leiferde (PB 30) und Geitelde/Stiddien/Timmerlah (PB 25) vertreten. Die 20- bis unter 40-Jährigen sind somit eher im Stadtzentrum angesiedelt.

Die 40- bis unter 60-Jährigen sind ähnlich wie die Altersgruppe der 0- bis unter 20-Jährigen verteilt. Auch sie sind eher in den äußeren Planungsbereichen angesiedelt. Die Altersgruppe der 60 bis unter 80-Jährigen ist besonders stark in den Stadtteilen Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB15), Hondelage (PB 27), Mascherode (PB 29), Weststadt Nord (PB 13), Veltenhof/Hafen (PB 31) vertreten.

Dagegen ist diese Altersgruppe eher weniger in Lamme (PB 32), den Ringgebieten (PB 02, PB 06, PB 07, PB 03, PB 04), der Innenstadt und Hauptbahnhof/Hauptfriedhof (PB 09) vertreten. Die 60- bis unter 80-Jährigen sind somit eher in Planungsbereichen außerhalb des Stadtzentrums angesiedelt.

Eine ähnliche Verteilung wie für die 60- bis unter 80-Jährigen gilt für die über 80-Jährigen.

Abbildung 7: Verteilung der Altersgruppen in den Planungsbereichen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Altersgruppen | Darstellung Sozialreferat

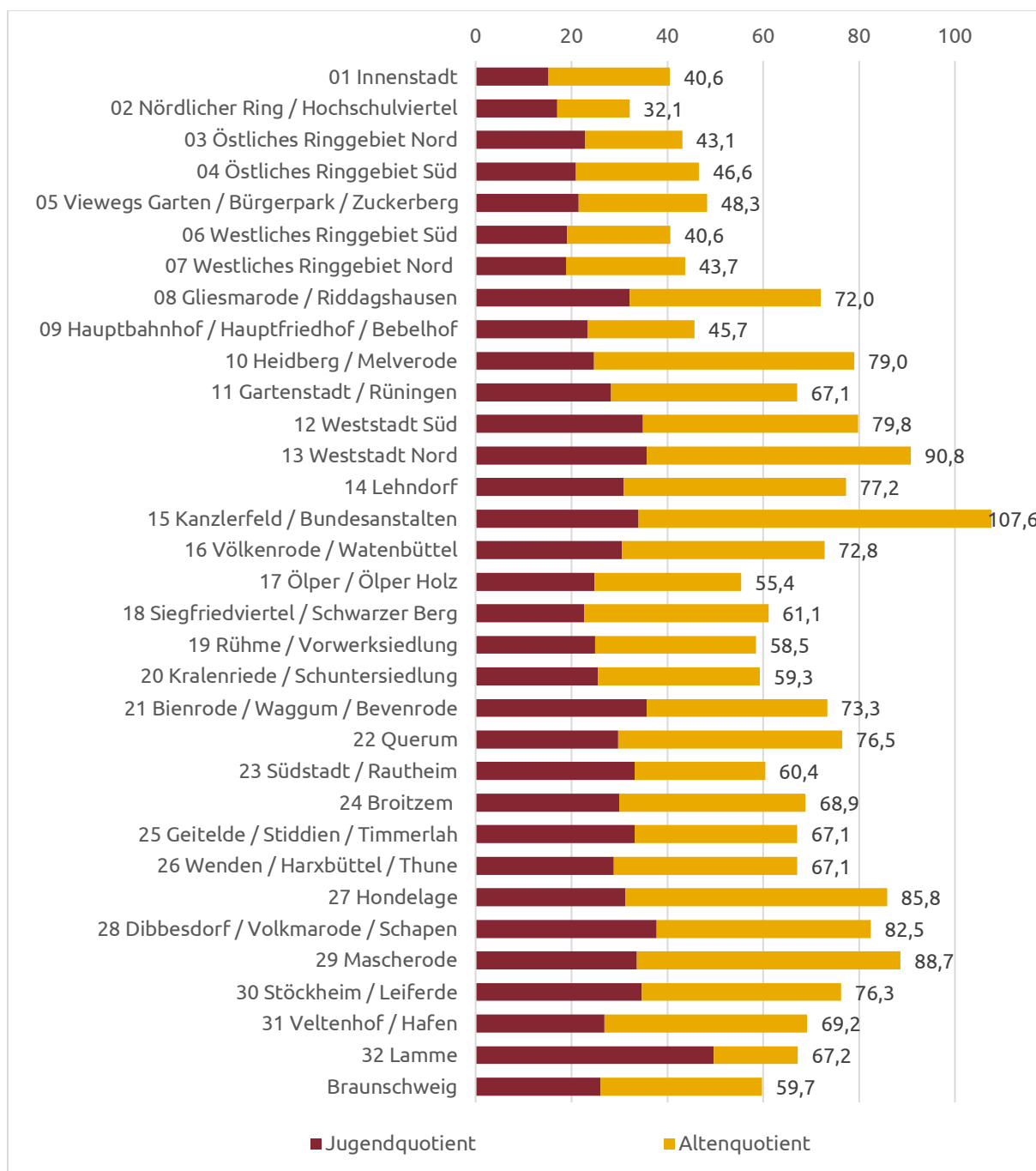
Jugend- und Altenquotienten

Wird die Altersgruppe der unter 20-Jährigen mit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65) ins Verhältnis gesetzt, ergibt das den sogenannten Jugendquotienten. Wird im gleichen Zuge der Anteil der über 65-Jährigen mit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ins Verhältnis gesetzt, ergibt das den Altenquotienten. Konkret besagen beide Quotienten, wie viele unter 20-Jährige bzw. über 65-Jährige auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. Der Jugend- und der Altenquotient bilden zusammen den Gesamtquotienten. Der Gesamtquotient beschreibt den Bevölkerungsanteil der Menschen, die üblicherweise nicht im Erwerbsleben stehen, zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Mit den Quotienten kann abgebildet werden, wie viele Menschen möglicherweise auf Jugend- und Altenhilfe angewiesen sind.

Abbildung 8 zeigt die Jugend- und Altenquotienten der Planungsbereiche, welche in der vorherigen Grafik (Abb. 7) nur angedeutet wurden.

Die Planungsbereiche mit den niedrigsten Jugendquotienten sind die Innenstadt (PB 01) mit 15,1 Personen unter 20 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, gefolgt von dem Nördlichen Ring (PB 02) mit einem Jugendquotienten von 17,0, das Westliche Ringgebiet (PB 06 und 07) mit einem Jugendquotienten von 19,0 und das Östliche Ringgebiet Süd (PB 04) mit knapp 21 Personen unter 20 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Der Planungsbereich mit dem deutlich höchsten Jugendquotienten ist Lamme (PB 32) mit knapp 50, gefolgt von Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28) mit fast 38, Weststadt Nord (PB 13) sowie Bienrode/Waggum/Bevenrode (PB 21) mit fast 36 und Weststadt Süd (PB 12) mit rund 35.

Abbildung 8: Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten nach Planungsbereichen 2020, in Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Verhältnis der unter 20-Jährigen und der über 65-Jährigen zur Bevölkerung im Erwerbsalter | Darstellung Sozialreferat

Die Planungsbereiche mit dem niedrigsten Altenquotienten sind das Nördliche Ringgebiet/ Hochschulviertel (PB 02) mit 15,1 Personen über 65 Jahren pro 100 im erwerbsfähigen Alter, Lamme (PB 32) mit 17,5 sowie das Östliche Ringgebiet Nord (PB 03) und das Westliche Ringgebiet Süd (PB 06) mit einem Altenquotienten von 20,3 und 21,5. Die Planungsbereiche mit dem höchsten Anteil an über 65-Jährigen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter sind Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15) mit 73,6, Weststadt Nord (PB 13), Mascherode (PB 29)

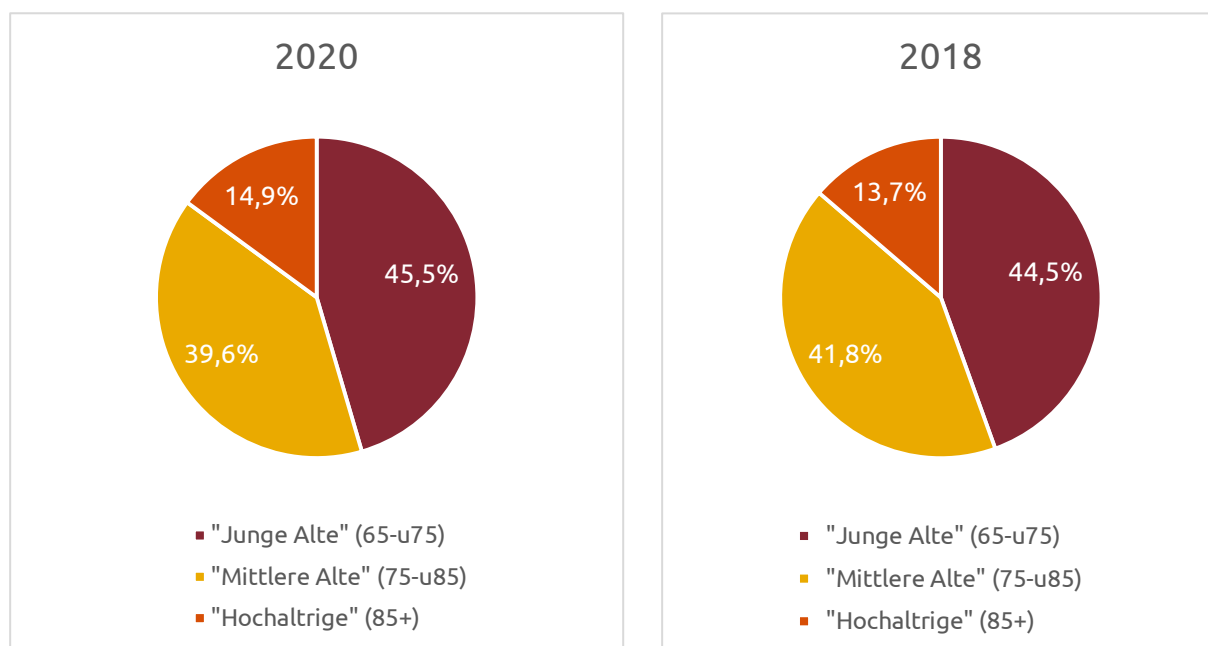
mit rund 55 und Hondelage (PB 27) sowie Heidberg/Melverode (PB 10) mit rund 54 Personen über 65 Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter.

Mit Hinblick auf den Gesamtquotienten zeigen die Ringgebiete (PB 02, PB 04, PB 06 und PB 07), die Innenstadt (PB 01) und der Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) den geringsten Anteil von jüngeren und älteren Menschen auf 100 Personen im Erwerbsalter. Die Planungsbereiche Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15), Weststadt Nord (PB 13), Mascherode (PB 29), Hondelage (PB 27) und Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28) zeigen den größten Anteil an jüngeren und älteren Menschen auf 100 Personen im Erwerbsalter.

1.2.3 Ältere Menschen in Braunschweig

Von den 250.495 Menschen, die in Braunschweig leben, sind 52.696 Menschen 65 Jahre und älter. Da ältere Menschen mittlerweile nicht nur länger leben, sondern auch deutlich länger aktiv sind, werden sie in verschiedene Gruppen unterteilt. So gelten die 65- bis 74-Jährigen als die „Jungen Alten“, die 75- bis 84-Jährigen als die „Mittleren Alten“ und die Personen, die 85 Jahre und älter sind, als die „Hochaltrigen“. Bezogen auf alle Personen in Braunschweig, die 65 Jahre und älter sind, zeigt sich, dass die „Jungen Alten“ 45,4 Prozent, die „Mittleren Alten“ 39,6 Prozent und die „Hochaltrigen“ 14,9 Prozent ausmachen. Im Vergleich zu 2018 ergibt das 1,0 Prozent mehr „Junge Alte“, 2,2 Prozent weniger „Mittlere Alte“ und 1,2 Prozent mehr „Hochaltrige“.

Abbildung 9: Anteil der „Jungen Alten“, „Mittleren Alten“ und „Hochaltrigen“ unter den älteren Menschen – 2020 und 2018 im Vergleich



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Bevölkerung nach Alter | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Die Aufteilung der älteren Personen in Untergruppen ist auch für die Planung von Angeboten in den Bereichen Altenhilfe und Pflege von Bedeutung. Die Pflegequoten nach Altersgruppen zeigen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen im fortschreitenden Alter ansteigt und somit auch die Pflegewahrscheinlichkeit. Für eine genauere Betrachtung von Pflegebedürftigkeit siehe Kapitel 4.5. Insgesamt leben in Braunschweig 28.740 Menschen, die zu den „Mittleren Alten“ oder zu den „Hochaltrigen“ zählen. Vor dem Hintergrund der ab diesem Alter steigenden Pflegewahrscheinlichkeit werden im folgenden Kapitel die Menschen, die 75 Jahre und älter sind, genauer betrachtet.

1.2.4 Ältere Menschen ab 75 Jahren in den Planungsbereichen

Insgesamt sind 11,4 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig 75 Jahre und älter. In neun Planungsbereichen ist dieser Anteil unter zehn Prozent, in 16 Planungsbereichen liegt der Anteil zwischen 10 und 15 Prozent, in sechs Planungsbereichen liegt der Anteil zwischen 10 und 20 Prozent und in einem Planungsbereich über 20 Prozent (Abb. 10).

Im Planungsbereich Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15) ist der Anteil der Personen, die 75 Jahre und älter sind, mit 20,3 Prozent am höchsten, gefolgt von den Planungsbereichen Heidberg/Melverode (PB 10) mit 18,9 Prozent und Mascherode (PB 29) mit 17,4 Prozent.

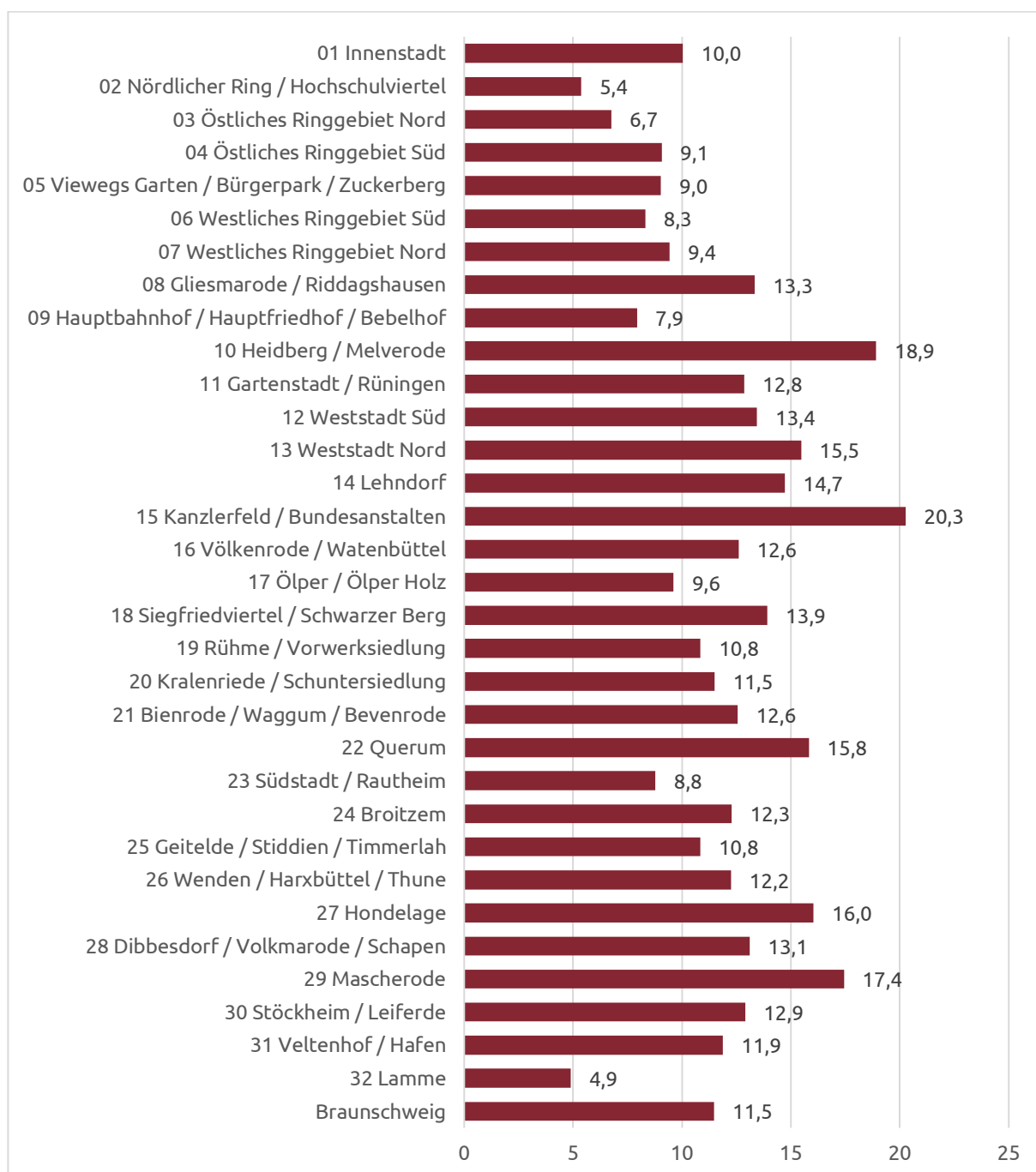
Die prozentuale Betrachtung ist wichtig, um zu sehen, wie viele ältere Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in einem Planungsbereich wohnen. Wenn aber ermittelt werden soll, wie viele ältere Personen jetzt oder in Zukunft unter Umständen Unterstützung benötigen, muss die absolute Zahl zugrunde gelegt werden. Dementsprechend leben in Heidberg/Melverode (PB 10) mit 2.156 Personen die meisten älteren Menschen, darauf folgt Weststadt Süd (PB 12) mit 1.918 Personen und das Westliche Ringgebiet Nord (PB 07) mit 1.785 Personen.

Insgesamt sind 60,1 Prozent der Personen, die 75 Jahre und älter sind, Frauen. Wie bereits im vorherigen Kapitel gesehen, steigt der Frauenanteil mit zunehmenden Alter an. Werden nur die Personen betrachtet, die 85 Jahre und älter sind, zeigt sich, dass 67,4 Prozent von ihnen Frauen sind.

9,0 Prozent der Personen, die 75 und älter sind, haben einen erweiterten Migrationshintergrund⁴. Das sind 2.599 Menschen. In den Planungsbereichen Weststadt Süd (PB 12) und Weststadt Nord (PB 13) haben mit jeweils über 18 Prozent besonders viele Personen, die 75 Jahre und älter sind, einen Migrationshintergrund.

⁴ Zur Erklärung des Begriffs „erweiterter Migrationshintergrund“ siehe Kapitel 1.3.

Abbildung 10: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren nach Planungsbereichen 2020 in Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Darstellung Sozialreferat

Ältere Menschen in Braunschweig

Die Anzahl der älteren Menschen in Braunschweig ab einem Alter von 75 Jahren zeigt, dass es wichtig ist, Angebote für Seniorinnen und Senioren bereitzustellen, sie weiterzuentwickeln und neue Angebote aufzubauen. Dabei geht es von Begegnung, Teilhabe, Beratung und Unterstützung bis hin zu verschiedenen pflegerischen Angeboten, die auf die unterschiedlichen Lebenssituationen abgestimmt sind.

- Das Seniorenbüro der Stadt Braunschweig berät zu allen altersrelevanten Fragestellungen und unterstützt ältere Menschen. Themen sind zum Beispiel ambulante Dienste, Wohnen, Ehrenamt, Bildung oder Freizeitgestaltung.
- Im Jahr 2021 wurde die Altenhilfe- und Pflegeplanung der Stadt Braunschweig aktualisiert. In verschiedenen Handlungsfeldern wurden dabei Bedarfe und Notwendigkeiten definiert und mögliche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der seniorenrelevanten Infrastruktur identifiziert.
- Mit dem zu erarbeitenden Bedarfsplan Nachbarschaftszentren sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die als Ankerpunkte im jeweiligen Stadtteil sowie als Basis für niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote auch für ältere Menschen dienen.
- Das in 2021 gestartete und zunächst bis Ende 2023 laufende Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“ richtet sich an Bürgerinnen und Bürger ab einem Alter von 80 Jahren, die in ihrem eigenen Haushalt leben. Ziel ist der Erhalt bzw. die Förderung des selbstbestimmten Lebens im gewohnten Wohnumfeld.

1.3 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Braunschweig

Menschen aus 170 Nationen finden in Braunschweig ihr Zuhause. Das folgende Kapitel wirft einen konzentrierten Blick auf Braunschweigs Bevölkerung mit eigenem oder familiärem Migrationshintergrund.⁵ Es lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Stetige Zunahme: im Zehn-Jahres-Vergleich hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer und Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung in Braunschweig leicht erhöht.
- Braunschweigs Bevölkerung mit eigenem oder familiärem Migrationshintergrund ist jung und verjüngt das Stadtbild deutlich. Dieser Verjüngungstrend setzt sich auch bei der Personengruppe der Geflüchteten in Braunschweig fort.
- 12 von insgesamt 32 Planungsbereichen sind herkunftsbezogen besonders vielfältig.

69.377 von 250.495 Braunschweigerinnen und Braunschweigern haben einen Migrationshintergrund.⁶ Das entspricht einem Anteil von 27,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung

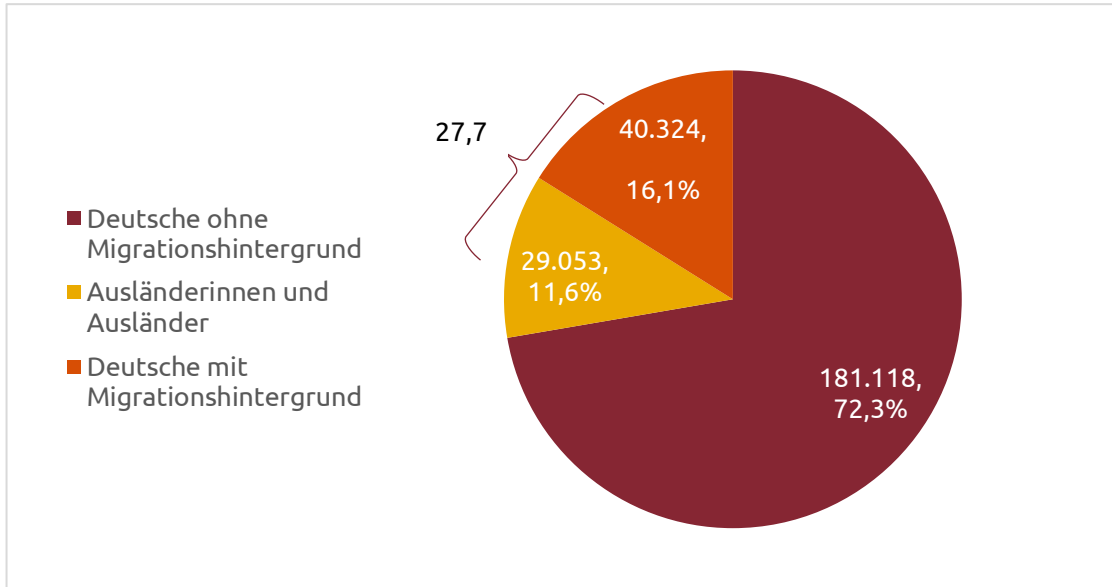
⁵ Wenn in diesem Kapitel von Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen wird, ist damit immer eine statistische Größe gemeint. In diesem Kapitel werden Bevölkerungszahlen betrachtet. In den später folgenden Themenkapiteln des vorliegenden Berichtes kann, sofern Kennzahlen nach dem Merkmal Migrationshintergrund vorhanden sind, die Perspektive auf die Lebenswirklichkeit und die Chancengleichheit der dahinterstehenden Menschen gerichtet werden. Eine Gesellschaft ist nicht statisch und eine Migrationsgesellschaft ist es auch nicht. Eingeschliffene Begriffe und Termini stehen auch im (politischen) Handlungsfeld Integration, Migration und Diskriminierung seit vielen Jahren auf dem Prüfstand und in der Kritik. Was sagt der Begriff Migrationshintergrund aus? Was lässt sich dadurch eigentlich ableiten? Ist mit dem Begriff Integration mittlerweile die Sichtweise mit einer einseitigen Bringschuld verbunden oder verwenden wir lieber Chancengleichheit und Teilhabe oder ob beides gegeben ist? Sind wir eine Zuwanderinnen- und Zuwanderer-Gesellschaft oder beschreibt Zuwanderung einen temporären Zustand oder trifft nicht vielmehr der Begriff Einwanderinnen- und Einwanderer-Gesellschaft zu? Wann hat eine Person eigentlich das Recht, ihren Migrationshintergrund nicht nur statistisch abzulegen, sondern auch im täglichen Miteinander? Wissenschaft, Politik und Bevölkerung – und hier zunehmend auch die Menschen, die es betrifft – handeln mehr und mehr die Begriffe zur Beschreibung unserer sozialen Wirklichkeit gemeinsam aus, alte Begriffe werden durch neue ersetzt. In der Auswahl der Sprache und Verwendung von Begriffen spiegelt sich der aktuell gesellschaftspolitische Diskurs wider und gleichzeitig bestimmen Sprache und Begriffe eben diesen Diskurs.

Noch gibt es kaum Statistiken zu Diskriminierung, Rassismuserfahrung und -erleben. In dieser Zwischenzeit, in der sich Wissenschaft, sozialer Konsens und Statistik einander annähern und Anpassungen vorgenommen werden, ist es sinnvoll, einen Blick auf die Situation vor Ort zu werfen. Wie viele Menschen mit (statistischem) Migrationshintergrund leben in meiner Stadt? Und gibt es ausreichend Strukturen und Angebote, um chancengerechte Teilhabe, Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit zu fördern?

⁶ Zur Definition Migrationshintergrund in diesem Bericht: Seit 2014 wertet das Referat Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Braunschweig die Daten des Melderegisters mit Hilfe der in zahlreichen Kommunen Verwendung findenden Software MigraPro aus. Die von dem Einwohnermeldeamt erhobenen Daten unterliegen dem Bundesmeldegesetz. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen haben folgende Menschen einen Migrationshintergrund: 1. Nicht-Deutsche (Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft), 2. Eingebürgerte (mit erster oder zweiter Staatsbürgerschaft deutsch), 3. Aussiedlerinnen und Aussiedler (Deutsche, die in einer vorgegebenen Gruppe von Herkunftsländern geboren sind und ab Juli 1977 nach Braunschweig gezogen sind), 4. Deutsche Kinder und Jugendliche (Staatsangehörigkeit) unter 18 Jahre, in Deutschland geboren, denen der Migrationshintergrund der Eltern/eines Elternteils zugeordnet wird, sofern sie im gleichen Haushalt leben. Auf die alleinige Unterscheidung zwischen Ausländerinnen sowie Ausländern und Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit wird lediglich zurückgegriffen, wenn die Betrachtung der Staatsangehörigkeit im Fokus steht oder keine (verlässlichen) Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund herangezogen werden können.

Braunschweigs. Der Anteil der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung hat sich gegenüber 2018 geringfügig um 1,3 Prozent erhöht.

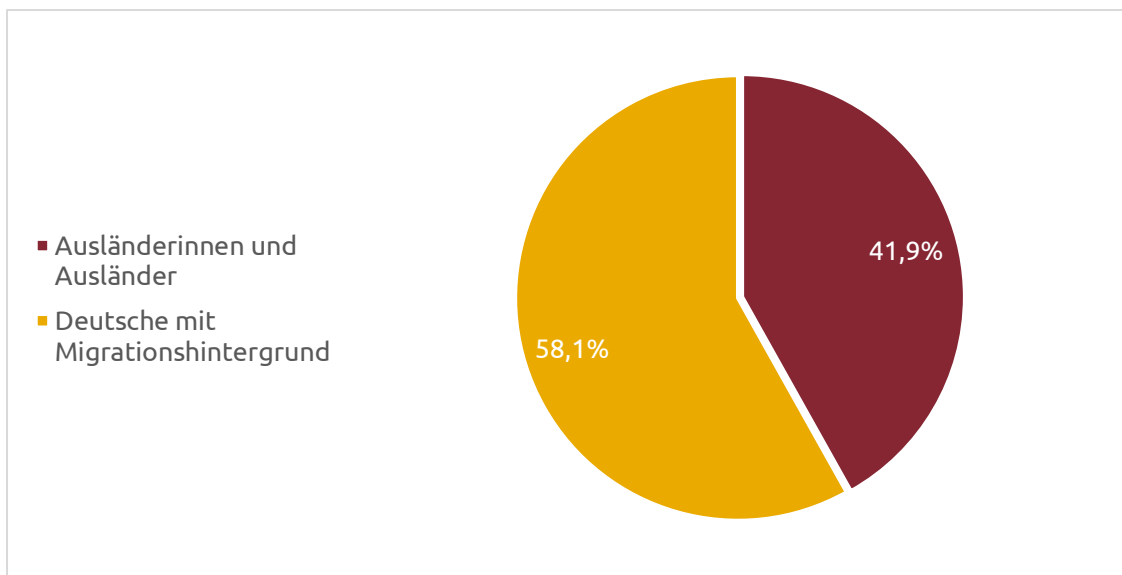
Abbildung 11: Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

Braunschweig liegt damit, wie auch andere niedersächsische Großstädte, 5,5 Prozent über dem Landesdurchschnitt von 22,3 Prozent.⁷

Abbildung 12: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit 2020



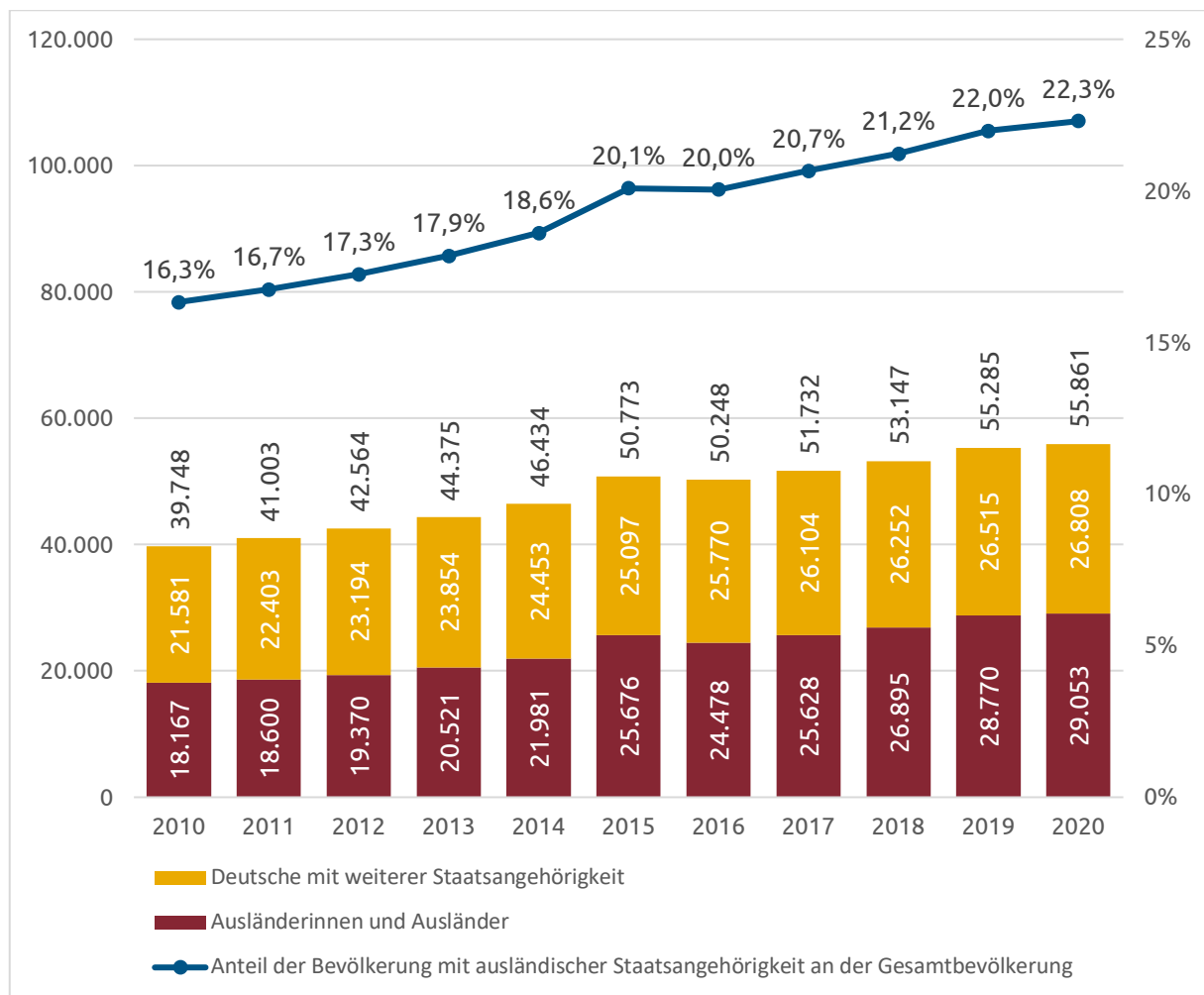
Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

⁷ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.) (2018): Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring 2020.

Mit 58,1 Prozent stellen die Deutschen mit Migrationshintergrund den weitaus größeren Anteil an der Personengruppe dar. 29.053 Menschen haben ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 41,9 Prozent an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Braunschweig insgesamt. Es sind demnach hauptsächlich eingebürgerte sowie Nachkommen von eingewanderten Menschen, die das Stadtbild auch in Braunschweig vielfältig machen.

1.3.1 Entwicklung des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Abbildung 13: Entwicklung der Anteile an der Gesamtbevölkerung | 2010 – 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

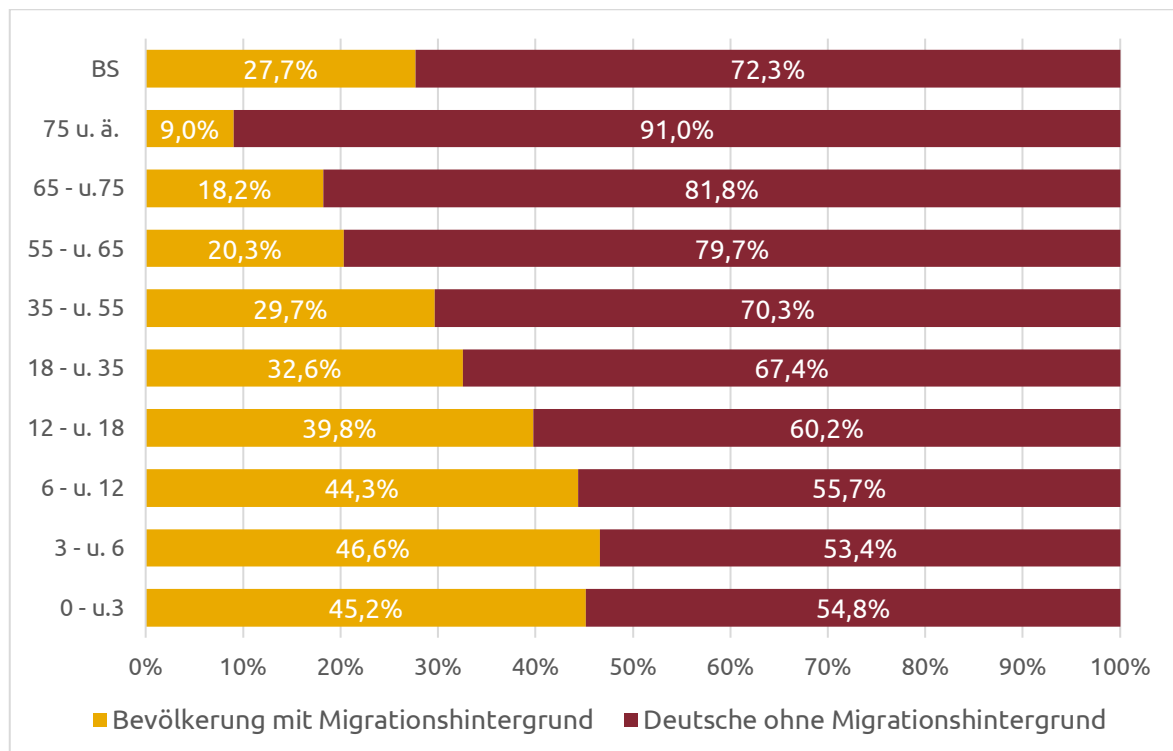
Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der absoluten Zahlen der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ausländischer sowie der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2010 – 2020 sowie ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung.⁸

Im Zehn-Jahres-Vergleich leben 2020 14.858 mehr Menschen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit in Braunschweig als noch 2011. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt in zehn Jahren um 5,6 Prozent.

1.3.2 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Alter und Geschlecht

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund in ausgewählten Altersgruppen.

Abbildung 14: Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

Wie im Bundestrend sind gerade junge Braunschweigerinnen und Braunschweiger herkunftsbefugten besonders vielfältig. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen haben

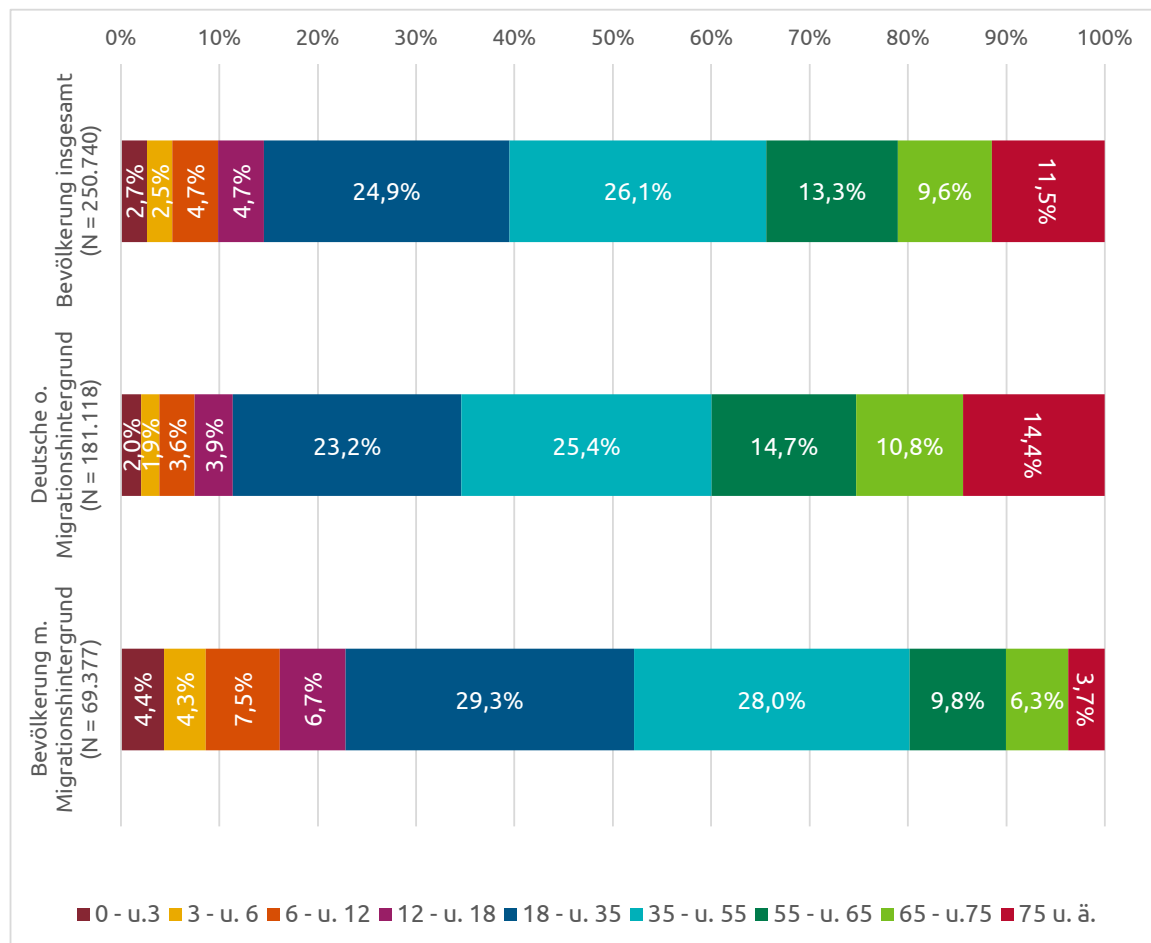
⁸ Nicht mit einbezogen sind hierbei Personen mit erweiterter Migrationshintergrund. Die Auswertungssoftware MigraPro wird seit 2014 in Braunschweig angewandt. Die Entwicklung des Anteils ist aufgrund des kurzen Zeitraumes wenig aussagekräftig.

Zudem wird seit dem Jahr 2018 eine neue, verbesserte Version von MigraPro eingesetzt. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist dadurch nur mit Einschränkungen möglich.

45,2 Prozent der Babys und Kleinkinder einen Migrationshintergrund. Und auch in den folgenden Altersgruppen liegt der Anteil über dem städtischen Durchschnitt von 27,7 Prozent. Erst in der Altersgruppe der 55 bis unter 65-jährigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger fällt, wie in anderen Großstädten bundesweit, der Anteil unter den gesamtstädtischen Durchschnitt und liegt in der Altersklasse der 75-Jährigen und älter bei 9,0 Prozent.

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund verjüngen das Stadtbild deutlich. Noch klarer stellt das die Grafik der Bevölkerungsgruppen nach Altersgruppen dar:

Abbildung 15: Bevölkerung nach Altersklassen 2020

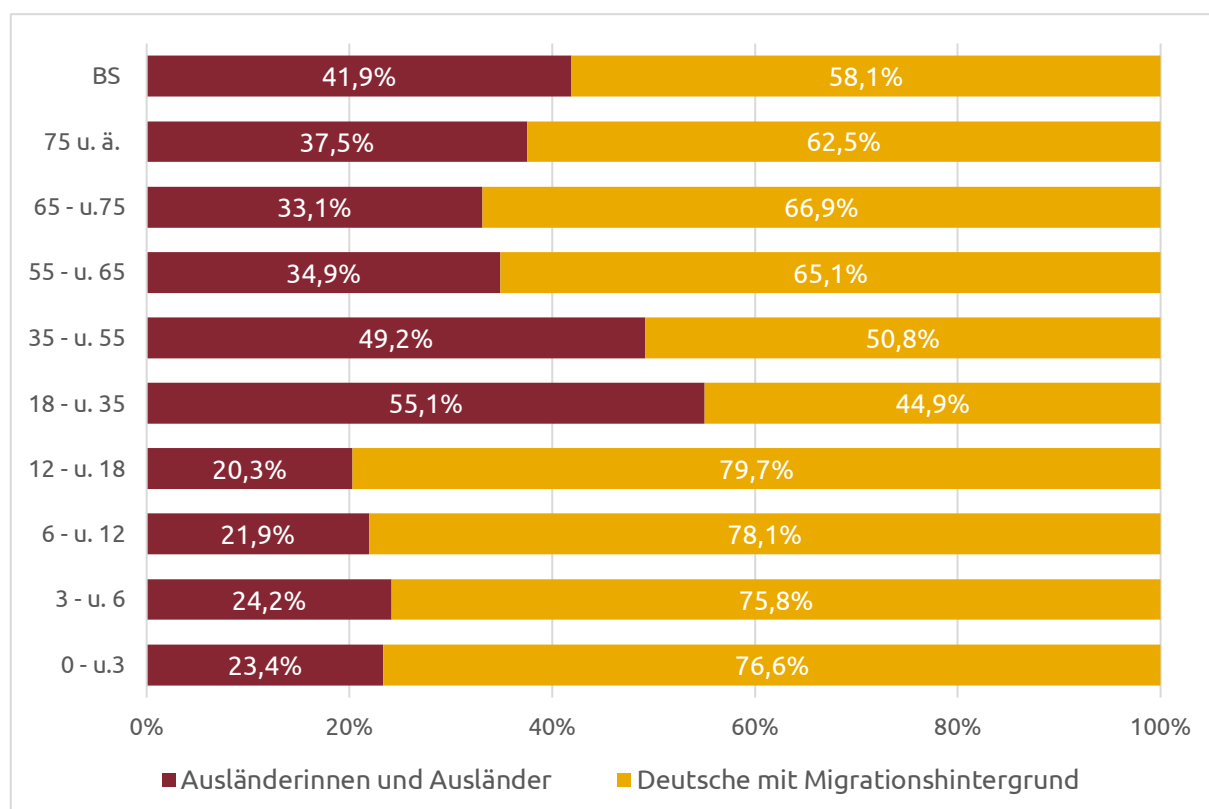


Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

39,5 Prozent aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind jünger als 35 Jahre (2018: 39,6 %). Dagegen sind mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig jünger als 35 Jahre (52,1 %). Bei den Braunschweigerinnen und Braunschweiger ohne Migrationshintergrund sind im Vergleich 34,6 Prozent jünger als 35 Jahre. 22,8 Prozent aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund sind nicht älter als 18 Jahre, bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund trifft das auf 11,4 Prozent der Menschen zu.

Wie ist die Verteilung der Staatsangehörigkeiten in den Altersgruppen? Die herkunftsbezogene Vielfalt der Stadtgesellschaft bestimmen vor allem in den jungen Altersgruppen (0- bis unter 18) deutsche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der 18 bis unter 35-Jährigen, derjenigen, die im Übergang zur Berufswelt und Universität stehen, kehrt es sich dann erstmalig um. Hier stellen die Menschen mit allein ausländischer Staatsangehörigkeit die Mehrheit (55,1 %). In der Altersklasse der 35 bis unter 55-Jährigen stellen aber erneut Deutsche mit Migrationshintergrund die Mehrheit.

Abbildung 16: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

Das Geschlechterverhältnis in der Stadt Braunschweig ist ausgeglichen. Lediglich 0,5 Prozent mehr Frauen als Männer leben in der Stadt. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt sich dieser geringe Unterschied genau umgekehrt dar. 1,2 Prozent mehr Männer als Frauen mit Migrationshintergrund leben in Braunschweig (2018: 2,4 %). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass von 69.377 Braunschweigerinnen und Braunschweigern mit Migrationshintergrund 33.859 Frauen und 35.518 Männer sind. Insbesondere bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18- bis unter 35 Jahre) sind mit 2,9 Prozent geringfügig mehr Männer als Frauen vertreten, während ab dem 45. Lebensjahr mehr Frauen als Männer mit Migrationshintergrund in Braunschweig leben.

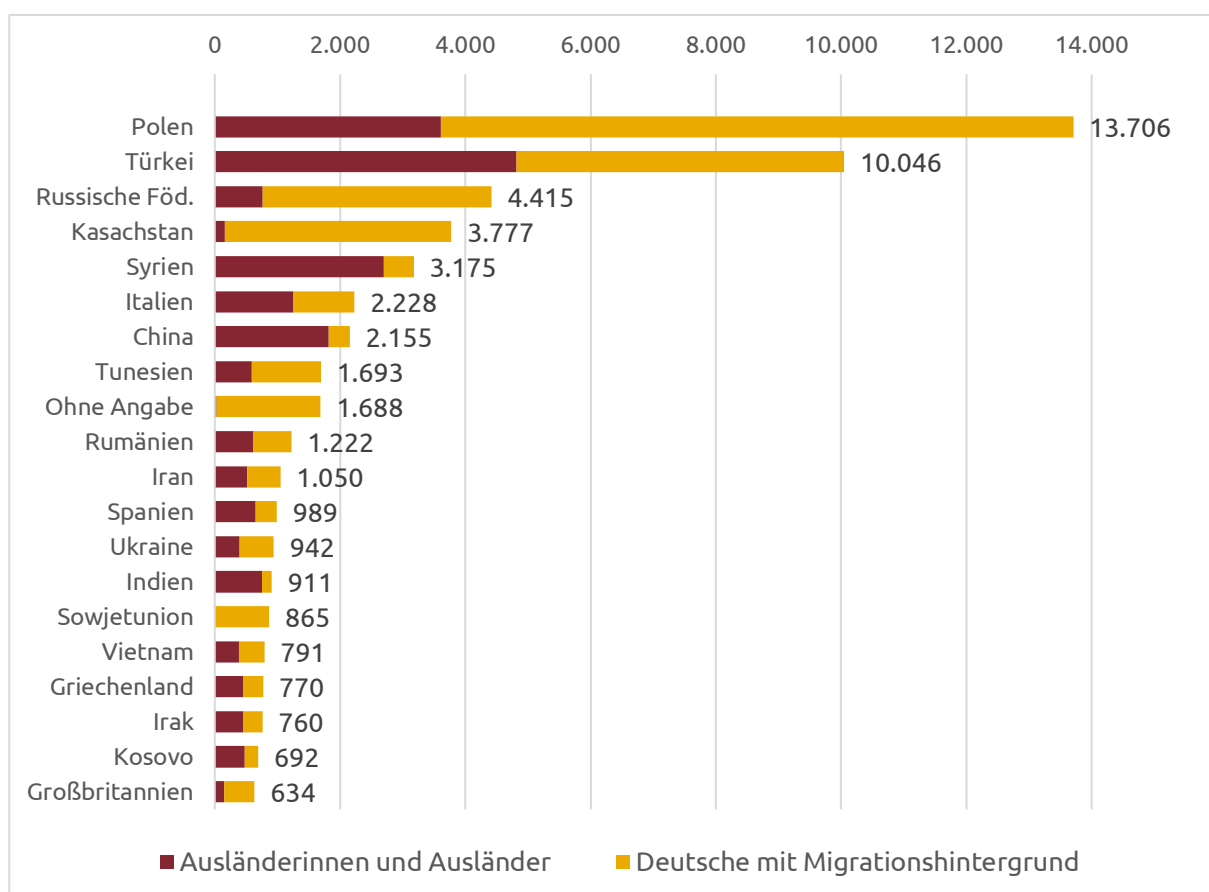
In nahezu allen Altersklassen leben in Braunschweig mehr Deutsche mit Migrationshintergrund als Ausländerinnen und Ausländer. In den Altersgruppen bis unter 18 Jahre ist das Verhältnis knapp 80 zu 20 Prozent.

In der Altersgruppe der 18 bis unter 35-Jährigen sind prozentual mehr Ausländerinnen und Ausländer als Deutsche mit Migrationshintergrund vertreten (s. o.). Zurückzuführen ist dies auf die kommunale Zuweisung von Geflüchteten seit 2016 und minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten im Jahr 2015 und den folgenden Familiennachzug sowie auf die Zuwanderung aus sozioökonomischen Gründen.

Ab dem Alter von 35 Jahren kehrt sich dann das Verhältnis erneut um.

1.3.3 Internationalität der Stadt Braunschweig

Abbildung 17: Die 20 häufigsten Nationalitäten 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

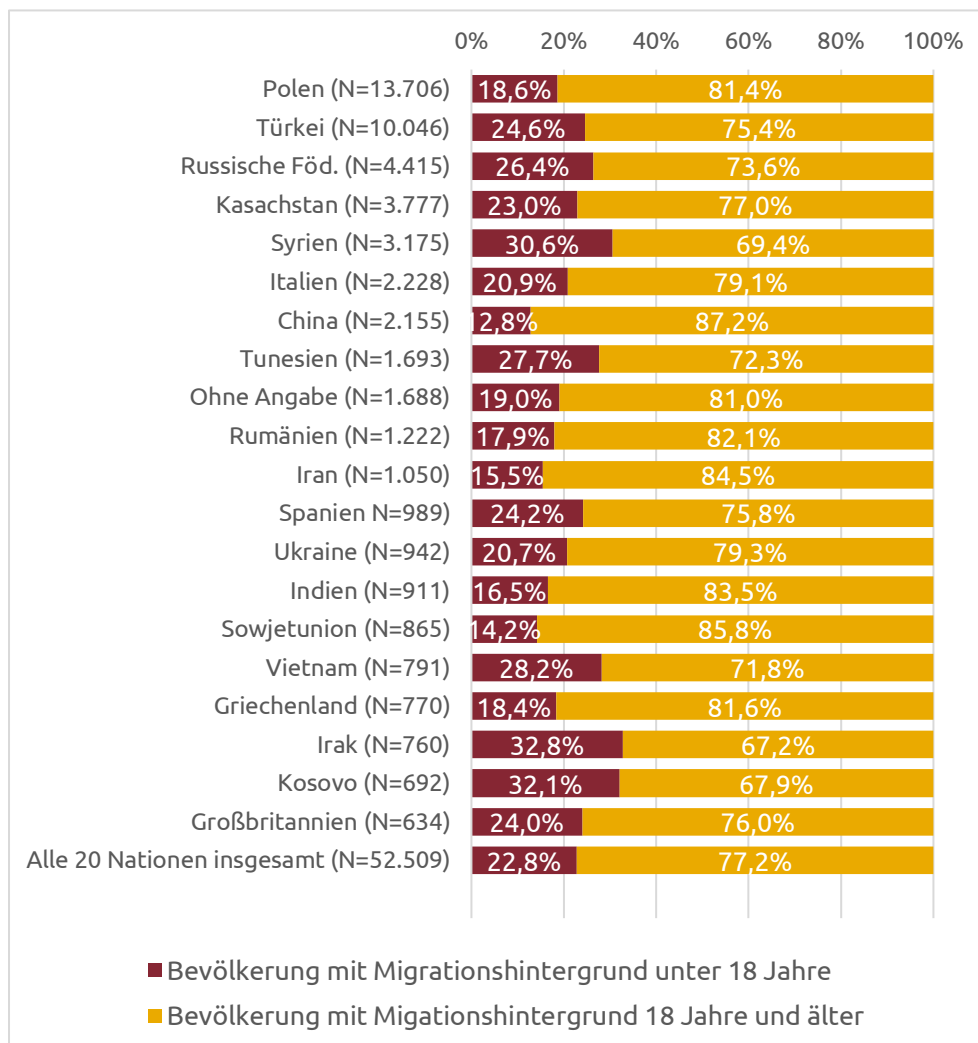
170 Nationen sind aktuell in Braunschweig vertreten.⁹ An der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (69.377) stellen polnische Migrantinnen und Migranten mit einem Anteil von 19,8 Prozent mit Abstand die größte Gruppe in Braunschweig dar (2018: 21,0 Prozent). Fast 14.000 Menschen mit polnischem Migrationshintergrund leben in der Stadt.

Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bilden mit 10.046 Menschen die zweithäufigste Nationalität in Braunschweig (14,5 %, 2018: 9.857).

Menschen mit syrischem Migrationshintergrund belegen seit 2017 den fünften Platz, 2015 und 2016 bildeten sie die sechstgrößte Gruppe und 2014 standen sie auf Platz 12.¹⁰

Aber wie sieht die Verteilung der 20 häufigsten Nationalitäten 2020 nach Alter aus?

Abbildung 18: 20 häufigste Nationalitäten nach Altersklassen 2020



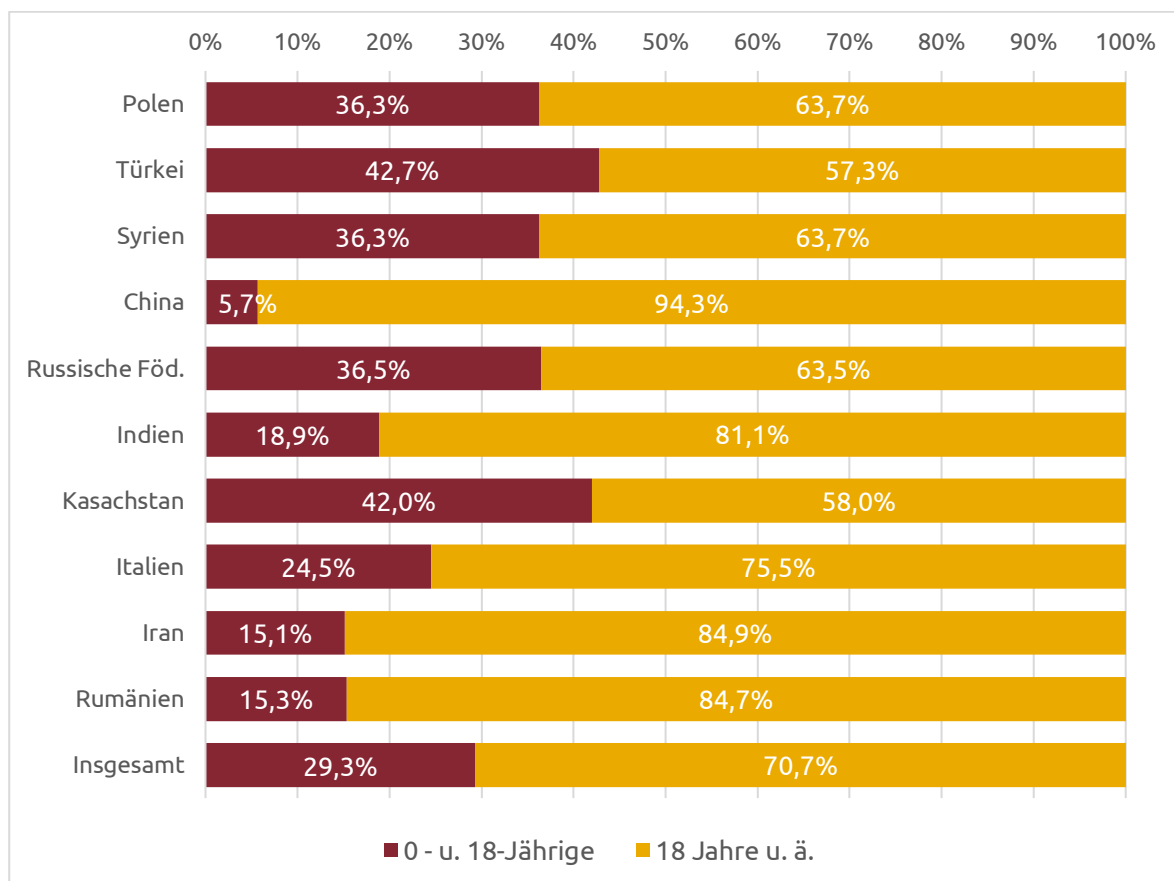
Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

⁹ Vgl.: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik: Stadtforschung aktuell, Reihe *Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund*.

¹⁰ Vgl.: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik: Stadtforschung aktuell, Reihe *Bevölkerung mit erweitertem Migrationshintergrund*.

Von den 20 häufigsten Nationalitäten in Braunschweig sind Menschen mit irakischem und kosovarischem Migrationshintergrund am jüngsten (2018: syrisch und vietnamesisch). Auf Platz drei und vier folgen Syrien und Vietnam.

Abbildung 19: Wer ist 2020 neu zugezogen?* | Top 10 nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen
*inklusive Geburten

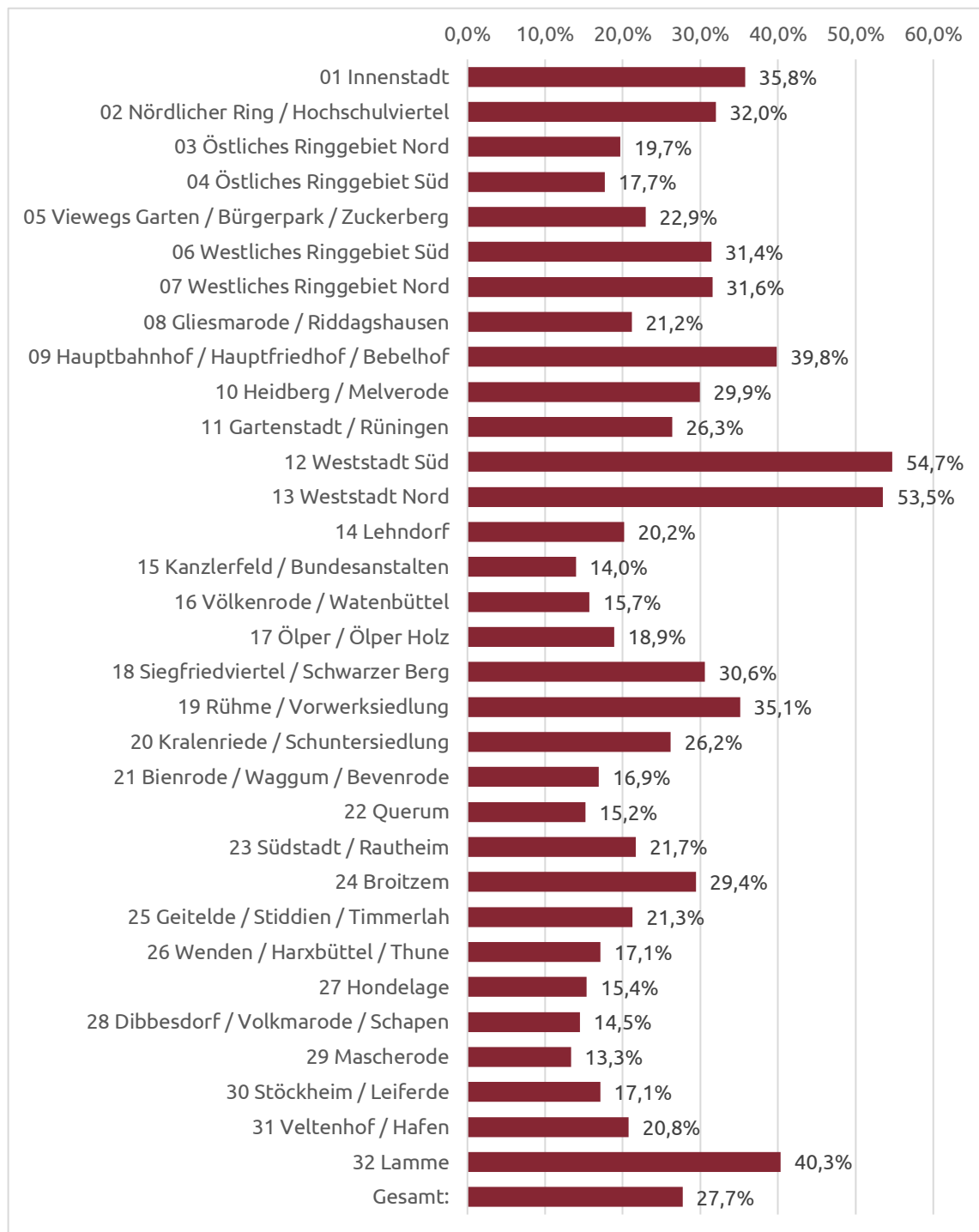
Abbildung 19 zeigt die Top 10 der 2020 neu zugezogenen Braunschweigerinnen und Braunschweiger nach Nationalität und Alter (inklusive Geburten).¹¹ Von den insgesamt 2.942 Menschen dieser zehn Nationalitäten sind fast 30 Prozent nicht älter als 18 Jahre (2018: 29,1 %). Bei den Neubürgerinnen und Neubürgern mit polnischem, türkischem, syrischem, russischem (Russische Föderation) und kasachischem Migrationshintergrund waren überdurchschnittlich viele junge Menschen dabei (0- bis unter 18-Jährige).

¹¹ Anmerkung: nicht mit einbezogen sind die Fortzüge aus 2020.

Der Trend der Verjüngung der Stadtgesellschaft durch Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund setzt sich auch bei den neu Zugezogenen mit Migrationshintergrund fort.

1.3.4 Herkunftsbezogene Vielfalt in den Planungsbereichen

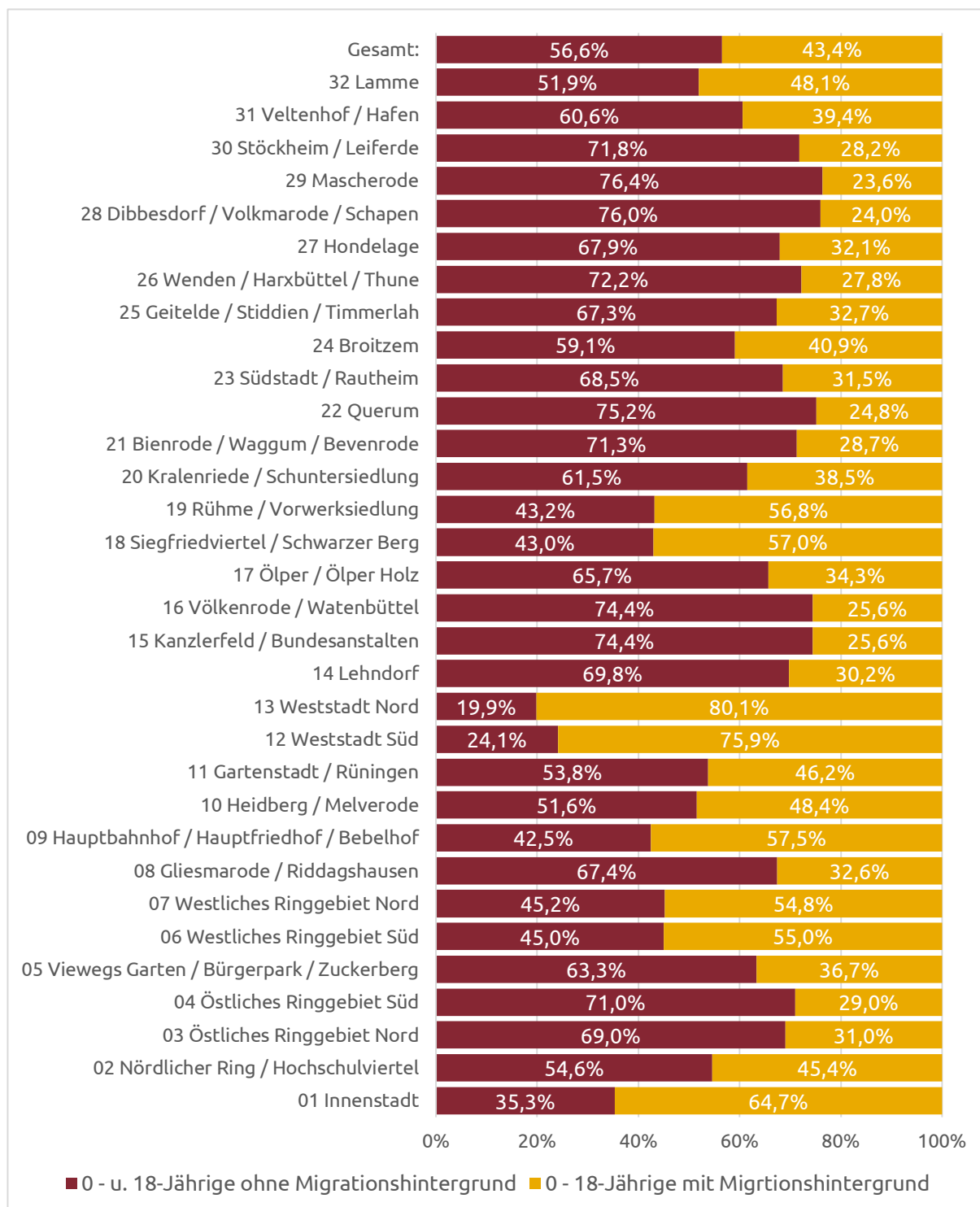
Abbildung 20: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

12 von 32 Planungsbereichen in Braunschweig sind herkunftsbezogen besonders vielfältig. Hierzu gehören u. a. die Planungsbereiche Weststadt Süd (PB 12) und Weststadt Nord (PB 13), Lamme (PB 32), Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) und die Innenstadt (PB 01). Gravierende Abnahmeveränderungen wie im PB 15, ehemals Kanzlerfeld/Lamme

Abbildung 21: Wie vielfältig ist die Jugend in den Planungsbereichen 2020?



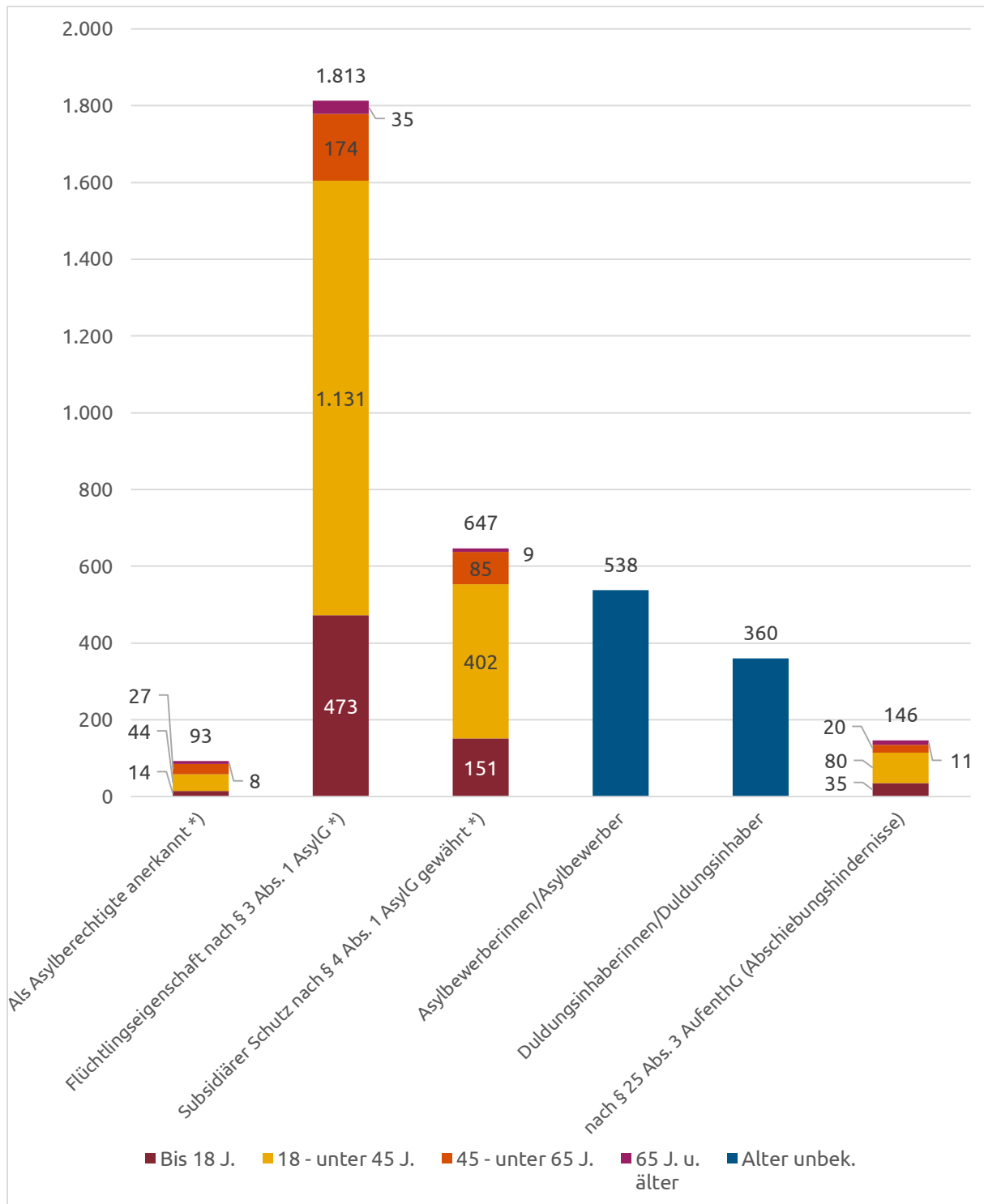
Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Auswertung Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung | Berechnung und Darstellung: Büro für Migrationsfragen

sind durch die Schaffung des Planungsbereichs Lamme (PB 32) sowie der Zusammenlegung von Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) und der Zuordnung des Zuckerbergs zu Viewegs Garten und Bürgerpark (PB 05) geschuldet. Insgesamt ist eine leichte Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

43,4 Prozent aller Minderjährigen in Braunschweig haben einen Migrationshintergrund (2018: 42,0 %). Die Grafik zur herkunftsbezogenen Vielfalt in den Planungsbereichen zeigt, dass in 12 von insgesamt 32 Planungsbereichen Kinder und Jugendliche besonders vielfältig sind, hier liegt der Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund über dem städtischen Durchschnitt von 43,4 Prozent (2018: 11/30). So haben z. B. in der Innenstadt (PB 01) 64,7 Prozent aller bis 18-Jährigen einen Migrationshintergrund, 80,1 Prozent in der Weststadt Nord (PB 13), 57,5 Prozent Jugendliche in Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09). In keinem der Planungsbereiche liegt der Anteil unter der 20 Prozentmarke. Insgesamt kann gegenüber 2018 für fast alle Planungsbereiche eine leichte Zunahme festgestellt werden.

1.3.5 Geflüchtete Menschen in Braunschweig

Abbildung 22: Geflüchtete nach Alter, Geschlecht und Rechtskreis, Stichtag 31.12.2021



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abt. Bürgerangelegenheiten Auswertungen nach Ausländerzentralregister – Monatsstatistik (AZR).

*) abgeschlossene Asylverfahren

3.591 Geflüchtete leben am 31.12.2020 in Braunschweig, 960 Menschen mehr als 2018. Das entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung (+ 0,3 %) sowie einem Anteil von 5,2 Prozent an der Braunschweiger Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+0,8 %).

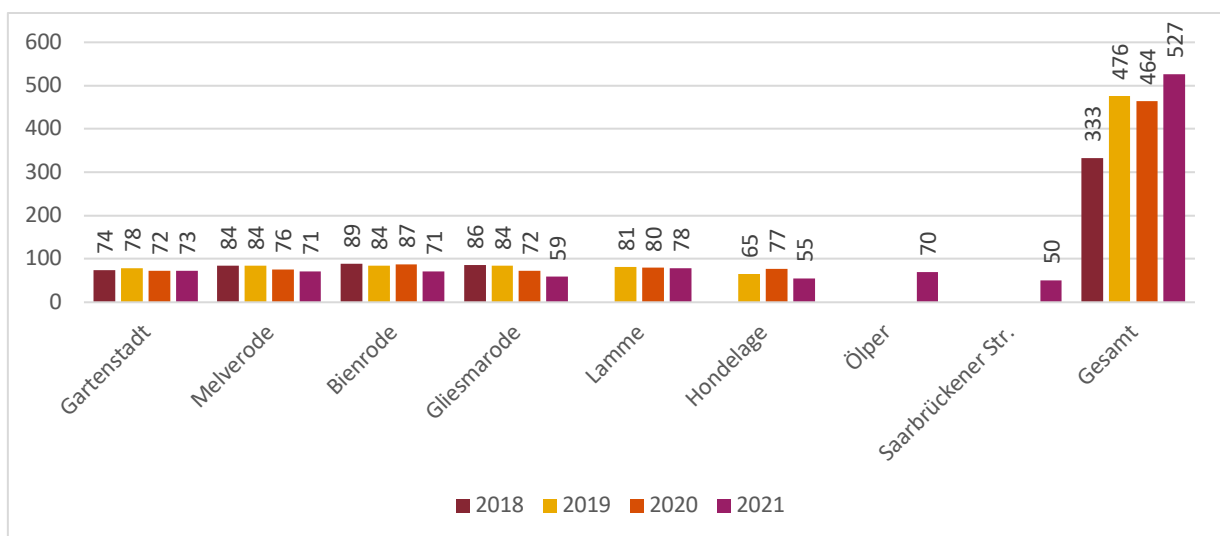
18,7 Prozent der Geflüchteten in Braunschweig sind nicht älter als 18 Jahre, 64,4 Prozent nicht älter als 45 Jahre.

Kommunen, in denen eine Landesaufnahmebehörde (LAB) eingerichtet ist, wurden zunächst keine Geflüchteten zugewiesen. Aufgrund der hohen Anzahl von Menschen, die in den Jahren 2014 – 2016 aufgrund von Krieg, Gewalt und politischer Verfolgung u. a. Schutz in Deutschland suchten, nimmt auch die Stadt Braunschweig, trotz der LAB vor Ort, seit Anfang 2016 geflüchtete Menschen auf. In kurzer Zeit wurden vom Rat der Stadt Braunschweig ein Standortkonzept zur dezentralen Unterbringung sowie ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig verabschiedet.

Wurden Ende 2015 noch aus dringlichen Gründen Sporthallen zur Unterbringung genutzt, konnte Anfang 2017 das Konzept der dezentralen Unterbringung, in Form von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen über die Stadt verteilt, umgesetzt werden.

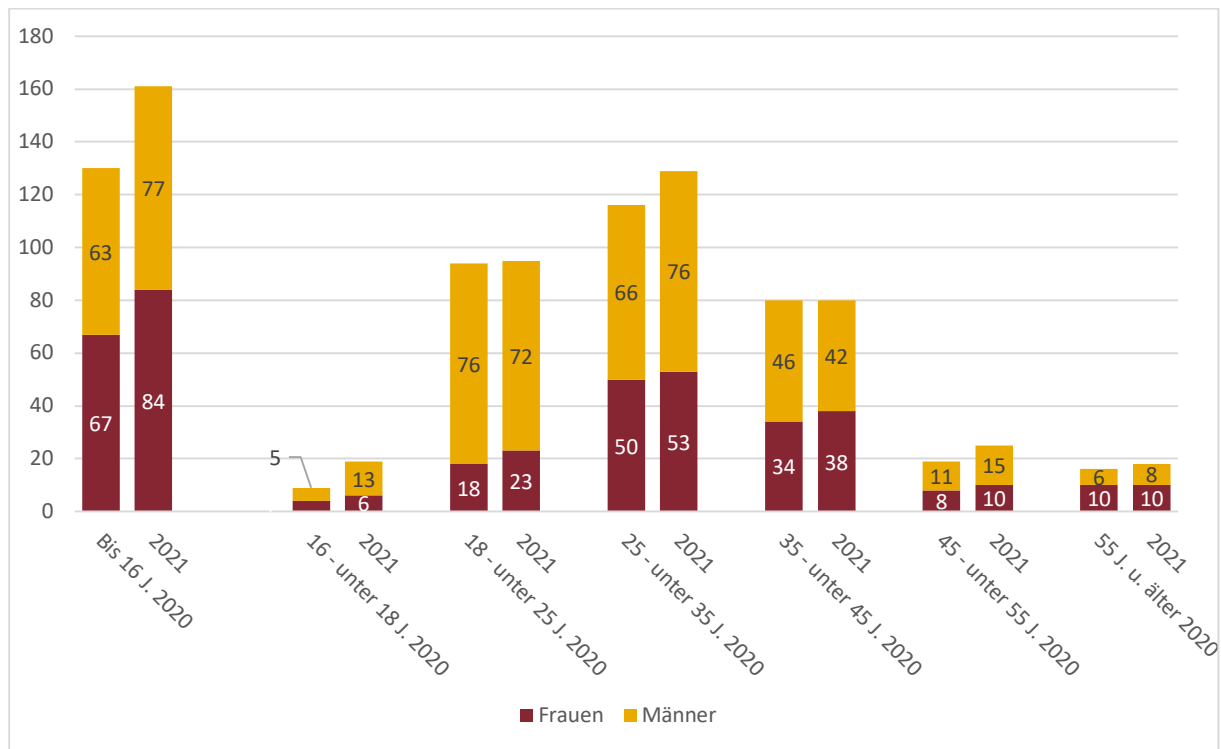
527 Geflüchtete leben im April 2021 in einem der acht Wohnstandorte. Die Standorte Ölper und Saarbrückener Straße sind 2021 neu hinzugekommen bzw. wurden erneut eröffnet.

Abbildung 23: Geflüchtete in den Wohnstandorten 2018 – 2021



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Soziales und Gesundheit | Abt. Migrationsfragen und Integration | Darstellung: Büro für Migrationsfragen

Abbildung 24: Geflüchtete in städtischer Unterkunft nach Alter und Geschlecht



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Soziales und Gesundheit | Abt. Migrationsfragen und Integration | Darstellung: Büro für Migrationsfragen

Herkunftsbezogene Vielfalt

Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit Migrationshintergrund verjüngen das Stadtbild deutlich. Gerade unter den Jüngsten haben nahezu fast 50 Prozent einen Migrationshintergrund. Dabei ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund genauso heterogen wie die ohne Migrationshintergrund. Nach dieser Individualität richtet sich der Integrationsbedarf der Menschen. Die Angebote, Maßnahmen und Strukturen zur Integration richten die Stadt Braunschweig und externe Akteurinnen und Akteure auf die Vielfalt der Bedarfe der Menschen aus – unabhängig von ihrem Zeitpunkt der Zuwanderung.

- Das kommunale Büro für Migrationsfragen im Fachbereich Soziales und Gesundheit ist dabei Knotenpunkt der städtischen Migrations- und Integrationsarbeit und Integrationsplanung. Hier laufen Informationen zusammen. Auf operativer Ebene wird integrationsfördernde Arbeit in Form von Projekten und Maßnahmen umgesetzt – auch in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern.
- Der Ausschuss für Integrationsfragen wurde im November 2021 in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Fraktionen des Rates umbenannt in Ausschuss für Vielfalt und Integration (AVI). Die Namensweiterung zeigt, dass es dem Rat der Stadt Braunschweig und der Stadtverwaltung zusätzlich zu den klassischen Integrationsaufgaben steigend auch um die Gestaltung der Stadtgesellschaft nach demokratischen Werten von Respekt, Toleranz und Chancengleichheit geht – unabhängig von der Migrationsbiographie oder der sprachlichen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Auch wurde der Kreis der potenziellen Bürgermitglieder für den Ausschuss für Vielfalt und Integration durch ein erstmals durchgeführtes öffentliches Bewerbungsverfahren erweitert.
- Im November 2019 startete der Prozess zur Einrichtung der zentralen Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig. 2020 beauftragte der Rat der Stadt Braunschweig die Stadtverwaltung mit der Umsetzung. Das Konzept zum Aufbau und der inhaltlichen Ausrichtung der Antidiskriminierungsstelle wurde 2020 und 2021 unter der Koordination des Büros für Migrationsfragen mit Hilfe zahlreicher Beteiligungsverfahren erstellt. Im Ergebnis sind alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz vertretenen Diskriminierungsformen gleichstark im Konzept bedacht, und das Setting der Stelle ist durch die verstetigte Beteiligung externer Beratungsstellen in dieser Form handlungsstark.

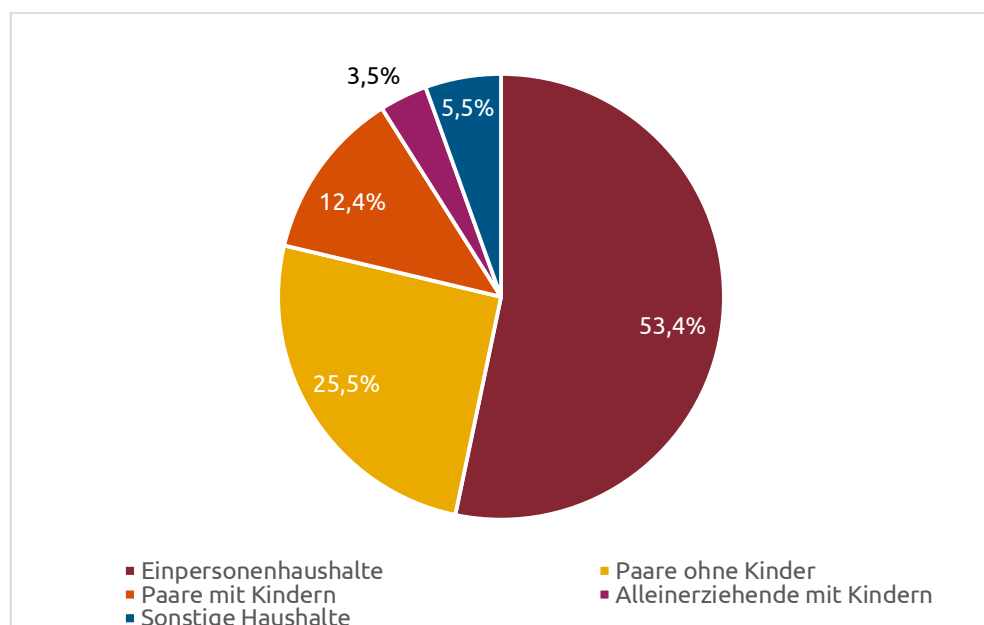
1.4 In welchen Haushalten leben die Menschen

Mit 53,4 Prozent sind mehr als die Hälfte aller Haushalte in Braunschweig Ein-Personen-Haushalte. Diese Zahl liegt deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 40,6 Prozent.¹² Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte ist vor allem in Großstädten besonders hoch. So liegt deren Anteil an allen Haushalten in Hannover beispielsweise bei 54,2 Prozent.¹³

1.4.1 Verteilung der Haushaltsformen

Von den insgesamt 146.179 Haushalten sind 78.070 Ein-Personen-Haushalte. Abbildung 25 zeigt, dass mit 25,5 Prozent die Konstellation Paare ohne Kinder die zweithäufigste Form des Zusammenlebens darstellt. Haushalte, in denen Paare mit minderjährigen Kindern leben, sind zu 12,4 Prozent in Braunschweig vertreten. In 3,5 Prozent der Haushalte wohnen Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. 5,5 Prozent der Haushalte sind sonstige Haushalte, zum Beispiel studentische Wohngemeinschaften. Im Vergleich zu 2018 zeigt sich, dass die Anteile der Paare mit und ohne Kinder leicht gewachsen sind (jeweils um 0,3 %) und der Anteil der Ein-Personen-Haushalte leicht gesunken (um 0,4 %) ist.

Abbildung 25: Anteile der Haushaltsformen 2020



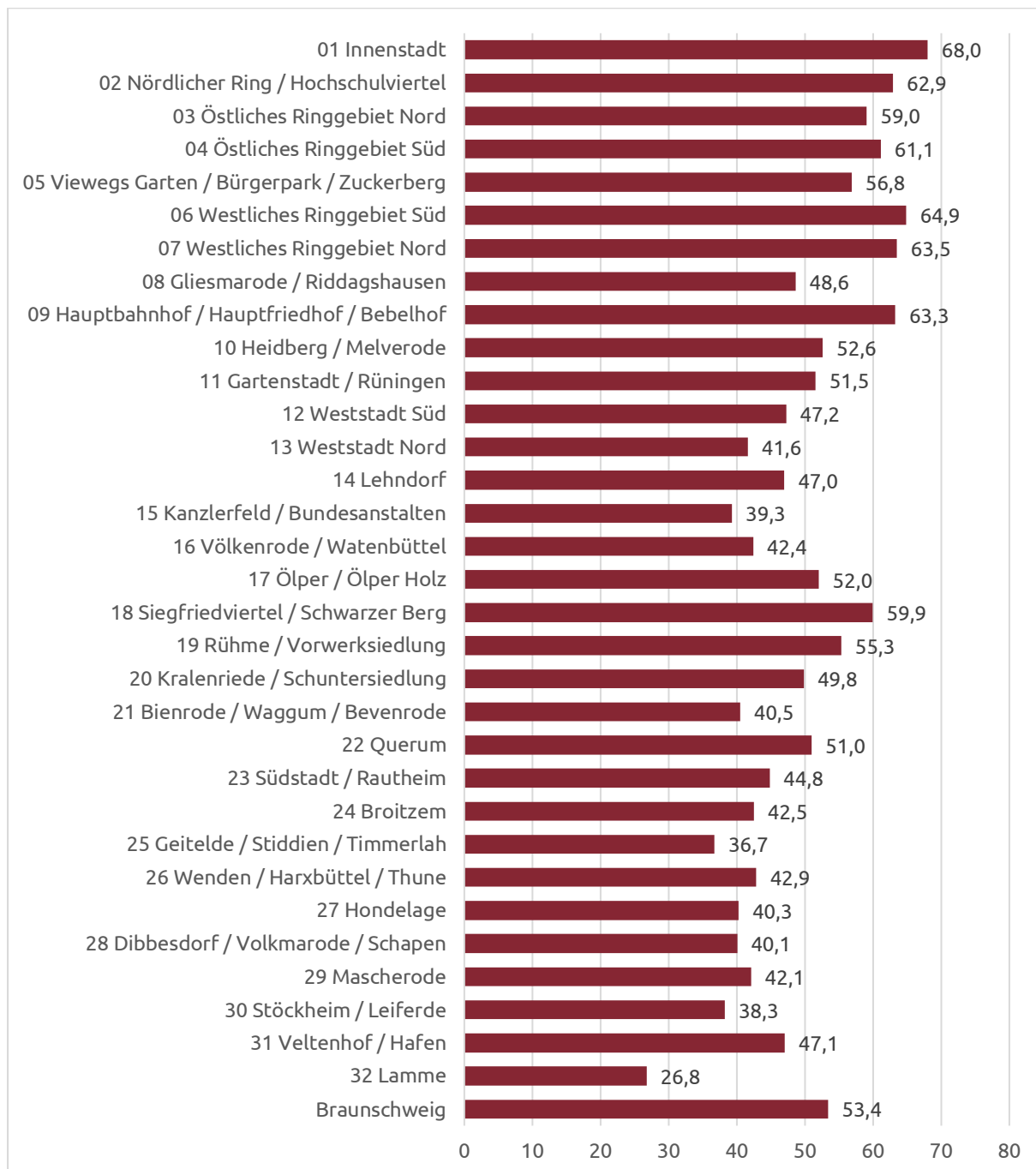
Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Haushaltsformen | Darstellung Sozialreferat

¹² Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus, einsehbar auf: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-1-privathaushalte-haushaltsmitglieder.html> (zuletzt eingesehen am 14.12.2020).

¹³ Landeshauptstadt Hannover (2021): Haushalte in der Region Hannover, einsehbar auf: https://www.hannover.de/content/download/867939/file/SKI2021-09_Haushalte_2020.pdf (zuletzt eingesehen am 14.12.2021), S. 1.

In den Planungsbereichen variiert der Anteil der Ein-Personen-Haushalte von 26,8 Prozent in Lamme (PB 32) bis zu 68 Prozent in der Innenstadt (PB 01).

Abbildung 26: Anteil der Ein-Personen-Haushalte nach Planungsbereichen 2020 in Prozent



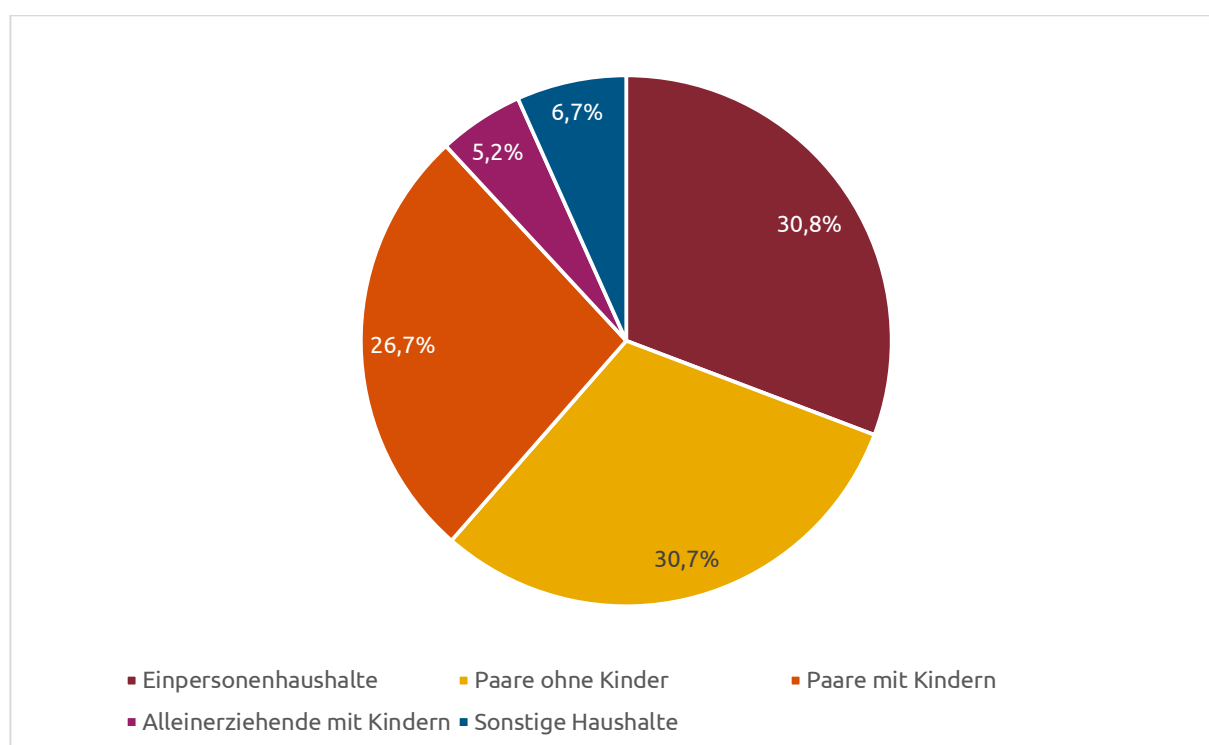
Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Haushaltsformen | Darstellung Sozialreferat

Die höchsten Anteile an Ein-Personen-Haushalten mit jeweils über 60 Prozent gibt es in der Innenstadt (PB 01), im Nördlichen Ring / Hochschulviertel (PB 02), im Östlichen Ringgebiet Süd und den Westlichen Ringgebieten (PB 04, 06 und 07) sowie in Zuckerberg/Bebelhof (PB 09).

Die Planungsbereiche mit den geringsten Anteilen liegen am Rande von Braunschweig und weisen jeweils weniger als 40 Prozent auf: Lamme (PB 32), Geitelde/Stiddien/Timmerlah (PB 25), Stöckheim/Leiferde (PB 30), sowie Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15).

Wird nicht die Anzahl der Haushalte betrachtet, sondern die Anzahl der Personen, die in den Haushalten leben (Abb. 27), verändern sich die Anteile zugunsten der Personen, die mit anderen zusammenleben. Im Vergleich zu 2018 zeigt sich, dass der Anteil der Personen in Ein-Personen-Haushalten um 0,4 Prozentpunkte gesunken und der Anteil der Personen in Paarhaushalten mit Kindern um 0,4 Prozentpunkte gestiegen ist.

Abbildung 27: Anteil der Personen nach Haushaltsformen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen nach Haushaltsformen | Darstellung Sozialreferat

Über zwei Drittel der Braunschweigerinnen und Braunschweiger wohnen in unterschiedlichen Konstellationen mit anderen zusammen. Werden die Menschen in den Haushaltsformen „Paare mit Kindern“ und „Alleinerziehende mit Kindern“ zusammengezählt, zeigt sich, dass 31,7 Prozent der Braunschweigerinnen und Braunschweiger in Haushalten mit Kindern leben.

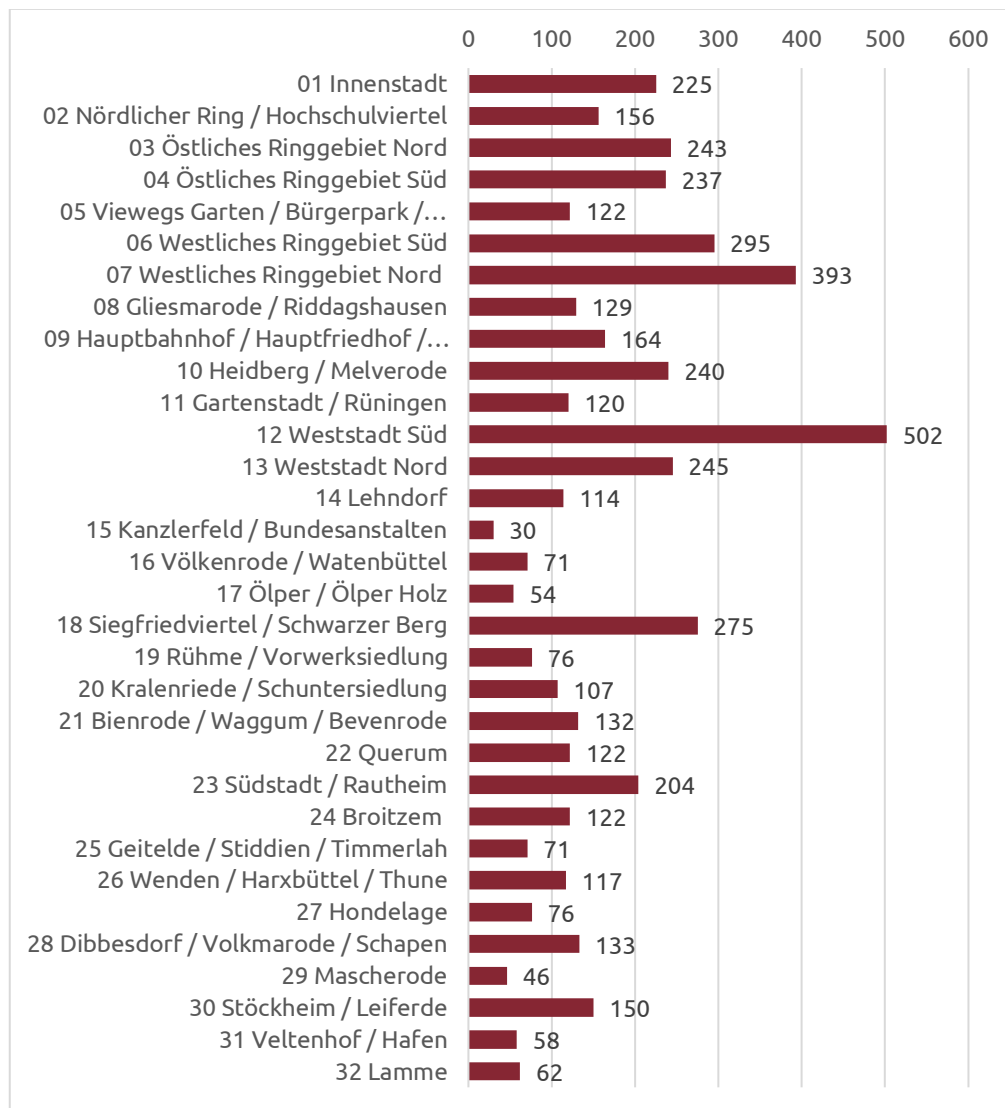
Knapp ein Drittel der Braunschweigerinnen und Braunschweiger wohnt allein. Werden die absoluten Zahlen betrachtet, wird deutlich, dass in vier Planungsbereichen jeweils mehr als 5.000 Personen allein in einem eigenen Haushalt leben: Die meisten Alleinlebenden finden

sich mit 7.853 im Westlichen Ringgebiet Nord (PB 07), gefolgt von der Innenstadt (PB 01) mit 6.694, dem Westlichen Ringgebiet Süd (PB 06) mit 5.807 und dem Östlichen Ringgebiet Süd (PB 04) mit 5.397 Menschen.

1.4.2 Haushalte von Alleinerziehenden

Insgesamt sind 3,5 Prozent der Haushalte in Braunschweig Haushalte, in denen Alleinerziehende mit ihren Kindern leben. Das sind insgesamt 5.091 Haushalte. Besonders viele Haushalte von Alleinerziehenden, nämlich jeweils über 300, gibt es in den Planungsbereichen Weststadt Süd (PB 12) mit 502 und Westliches Ringgebiet Nord (PB 07) mit 393. Die wenigsten gibt es in Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15) mit 30 Haushalten.

Abbildung 28: Anzahl der Haushalte von Alleinerziehenden nach Planungsbereichen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Haushaltsformen nach Planungsbereichen | Darstellung Sozialreferat

Werden nicht die Haushalte, sondern die in den Haushalten von Alleinerziehenden lebenden Personen betrachtet, liegt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Braunschweigs bei 5,2 Prozent. Der Großteil der alleinerziehenden Personen sind Mütter. Für Braunschweig liegen dazu keine Daten vor. Die „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen“ weist für das Jahr 2019 aus, dass 84,2 Prozent der Alleinerziehenden in Niedersachsen Mütter sind. Der Anteil der alleinerziehenden Väter ist in Niedersachsen rückläufig und beträgt 15,8 Prozent. Der Bericht zeigt ebenfalls, dass Alleinerziehen große Herausforderungen mit sich bringt – im Besonderen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Alleinerziehen und Berufstätigkeit. So beziehen 35,3 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden in Niedersachsen Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“).¹⁴ Der Durchschnitt für alle Kinder bis 18 Jahren in Niedersachsen beträgt im gleichen Jahr 13,9 Prozent.¹⁵ Damit ist die Wahrscheinlichkeit, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, bei Kindern von Alleinerziehenden zweieinhalbmal so hoch wie im niedersächsischen Durchschnitt.

¹⁴ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, einsehbar auf: https://www.ms.niedersachsen.de/download/174166/HSBN_2021.pdf (zuletzt eingesehen am 28.10.2021), S. 38.

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit (2021): Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Monatsdaten, Juni 2021, einsehbar auf: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202106/iiia7/kinder/kinder-dwolk-0-202106-xlsm.xlsm?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt eingesehen am 28.10.2021).

2. Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armutslagen in Braunschweig

In den letzten Jahren ist in Braunschweig die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gestiegen. Gleichzeitig sind sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Quote der Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), dessen Leistungen umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet werden, bis 2019 zurückgegangen. Im folgenden Kapitel werden diese Entwicklungen sowie spezifische Entwicklungen in einzelnen Planungsbereichen dargestellt. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

- Langfristig hat eine positive Entwicklung hinsichtlich Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut stattgefunden.
- Einschränkungen im Zuge des „Covid-19-Lockdowns“ haben einige positive Entwicklungen stagnieren lassen.
- In Bezug auf Arbeitslosigkeit und den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bestehen zum Teil große Unterschiede in den verschiedenen Planungsbereichen.
- Entgegen der allgemeinen positiven Entwicklung ist die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII beziehen, in den letzten Jahren gestiegen.

2.1 Wie viele Menschen arbeiten in der Stadt?

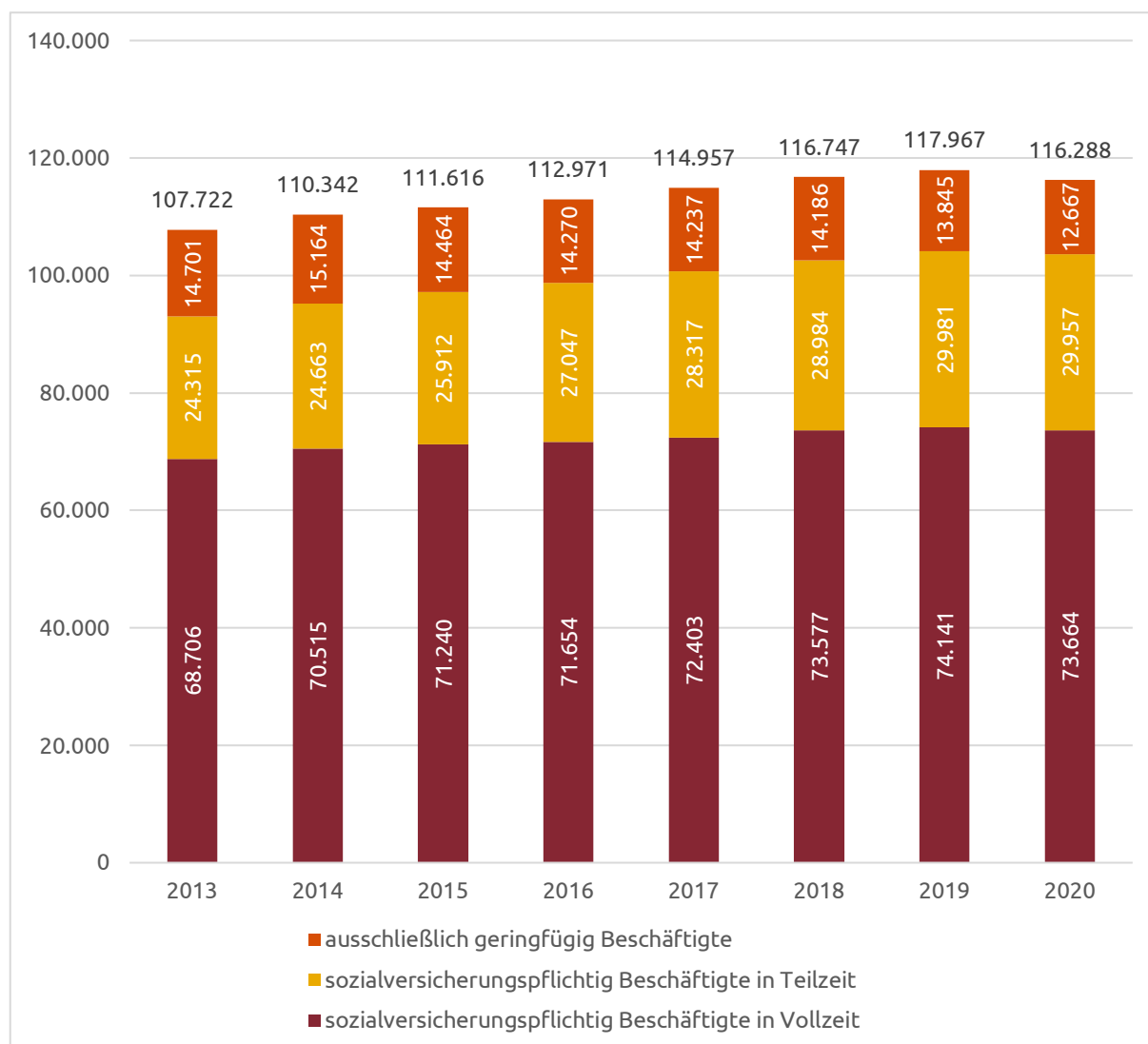
Es kann unterschieden werden zwischen Menschen, die in Braunschweig wohnen und arbeiten, denjenigen die in Braunschweig wohnen und außerhalb arbeiten und denjenigen, die außerhalb von Braunschweig wohnen und für ihre Beschäftigung nach Braunschweig pendeln. Am Wohnort bezieht alle Beschäftigten ein, die in Braunschweig wohnen. Am Arbeitsort bezieht alle Beschäftigten ein, die in Braunschweig arbeiten, unabhängig vom Wohnort. Aufgrund einer Veränderung der Erhebungsmethode können die Daten erst frühestens 2013 vergleichbar dargestellt werden.

Werden die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse am Wohnort Braunschweig betrachtet, zeigt sich eine deutliche Zunahme von 91.093 im Jahr 2013 auf 102.546 im Jahr 2020. Werden Personen, die ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt sind, zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinzugezogen, beträgt die Anzahl der Personen in Hauptbeschäftigungen am Wohnort insgesamt 116.288 Personen (Abb. 29).

Von den insgesamt 116.288 in Braunschweig wohnenden Beschäftigten sind 73.664 und damit 63,3 Prozent in Vollzeit beschäftigt. 29.957 Personen und damit 25,7 Prozent arbeiten in Teilzeit. 12.667 Personen und damit 10,9 Prozent arbeiten ausschließlich geringfügig beschäftigt. 2013 lag dieses Verhältnis noch bei 63,3 Prozent Vollzeit zu 22,6 Prozent Teilzeit zu 13,6 Prozent ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Das heißt, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit seit 2013 deutlich stärker gewachsen ist als die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Vollzeit. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist bis 2020 stark gefallen.

Die Zahl derjenigen, die zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Nebenjob arbeiten, beträgt 6.744 Personen. 2013 waren es noch 5.913 Personen.

Abbildung 29: Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse am Wohnort nach Art der Beschäftigung 2013 bis 2020

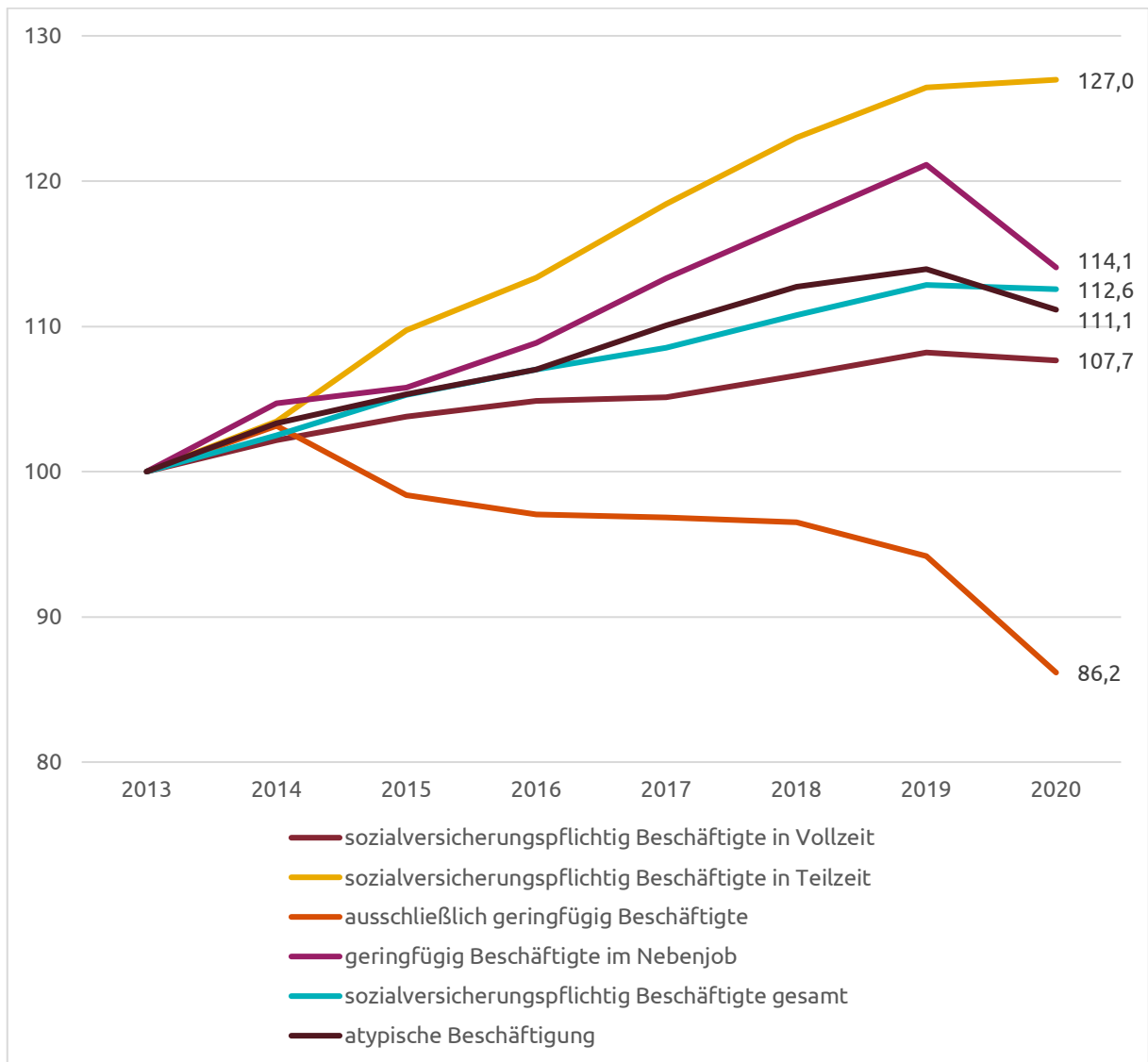


Quelle: Landesamt für Statistik | Statistik nach Regionen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | Darstellung Sozialreferat

Abbildung 30 zeigt die Entwicklung der verschiedenen Formen der Beschäftigungsverhältnisse. Ausgehend von dem Wert im Jahr 2013 als 100 Prozent hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit bis 2020 auf 127,0 Prozent gesteigert. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit hat eine vergleichsweise geringe Steigerung auf 107,7 Prozent stattgefunden. Insgesamt hat sich der Wert der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf 112,6 Prozent von 2013 bis 2020 erhöht. Gesunken ist dagegen die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Ausgehend von 2013 als 100 Prozent liegt der Wert für die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten 2020 bei nur noch 86,2 Prozent. Es handelt sich um 12.667 Menschen. Zu der atypischen Beschäftigung zählen alle Beschäftigten, die sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt sind und die ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt sind. Die atypische Beschäftigung ist somit ausgehend von 2013 als 100 Prozent auf 111,1 Prozent angestiegen.

Seit 2013 hat sich die Anzahl der geringfügig im Nebenjob Beschäftigten um 14,1 Prozent erhöht. Jedoch zeigt die lange Sicht, dass der Wert bis 2019 auf 121,1 Prozent gestiegen und kurzfristig um 7 Prozentpunkte gesunken ist. Ähnlich ist der Wert für die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in diesem Zeitraum kurzfristig um 8 Prozentpunkte gefallen. Von den Veränderungen 2019 - 2020 ist ableitbar, dass im Zuge der Covid-19-Pandemie, etwa durch Schließungen im Gastgewerbe, weniger Personen im Nebenjob oder hauptberuflich geringfügig entlohnt beschäftigt wurden.

Abbildung 30: Entwicklung ausgewählter Beschäftigungsformen am Wohnort 2013 bis 2020, in Prozent (indiziert; 2013=100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Statistik nach Regionen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Geringfügig entlohnte Beschäftigte | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

2.2 Wie viele Menschen sind arbeitslos

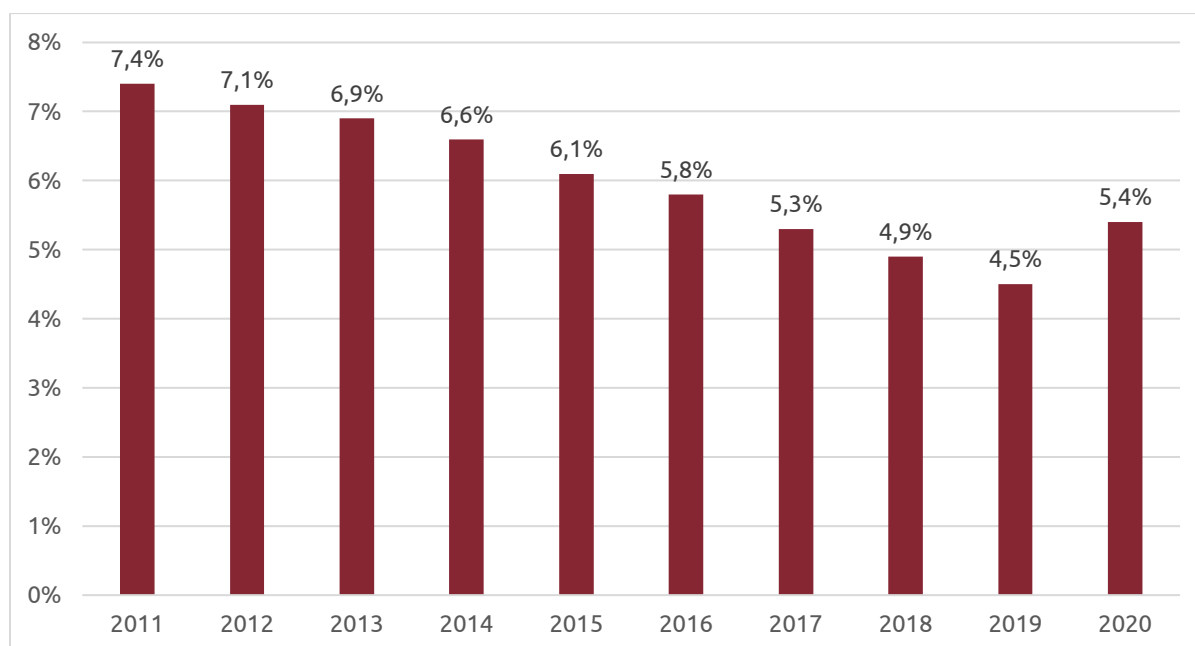
Als arbeitslos gelten Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Das sind in Braunschweig im Jahr 2020 7.654 Menschen.¹⁶

¹⁶ Stichtag 31. Dezember.

2.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote gibt an, in welchem Verhältnis die als arbeitslos Gemeldeten zu allen Erwerbspersonen, das heißt der Summe der Arbeitslosen und der Erwerbstätigen, stehen. Die Arbeitslosenquote hat in Braunschweig bis 2019 kontinuierlich abgenommen. In diesem Zeitraum ist sie von 7,4 Prozent in 2011 auf 4,5 Prozent in 2019 abgesunken. 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 5,4 Prozent und somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017. Die positive langfristige Entwicklung hat 2020 erstmals gestoppt.

Abbildung 31: Arbeitslosenquote Braunschweig von 2011 bis 2020



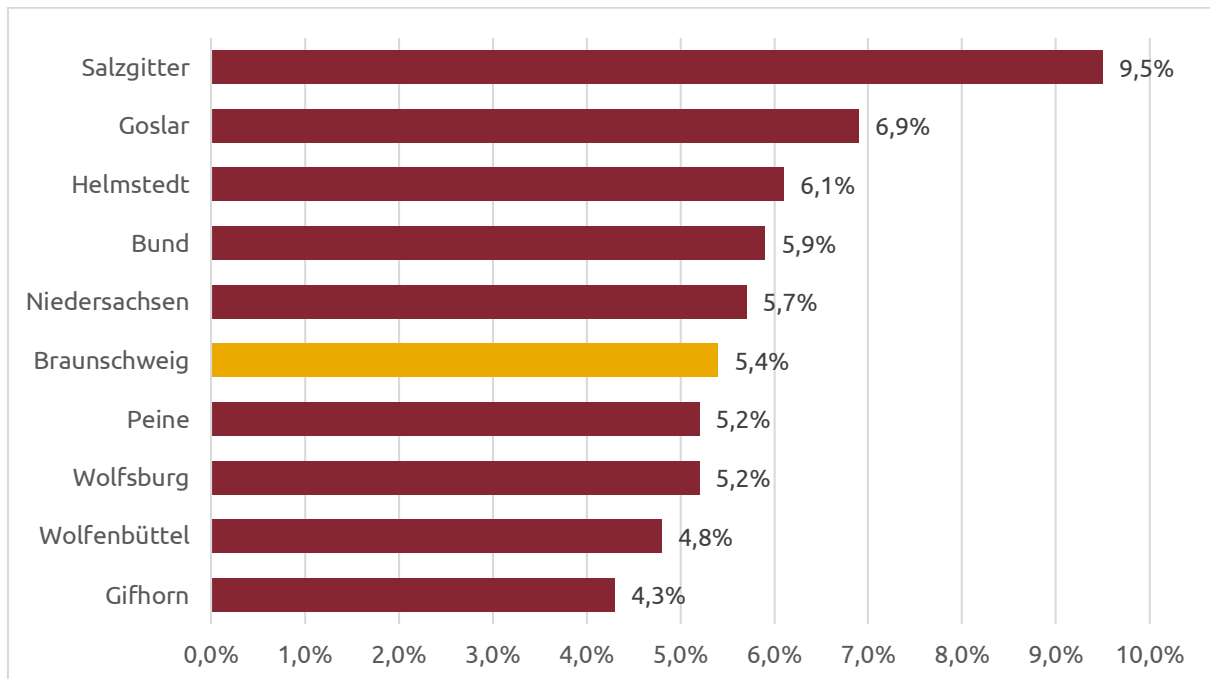
Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Referat für Stadtentwicklung und Statistik | Statistik nach Regionen | Arbeitslosenquote | Darstellung Sozialreferat

2.2.2 Arbeitslosigkeit im Vergleich

Im Vergleich mit der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Bund und in Niedersachsen zeigt sich, dass Braunschweig mit einer Quote von 5,4 Prozent etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 5,9 Prozent lag. Der niedersächsische Durchschnitt liegt mit 5,7 Prozent ähnlich höher. Verglichen mit den Kommunen in der Region Südostniedersachsen liegt Braunschweig im Mittelfeld. Die meisten Städte und Kreise haben Arbeitslosenquoten zwischen 4 Prozent und 6 Prozent (Abb. 32).¹⁷

¹⁷ Eine hohe Quote weist Salzgitter mit 9,5 Prozent auf, die auf die besondere Situation als strukturschwache Stadt mit vielen neu zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern zurückzuführen ist.

Abbildung 32: Ausgewählte Arbeitslosenquoten im Vergleich 2020

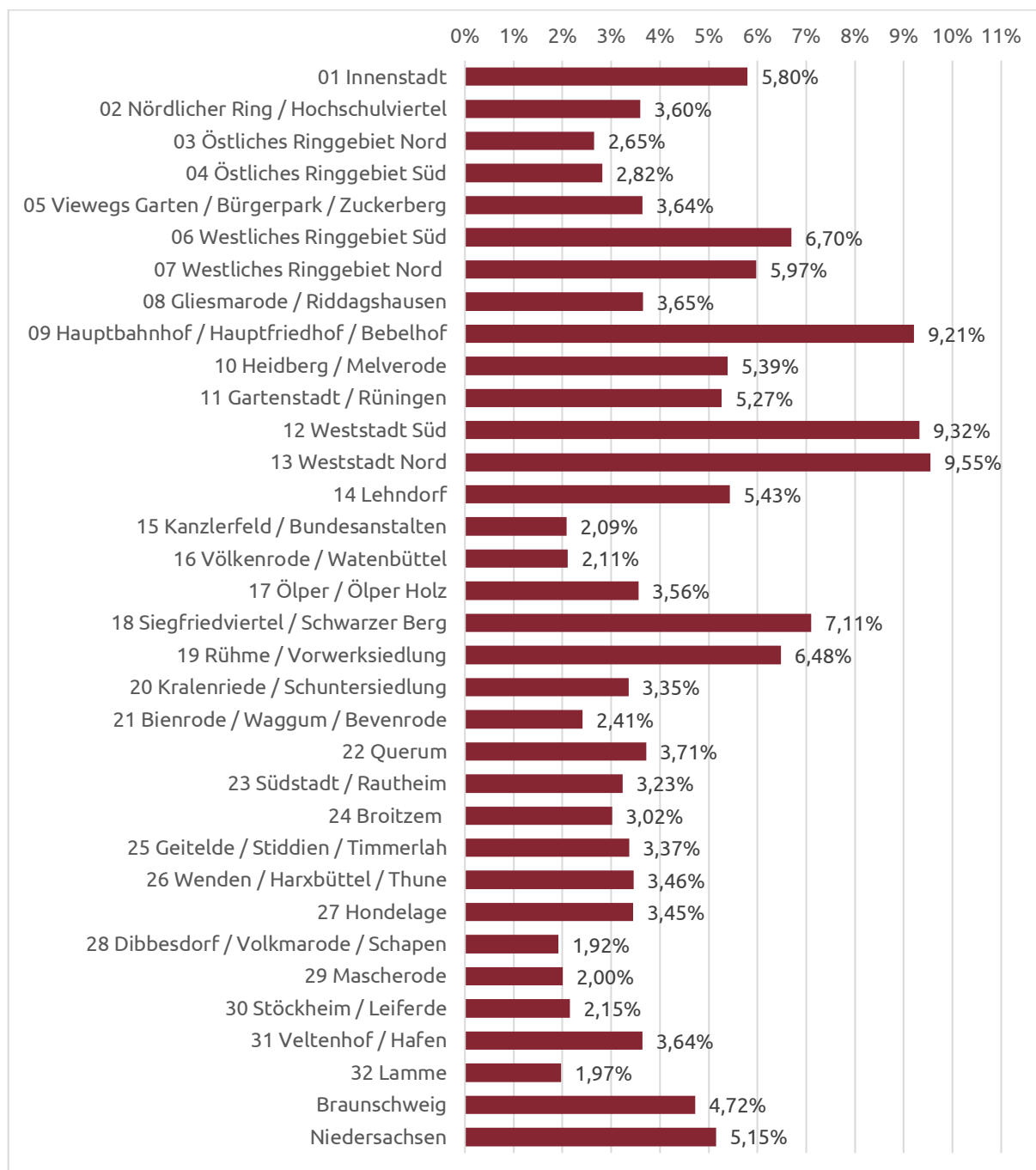


Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Statistik nach Regionen, Arbeitslosenquote | Darstellung Sozialreferat

Die Arbeitslosenquote bemisst sich üblicherweise an allen zivilen Erwerbslosen und Erwerbstätigen. Die Datenlage erlaubt jedoch nicht die Berechnung dieser Arbeitslosenquoten für die jeweiligen Planungsbereiche. Wird der Anteil der Arbeitslosen an der Bezugsgröße der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) bemessen, ergibt die Berechnung insgesamt kleinere Prozentzahlen. Das folgt daraus, dass manche Gruppen, wie Schülerinnen, Schüler und Studierende, zusätzlich mitberücksichtigt werden, die sonst nicht unter zivile Erwerbspersonen zählen.

Die Planungsbereiche zeigen in Abbildung 33 eine deutliche Bündelung von Arbeitslosigkeit in einigen Planungsbereichen. In der Weststadt (PB 12 und PB 13) und in Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) sind über 9 Prozent arbeitslos. Der Braunschweiger Durchschnitt liegt bei 4,7 Prozent. Im Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (PB 18) sind etwas über 7 Prozent der dort lebenden Menschen arbeitslos und in den Westlichen Ringgebieten (PB 06 und PB 07) liegt die Arbeitslosigkeit bei 6,7 und bei knapp 6 Prozent. Die Planungsbereiche mit der geringsten Arbeitslosigkeit sind Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28), Lamme (PB 32) und Mascherode (PB 29). Hier liegt der Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnerinnen und Einwohnern bei 2 Prozent und darunter. Dagegen weisen die Östlichen Ringgebiete (PB 03 und PB 04) eine verhältnismäßig hohe Einwohnerzahl und dazu, mit 2,6 und 2,8 Prozent, einen unterdurchschnittlich geringen Anteil an Arbeitslosen vor.

Abbildung 33: Anteil Arbeitslose an 18- bis unter 65-Jährigen nach Planungsbereichen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Referat für Stadtentwicklung und Statistik | Landesamt für Statistik Niedersachsen | Statistik nach Planungsbereichen | Arbeitslosenquote | Darstellung Sozialreferat

2.2.3 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Bei der Arbeitslosenquote werden alle Personen erfasst, die als arbeitslos gelten. Das bezieht sowohl die Personen ein, die Arbeitslosengeld beziehen, als auch die Personen, die Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) beziehen.

Das Arbeitslosengeld ist eine Lohnersatzleistung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III). Die leistungsberechtigte Person erhält 67 Prozent (wenn sie mindestens ein Kind hat) oder 60 Prozent (wenn sie kein Kind hat) des vorher bezogenen Nettoeinkommens. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds richtet sich nach dem Alter und der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten in den letzten fünf Jahren. Sie liegt zwischen 6 und 24 Monaten.

Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich um eine Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Sie richtet sich nach dem Bedarf und besteht aus den Regelsätzen für die leistungsbeziehende Person und den Personen, mit denen diese zusammenlebt (Bedarfsgemeinschaft). Dazu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Grundsicherung wird so lange gezahlt, wie finanzielle Unterstützung benötigt wird.

Von den 7.654 Personen, die in Braunschweig im Jahr 2020 arbeitslos gemeldet sind, sind 36,9 Prozent Arbeitslose nach dem SGB III und 63,1 Prozent Arbeitslose nach dem SGB II.¹⁸

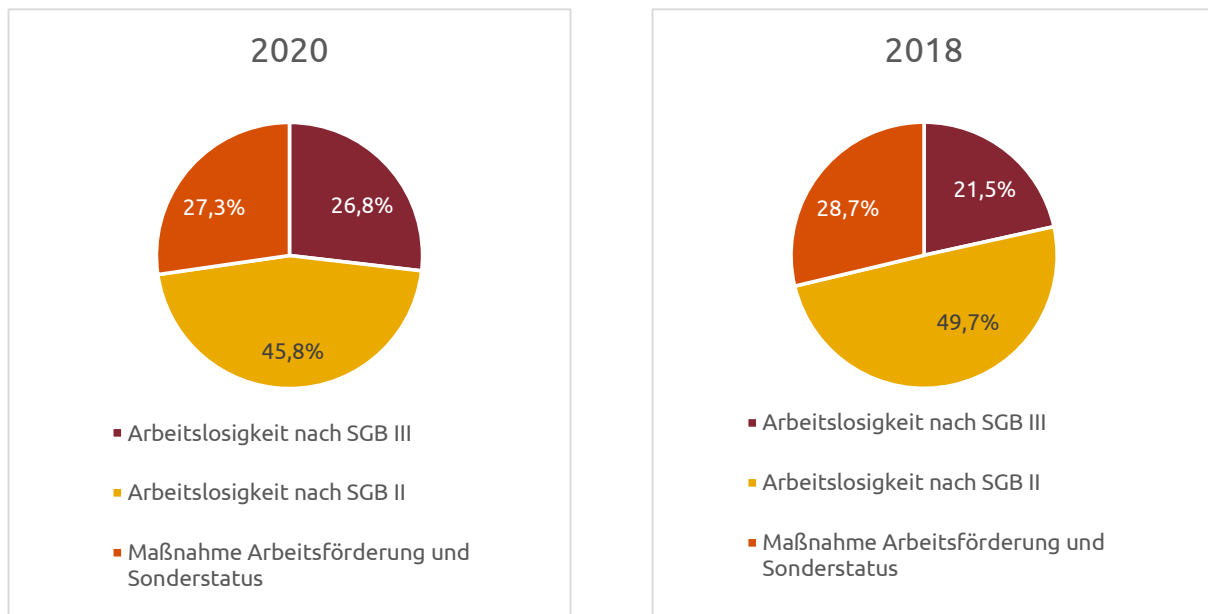
In dem gesamten Bereich der **Unterbeschäftigung** zählen neben den Arbeitslosen nach SGB II und SGB III auch die Personen, die an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder einen Sonderstatus haben. Der Sonderstatus meint vor allem die Personen, die kurzfristig erkrankt sind. In Braunschweig liegt die Unterbeschäftigungsquote mit insgesamt 10.531 Personen bei 7,3 Prozent.

Wie Abbildung 34 zeigt, ergibt sich für die Unterbeschäftigung in Braunschweig folgendes Bild: 21,6 Prozent der Personen sind Arbeitslose nach dem SGB III, 49,7 Prozent Arbeitslose nach dem SGB II und 28,7 Prozent sind Personen in Maßnahmen der Arbeitsförderung oder mit Sonderstatus. Somit überwiegt 2020 der Anteil der Personen in Maßnahmen oder mit Sonderstatus dem Anteil der Arbeitslosen nach SGB III.

Der Vergleich mit 2018 zeigt einen deutlich größeren Anteil an SGB III-Beziehenden im Jahr 2020. Vor zwei Jahren betrug der Anteil der Beziehenden von Leistungen auf Grundlage vom SGB III noch 21,5 Prozent, während 2020 dieser Anteil bei 26,8 Prozent liegt. Eine Begründung hierfür könnte sein, dass viele Betriebe aufgrund der Pandemielage in Kurzarbeit gegangen sind, was zu Ausfällen des Arbeitsentgeltes führte. Die gesetzliche Grundlage für den Bezug der Leistung Kurzarbeitergeld ist das Dritte Sozialgesetzbuch.

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit (2021): Statistik nach Regionen, einsehbar auf: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Niedersachsen/03101-Braunschweig-Stadt.html> (zuletzt eingesehen am 16.11.2021).

Abbildung 34: Unterbeschäftigung nach Merkmalen 2020 und 2018 im Vergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Statistik nach Regionen, Unterbeschäftigung nach Merkmalen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

2.3 Wie viele Menschen sind arm?

Die Beschreibung von Armutslagen erfordert eine Definition von Armut. Dieser Bericht folgt dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und legt den relativen Armutsbegriff zugrunde. Während absolute Armut die Unterversorgung mit dem Lebensnotwendigen meint, beschreibt relative Armut die Unterversorgung mit materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zur jeweiligen Gesellschaft. Das bedeutet, dass Armut von Land zu Land unterschiedlich ist. In einem reichen Land wie Deutschland gibt es Bevölkerungsgruppen, die im Vergleich zum Durchschnitt über deutlich weniger finanzielle Mittel und über deutlich weniger Zugang zu Bildung, Kultur und Teilhabe verfügen. Beim relativen Armutsbegriff beginnt die Armutsgefährdung, wenn eine Person weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat. Bei der Messung von Armutsgefährdung wird die Anzahl der Personen in einem Haushalt sowie das Alter der Kinder berücksichtigt.¹⁹

¹⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Soziale Lagen in Deutschland. Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, einsehbar auf: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfassung.pdf> (zuletzt eingesehen am 09.11.2021), S. 537.

Die relative Armutsschwelle richtet sich nach dem oben beschriebenen Äquivalenzeinkommen. Dieses durchschnittliche Nettoeinkommen lag 2019 für Ein-Personen-Haushalte bei 1.049 Euro, für Alleinerziehende bei 1.364 Euro und für Paare mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.203 Euro.

Die aktuelle Datenlage in Braunschweig ermöglicht es nicht, alle Bevölkerungsgruppen zu erfassen, die über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens verfügen. Darunter würden nicht nur viele der Arbeitslosen, sondern zum Beispiel auch Personen fallen,

- die einen Kinderzuschlag erhalten,
- Wohngeld bekommen,
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
- oder zu den Geringverdienenden zählen.

2019 lag die Armutsgefährdungsquote im Gebiet Ostniedersachsen bei 18,3 Prozent. Das heißt, dass 18,3 Prozent der Bevölkerung in diesem Gebiet unter 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung haben. Im Regionalvergleich hat Ostniedersachsen somit die höchste Armutsgefährdungsquote.

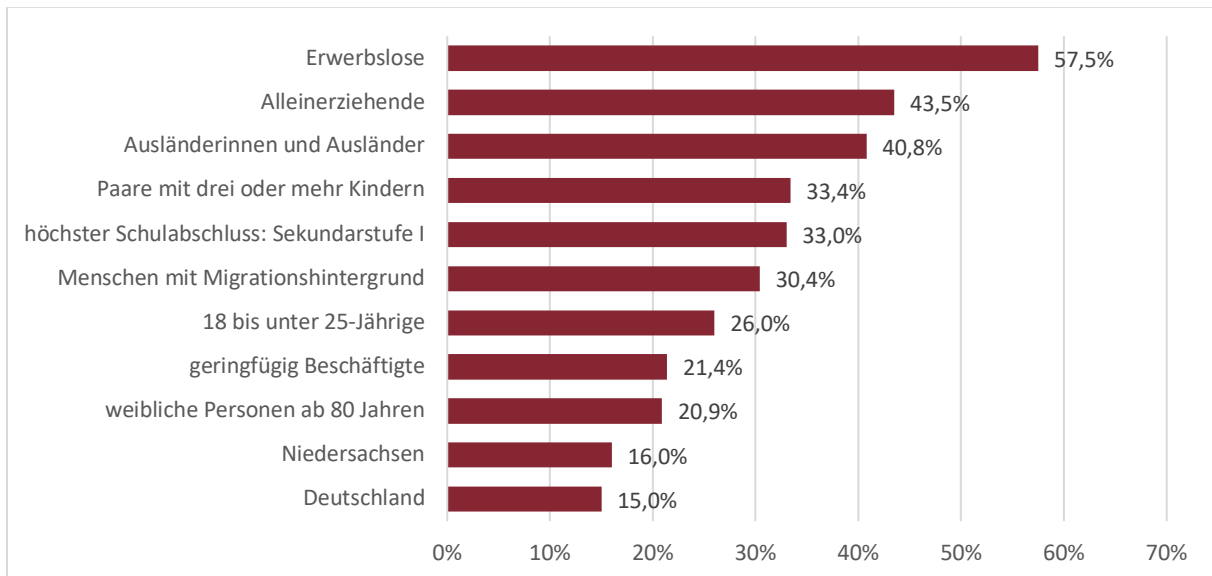
Menschen sind je nach Familienform, Bildung, Erwerbsstatus und Herkunft unterschiedlich von Armut gefährdet. Abbildung 35 zeigt, dass Erwerbslose am ehesten von Armut gefährdet sind. 57,5 Prozent der erwerbslosen Personen verfügen über ein Einkommen, das unter 60 Prozent des mittleren Nettohaushaltseinkommens liegt. Von den geringfügig entlohnt Beschäftigten sind dagegen 21,4 Prozent armutsgefährdet.

Betrachtet man die Haushalte, zeigt sich, dass 43,5 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte armutsgefährdet sind. Familien mit zwei Erwachsenen und drei Kindern oder mehr sind mit 33,4 Prozent deutlich mehr armutsgefährdet als Paarfamilien mit ein bis zwei Kindern. Bezüglich der Staatsbürgerschaft sind 40,8 Prozent der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft armutsgefährdet. Personen mit Migrationshintergrund sind zu 30,4 Prozent von Armut gefährdet. Von den Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und jenen ohne Migrationshintergrund hat ein verhältnismäßig kleinerer Anteil ein Einkommen, das unter 60 Prozent des mittleren Nettohaushaltseinkommens liegt.

Unter den Altersgruppen sind die 18- bis 25-Jährigen mit 26 Prozent vergleichsweise die Altersgruppe, die am meisten von Armut gefährdet ist gefolgt von unter 18-Jährigen mit 21,7 Prozent und weiblichen Personen, die 80 Jahre und älter sind mit 20,9 Prozent.²⁰

²⁰ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung. Statistikeil Bericht 2021, einsehbar auf: https://www.ms.niedersachsen.de/download/174166/HSBN_2021.pdf (zuletzt eingesehen am 07.12.2021), S. 93.

Abbildung 35: Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach ausgewählten Merkmalen 2019



Quelle: Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen 2021 | Armutsgefährdungsquoten nach Merkmalen | Darstellung Sozialreferat

Eine kleinräumigere Darstellung der Daten ist zum jetzigen Zeitpunkt für Braunschweig ausschließlich für den Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/“Hartz IV“) möglich. Zudem können grundsätzliche Aussagen zu den Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII getroffen werden. Im Folgenden werden daher die Entwicklungen zu Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden und zu Kindern im SGB II-Bezug vorgestellt. Am Ende des Kapitels wird ein Blick in den Bereich des SGB XII geworfen.

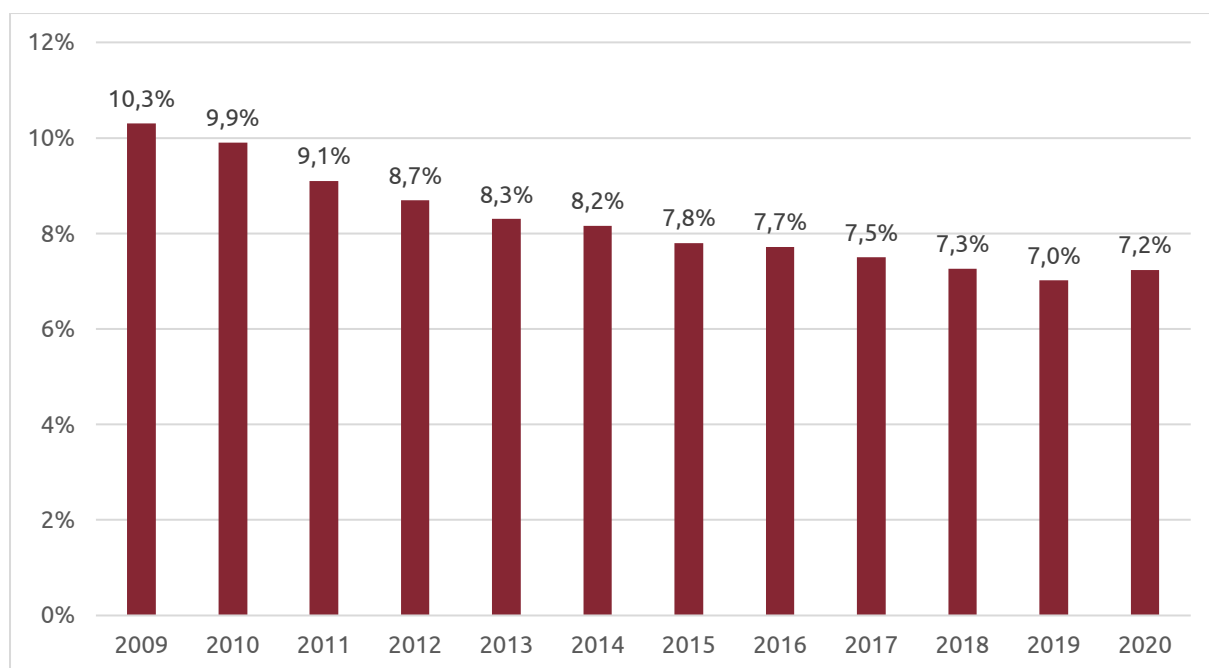
2.3.1 Entwicklung des Anteils der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Als SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden die Haushalte gezählt, in denen eine leistungsberechtigte Person entweder allein oder zusammen mit anderen Personen wie Partnerin, Partner oder Kindern lebt. Erfasst werden also alle Personen, die leistungsberechtigt nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sind. Dabei handelt es sich sowohl um erwerbsfähige als auch um nicht erwerbsfähige Personen.

Wird die Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt, zeigt sich, wie hoch der Anteil von allen in Braunschweig lebenden Menschen ist, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Langfristig ist die Quote der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den letzten elf Jahren in Braunschweig rückläufig. Lag die Quote 2009 noch bei 10,3 Prozent, ist sie bis 2019 kontinuierlich gesunken. 2020 liegt sie mit 7,2 Prozent wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2018 (Abb. 36).

Abbildung 36: Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung 2009 bis 2020

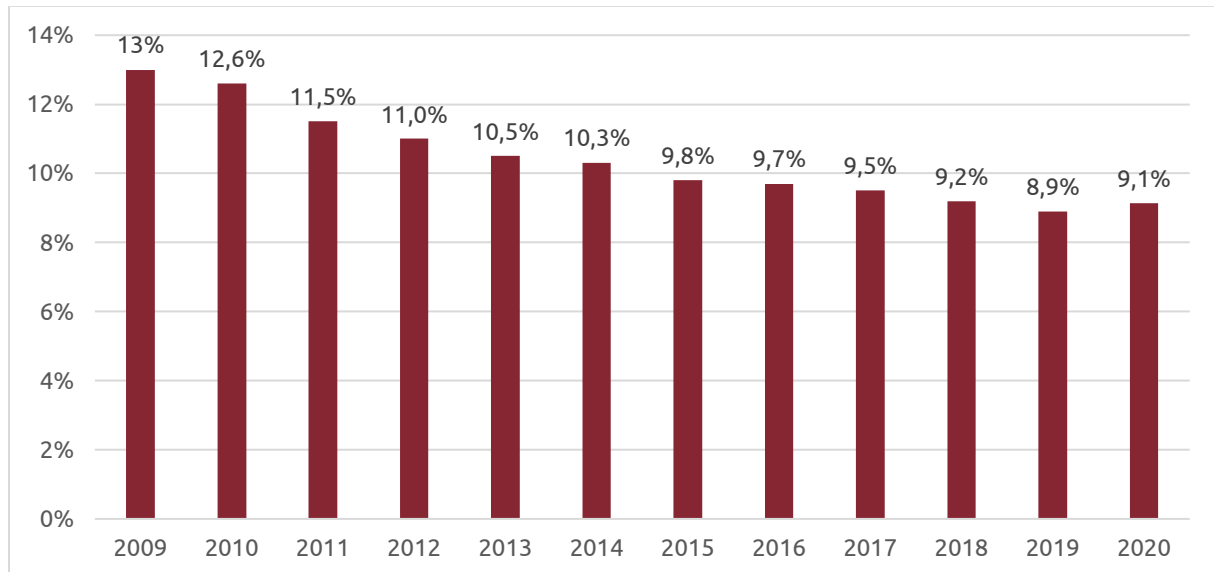


Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie Bevölkerung nach Melderegister | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Neben dieser Darstellung berechnet die von der Bundesagentur für Arbeit definierte SGB II-Hilfequote die Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Bevölkerung bis zum Renteneintritt. Hintergrund ist, dass sich die Leistungen nach dem SGB II an erwerbsfähige Personen und ihre Familien richten. Personen, die im Rentenalter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, können Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter) erhalten.

Bei der SGB II-Hilfequote (Abb. 37) sind die Werte im Vergleich zum Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung (Abb. 36) höher, da die Vergleichsgruppe nur Personen bis zum Renteneintritt beinhaltet und somit deutlich kleiner ist. Das gesetzliche Renteneintrittsalter lag bei 65 Jahren und wird seit 2012 stufenweise bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre erhöht. Um eine bessere Vergleichbarkeit über die letzten elf Jahre zu gewährleisten, werden in der folgenden Darstellung (Abb. 37) einheitlich die Werte der Bevölkerung bis 65 Jahre von 2009 bis 2020 zugrunde gelegt.

Abbildung 37: SGB II-Hilfequote 2009 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie Bevölkerung nach Alter | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Auch die SGB II-Hilfequote ist in den letzten Jahren langfristig bis 2019 gesunken und liegt 2020 mit 9,1 Prozent auf dem Niveau von 2018. Somit liegt die Quote in Braunschweig auf einem ähnlichen Niveau wie die durchschnittlichen Quoten des Bundes (8,9 %) sowie Niedersachsens (9,2 %) für 2020.²¹

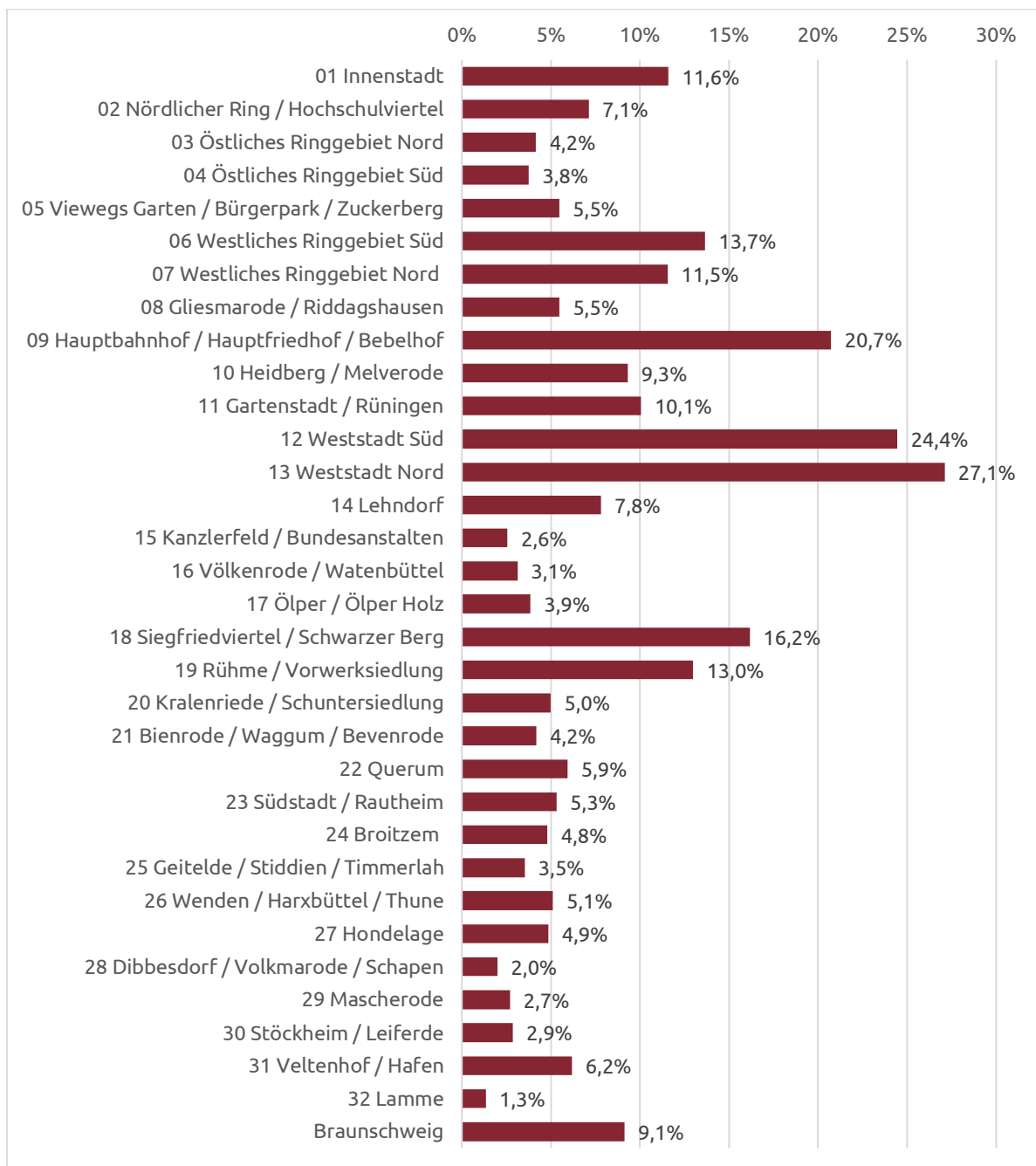
2.3.2 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Planungsbereichen

In den einzelnen Planungsbereichen bestehen zum Teil große Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie hinsichtlich der Entwicklung in den letzten Jahren.

Abbildung 38 zeigt den Anteil von Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der jeweiligen Bevölkerung bis 65 Jahren in den einzelnen Planungsbereichen.

²¹ Landesamt für Statistik (2020): Niedersachsen-Monitor 2020, einsehbar auf: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/161518>, S. 10 (zuletzt eingesehen am 18.11.2021).

Abbildung 38: SGB II-Hilfequote nach Planungsbereichen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Planungsbereichen sowie Bevölkerung nach Alter und Planungsbereichen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Die SGB II-Hilfequote zeigt eine große Spannweite. In den Planungsbereichen Lamme (PB 32) mit 1,3 Prozent, Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28) mit 2,0 Prozent und Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15) mit 2,6 Prozent ist die SGB II-Hilfequote jeweils besonders niedrig. In den Planungsbereichen Bebelhof (PB 09) mit 20,7 Prozent, Weststadt Süd (PB 12) mit 24,4 Prozent und Weststadt Nord (PB 13) mit 27,1 Prozent gibt es die höchsten Werte. Das heißt, dass die Sozialstruktur in den verschiedenen Planungsbereichen in Braunschweig zum Teil sehr unterschiedlich ist. Wenn sich Personengruppen mit bestimmten Merkmalen,

wie zum Beispiel dem SGB II-Bezug in bestimmten Wohngebieten konzentrieren, wird das „Segregation“ genannt. Es besteht die Gefahr der sozialen Ausgrenzung der Bevölkerung in diesen Stadtteilen.

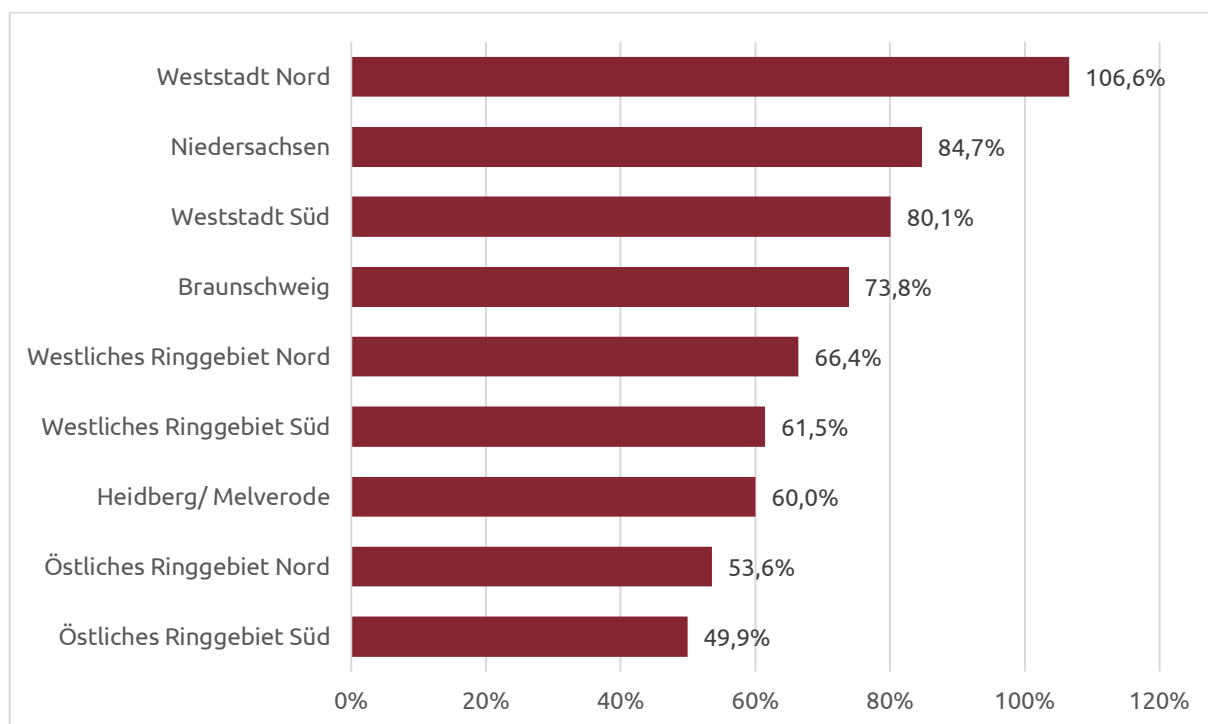
Ein Blick in die absoluten Zahlen der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften zeigt, wo besonders viele Menschen leben, die unterstützende Leistungen beziehen. Neben den beiden Planungsbereichen, die auch prozentual hohe Werte aufweisen, Weststadt Süd (PB 12) und Westliches Ringgebiet Nord (PB 07), kommen in bei Betrachtung der absoluten Zahlen absteigender Reihenfolge die Planungsbereiche Weststadt Nord (PB 13), Westliches Ringgebiet Süd (PB 06) sowie Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (PB 18) hinzu.

Wird die Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2020 mit der Anzahl von 2009 ins Verhältnis gesetzt, wird deutlich, welche Entwicklung in den letzten zehn Jahren stattgefunden hat. In Abbildung 39 bildet die Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus dem Jahr 2009 die 100 Prozent. Seit 2009 ist in Braunschweig insgesamt eine Abnahme der Anzahl der Personen im SGB II-Bezug auf 73,8 Prozent im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die Planungsbereiche mit der stärksten Verringerung sind das Östliche Ringgebiet Süd (PB 04) und das Östliche Ringgebiet Nord (PB 03). Hier ist die Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den letzten 11 Jahren um beinahe die Hälfte gesunken.

In den beiden Planungsbereichen Westliches Ringgebiet Süd (PB 06) und Westliches Ringgebiet Nord (PB 07), in denen eine vergleichsweise hohe absolute Anzahl von Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebt, hat in den letzten zehn Jahren ebenfalls eine über dem Durchschnitt liegende Reduzierung stattgefunden. Im Westlichen Ringgebiet Nord (PB 07) sank das Niveau auf 66,4 Prozent, im Westlichen Ringgebiet Süd (PB 06) auf 61,5 Prozent und in Heidberg/Melverode (PB 10) sogar auf 60 Prozent.

In den beiden Planungsbereichen der Weststadt fällt das Ergebnis unterschiedlich aus. Während in der Weststadt Süd (PB 12) ein Rückgang auf 80,1 Prozent stattgefunden hat, hat sich die Anzahl in der Weststadt Nord (PB 13) auf 106,6 Prozent erhöht. Der Planungsbereich ist der einzige, in dem eine deutliche Steigerung zu verzeichnen ist. In der Weststadt ist in den letzten Jahren eine breite soziale Infrastruktur entstanden. Es gibt vielfältige Angebote für die Menschen vor Ort. Dies trägt wesentlich zur Stabilität des Stadtteils bei.

Abbildung 39: Vergleich der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2009 (= 100 %) und 2020 in ausgewählten Planungsbereichen

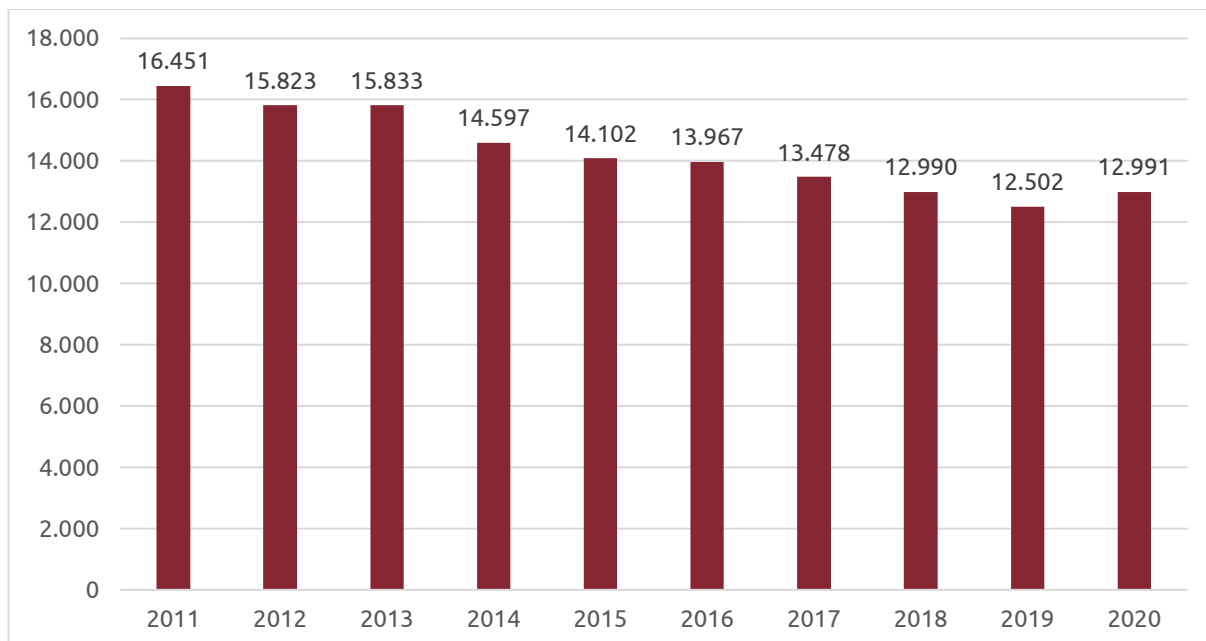


Quelle: Stadt Braunschweig, Bundesagentur für Arbeit, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Planungsbereichen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

2.3.3 Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden

Personen in Bedarfsgemeinschaften lassen sich unterscheiden in erwerbsfähige Leistungsbeziehende (ELB) und in nicht erwerbsfähige Leistungsbeziehende (NEF). Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schließen alle Hilfebedürftigen ein, die aufgrund ihres Alters, Aufenthaltsstatus oder ihrer Gesundheit als erwerbsfähig gelten. Auch ihre Anzahl ist in Braunschweig bis 2019 gesunken. Während es 2011 noch 16.451 erwerbsfähige Leistungsbeziehende gab, liegt diese Anzahl 2020 bei 12.991. Somit gibt es zwar langfristig ein Drittel weniger erwerbsfähige Leistungsbeziehende, der positive Trend ist 2020 jedoch gestoppt, sodass sich die Zahlen wieder auf dem Niveau von 2018 befinden (Abb. 40).

Abbildung 40: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden 2011 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach SGB II | Darstellung Sozialreferat | Dezember 2020

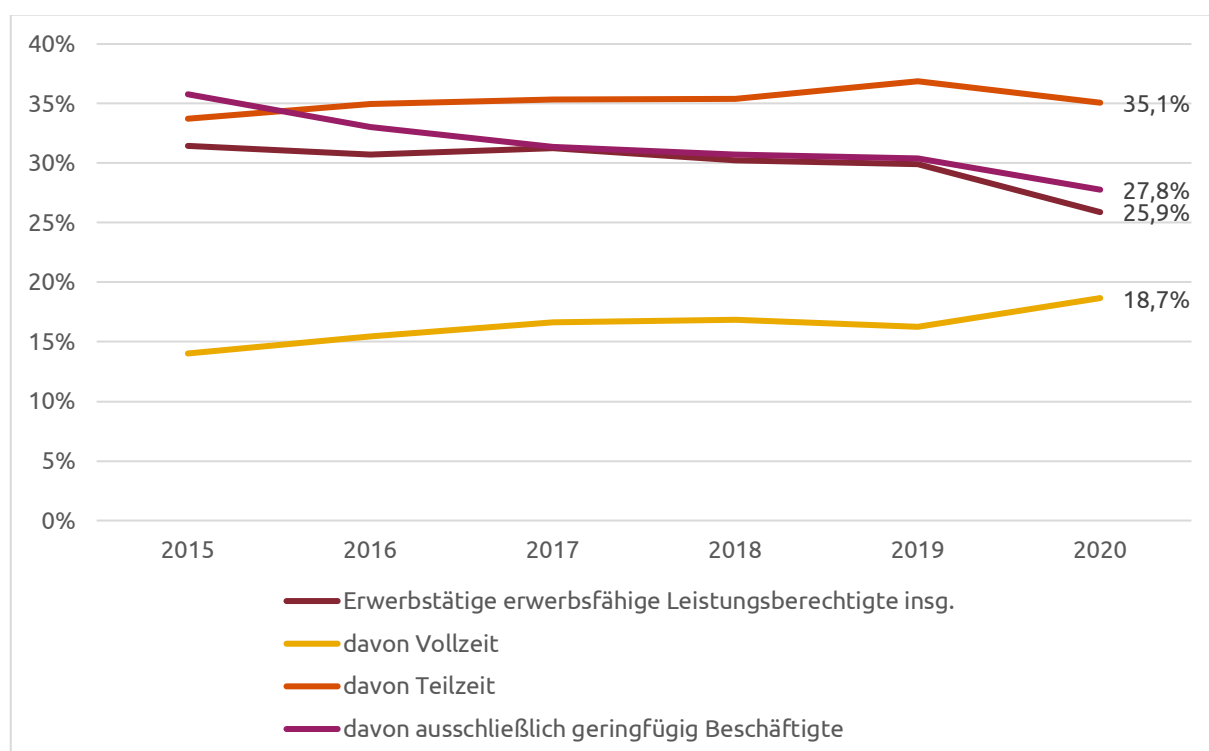
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Bei den erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich um diejenigen Personen, die ein Bruttoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit und gleichzeitig Leistungen nach SGB-II beziehen. Diese sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzerr sind nicht zu verwechseln mit Aufstockerrinnen und Aufstockerr. Als solche werden von der Bundesagentur für Arbeit jene Parallelbezieher von ALG I und ALG II bezeichnet. Jedenfalls handelt es sich bei erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um Personen, für die das Entgelt aus ihrer Beschäftigung nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Es handelt sich hier um von Arbeitsarmut Betroffene.

Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 3.363 Personen. Davon sind 628 Personen versicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt, 1.179 Personen versicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt und 934 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Anteilig sind folglich rund 26 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch erwerbstätig. Davon arbeiten rund 35 Prozent in Teilzeit, knapp 19 Prozent in Vollzeit und knapp 28 Prozent in einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung. Die Teilzeitbeschäftigten sind somit die größte Gruppe der SGB-II-Beziehenden.

Abbildung 41 zeigt, dass seit 2015 der Anteil der Erwerbstätigen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis 2019 relativ stabil bei ungefähr 30 Prozent geblieben ist und 2020 auf knapp 26 Prozent gesunken ist. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den SGB-II-Beziehenden ist von 33,7 Prozent in 2015 auf 35,8 Prozent in 2020 also um rund 2 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist von 14 Prozent in 2015 auf 18,7 Prozent in 2020 um knapp 5 Prozentpunkte gestiegen. Die letzten 2 Prozentpunkte sind seit 2019 dazugekommen. Der Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten ist von 35,8 Prozent in 2015 auf 27,8 Prozent in 2020 um 7 Prozentpunkte gefallen.

Abbildung 41: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach SGB II | Darstellung Sozialreferat

Soziale Stadt

Seit 2001 beteiligt sich Braunschweig im südlichen Westlichen Ringgebiet am Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ des Bundes, das bis 2019 „Soziale Stadt“ hieß. Im Jahr 2016 kam das Donauviertel in der Weststadt als weiteres Sanierungsgebiet hinzu. Im Rahmen der Städtebauförderung werden Stadtteile, die sowohl städtebaulich als auch sozialstrukturell benachteiligt sind, beim Abbau von Missständen unterstützt.

- Hauptziel des Städtebauförderprogramms ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Stadtteilbevölkerung. Neben städtebaulichen Aspekten wie Bebauungs- und Flächenstruktur, Grün- und Freiräume, Verkehr oder Nutzung stehen soziale Themen wie die Ermöglichung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daher sind jeweils Quartiersmanagementstrukturen installiert, durch die die Ideen und Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner koordiniert sowie Beteiligungsangebote organisiert und offeriert werden.
- Im Westlichen Ringgebiet läuft die Förderung zum Jahresende 2026 aus. Bis dahin sind noch weitere Teilaufhebungen des Sanierungsgebietes vorgesehen, da in bestimmten Bereichen alle investiven Maßnahmen bereits abgeschlossen sind. Die Höhe der für soziale Projekte zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Quartiersmanagement verwaltet und unter Einbeziehung des örtlichen Sanierungsbeirates verausgabt werden, erreichte im Jahr 2020 mit fast 60.000 Euro einen neuen Höchststand.
- Seit 2016 ist auch das „Donauviertel“ Fördergebiet des Programms „Soziale Stadt“. Das dortige Quartiersmanagement übernimmt seit Ende 2017 die Aktivierung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner und organisiert die Beteiligung an der Planung von Maßnahmen. Umgesetzt wurden bisher Wohnumfeldgestaltungen sowie der Umbau eines Spielplatzes. Im Jahr 2020 wird eine Wegeverbindung saniert und mit der Umgestaltung eines Bolzplatzes begonnen. Wichtige Maßnahmen in den kommenden Jahren werden zum Beispiel Grün- und Freiraumgestaltungen, Gebäudesanierungen und Straßenumbaumaßnahmen sein.

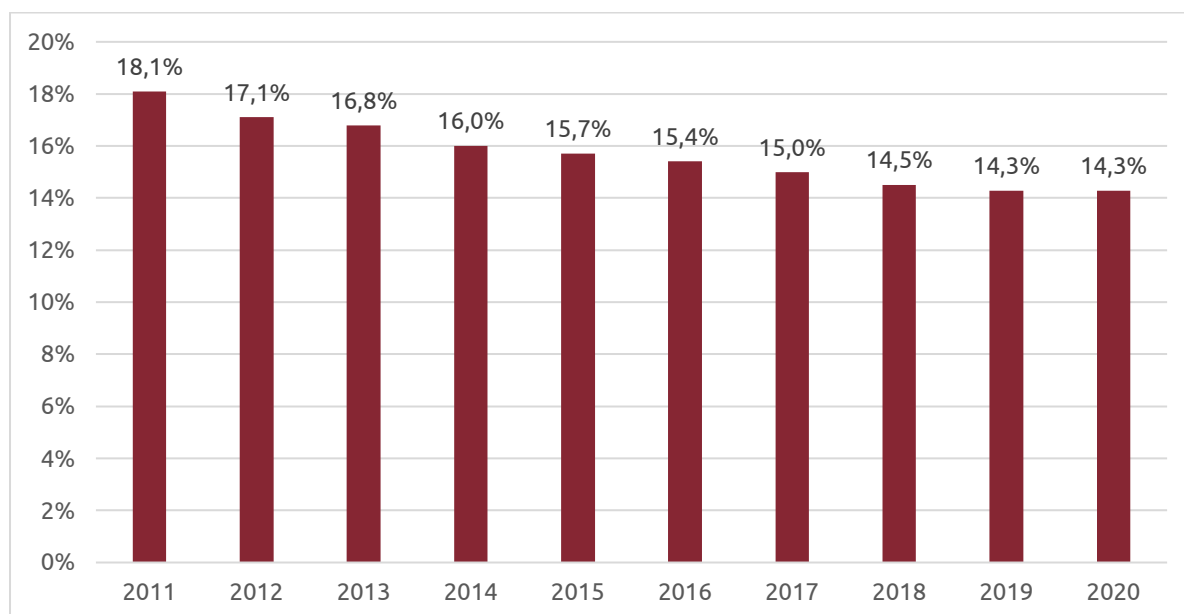
2.3.5 Kinderarmut: Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug

Kinderarmut ist deshalb ein so wichtiges Thema, weil ein Aufwachsen in Armut die Lebenschancen der Kinder von Beginn an einschränkt. Kinderarmut bedeutet nicht nur, dass Kinder materiell schlechter gestellt sind und zum Beispiel kein eigenes Zimmer haben. Es bedeutet vor allem eine geringere soziale und kulturelle Teilhabe. Zum Beispiel sind viele Kinder, die in Armut leben, noch nie in einen Familienurlaub gefahren, viele können keine Freundinnen oder Freunde zum Essen nach Hause einladen oder ein Kino, Theater oder Konzert besuchen. In der Folge erleben die Kinder Ausgrenzungserfahrungen, die negative Wirkungen auf ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstwirksamkeit haben. Schließlich schlägt sich Kinderarmut auch auf die Gesundheits- und Bildungschancen nieder: Kinder, die in Armut aufwachsen, haben häufiger einen schlechteren Gesundheitszustand und erreichen seltener höhere Bildungsabschlüsse.²²

Im Folgenden wird die Entwicklung der Kinder im SGB II-Bezug dargestellt. Wie bei den Armutslagen insgesamt muss auch bei dem Thema Kinderarmut darauf hingewiesen werden, dass der Bezug von SGB II-Leistungen ein wichtiges Kriterium ist, aber deutlich mehr Kinder von Armut betroffen sind als die durch den SGB II-Bezug erfassten Kinder. Auch hier sind weitere Leistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu berücksichtigen. Zudem müssen auch die Kinder aus Familien von geringverdienenden Personen einbezogen werden. Zurzeit sind für Braunschweig aber ausschließlich die Daten zum Sozialgesetzbuch II verfügbar. Sie geben wesentliche Hinweise und bieten eine gute Orientierung zum Stand und zur Entwicklung der Kinderarmut.

²² Lenze, Anne (2019): Die Ermittlung der Bedarfe von Kindern – Probleme, Herausforderungen, Vorschläge. Rechtsgutachten, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, einsehbar auf: www.ms.niedersachsen.de/download/Kindergrundsicherung. PDF (zuletzt eingesehen am: 21.02.2020), S. 33 ff. Zu den Zusammenhängen von Armut, Gesundheit und Bildung siehe auch die Kapitel 4 „Gesundheit“ und 6 „Bildung“ in diesem Bericht.

Abbildung 42: Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im SGB II-Bezug an allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren 2011 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Alter sowie Bevölkerung nach Alter | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Abbildung 42 zeigt, dass Kinderarmut gemessen am SGB II-Bezug in Braunschweig insgesamt rückläufig ist. Wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug bis 18 Jahren im Verhältnis zu allen Kindern in Braunschweig bis 18 Jahren betrachtet, wird deutlich, dass ein Rückgang von 18,1 Prozent im Jahr 2011 auf 14,3 Prozent in 2020 – und somit um gut ein Fünftel – stattgefunden hat.

Im Vergleich liegt die Kinderarmutsquote in Braunschweig damit auf einem etwas höheren Niveau als im gesamten Bundesgebiet und in Niedersachsen mit jeweils 12,5 Prozent.²³ Kinder und Jugendliche sind stärker von Armut betroffen als die Gesamtbevölkerung. Während der Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Braunschweig bei 7,2 Prozent (Abb. 36) liegt, beträgt er bei den Kindern und Jugendlichen 14,3 Prozent (Abb. 42) und ist somit um über 50 Prozent höher. Noch ausgeprägter ist die Armutsrate bei den Kindern von 0 bis unter 6 Jahren. 14,9 Prozent der Kinder bis 6 Jahre leben in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Armutsgefährdung von Familien vor allem mit kleineren Kindern besonders hoch ist.

²³ Statista (2021): Hartz IV: Anteil der Kinder unter 18 in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug an allen Kindern in Deutschland nach Bundesländern im Dezember 2020, einsehbar auf: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/218386/umfrage/hartz-iv-kinder-in-bedarfsgemeinschaften-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (zuletzt eingesehen am 03.12.2021).

2.3.6 Kinder im SGB II-Bezug in den Planungsbereichen

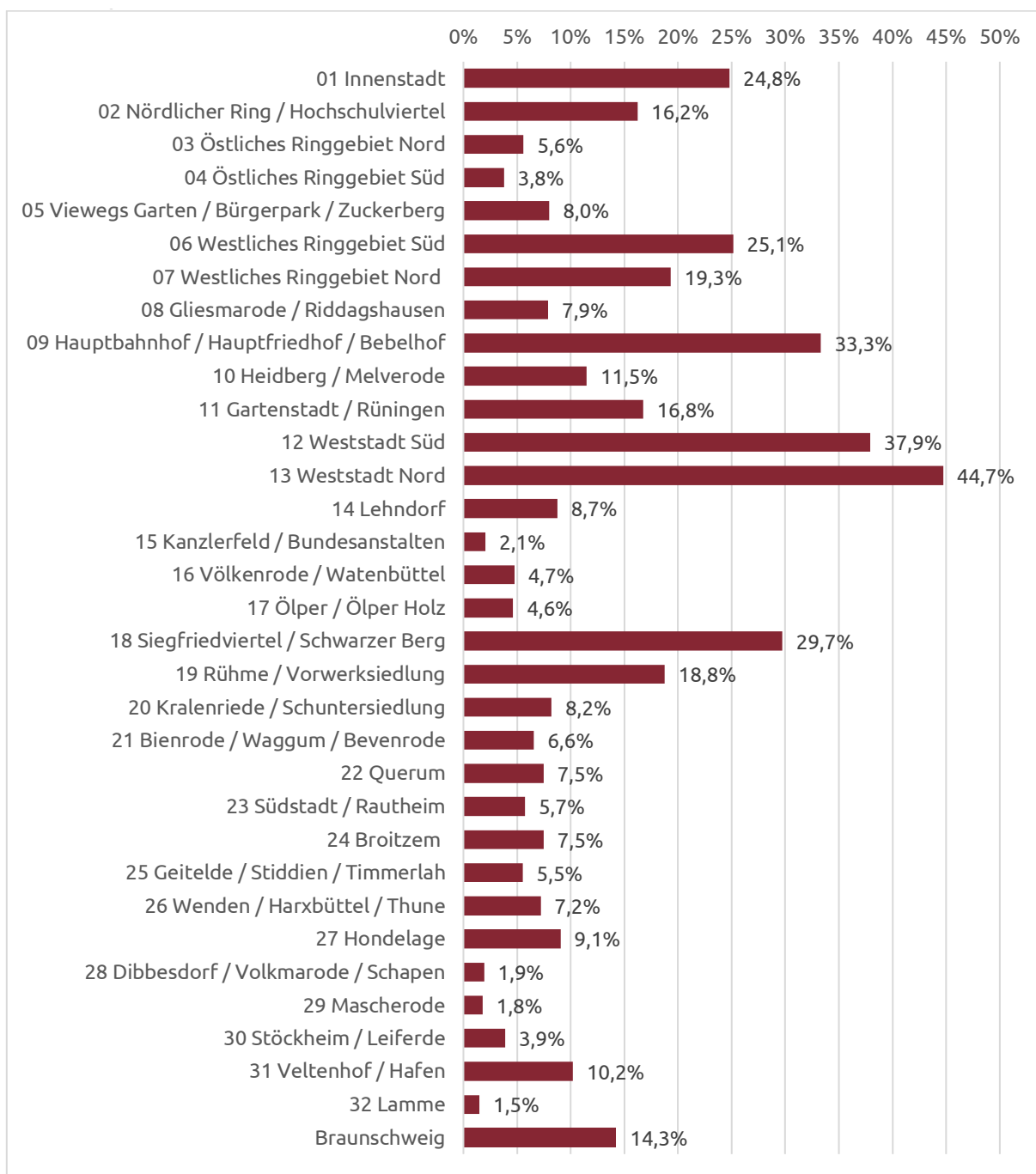
Wie Abbildung 43 zeigt, sind Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Planungsbereichen sehr unterschiedlich von Armut betroffen.

Wie auch bei der Gesamtzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist es ebenfalls bei den Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug aktuell nicht möglich, alle Planungsbereiche in gewohnter Form auszuweisen.

Für den Bereich der Kinderarmut zeigt sich eine noch größere Spannweite als bei den Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt (Abb. 43). Die Planungsbereiche mit den geringsten Werten liegen bei 1,5 Prozent in Lamme (PB 32), 1,9 Prozent in Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen (PB 28) und 2,4 Prozent in Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15). Die höchsten Werte finden sich mit 44,7 Prozent im Planungsbereich Weststadt Nord (PB 13), 37,9 Prozent in der Weststadt Süd (PB 12) und 33,3 in Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09).

Auch bezüglich Kinderarmut besteht eine ungleiche Verteilung zwischen den Planungsbereichen. Ein differenzierter Blick in die absoluten Zahlen zeigt, dass es zudem einen Trend gibt, dass sich diese ungleiche Verteilung weiter vergrößert:

Abbildung 43: Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im SGB II-Bezug nach Planungsbereichen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Alter und Planungsbereichen sowie Bevölkerung nach Alter und Planungsbereichen | Darstellung Sozialreferat

Kinder und Jugendliche in von Armut betroffenen Haushalten / Familien

Im Rahmen des Braunschweiger Handlungskonzeptes gegen Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen arbeitet die Braunschweiger Stadtgesellschaft Hand in Hand mit Politik, Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern an diesem Thema (Präventionsnetzwerk seit 2007 und Runder Tisch Politik / Kinderarmut). Seit dem Ratsbeschluss im Jahr 2012, in dem das Handlungskonzept Kinderarmut fest verankert wurde, und den Handlungsempfehlungen im Jahr 2017 hat sich viel getan. Im Fokus der Arbeit zur Prävention von Kinderarmut stehen die biografischen Übergänge entlang der Präventionskette (Aufwachsen in der Familie, Betreuungsformen Tagespflege, Krippe, Kita, Grund- und Weiterführende Schulen, Übergangsmangement in die Arbeitswelt). Gerade mit Blick auf das Pandemiegeschehen der letzten zwei Jahre konnten durch den Beirat Kinderarmut und den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche Projekte auf den Weg gebracht werden, die sich mit der Linderung der Folgen für Kinder und Jugendliche befassen.

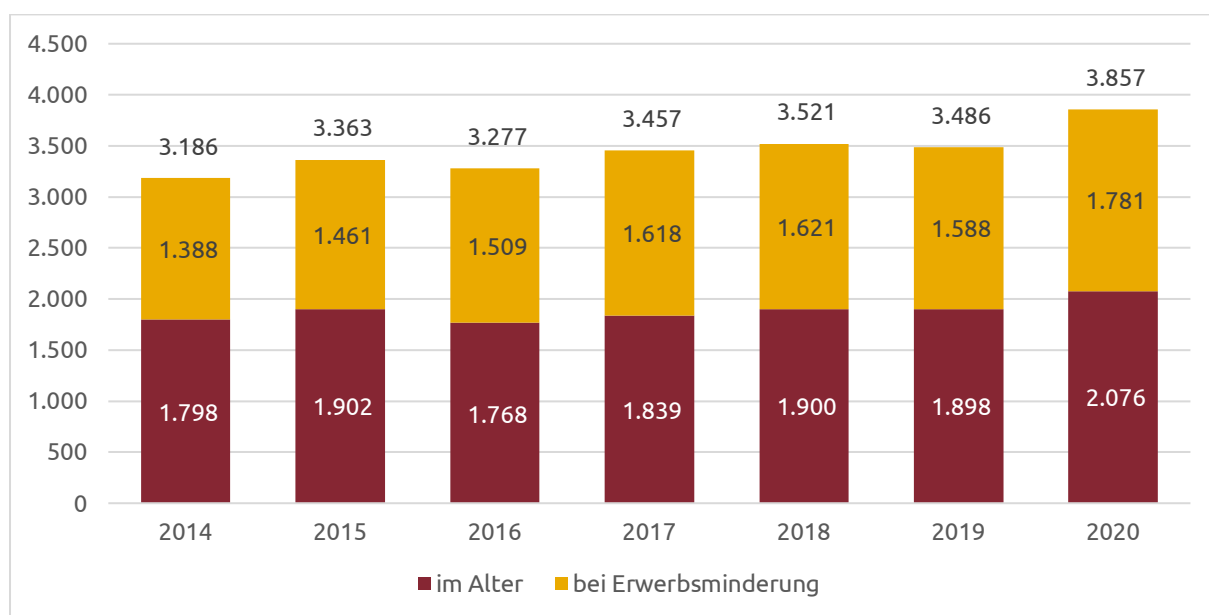
Beispielhafte Aktionen und Projekte zur Resilienz- und Teilhabeförderung 2020 / 2021:

- Stetiger Ausbau der Familienzentren im Stadtgebiet und deren Qualifizierung im Early Excellence Programm zur Förderung der Resilienz.
- Eine Wanderausstellung zur Armutssensibilisierung „Jedes Kind ist Zukunft“ ist im Umlauf in Institutionen.
- „Das Chancennetzwerk“ als Leuchtturmprojekt ist im Kinderschutzbund an den Start gegangen, damit Grundschulen, Schulkindbetreuungen, Vereine etc. in der Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe unterstützt und begleitet werden können. Hier wurde eine vermittelnde Anlaufstelle geschaffen.
- Lernbuddys e. V. (Lehramtsstudierende), begleiten Kinder, die in der Schule Lernunterstützung brauchen, um „Corona Lücken“ zu schließen.
- Bewegung und Sprache ist ein gemeinsames Projekt mit der TU, das drei Grundschulen betreut, damit Bewegungsbaustellen zur Sprachförderung genutzt werden können.
- Projektbeteiligung bei Kitas, Schulen, Vereinen und Initiativen, die soziale Teilhabe erst ermöglichen.
- Einzelfallhilfen auf Antrag betreuender Institutionen. Zur Finanzierung dieser Projekte werden Spenden in der Braunschweiger Stadtgesellschaft durch die Schirmherrschaften des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche eingeworben. Der Beirat des Präventionsnetzwerkes stößt Ideen an oder fördert Projekte. Er bewilligt Hilfen und Fördermittel und erstattet wiederum Bericht an das Präventionsnetzwerk Kinderarmut.

2.3.7 Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Personen, die erwerbsgemindert sind oder das Renteneintrittsalter erreicht haben, können Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beziehen, wenn sie finanzielle Unterstützung benötigen. Für Braunschweig kann für die letzten sechs Jahre nachvollzogen werden, wie sich die Anzahl der Beziehenden dieser Grundsicherung entwickelt hat.

Abbildung 44: Anzahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) 2014 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Soziales und Gesundheit | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Darstellung Sozialreferat

Abbildung 44 zeigt, dass die Gesamtzahl von Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, von 3.186 im Jahr 2014 auf 3.857 im Jahr 2020 – und somit um rund 21 Prozent – gestiegen ist. Dabei wird deutlich, dass die Anzahl der Personen im Bereich Erwerbsminderung kontinuierlich gewachsen ist und seit 2014 um rund 28 Prozent zugenommen hat. Die Anzahl der Personen im Bereich Grundsicherung im Alter schwankt und ist leicht gestiegen. Zwar beziehen für den Bereich Grundsicherung im Alter durchgehend mehr Personen Leistungen, die Zahlen für den Bereich Grundsicherung bei Erwerbsminderung sind aber stärker gestiegen.

Im Jahr 2020 nehmen in Braunschweig 2.076 Personen Grundsicherung im Alter in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von 3,9 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Bundesdurchschnitt beziehen rund 3 Prozent der Bevölkerung ab dem Renteneintrittsalter diese Leistung. Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Personen einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, sie aus Unwissenheit oder Scham aber nicht beantragen. Aktuelle

Schätzungen kommen zu dem Ergebnis, dass 60 Prozent der Berechtigten die Leistung nicht in Anspruch nehmen. Somit ist die gesamte Altersarmut deutlich höher, als der Bezug von SGB XII-Leistungen dies zunächst vermuten lässt.²⁴

Es ist jetzt bereits absehbar, dass die Altersarmut in den kommenden Jahren steigen wird.

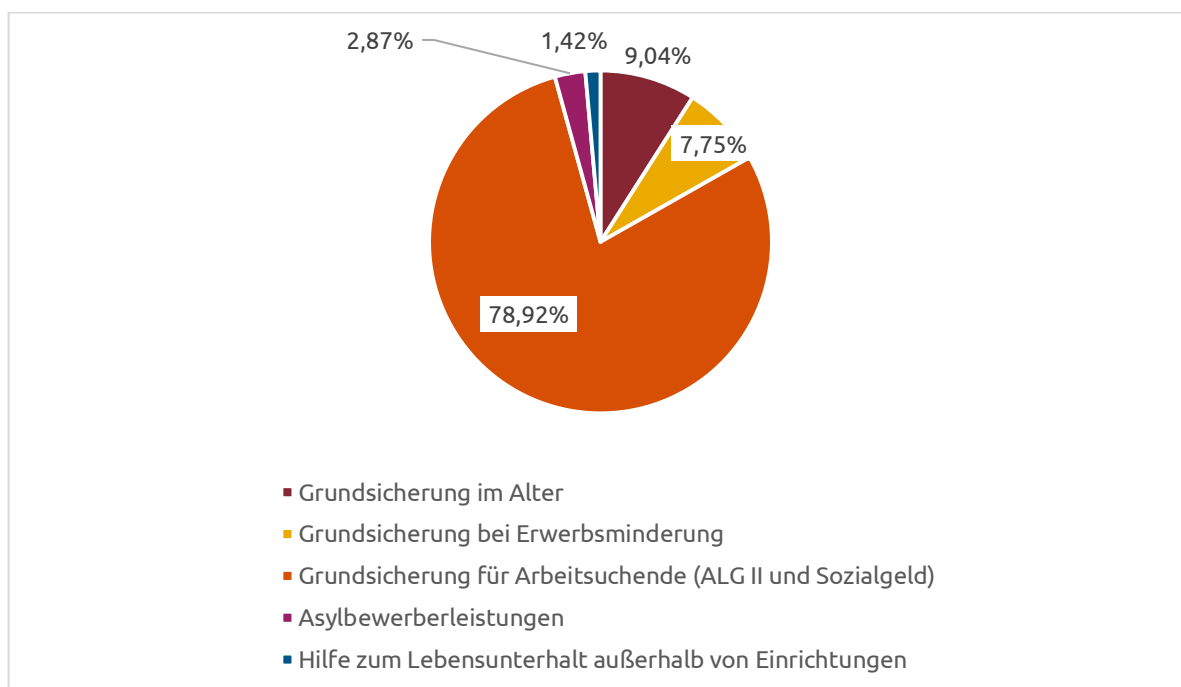
2.3.8 Beziehende von Mindestsicherungsleistungen

Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen alle finanziellen Hilfen des Staates, die zur Sicherung des Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Die unterschiedlichen Leistungen können dabei im Normalfall nicht gleichzeitig bezogen werden. Mit den Mindestsicherungsleistungen können somit finanziell prekäre Lebenslagen noch umfangreicher und detaillierter dargestellt werden.

Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen:

- Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (ALG II und Sozialgeld).
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Abbildung 45: Anteile der Mindestsicherungsleistungen



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Soziales und Gesundheit | Darstellung Sozialreferat

²⁴ Buslei, Hermann/Johannes Geyer//Peter Haan & Michelle Harnisch (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW Wochenbericht 49/2019, S. 909-917.

Die in Kapitel 2.3.3 angesprochenen nicht erwerbsfähigen Personen erhalten „Sozialgeld“, vorausgesetzt es besteht kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sozialgeld richtet sich somit hauptsächlich an Kinder unter 15 Jahren.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Hilfebedürftige, die vorübergehend erwerbsunfähig und/oder längerfristig erkrankt sind, Kinder unter 15 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen sowie Vorruhestandsrentner und Vorruhestandsrentnerinnen mit niedriger Rente.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren. Grundsicherung im Alter erhalten Personen, welche die Regelaltersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten hilfebedürftige Personen, die sich entweder noch im Asylverfahren befinden oder Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen.

Die Beantwortung der Frage „Wie viele Menschen sind in Braunschweig arm?“ kann vollständiger mit der Betrachtung der Anteile von Mindestsicherungsleistungsbeziehenden erfolgen. Insgesamt erhalten im Jahr 2020 22.061 Personen Leistungen, die unter die Mindestsicherung fallen. Das ergibt 8,8 Prozent der Bevölkerung. Braunschweig liegt somit etwas über dem niedersächsischen Durchschnitt von 8,5.²⁵

Mindestsicherungsleistungsbeziehende in den Planungsbereichen

Wo in Braunschweig leben die meisten von Armut betroffenen Menschen? Zum ersten Mal ergibt sich die Möglichkeit, die Anteile der Beziehenden der einzelnen Mindestsicherungsleistungen auf Ebene der Planungsbereiche nachzuvollziehen.

Die Planungsbereiche, in denen verhältnismäßig die meisten Leistungsbeziehenden leben, sind Weststadt Süd (PB 12) und Weststadt Nord (PB 13), mit über 21 Prozent der dort lebenden Menschen. Der Durchschnitt für Planungsbereiche liegt bei einem Anteil von 7,6 Prozent. Dicht an die Weststadt schließt Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) mit über 20,5 Prozent Leistungsbeziehenden an. Der Planungsbereich Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (PB 18) folgt mit 14,9 Prozent Leistungsbeziehenden, das Westliche Ringgebiet Süd (PB 06) mit 14 Prozent, das Westliche Ringgebiet Nord (PB 07) mit 12 Prozent, die Innenstadt (PB 01) mit 11,8 Prozent und Rühme/Vorwerksiedlung (PB 19) mit 11,7 Prozent Leistungsbeziehenden an den dort Wohnenden. In diesen Planungsbereichen leben überdurchschnittlich viele Menschen, die Mindestsicherungsleistungen empfangen.

²⁵ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, einsehbar auf: https://www.ms.niedersachsen.de/download/174166/HSBN_2021.pdf (zuletzt eingesehen am 28.10.2021), S. 107. | Referenzjahr 2019.

Der Blick auf die Verteilungen der einzelnen Leistungen zeigt, dass der größte Anteil an Leistungsbeziehenden in fast allen Planungsbereichen unter die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II fällt (Abb. 46). 78 Prozent aller Mindestsicherungsleistungen fallen insgesamt unter die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Abb. 45). Diese Leistung wurde in den voranstehenden Kapiteln dargestellt. Etwa 1,5 Prozent aller Mindestsicherungsleistungen fallen unter Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Abb. 45). In keinem der Planungsbereiche übersteigt der Anteil der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, 0,4 Prozent.

Leistungsbeziehende der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII) machen knapp acht Prozent aller Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen aus (Abb. 45). Dabei lebt der überdurchschnittlich größte Anteil von Leistungsbeziehenden in Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) mit einem Anteil von 2 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner. Der Durchschnitt für alle Planungsbereiche liegt bei 0,6 Prozent. Es folgt Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (PB 18) mit einem Anteil von 1,4 Prozent, die Westlichen Ringgebiete (PB 06 und PB 07) mit einem Anteil von 1,3 Prozent und Weststadt Süd (PB 12) mit 1,2 Prozent. In Lehdorf (PB 14), Weststadt Nord (PB 13) und Innenstadt (PB 01) erhalten jeweils knapp 1 Prozent der dort lebenden Menschen Grundsicherung für Erwerbsminderung.

Die Leistung Grundsicherung im Alter ist mit knapp über 9 Prozent die am zweithäufigsten bezogene Leistung (Abb. 45). Der Blick auf die Planungsbereiche zeigt, dass in Weststadt Süd (PB 12) mit einem Anteil von 2,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung verhältnismäßig die meisten Leistungsbeziehenden leben. Darauf folgt Weststadt Nord (PB 13) mit 2,2 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner. Weiterhin beziehen in der Innenstadt (PB 01) und im Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) 1,4 Prozent der Menschen diese Leistung, gefolgt vom Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (PB 18) mit 1,3 Prozent sowie Heidberg/Melverode (PB 10) und das Westliche Ringgebiet Süd (PB 06) mit jeweils 1,2 Prozent. Im Westlichen Ringgebiet Nord (PB 07) beziehen 1,1 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Grundsicherung im Alter. Der Durchschnitt für die gesamte Stadt liegt bei 0,7 Prozent.

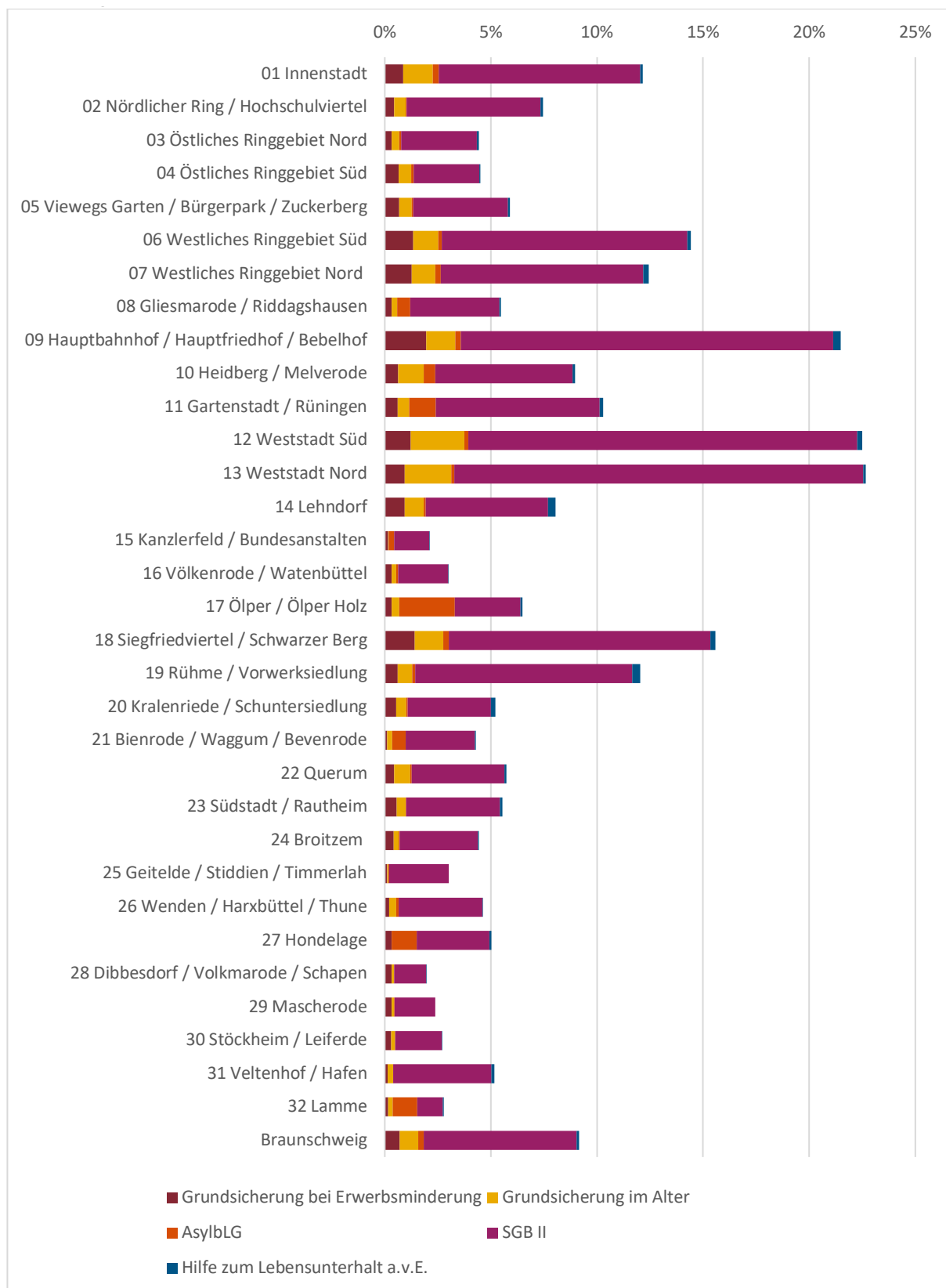
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machen knapp drei Prozent der bezogenen Mindestsicherungsleistungen aus (Abb. 45). In den meisten Planungsbereichen beziehen jeweils meistens unter 1 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner diese Leistung. Die Planungsbereiche, in denen anteilig die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen leben, sind Ölper/Ölper Holz (PB 17), Gartenstadt/Rünigen (PB 11), Hondelage (PB 27) und Lamme (PB 32). Dies ist dadurch zu erklären, dass in diesen Planungsbereichen relativ wenige Einwohnerinnen und Einwohner leben und dort Wohnstandorte für Geflüchtete angesiedelt sind.

Die Mindestsicherung betrachtet lediglich jene Personen, die amtlich erfasst als arm gelten und Transferleistungen in Anspruch nehmen. Mindestsicherungsleistungen schließen einer-seits Menschen aus, die arm und nicht anspruchsberechtigt sind und Menschen, die anspruchsberechtigt sind, aber jene Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die Nichtinanspruchnahme von eigentlich zustehenden Leistungen gründet z. B. auf Informationsdefiziten oder auf Angst vor Stigmatisierung.

In Bezug auf den Aspekt Wohnraum meldet die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen für die Stadt Braunschweig 378 Wohnungslose.²⁶ Hier existiert jedoch eine wahrscheinlich nicht unerhebliche Dunkelziffer. Auch Auszubildende und Studierende, die auf BAföG oder andere Unterstützungen angewiesen sind, werden weder bei der Arbeitslosigkeit noch bei der Mindestsicherung berücksichtigt, obwohl die Armutsgefährdung in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren am höchsten ist (Abb. 35).

²⁶ Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (2020): Erhebung 2020 Wohnungslose Personen in Braunschweig, einsehbar auf: <https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1363/>, zuletzt eingesehen am 9.12.2021.

Abbildung 46: Anteile einzelner Mindestsicherungsleistungen nach Planungsbereichen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik | Fachbereich Soziales und Gesundheit | Darstellung Sozialreferat

3. Aufwachsen in Braunschweig

In diesem Kapitel geht es darum, wie viele Kinder und Jugendliche in Braunschweig leben, wie viele Kinder bis zum Ende des Grundschulalters in Kita und Co. betreut werden und wie die Lebenswelten von Jugendlichen aussehen.

Kurz zusammengefasst lassen sich folgende Aussagen treffen:

- 2020 leben 43.633 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in Braunschweig. Das macht 17,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung aus.
- Tendenziell wurden in den letzten 10 Jahren in Braunschweig mehr Kinder geboren, dennoch ist seit 2018 ein leichtes Absinken der Geburtenrate zu verzeichnen.
- Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist in den einzelnen Planungsbereichen sehr unterschiedlich.

3.1 Wie viele Neugeborene und Kinder gibt es?

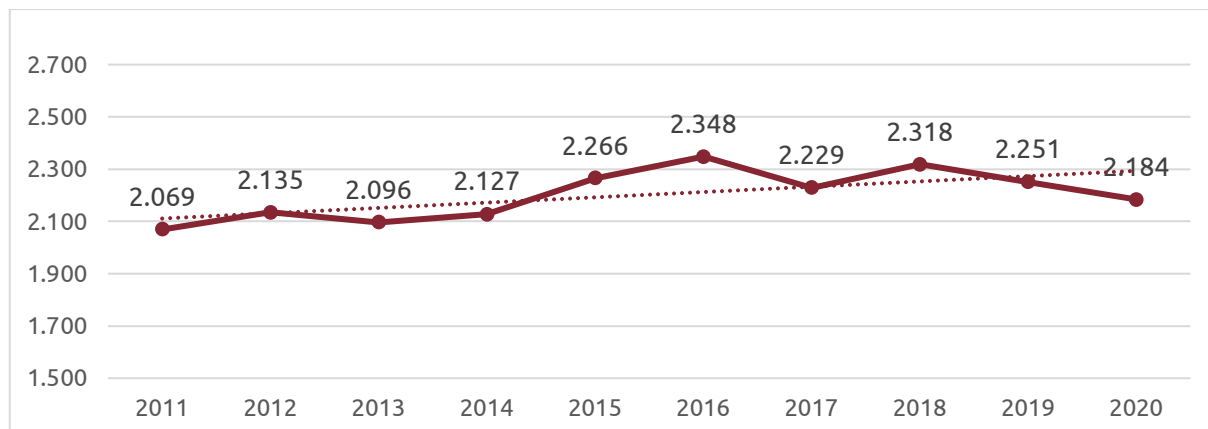
Im Folgenden wird – unter Berücksichtigung der Faktoren Geschlecht und Migrationshintergrund – auf die Entwicklung der Geburten und die Anzahl der Kinder in den letzten 10 Jahren eingegangen.

3.1.1 Anzahl der Kinder im Alter von 0- bis unter 1 Jahren

Als „Geburten“ wird hier die Anzahl der Neugeborenen im Alter von 0 bis unter 1 Jahren gezählt, die im Laufe des Jahres geboren werden und am Ende des Jahres tatsächlich in Braunschweig wohnen. Stichtag ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Geburten im Verlauf der letzten zehn Jahre.

Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0- unter 1 Jahren von 2011 - 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

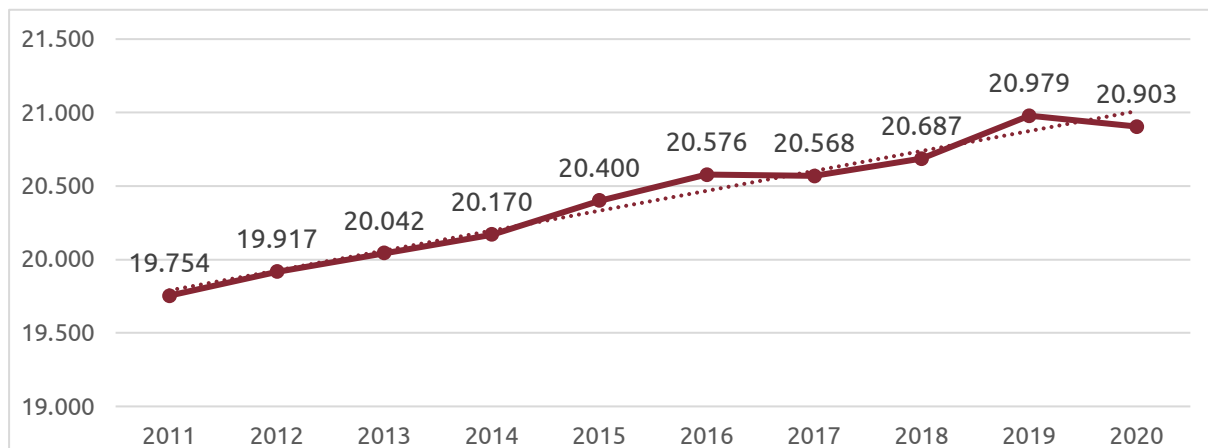
Auf den bis 2018 noch zu verzeichnenden Aufwärtstrend folgt nun ein leichtes Absinken der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 1 Jahr. Im Zehn-Jahres-Vergleich liegt die Anzahl der Geburten im Jahr 2020 mit 2.184 zwar immer noch über dem Niveau von 2011 (2.069), gegenüber 2018 ist jedoch ein Rückgang von knapp 6 Prozent zu verzeichnen. Das Geschlechterverhältnis ist mit 50,8 Prozent Jungen und 49,2 Prozent Mädchen nahezu ausgeglichen.

Von den 2.184 Neugeborenen haben 942 einen sogenannten Migrationshintergrund, das entspricht einem Anteil von rund 43 Prozent und ist damit gegenüber 2018 leicht gestiegen (2018: 42,5%).

3.1.2 Kinder im Alter von 0- bis unter 10 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2020 leben 20.903 Kinder im Alter von 0- bis unter 10 Jahren in Braunschweig, das entspricht einem Anteil von 8,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Abbildung 48 stellt die Entwicklung dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahren dar.

Abbildung 48: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0- unter 10 Jahren von 2011 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen um 5,8 Prozent gestiegen: 2011 waren es noch 19.754 Kinder, 2020 sind es 20.903 Kinder. Damit wächst diese Bevölkerungsgruppe in den letzten zehn Jahren kontinuierlich, wenn auch mit leichten Schwankungen und einem Rückgang um 76 Kinder von 2019 auf 2020.

3.1.3 Kinder nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Um das Bild der 0- bis unter 10-Jährigen genauer abzubilden, werden die Kinder in drei Altersgruppen aufgeteilt. Diese Gruppen orientieren sich an der Altersstaffelung der Kindertagesbetreuung:

Gruppe 1: Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippen und Kindertagespflege)

Gruppe 2: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergarten)

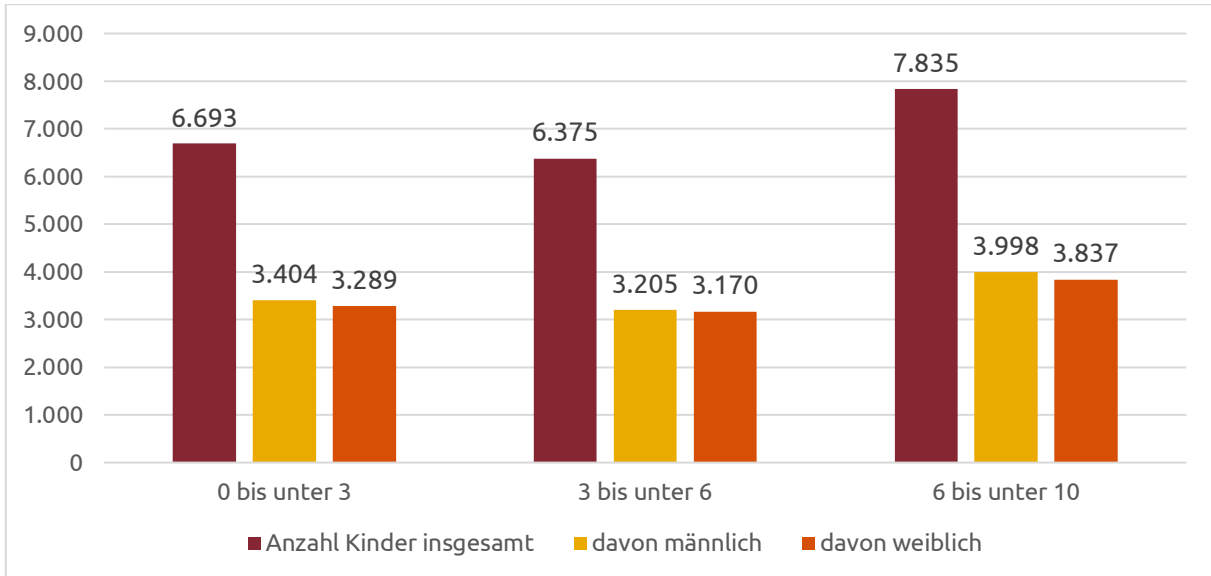
Gruppe 3: Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (Schulkindbetreuung)

Die Altersgruppen 1 und 2 umfassen jeweils drei Jahrgänge, in der Altersgruppe 3 werden vier Jahrgänge zusammengefasst. Deshalb können die Altersgruppen nicht direkt miteinander verglichen werden.

Altersgruppen und Geschlecht

Die folgende Abbildung stellt die Anzahl der Kinder in den drei Altersgruppen sowie die Aufteilung nach Geschlecht dar.

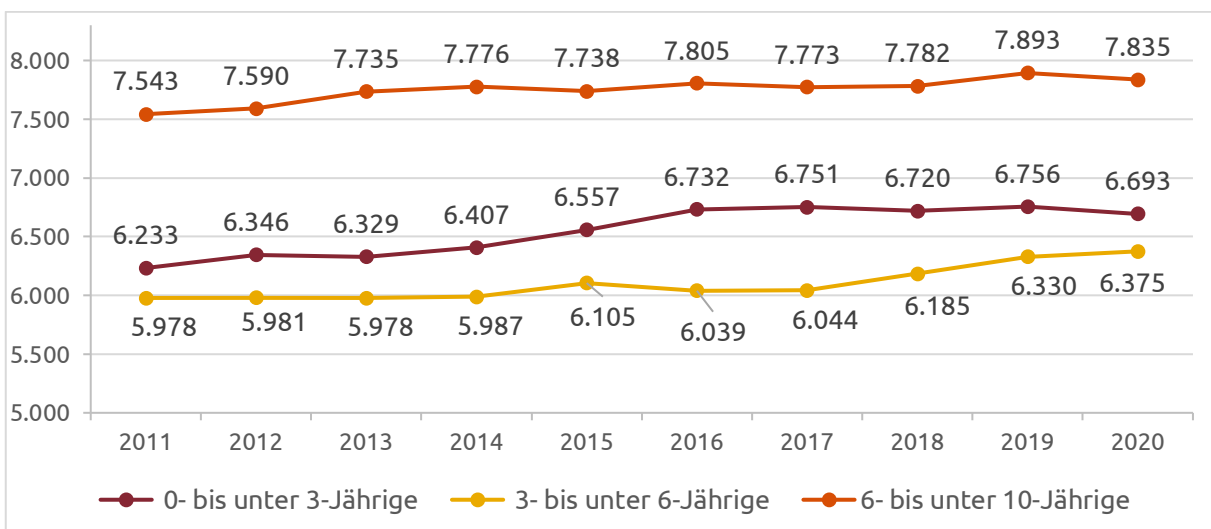
Abbildung 49: Anzahl der Kinder im Alter von 0- unter 10 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Die Verteilung der Geschlechter ist nahezu ausgewogen, auch wenn es in allen drei Altersgruppen etwas mehr Jungen als Mädchen gibt.

Abbildung 50: Entwicklung der Altersgruppen von 2011 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Betrachtet man die Anzahl der Kinder in den drei Altersgruppen im Zehn-Jahres-Vergleich, zeigt sich folgendes Bild:

In allen drei Altersgruppen ist die Anzahl der Kinder im Jahr 2020 höher als 2011. In den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre ist die Anzahl der Kinder um jeweils rund 7 Prozent angestiegen, in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre um knapp 4 Prozent. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies im Zehn-Jahres-Vergleich

- für die Altersgruppe 0- bis unter 3 Jahre einen Anstieg um 460 Kinder
- für die Altersgruppe 3- bis unter 6 Jahre einen Anstieg um 397 Kinder
- für die Altersgruppe 6- bis unter 10 Jahre einen Anstieg um 292 Kinder.

Wählt man als Vergleichsjahr jedoch 2019, lässt sich sowohl bei den 0- bis unter 3-Jährigen als auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen ein leichter Abwärtstrend betrachten. Lediglich die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen ist auch hier um 45 Kinder angestiegen.

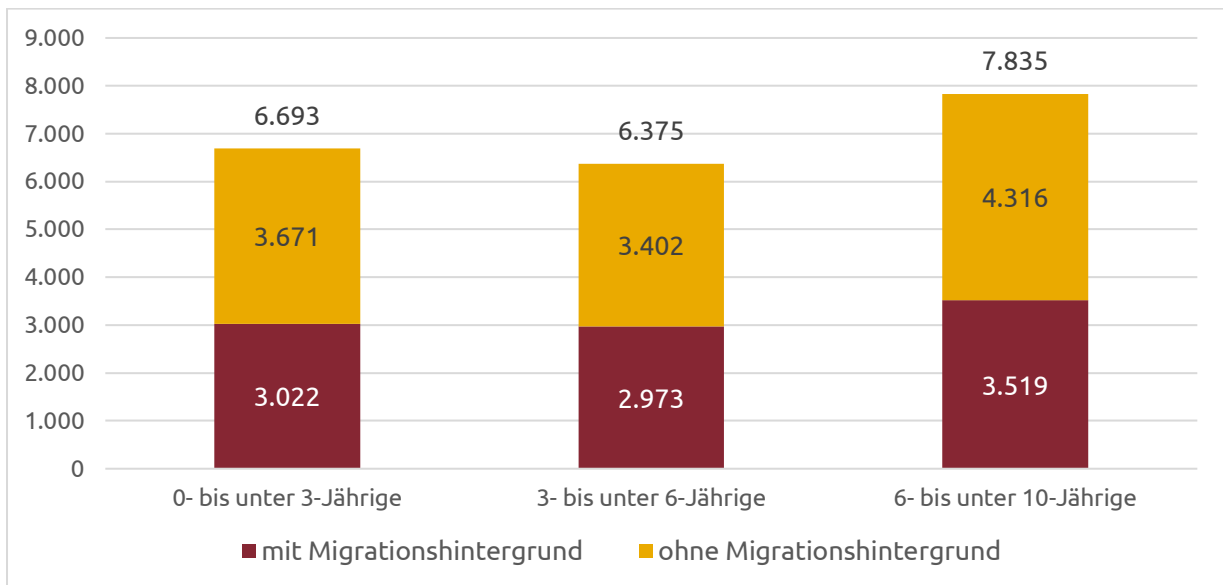
Altersgruppen und Migrationshintergrund

In Braunschweig leben im Jahr 2020 insgesamt 9.514 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis unter 10 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 45,5 Prozent an allen Kindern dieser Altersgruppe (insgesamt 20.903 Kinder). Ein Zehn-Jahres-Vergleich ist an dieser Stelle nicht möglich, da der sogenannte erweiterte Migrationshintergrund erst seit 2014 statistisch erfasst wird.²⁷ Legt man als Vergleichsjahr das Jahr 2014 zugrunde, ergibt sich folgendes Bild:

2020 leben in Braunschweig 1.227 mehr Kinder mit Migrationshintergrund (0 bis unter 10 Jahre) als 2014. Das ist eine Steigerung von knapp 15 Prozent. Abbildung 51 zeigt die Anzahl von Kindern mit bzw. ohne Migrationshintergrund in den drei Altersgruppen.

²⁷ Der hier verwendete erweiterte Migrationshintergrund wird seit 2014 mit der Software MigraPro generiert. Datengrundlage ist das Melderegister der Stadt Braunschweig. Zur Definition des erweiterten Migrationshintergrundes siehe Kapitel 1.3.

Abbildung 51: Anzahl Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

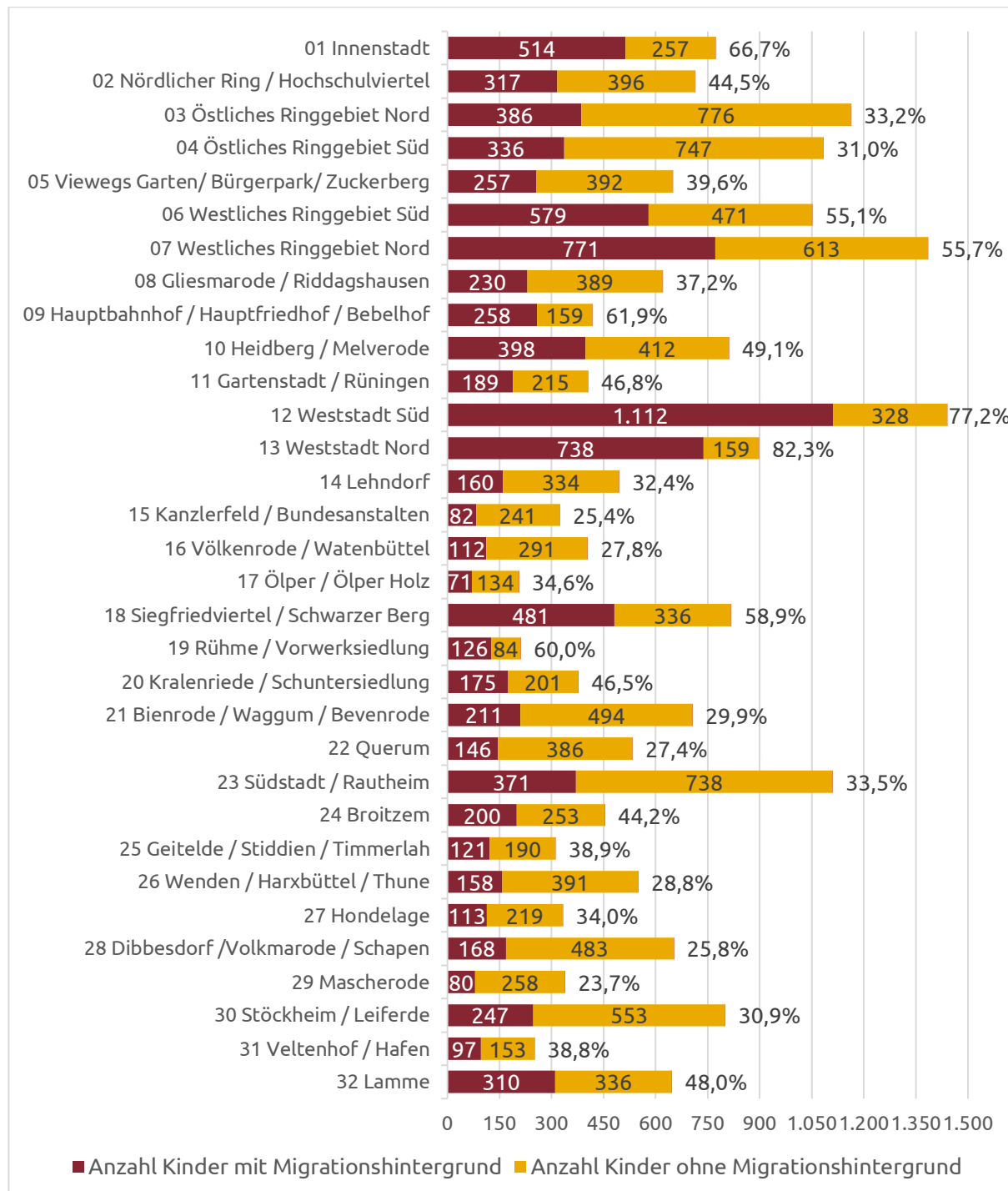
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in allen drei Altersgruppen sehr ähnlich:

- 0- bis unter 3-Jährige: 45,2 % Kinder mit Migrationshintergrund
- 3- bis unter 6-Jährige: 46,6 % Kinder mit Migrationshintergrund
- 6- bis unter 10-Jährige: 44,9 % Kinder mit Migrationshintergrund

Betrachtet man die einzelnen Planungsbereiche wird jedoch deutlich, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im gesamten Stadtgebiet stark variiert.

3.1.4 Kinder nach Planungsbereichen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren

Abbildung 52: Anzahl der Kinder (0 bis unter 10) mit und ohne Migrationshintergrund in den 32 Planungsbereichen.*



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

* Die Prozentzahl am Ende des Balkens gibt den prozentualen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im jeweiligen Planungsbereich an.

Die Abbildung 52 zeigt, wie viele Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren in den Planungsbereichen leben. Die Anzahl der Kinder in den einzelnen Planungsbereichen unterscheidet sich stark, was auch an der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße der einzelnen Planungsbereiche liegt. Der Planungsbereich mit den meisten Kindern ist Weststadt Süd (PB 12) mit 1.440 Kindern. Die wenigsten Kinder leben in Ölper/Ölper Holz (PB 17) mit 205 Kindern im Alter von 0 bis unter 10 Jahren. Rechts neben den Balken ist der jeweilige Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Planungsbereichen angegeben. Auch hier gibt es eine große Bandbreite von 82,3 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund in der Weststadt Nord (PB 13) bis zu 23,7 Prozent in Mascherode (PB 29).

In folgenden sechs Planungsbereichen leben – bezogen auf absolute Zahlen – die meisten Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren: Weststadt Süd (PB 12), Westliches Ringgebiet Nord (PB 07), Östliches Ringgebiet Nord (PB 03), Südstadt/Rautheim (PB 23), Östliches Ringgebiet Süd (PB 04) und Westliches Ringgebiet Süd (PB 06).

Betrachtet man jedoch den prozentualen Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Planungsbereich, liegen andere Planungsbereiche vorn.

8,3 Prozent aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren.

In den Planungsbereichen variiert dieser Anteil von 5,4 Prozent in der Innenstadt (PB 01) bis hin zu 12,9 Prozent in Lamme (PB 32). Die folgende Abbildung zeigt die sechs Planungsbereiche mit dem höchsten Anteil von Kindern im Alter von 0 bis unter 10 Jahren:

Abbildung 53: Übersicht über die sechs Planungsbereiche mit dem höchsten Anteil an Kindern im Alter von 0 bis unter 10 Jahren bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Planungsbereich

Planungsbereich	Anteil der Kinder im PB
32 Lamme	12,9 %
23 Südstadt/Rautheim	11,3 %
21 Bienrode/Waggum/Bevenrode	10,5 %
12 Weststadt Süd	10,1 %
13 Weststadt Nord	9,9 %
30 Stöckheim/Leiferde	9,5 %

Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

3.2 Wie hat sich die Kindertagesbetreuung entwickelt

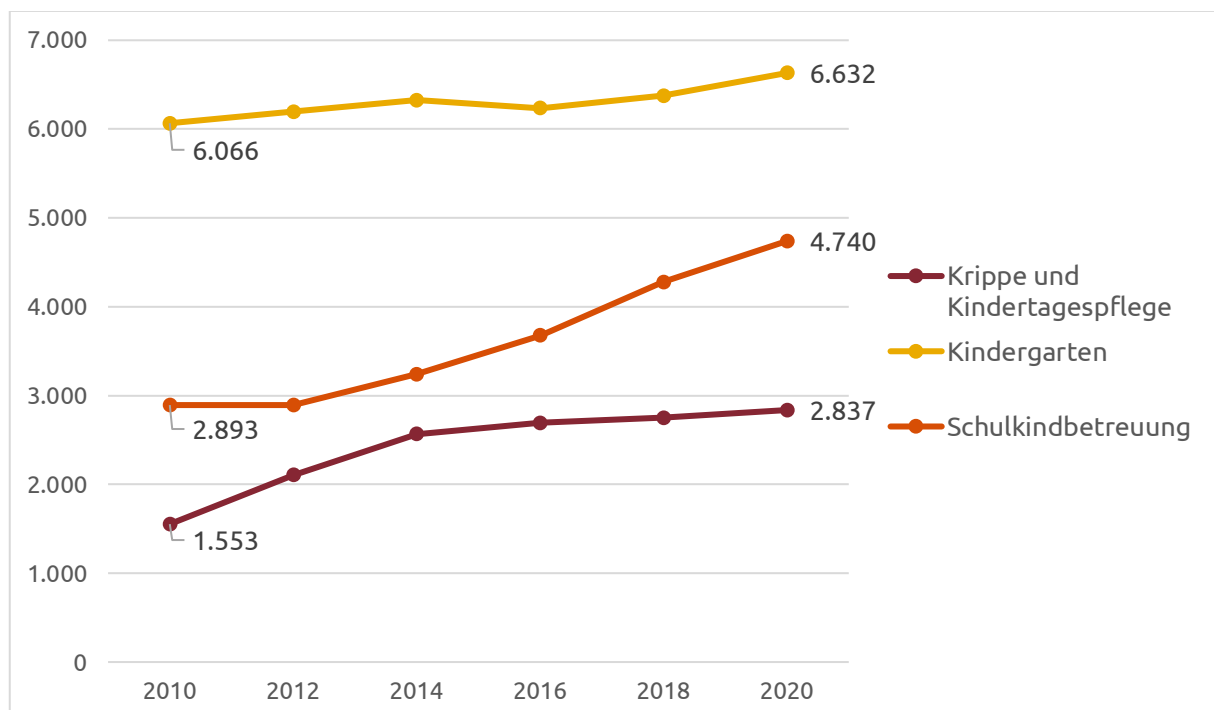
In diesem Abschnitt wird auf die Entwicklung und Versorgung mit Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung eingegangen. In Krippe und Kindertagespflege werden Betreuungsplätze insbesondere für 0- bis unter 3-jährige Kinder zur Verfügung gestellt, im Kindergarten für 3- bis unter 6-Jährige und in der Schulkindbetreuung für 6- bis unter 10-Jährige. Der Platzbedarf in Krippe, Kindertagespflege und Kindergarten wird anhand der Anzahl der Kinder in den Stadtbezirken berechnet. Bei der Berechnung des Bedarfes von Plätzen in der Schulkindbetreuung ist die Anzahl der Kinder an den Grundschulen entscheidend.

Der in diesem Kapitel abgebildete Zeitraum erstreckt sich von 2010 - 2020, da die Daten zur Versorgung alle zwei Jahre erhoben werden.

3.2.1 Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung

In der Kindertagesbetreuung wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 3.697 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Damit sind die Betreuungsplätze von 10.512 im Jahr 2010 auf 14.209 Plätze im Kindergartenjahr 2020/2021 gestiegen.

Abbildung 54: Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung 2010 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | Entwicklung der Betreuungsplätze | Erhebung und Darstellung Stelle Planung

Die Betreuungsplätze in **Krippe und Kindertagespflege** (Abb. 54) sind in Braunschweig stark ausgebaut worden. In den letzten zehn Jahren konnten insgesamt 1.284 zusätzliche Plätze geschaffen werden. So standen im Kindergartenjahr 2020/2021 zuletzt 2.837 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung.

Im Kindergarten sind in den letzten zehn Jahren zusätzlich 566 Betreuungsplätze geschaffen worden – davon allein 256 in den letzten zwei Jahren. Das entspricht 6.632 Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2020/2021.

Im Betreuungsbereich der **Schulkindbetreuung** sind in den letzten zehn Jahren die meisten Plätze überhaupt geschaffen worden: 1.847 zusätzliche Plätze. 2020 verfügt die Stadt Braunschweig damit über 4.740 Betreuungsplätze für Grundschulkindern. Vor allem der Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (2020: 19 Grundschulen von 39) hat dazu beigetragen.

3.2.2 Entwicklung der Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung

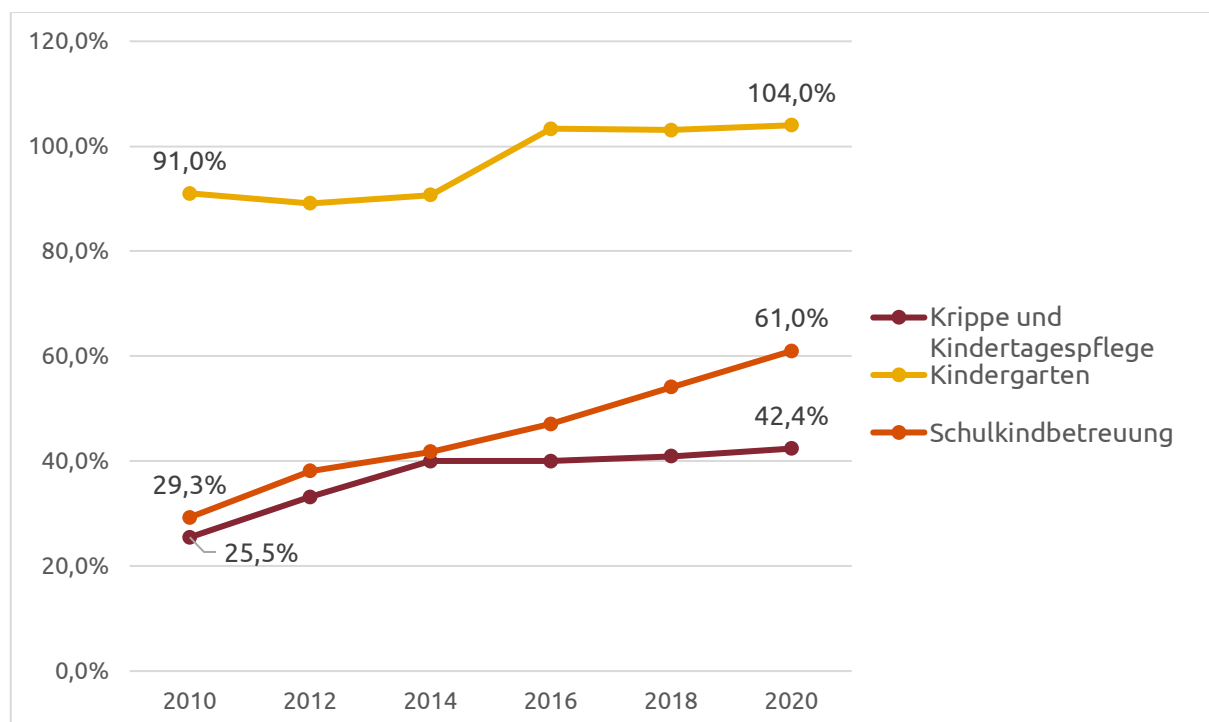
Tendenziell sind in den letzten zehn Jahren die Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung kontinuierlich gestiegen. Die Versorgungsquote ist eine rechnerische Größe, die angibt, wie viele Kinder mit einem Betreuungsplatz zum jeweiligen Zeitpunkt versorgt werden können.

Dazu werden die vorhandenen Betreuungsplätze in Krippe und Kindertagespflege mit der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen ins Verhältnis gesetzt.

Für die Kindergartenplätze wurde bis 2015 die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) und seit 2016 in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (3 Jahrgänge) herangezogen.

Für die Schulkindbetreuung war bis 2015 die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 10-Jährigen (3,5 Jahrgänge) relevant. Seit 2016 wird mit der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen (Jahrgänge) gerechnet. Zu den Änderungen in den Altersgruppen kommt es aufgrund der damaligen Einschulungsregelungen des Landes Niedersachsen.

Abbildung 55: Entwicklung der Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung 2010 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | Entwicklung der Betreuungsplätze | Erhebung und Darstellung Stelle Planung

Für die einzelnen Betreuungsformen gibt es jeweils eine Zielquote. Die Zielquoten sind Orientierungswerte, die je nach Bedarfslage und Platznachfrage angepasst und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden. Sie sollen dazu beitragen, eine möglichst gute Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen sicherzustellen.

Die Zielquote für die Versorgung mit Plätzen in **Krippe und Kindertagespflege** liegt seit 2018 bei 45 Prozent. Von 2010 bis 2014 konnte die tatsächliche Versorgungsquote von 25,5 Prozent auf 40 Prozent gesteigert werden. Seitdem steigt sie tendenziell weiter an und liegt 2020 bei 42,4 Prozent.

Im Betreuungsbereich **Kindergarten** liegt die Zielquote seit 2018 bei 102 Prozent. Die Zielquote von über 100 Prozent soll der flexiblen Einschulungsregelung des Landes Niedersachsen Rechnung tragen. Aufgrund der neuen Regelung verbleibt seit 2018 ein größerer Anteil an Kindern im 7. Lebensjahr im Kindergarten. Die tatsächliche Versorgungsquote liegt seit 2016 (unter Berücksichtigung der neuen Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen) auf dem hohen Niveau von rund 103 Prozent.

In der Schulkindbetreuung wird eine Zielquote von 60 Prozent anvisiert. Bis 2017 verdoppelte sich die Versorgungsquote auf 58,1 Prozent. 2018 fällt sie auf 54,1 Prozent leicht zurück. 2020 wurde die angestrebte Betreuungsquote von 60 Prozent knapp überschritten und steigt weiter.

3.2.3 Betreuungsplätze und Versorgungsquote in den Stadtbezirken

Um die Versorgungssituation für den Bereich der Frühen Bildung (0 Jahre bis zur Einschulung) noch etwas genauer nachzuzeichnen, stellt die nachfolgende Tabelle die tatsächlichen Versorgungsquoten in den Stadtbezirken der Stadt Braunschweig dar. Zudem wird der rechnerische Bedarf an Betreuungsplätzen aufgezeigt. Demnach bedeutet ein negatives Vorzeichen beim Platzbedarf, dass rechnerisch ein Überangebot an Plätzen vorhanden ist. Ein positives Vorzeichen bedeute im Umkehrschluss, dass Betreuungsplätze fehlen.

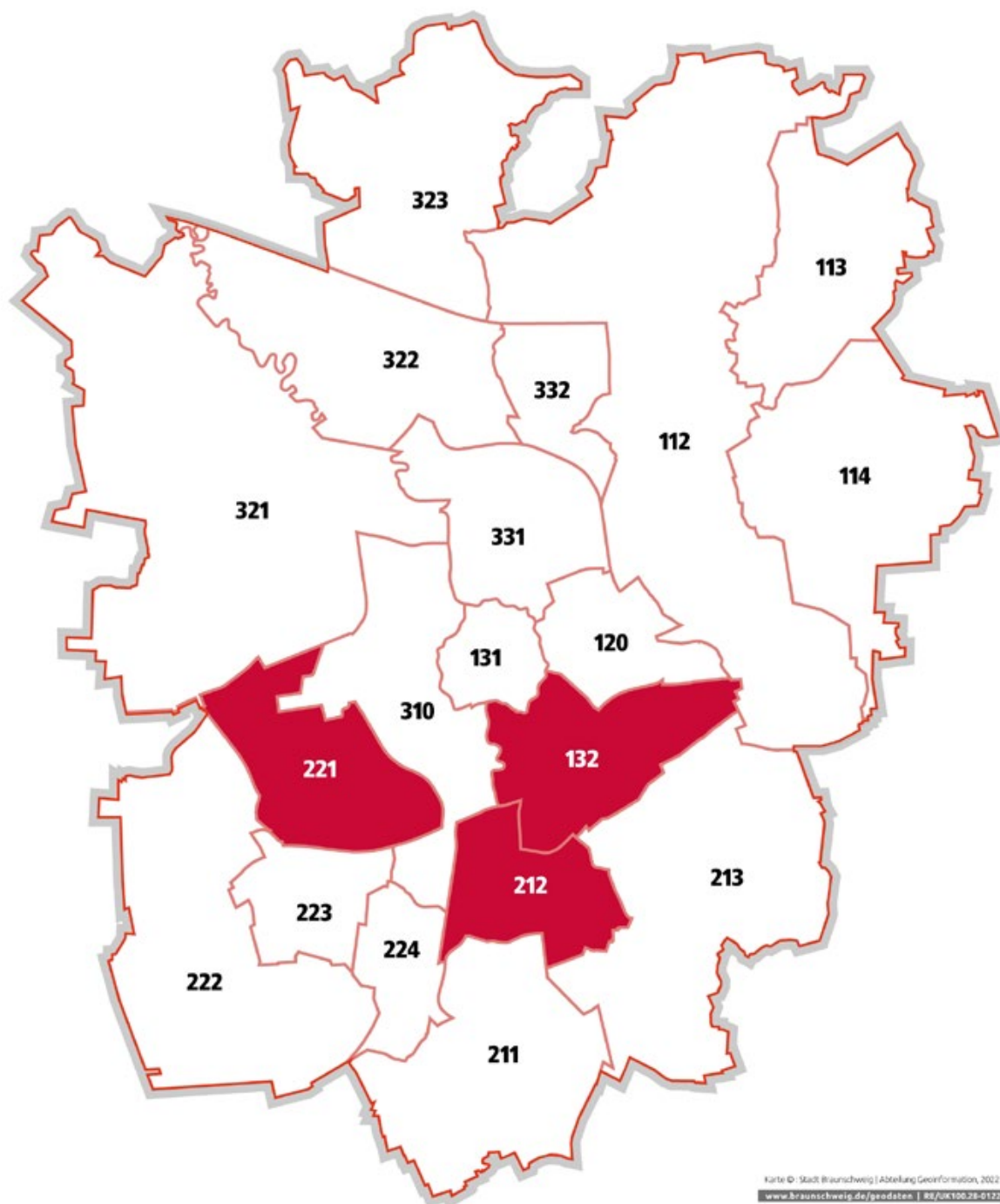
Abbildung 56: Versorgungsquoten und Platzbedarf in den Stadtbezirken 2020

Stadtbezirk		Krippe und Kindertagespflege		Kindergarten		Platzbedarf insgesamt
		erreichte Quote	Plätze	erreichte Quote	Plätze	
112	Wabe/Schunter/Beberbach	46 %	-5	96 %	37	32
113	Hondelage	25 %	23	108 %	-5	18
114	Volkmarode	50 %	-8	89 %	27	19
120	Östliches Ringgebiet	35 %	85	106 %	-30	55
131	Innenstadt	54 %	-25	142 %	-90	-115
132	Viewegs Garten/Bebelhof	33 %	47	93 %	29	76
211	Stöckheim/Leiferde	33 %	27	109 %	-19	8
212	Heidberg/Melverode	31 %	37	87 %	38	75
213	Südstadt/Rautheim/Mascherode	53 %	-32	99 %	11	-21
221	Weststadt	29 %	108	85 %	125	233
222	Timmerlah/Geitelde/Stiddien	39 %	5	129 %	-24	-19
223	Broitzem	26 %	25	96 %	9	34
224	Rünigen	66 %	-15	80 %	13	-2
310	Westliches Ringgebiet	47 %	-20	121 %	-146	-166
321	Lehdorf/Watenbüttel	44 %	4	105 %	-16	-12
322	Veltenhof/Rühme	77 %	-47	109 %	-9	-56
323	Wenden/Thune/Harxbüttel	27 %	32	97 %	8	40
331	Nordstadt	46 %	-7	99 %	15	8
332	Schunteraue	93 %	-60	211 %	-103	-163

Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Stelle Planung

Grundsätzlich können Familien die Betreuungsangebote im gesamten Stadtgebiet nutzen. Insbesondere in Stadtbezirken, die in allen Betreuungsbereichen (Krippe, Kindertagespflege und Kindergarten) nicht genügend Plätze aufweisen, ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf.

Abbildung 57: Stadtbezirke mit der höchsten Anzahl rechnerisch fehlender Plätze in Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | Versorgungsquote | Erhebungen und Darstellung Stelle Planung

Ein besonderer Handlungsschwerpunkt liegt dabei in den Stadtbezirken:

- 132 Viewegs Garten/Bebelhof (insgesamt 76 fehlende Plätze),
- 212 Heidberg/Melverode (insgesamt 75 fehlende Plätze),
- 221 Weststadt (insgesamt 233 fehlende Plätze).

Detaillierte Informationen zu Versorgungsquoten, Platzzahlen und Ausbaumaßnahmen sind im Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026 sowie im jährlich erscheinenden Kita-Kompass veröffentlicht.

Kindertagesbetreuung

Die Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes und der Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter sind zentrale Elemente einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. In den letzten Jahren hat die Stadt Braunschweig gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sicherzustellen, den Ausbau der Schulkindebetreuung voranzutreiben und die Qualität der Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das aktuelle Betreuungsangebot der rund 150 Kindertagesstätten, 250 Tagespflegepersonen und etwa 60 Angebote der Schulkindebetreuung zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Trägern und Konzepten sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung aus. Das bestehende Gesamtangebot umfasst annähernd 13.000 Betreuungsplätze.

Insbesondere die frühkindliche Bildung und individuelle Förderung trägt dazu bei, familiär-, sozial- oder migrationsbedingte Bildungsunterschiede zu verringern und Chancengleichheit zu verbessern.

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Betreuungsangebote werden aktuell insbesondere durch die stets zunehmenden Auswirkungen des Fachkräftemangels beeinflusst. Mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung stellen sich im Rahmen der Kampagne „Gute Aussichten für Erzieherinnen und Erzieher“ alle Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Braunschweigs auf der gesonderten Internetseite www.braunschweig.de/gute-aussichten vor.

Die Fachkräfteinitiative bietet eine gemeinsame Plattform, um engagierte und motivierte Fachkräfte für die über 140 kleinen und großen Kindertagesstätten im Stadtgebiet zu werben. Mit verschiedenen Anzeigen wird beispielsweise regional und überregional u. a. in Fachzeitschriften und Social Media sowie mit Plakatierung und Flyern an Berufsbildenden Schulen geworben. Weitere Aktivitäten sind geplant.



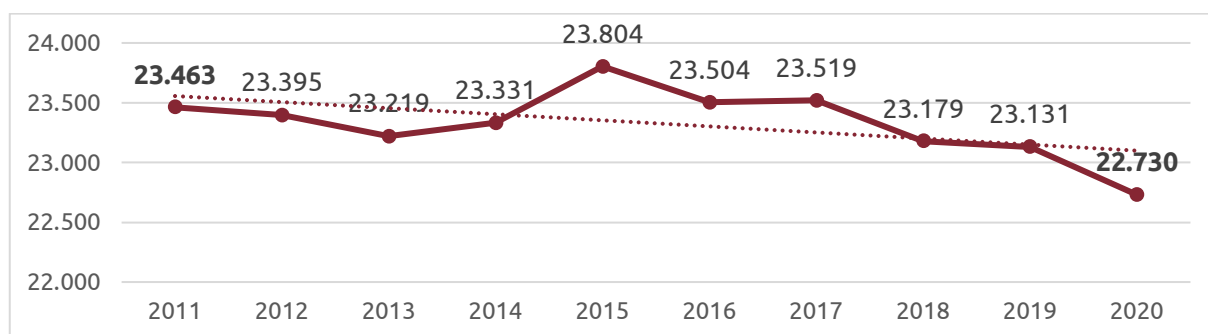
3.3 Wie sieht es bei den Jugendlichen aus?

Im Folgenden wird mit Rückblick auf die letzten zehn Jahre auf die Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen eingegangen. Außerdem werden einzelne Altersgruppen sowie die Verteilung nach Geschlechtern und Migrationshintergrund betrachtet.

3.3.1 Entwicklung der Anzahl an Jugendlichen

Ende 2020 leben 22.730 Jugendliche in Braunschweig, das entspricht einem Anteil von 9,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Hierunter fallen alle Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Die Abbildung stellt dar, wie sich die Anzahl der Jugendlichen dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahre entwickelt hat.

Abbildung 58: Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren, 2011 bis 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Der schon 2018 festgestellte sinkende Trend der Anzahl der Jugendlichen im Alterssegment von 10 bis unter 21 Jahren setzt sich weiter fort. Waren es 2011 noch 23.463 Jugendliche, sind es 2020 nur noch 22.730 Jugendliche. Das entspricht einem Rückgang um 3,1 Prozent. Dieser Trend wird lediglich 2015 unterbrochen. Dies lässt sich u. a. mit der großen Anzahl an jungen volljährigen Geflüchteten, die zu dieser Zeit in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig wohnten, erklären.

3.3.2 Jugendliche nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

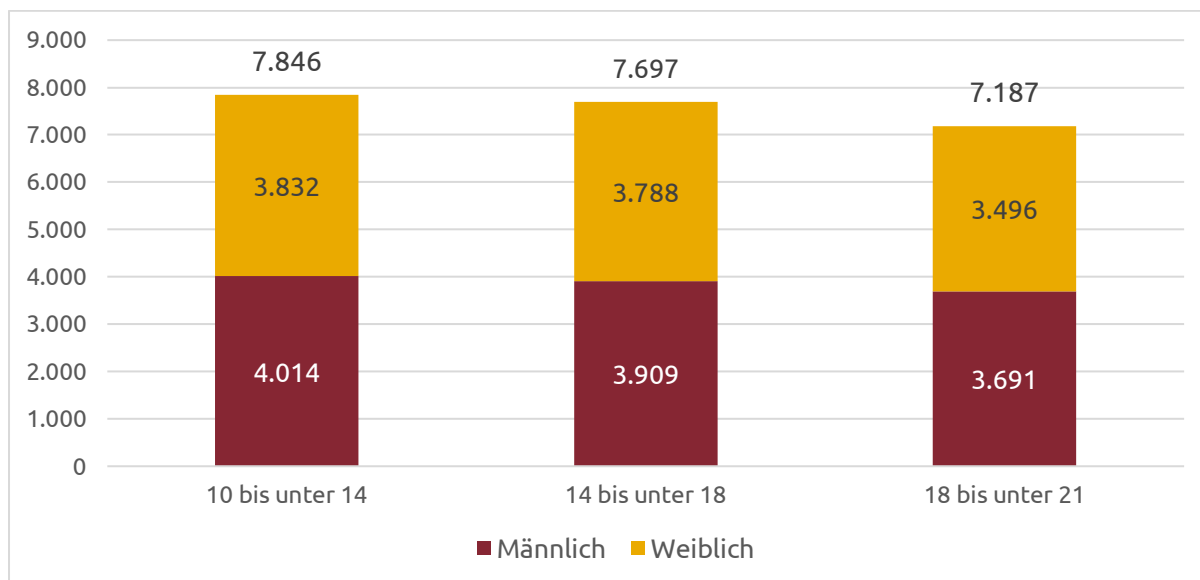
Um das Bild der 10- bis 21-Jährigen genauer abzubilden, werden die Jugendlichen in folgende Altersgruppen aufgeteilt: 10 bis unter 14 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre und 18 bis unter 21 Jahre.

Die Altersgruppen umfassen nicht alle die gleiche Anzahl an Jahrgängen und sind deshalb nicht direkt miteinander vergleichbar (jeweils 4 Jahrgänge in den Altersgruppen 10 bis unter 14 sowie 14 bis unter 18, drei Jahrgänge in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen).

Entwicklung der Altersgruppen und Geschlechterverhältnis

Die Abbildung stellt die drei Altersgruppen sowie die Aufteilung nach dem Geschlecht dar.

Abbildung 59: Anzahl der Jugendlichen nach Altersgruppen und Geschlecht 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

10 bis unter 14

2020 leben 7.846 Jugendliche im Alter von 10 bis unter 14 Jahren in Braunschweig. Im Vergleich zum letzten Bericht mit den Zahlen aus 2018 (7.685 Jugendliche) ist damit in dieser Altersgruppe ein Anstieg um 161 Jugendliche zu verzeichnen.

14 bis unter 18

Der im letzten Schlaglichterbericht festgestellte Abwärtstrend in der Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren setzt sich weiter fort. 2011 leben 8.012 Jugendliche in Braunschweig, 2020 sind es 315 Jugendliche weniger, das ist ein Rückgang um 3,9 Prozent.

18 bis unter 21

2020 leben 7.187 Jugendliche im Alter von 18 bis unter 21 Jahren in Braunschweig. Diese Altersgruppe verringert sich im Zehn-Jahres-Vergleich stärker als die der 10- bis 14-Jährigen. Waren es 2011 genau 7.704 Jugendliche, sind es zehn Jahre später 517 Jugendliche bzw. 6,7 Prozent weniger.

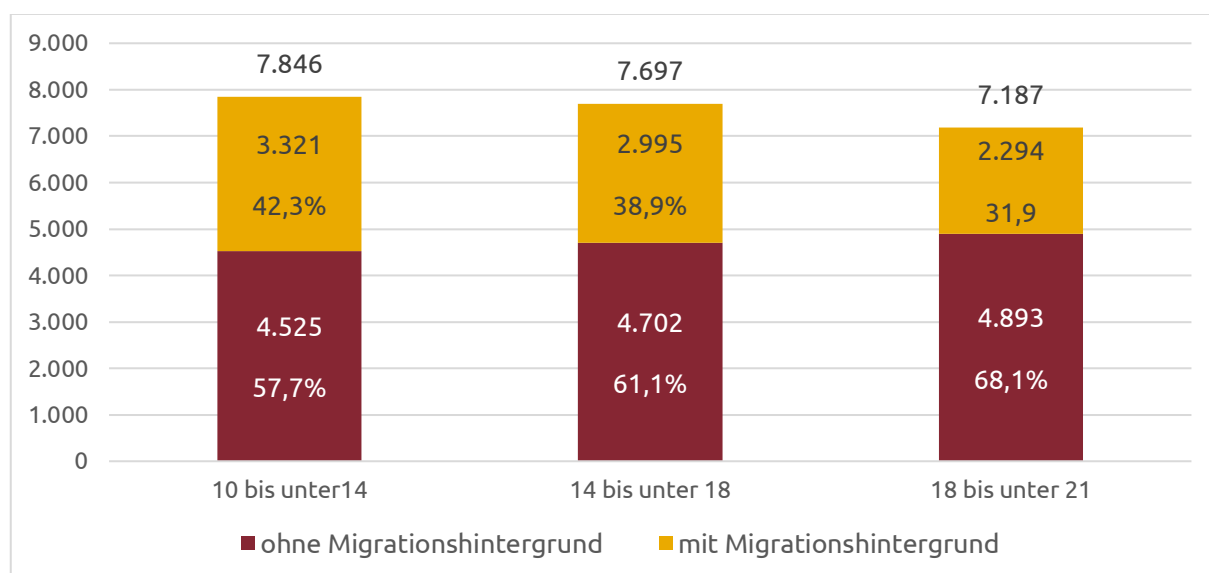
Geschlechterverhältnis

In allen drei Altersgruppen gibt es etwas mehr männliche Jugendliche, das Geschlechterverhältnis ist aber nahezu ausgeglichen.

Anteil Jugendliche mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beläuft sich in der Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen auf knapp 38 Prozent. Seit Erhebung des Merkmals „erweiterter Migrationshintergrund“ im Jahr 2014 hat sich die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund von den damaligen 7.493 Jugendlichen um 14,9 Prozent auf 8.610 Jugendliche in 2020 erhöht.²⁸ Damit steigt die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, während die Altersgruppe insgesamt kleiner wird. Die Abbildung zeigt die Altersgruppen unterteilt nach Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in absoluten Zahlen und dem jeweiligen Anteil an der Altersgruppe.

Abbildung 60: Anzahl und Anteil der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Hier wird deutlich, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit zunehmendem Alter etwas geringer wird:

- 10- bis unter 14-Jährige: 42,3 % Jugendliche mit Migrationshintergrund
- 14- bis unter 18-Jährige: 38,9 % Jugendliche mit Migrationshintergrund
- 18- bis unter 21-Jährige: 31,9 % Jugendliche mit Migrationshintergrund

²⁸ Der hier verwendete erweiterte Migrationshintergrund wird seit 2014 mit der Software MigraPro generiert. Datengrundlage ist das Melderegister der Stadt Braunschweig. Zur Definition des erweiterten Migrationshintergrundes siehe Kapitel 1.3.

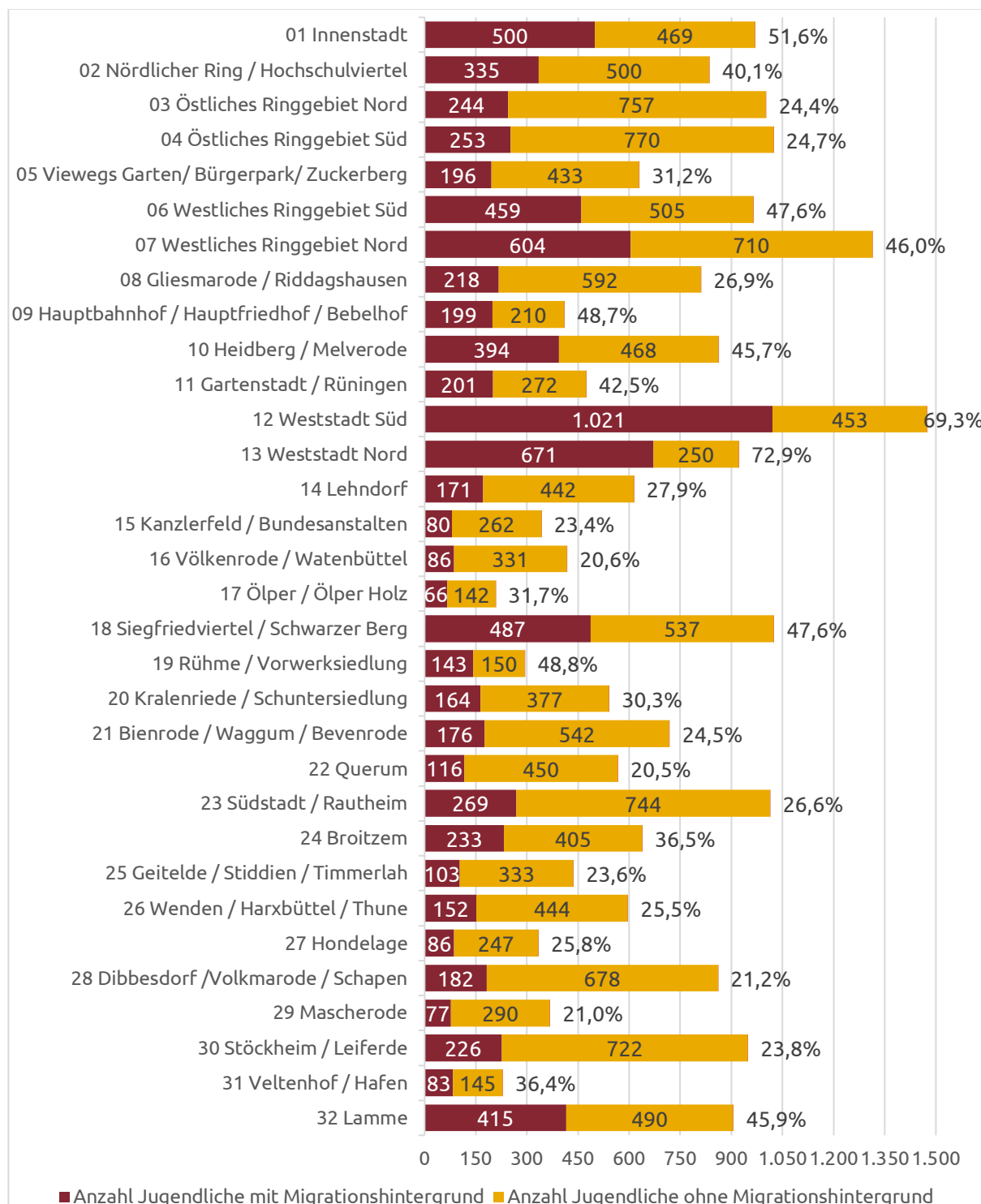
Dabei ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche, denen der Migrationshintergrund ausschließlich aufgrund des Migrationshintergrundes eines oder beider Elternteile zugeschrieben wurde, mit Erreichen des 18. Lebensjahres nicht mehr als Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Statistik eingehen. Dies erklärt u. a. den Rückgang des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen im Vergleich zu den anderen beiden Altersgruppen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Planungsbereiche (siehe Abbildung 61 im folgenden Unterkapitel) wird deutlich, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet sehr unterschiedlich ist. Bezogen auf die Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen bewegt sich ihr Anteil an allen Jugendlichen in einer Spannbreite von 20,5 Prozent in Querum (PB 22) bis zu 72,9 Prozent in der Weststadt Nord (PB 13).

3.3.3 Anzahl der Jugendlichen nach Planungsbereichen

In der folgenden Abbildung ist zu sehen, wie viele Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren in den einzelnen Planungsbereichen leben.

Abbildung 61: Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren, nach Planungsbereichen, mit und ohne Migrationshintergrund sowie Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Jugendlichen im Planungsbereich.



Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Die Anzahl der Jugendlichen in den einzelnen Planungsbereichen unterscheidet sich stark, was unter anderem an der unterschiedlichen Größe der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Planungsbereichen liegt. Die Abbildung zeigt die Planungsbereiche mit den meisten und den wenigsten Jugendlichen, dabei kann jeweils die Anzahl der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nachvollzogen werden. Die Prozentzahl am Ende des Balkens zeigt an, wie hoch der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im jeweiligen Planungsbereich ist.

So ergibt sich hier eine Spannweite von 208 Jugendlichen im Planungsbereich Ölper/Ölper Holz (PB 17) und 1.474 Jugendlichen im Planungsbereich Weststadt Süd (PB 12).

Gemessen an der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil aller Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren bei 9,1 Prozent. Planungsbereiche mit einem deutlich höheren Anteil an Jugendlichen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Abbildung 62: Übersicht über die sechs Planungsbereiche mit dem höchsten Anteil von Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich

Planungsbereich	Anteil der Jugendlichen im PB
32 Lamme	18,1 %
28 Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen	12,2 %
25 Geitelde/Stiddien/Timmerlah	12,1 %
30 Stöckheim/Leiferde	11,2 %
08 Gliesmarode/Riddagshausen	11,0 %
24 Broitzem	11,0 %

Quelle: Stadt Braunschweig | Referat für Statistik und Stadtentwicklung | Darstellung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Stelle Planung

Hier handelt es sich also um Planungsbereiche, in denen konzentriert viele Jugendliche und ihre Familien leben.

Jugend in Braunschweig

Junge Menschen werden in Braunschweig durch vielfältige Leistungen, Angebote und Projekte in ihren individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozessen, auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und bei ihrer Positionierung in der Gesellschaft unterstützt. Eine breit aufgestellte Landschaft von freien Trägern, Vereinen, Initiativen und kommunalen Einrichtungen stellt diese Angebote sicher.

Ein zentraler Aspekt der Jugendarbeit ist die Beteiligung von jungen Menschen an der Planung und Durchführung von Angeboten.

- Bereits zwei Mal wurden im Rahmen des Programms Communities That Care (CTC) Schülerinnen und Schüler der 7., 9. und 11. Klassen zu ihrer Lebenssituation befragt. Die Befragung liefert wichtige Erkenntnisse über die Lebenswelt junger Menschen in Braunschweig, die auch in die Planung von Angeboten und Maßnahmen für diese Zielgruppe einfließen. CTC wurde 2021 als präventive Langzeitstrategie verstetigt und die Befragungen können nun regelmäßig durchgeführt werden.
- Die Kommunale Schulsozialarbeit wird kontinuierlich ausgebaut und findet sich an den meisten weiterführenden Schulen wieder. Sie sichert die Chancen auf spätere Teilhabe, fördert die Bildungsgerechtigkeit sowie den gelingenden Übergang in die Berufswelt. Dieses Angebot der Jugendsozialarbeit ist ein verlässlicher Pfeiler der Jugendhilfe („Jugendamt in der Schule“).
- Die Durchführung sogenannter „Autonomer Öffnungen“, bei denen Jugendliche ihr Jugendzentrum ohne Beisein der Fachkräfte öffnen und die Zeit eigenverantwortlich gestalten, geht auf eine Forderung der regelmäßig stattfindenden städtischen Jugendkonferenz zurück. Diese Forderung wurde im Rahmen eines Projektes exemplarisch und erfolgreich mit Jugendlichen in zwei der insgesamt 31 Jugendfreizeiteinrichtungen erprobt und wissenschaftlich begleitet. Ein wichtiges Ergebnis des Projektes ist die Befähigung der Jugendlichen zu mehr Eigenverantwortung und ihre stärkere Beteiligung an der Angebotsentwicklung. Aufgrund dieser positiven Wirkung soll das Projekt auch auf andere Jugendzentren übertragen werden.

4. Gesundheit in Braunschweig

In diesem Kapitel werden die Themen (Kinder-)Gesundheit, Schwerbehinderungen und Pflege in den Fokus genommen. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden alle Kinder in Niedersachsen vor der Einschulung gemäß ihres Entwicklungs- und Gesundheitszustands ärztlich untersucht. Dabei werden schulrelevante Stärken und Hemmnisse des Kindes ermittelt, die Eltern beraten und gegebenenfalls Fördermaßnahmen für das Kind empfohlen. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist für die Kinder verpflichtend.²⁹ Die Schuleingangsuntersuchung erfasst neben der individuellen medizinischen und sozialen Vorgeschichte des Kindes auch die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen wie Impfungen und kinderärztliche Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9).³⁰

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten in Braunschweig, wie auch in weiten Teilen Niedersachsens, nicht alle Kinder des Einschulungsjahrgangs 2020 eine Schuleingangsuntersuchung erhalten.³¹ Zudem liegen die in diesem Zeitraum erhobenen Daten zu den Schuleingangsuntersuchungen nicht für alle untersuchten Kinder vollständig vor.

Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung mit 84,4 Prozent untersuchten Kindern aus dem Jahrgang 2019/2020 ergeben zusammenfassend folgendes Bild:

- Die meisten Kinder sind gesund und weisen keine körperlichen Auffälligkeiten auf.
- Die erreichte Durchimpfungsrate bei Masern liegt mit 93,0 Prozent etwas niedriger als im Jahrgang 2017/2018 mit 94,6 Prozent. Somit ist das bundesweite Ziel von 95 Prozent für eine wirksame Herdenimmunität fast erreicht.
- Insgesamt 10,8 Prozent der Kinder haben einen Body-Mass-Index (BMI) von mehr als 17,9³² und sind damit übergewichtig oder sogar stark übergewichtig.

²⁹ NLGA: <https://www.nlga.niedersachsen.de/seu/schuleingangsuntersuchungen-200115.html> (letzter Zugriff 30.11.2021).

³⁰ Die Schuleingangsuntersuchung in Braunschweig richtet sich nach den Arbeitsrichtlinien von SOPHIA (Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben, Arbeitsrichtlinien für die standardisierte schulärztliche Untersuchung und Dokumentation von Schuleingangsuntersuchungen, 9. Auflage Version 2020).

³¹ Die Schuleingangsuntersuchungen finden jedes Jahr vom Herbst bis zum Sommer des folgenden Jahres statt. Im Einschulungsjahrgang 2020 wurde die Untersuchung aufgrund des Lockdowns nur bis März 2020 durchgeführt.

³² Die Beurteilung des Körpergewichts orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA). Der Body-Mass-Index (BMI) wird folgendermaßen berechnet: $BMI = \text{Körpergewicht (kg)} / \text{Körpergröße (m)} \times \text{Körpergröße (m)}$. Wer einen BMI von weniger als 13,0 hat, gilt als untergewichtig. Wer mehr als 17,9 hat, wird als übergewichtig dokumentiert. Wenn bei einem Kind ein BMI von mehr als 19,6 errechnet wird, gilt es als adipös oder stark übergewichtig. BMIs zwischen 14 und 17,8 werden entsprechend als normalgewichtig bewertet. Die Schuleingangsuntersuchung in Braunschweig richtet sich nach den Arbeitsrichtlinien von SOPHIA (Sozialpädiatrisches Programm Hannover Jugendärztliche Aufgaben, Arbeitsrichtlinien für die standardisierte schulärztliche Untersuchung und Dokumentation von Schuleingangsuntersuchungen, 9. Auflage, 2020, S. 21).

4.1 Wie gesund sind die Kinder vor ihrer Einschulung?

Die hier beschriebenen Daten zur Kindergesundheit basieren auf der Schuleingangsuntersuchung von insgesamt 1.762 Kindern im Alter von fünf bis sechs Jahren. Zu den ausgewählten Bereichen gehören die Körper- und Feinmotorik, das Über- und Untergewicht sowie die Masernimpfung.

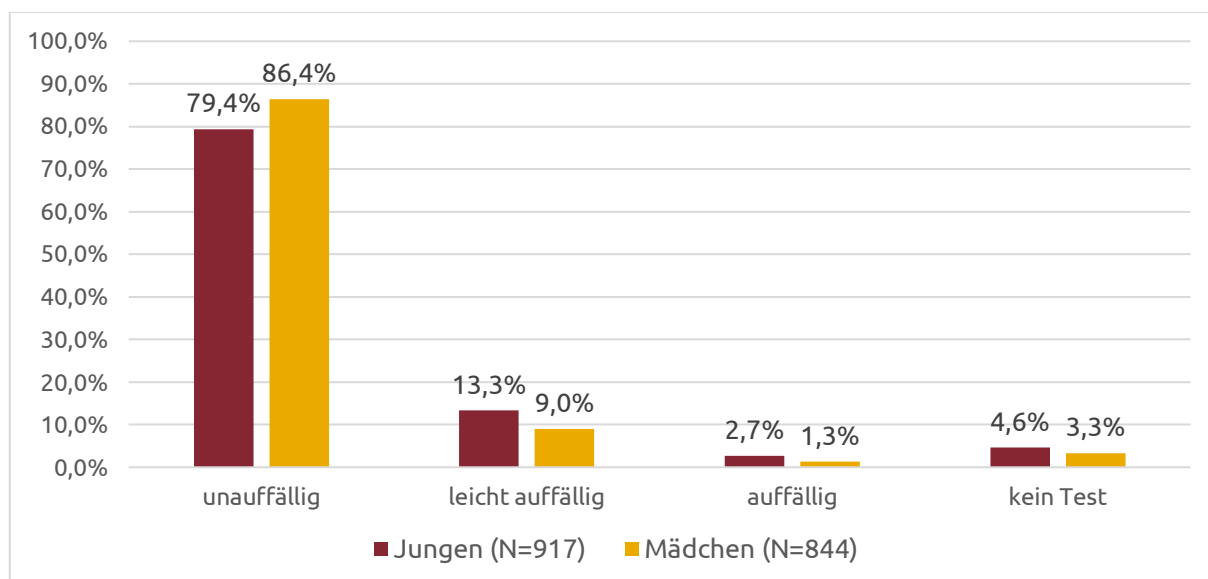
Bewegung birgt vielfältige Chancen für Kinder, für ihre Gesundheit, aber auch für ihre Bildung und Entwicklung. Eine altersgemäße Beweglichkeit und Bewegungsfähigkeit ist eine grundlegende Handlungs- und Ausdrucksweise von Kindern, um die körperlich-motorische aber auch die sozial-emotionale, kognitive und ebenso die sprachliche Entwicklung zu unterstützen.

4.1.1 Körpermotorik

Wie wird die Körpermotorik bei der Einschulungsuntersuchung überprüft? Dazu wird ein einfacher standardisierter Bewegungstest durchgeführt. Die Kinder werden gebeten, in 15 Sekunden so oft wie möglich in einem abgegrenzten Feld über eine markierte Linie hin und her zu springen (Seithüpfen). Die Anzahl der Sprünge wird gezählt und bewertet. 10 Hüpfen und mehr werden der Kategorie „unauffällig“, 7 bis 9 Hüpfen „leicht auffällig“ und bei 6 oder weniger Hüpfen „auffällig“ zugeordnet. Bei Auffälligkeiten werden zur Abklärung weitere Tests wie z. B. die Überprüfung des monopodalen Hüpfens (einbeinig) oder des Einbeinstandes hinzugezogen.

Wie die unten stehende Abbildung zeigt, kann mit 82,9 Prozent der größte Teil der Kinder (2018: 80,5 %) diesen Test ohne größere Auffälligkeit bewältigen. Insgesamt schneiden die Mädchen (86,4 %) gegenüber den Jungen (79,4 %) etwas besser ab. Es zeigen sich in der Kategorie „leicht auffällig“ (13,3 % bei den Jungen und 9,0 % bei den Mädchen) und „auffällig“ (2,7 % bei den Jungen und 1,3 % bei den Mädchen) prozentual deutliche Geschlechtsunterschiede.

Abbildung 63: Körpermotorik-Test: „Springen“ nach Geschlecht 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Gesundheitsamt | Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
| Berechnung und Darstellung Sozialreferat

4.1.2 Feinmotorik

Der standardisierte Auge-Hand-Koordinationstest zum Feststellen der Feinmotorik ist ähnlich wie der Test zur Körpermotorik.³³ Er liefert Hinweise, ob ein Kind von seiner feinmotorischen Entwicklung her in der Lage ist, beispielsweise in der Grundschule ohne größere Probleme das Schreiben zu erlernen.

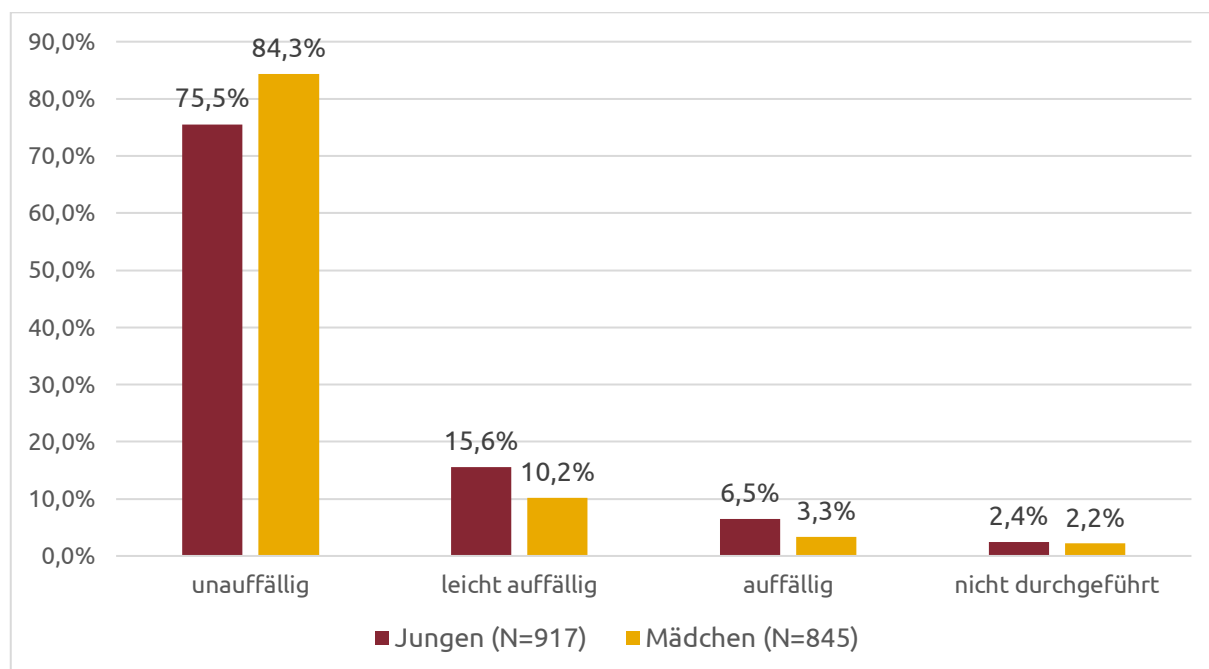
Der überwiegende Teil der Kinder (79,9 %) kann die Aufgabe zur Auge-Hand-Koordination (Feinmotorik) ohne Schwierigkeiten bewältigen, Mädchen (84,3 %) besser als Jungen (75,5%). In der Kategorie „leicht auffällig“ und in der Kategorie „auffällig“ schneiden die Mädchen deutlich besser ab.

Die motorische Entwicklung eines Kindes verläuft in der Regel vom „Groben“ zum „Feinen“. Damit ist gemeint, dass erst das Krabbeln und Robben und dann erst das Stehen und Laufen in der Entwicklung erfolgt. Parallel dazu findet eine Entwicklung von ungerichteten zu zielgerichteten (fein-)motorischen Bewegungen wie Greifen, Malen und später Schreiben statt. Kinder, die in den grobmotorischen Fähigkeiten nicht so geübt sind und Defizite aufweisen,

³³ Überprüft wird, wie schnell zehn Stifte mit der dominanten Hand von einer waagrecht angeordneten Lochleiste in eine senkrechte Leiste gesteckt werden können. Werden die zehn Stifte innerhalb von 24 Sekunden umgesteckt, gilt die Fähigkeit als „unauffällig“, zwischen 25 bis 27 Sekunden als „leicht auffällig“ und bei 28 oder mehr Sekunden als „auffällig“.

werden in der Regel auch bei den feinmotorischen Herausforderungen gewisse Einschränkungen haben. Durch vielfältige Anregungen und kindgerechtes Üben können die Unterschiede ausgeglichen werden.

Abbildung 64: Feinmotorik-Test: „Stifte stecken“ nach Geschlecht 2020



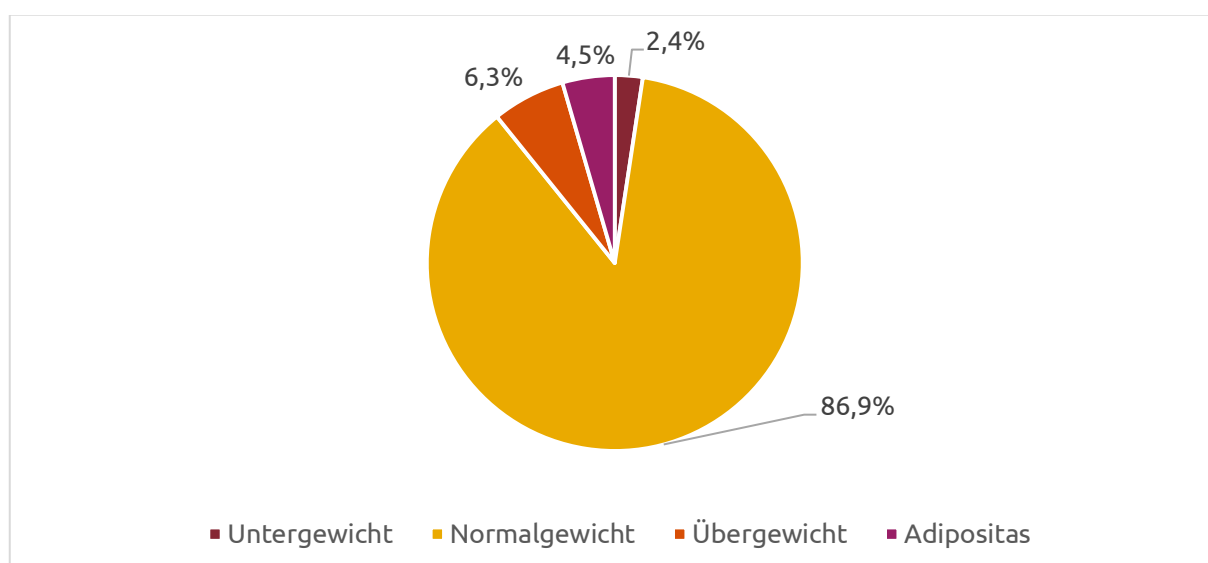
Quelle: Stadt Braunschweig | Gesundheitsamt | Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

4.1.3 Körpergewicht

Ein wachsender Anteil übergewichtiger und adipöser (stark übergewichtiger) Kinder und Jugendlicher wird in fast allen europäischen Staaten festgestellt. Neben der psychischen Belastung kann Übergewicht mittel- und langfristig auch schwere physische Schäden verursachen. Übergewicht im Zusammenhang mit Fehlernährung ist insbesondere im Erwachsenenalter verantwortlich für eine Reihe von Folgeerkrankungen, wie zum Beispiel Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen der Gelenke. Dazu kommen häufig psychische Belastungen, denen die Betroffenen ausgesetzt sind, wie Hänseleien und Ausgrenzung. Adipositas ist nach Ansicht internationaler und nationaler Expertinnen und Experten eine große Herausforderung für unser Gesundheitswesen. Aus diesen Gründen ist die Zahl der bereits vor Beginn der Grundschulzeit übergewichtigen Kinder von besonderem Interesse, um Trends frühzeitig zu erkennen, Risikogruppen zu identifizieren und - sofern möglich - gezielt präventiv tätig zu werden.

Untergewicht im Kindesalter geht oftmals einher mit sehr lebhafter Bewegungsfreude. Es kann Untergewicht geben, selbst wenn das Ernährungsverhalten und die körperliche Belastbarkeit altersgerecht unauffällig sind. Dennoch sollten Kinder mit einem starken Untergewicht besondere Beachtung finden. Denn es kann mit Problemen wie Infektanfälligkeit, geringer körperlicher Belastbarkeit oder auch mit psychosozialen Belastungsfaktoren verbunden sein.³⁴ Es kann in Einzelfällen auch ein Hinweis auf eine ungenügende Versorgung sein.

Abbildung 65: Gewichtsverteilung von Über-, Unter- und Normalgewicht sowie Adipositas 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Gesundheitsamt | Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Insgesamt 86,9 Prozent aller untersuchten Kinder (N=1.729) im Einschulungsalter gelten in Braunschweig als normalgewichtig (2018: 89,0 %). 2,4 Prozent der Kinder haben einen zu niedrigen, 6,3 Prozent (2018: 5,7 %) einen etwas zu hohen und 4,5 Prozent (2018: 3,3 %) einen deutlich zu hohen Body-Mass-Index (BMI).

Die Gesundheitsindikatoren Übergewicht und Adipositas haben sich in Braunschweig in den letzten Jahren im Durchschnitt nicht viel verändert, wengleich das Übergewicht weltweit in den Industrienationen zugenommen hat. Ein Faktor, der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, ist die soziale Ungleichheit. Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigen, dass die gesundheitliche Entwicklung im Kindes- und Jugendalter durch die soziale Herkunft beeinflusst wird. Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien werden vermehrt Entwicklungsdefizite und frühe Gesundheitsstörungen festgestellt, die oftmals einen langfristigen

³⁴ Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2017): Kindergesundheit im Einschulungsalter, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017, Gesundheitsberichterstattung in Niedersachsen, S. 35.

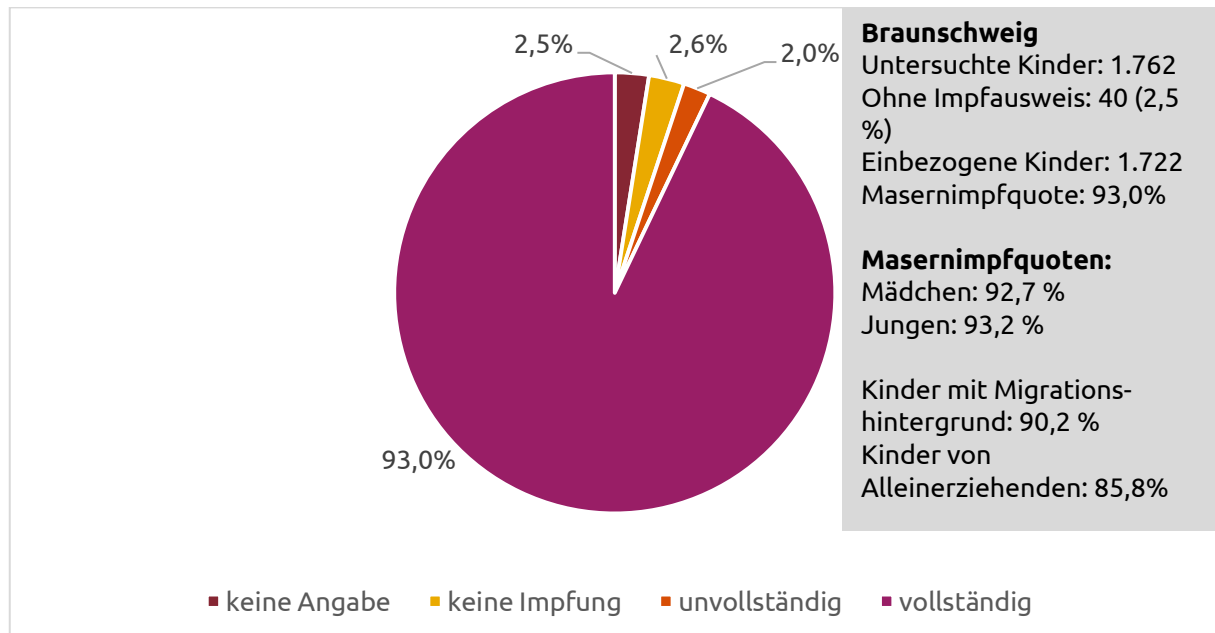
Behandlungs- und Versorgungsbedarf nach sich ziehen. Zudem sind sie häufiger von Unfallverletzungen, umweltbedingten Erkrankungen und zahnmedizinischen Problemen betroffen. Kinder und Jugendliche, die unter ungünstigen Lebensumständen aufwachsen, sind somit eine wichtige Dialoggruppe für die kommunale Prävention und Gesundheitsförderung.³⁵

4.1.4 Masernimpfung

Die Masernerkrankung ist sehr ansteckend und keinesfalls immer harmlos im Verlauf. Schwere Verläufe mit Komplikationen können besonders bei Kindern unter fünf Jahren oder Menschen, die älter als 20 Jahre sind, auftreten. Das gilt insbesondere dann, wenn das Immunsystem geschwächt ist. Impfungen bieten einen wirksamen Schutz.

Zur Überprüfung des Durchimpfungsgrades bringen die Eltern den Impfausweis zur Einschulungsuntersuchung mit. 2,5 Prozent (40 Kinder) konnten keinen Impfausweis vorlegen. Von daher kann über den Impfstatus dieser Kinder keine Aussage getroffen werden. Für 1.722 Kinder liegen Informationen zur Masernimpfung vor. Als vollständig geimpft gilt, wer zwei Mal die Masernimpfung erhalten hat. Die Abbildung zeigt folgendes Ergebnis:

Abbildung 66: Ergebnisse der Masernimpfung 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Gesundheitsamt | Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

³⁵ Robert Koch-Institut, Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring (2019): Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2).

Insgesamt 93,0 Prozent der Kinder mit Impfausweis sind vollständig gegen Masern geimpft (2018: 94,6 %). Bei 2,0 Prozent ist die Impfung noch nicht vollständig abgeschlossen. Bei 2,6 Prozent wurde bisher keine Impfung durchgeführt.

Das erklärte Ziel der Ständigen Impfkommission und des Robert-Koch-Instituts, einen Durchimpfungsgrad von 95 Prozent anzustreben, liegt in vorstellbarer Nähe. Mit der seit 2020 beschlossenen Einführung der Masernimpfpflicht für Kindertagesstätten und einem guten Zusammenwirken aller beteiligten Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, Eltern, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den Medien kann dieses Ziel erreicht werden.

4.2 Wie gesund sind die Kinderzähne?

Die Zahngesundheit hat einen wesentlichen Einfluss auf den allgemeinen Gesundheitszustand.

Gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch sind Voraussetzung für eine ordentliche Nahrungsaufnahme und damit für eine ausgewogene und ausreichende Ernährung.

Milchzähne haben eine wichtige Funktion als Platzhalter für die bleibenden Zähne. Frühzeitiger Verlust führt zu Zahn- und Kieferfehlstellung, die im Erwachsenenalter Kiefergelenkserkrankungen und Haltungsschäden verursachen können. Außerdem haben sie für die Sprachentwicklung im Kindesalter eine wesentliche Bedeutung.

Eine schlechte Zahngesundheit kann als Spätfolge eine Reihe von Krankheiten begünstigen (Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Rheuma, Komplikationen in der Schwangerschaft) und damit eine Verkürzung der Lebenszeit bedeuten.

Gesunde Zähne korrelieren mit Wohlbefinden (Schmerzfreiheit), geringerer Infektanfälligkeit, finanziellem Vorteil (geringere Kosten für Gesundheit) und nicht zuletzt dem sozialen Ansehen (Vorteile bei Partnerwahl oder im Beruf).

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Zahngesundheit ist der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes seit vielen Jahren aktiv, um Kinder und Eltern für das Thema zu sensibilisieren.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 21 SGB V untersucht das Team jährlich alle ca. 21.000 Kinder in Krippen, Kindertagesstätten sowie Grund- und weiterführenden Schulen im Alter von 0 bis 12 Jahren. Darüber hinaus werden alle Kinder in Haupt- und Förderschulen bis zum 16. Lebensjahr untersucht.

Alle Untersuchungsdaten werden systematisch erfasst und in einer Datenbank für Auswertungen gesammelt. Die Kinder bzw. ihre Eltern werden über die Ergebnisse der Untersuchung informiert, damit, wenn eine Krankheit an den Zähnen oder in der Mundhöhle gefunden wurde, ein niedergelassener Zahnarzt eine Behandlung vornehmen kann.

Ab der Grundschule können die Zähne aller Kinder mit schriftlicher Einwilligung der Eltern fluoridiert werden.

Darüber hinaus werden je nach Einrichtungsart und Alter der Kinder ein- bis zwei Mal jährlich altersgerechte Zahnprophylaxe-Aufklärungen kombiniert mit praktischen Zahnputzübungen durchgeführt.

Zur Unterstützung der zahnärztlichen und zahnprophylaktischen Maßnahmen werden zusätzlich zwei Mal im Jahr Zahnputzutensilien (Becher, Zahnbürste, Zahnpasta) in den Kita-Einrichtungen und ein Mal im Jahr Zahnbürsten in den Schulen verteilt.

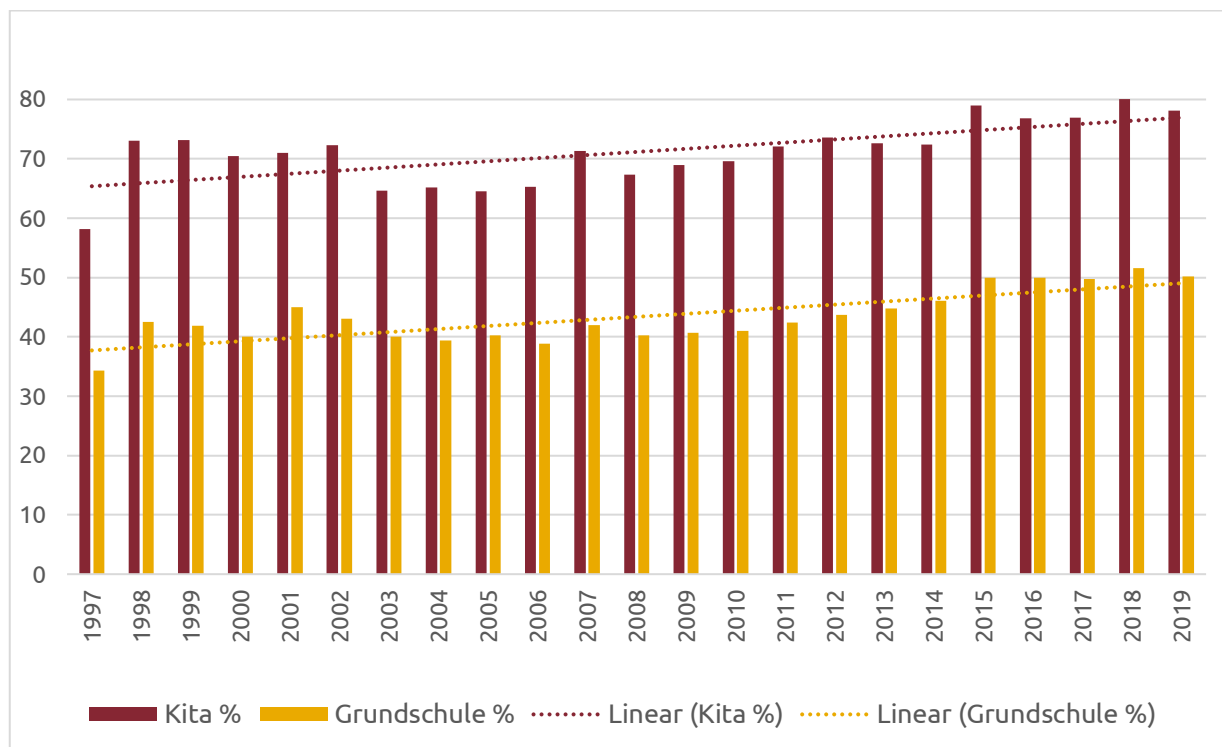
Entwicklung der Kinderzahngesundheit

Die Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen werden bereits seit 1997 digital dokumentiert.

Aufgrund der Conronavirus-Pandemie und der dadurch bedingten Schließungen der Kindergärten und Schulen konnten für das Schuljahr 2019/20 keine vollständigen Untersuchungsdaten erhoben werden.

In den letzten Jahren ist der Anteil von naturgesunden Zähnen in den Kindertagesstätten und Grundschulen kontinuierlich gestiegen. Das bedeutet, dass die Zähne der Kinder dank intensiver Begleitung und Unterstützung durch das Team des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes in enger Zusammenarbeit mit den Kitas, Schulen und Eltern stetig besser geworden sind.

Abbildung 67: Naturgesunde Zähne in Krippen, Kindertagesstätten und Grundschulen im Verlauf von 23 Jahren



Quelle: Stadt Braunschweig | Gesundheitsamt | Jugendzahnärztlicher Dienst | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Eine Umfrage in den Braunschweiger Kitas durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst zum Thema „Zähneputzen in der Kita“ hat ergeben, dass ein Großteil (ca. 80 %) der Kitas vorübergehend aufgrund der Coronavirus-Pandemie das Zähneputzen eingestellt hatte. Es ist belegt, dass der sozioökonomische Status sowie das Verhalten der Eltern bei der eigenen Zahnpflege die Mundgesundheit der Kinder beeinflussen. Daher ist in den Planungsbereichen mit überdurchschnittlich hohem Kariesrisiko durch den Wegfall des täglichen Zähneputzens in der Einrichtung eine Verschlechterung des Zahngesundheitszustandes der Kinder zu erwarten. Die Reihenuntersuchungen in den folgenden Jahren werden Klarheit darüber bringen und zusätzlichen Prophylaxe-Bedarf aufzeigen.

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst hat durch zahlreiche Aktionen während der Schul- und Kita-Schließungen versucht, den Kontakt mit den Kindern und Einrichtungen zu halten und so positiv auf die Zahngesundheit der Kinder zu wirken.

Die Videobotschaft „Abendgruß von Kroko“, in dem Kroko den Kindern das Zähneputzen zeigt und anschließend eine Bildergeschichte vorgelesen wird, wurde von den Kita-Kindern gut angenommen, wie die über 10.000 Aufrufe bei YouTube zeigen.

An die Grundschüler wurden „Zahnrätsel“ und Comics über die Zahnpflege in der Steinzeit, in Ägypten oder beim Sonnenkönig versendet. Die Klassen der 6. Jahrgangsstufen erhielten einen Forscherbrief und konnten mittels Zahnfärbetablette die Sauberkeit ihrer Zähne überprüfen. Die Erstklässler bekamen zur Einschulung Zahnputz-Sets und die Kita-Kinder ein „Krokos-Zahn-Würfel-Spiel“.

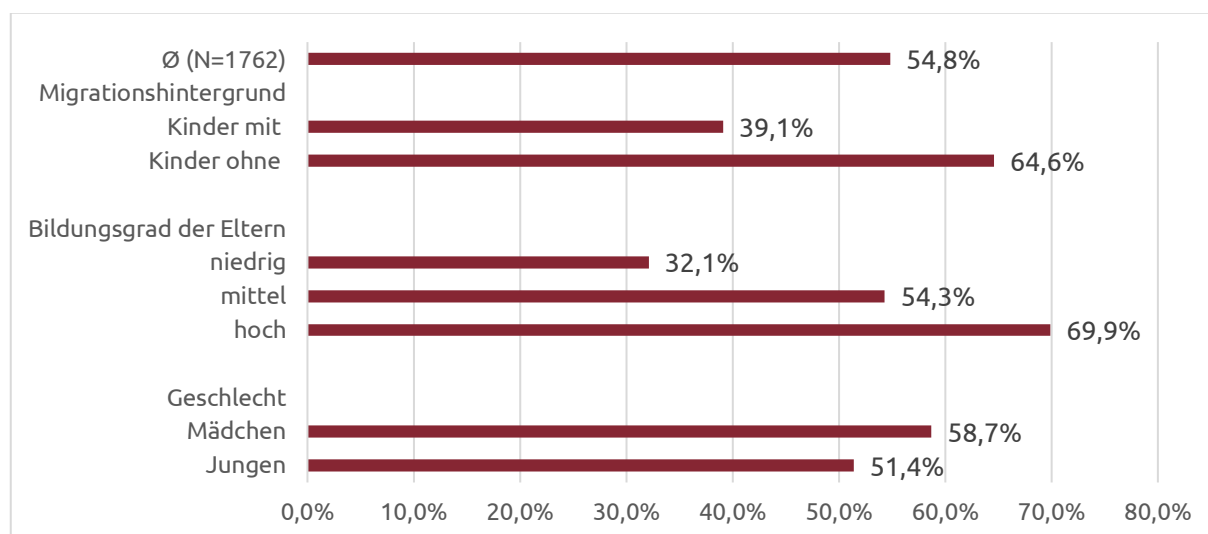
4.3 Wie viel bewegen sich die Kinder?

Bewegung ist ein weiterer wichtiger Faktor, der in positivem Zusammenhang mit Gesundheit steht. Im Folgenden wird deshalb dargestellt, wie viele Kinder Mitglied in einem Sportverein sind.

4.3.1 Mitgliedschaft in Sportvereinen

Für ein gesundes Aufwachsen von Kindern spielt Bewegung eine wichtige Rolle. Die Sportart ist dabei zunächst unerheblich. Ein Hinweis auf Bewegung kann sein, wenn für das Kind eine Mitgliedschaft im Sportverein vorliegt. Vereinsmitgliedschaft wird im Folgenden anhand der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und auf die Bildungssituation der Eltern bezogen, abgebildet. Daraus können sich wertvolle Hinweise für mehr Teilhabe am Sport und damit für gesundheitsförderliche Bewegung und Lebensweise ableiten.

Abbildung 68: Mitgliedschaft in Sportvereinen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und in Bezug zur Bildungssituation der Eltern 2020



Quelle: Stadt Braunschweig | Gesundheitsamt | Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Durchschnittlich sind 54,8 Prozent der eingeschulten Kinder Mitglied in einem Sportverein (2018: 57,2 %). Von den Kindern mit Migrationshintergrund sind 39,1 Prozent (2018: 42,6 %) und von den Kindern aus Familien mit einem niedrigeren Bildungsgrad sind 32,1 Prozent (2018: 34,3 %) hier zu einem deutlich geringeren Anteil als der Durchschnitt vertreten. Nicht unerhebliche Unterschiede zeigen sich auch zwischen Mädchen (58,7 %) und Jungen (51,4 %).

4.4 Wie viele Menschen mit Schwerbehinderung leben in der Stadt?

Zuverlässige Angaben zur gesamten Anzahl von Menschen mit Behinderungen lassen sich aus historischen Gründen bundesweit nicht ermitteln, da keine Melde- oder Anzeigepflicht des Personenmerkmals „Behinderung“ besteht. Der Begriff Behinderung wird in verschiedenen Zusammenhängen auch unterschiedlich definiert. Während aus medizinischer Sicht jemand als behindert gilt, der aufgrund seiner körperlichen Verfassung eine Reduzierung der individuellen Lebensqualität erfährt, stehen im sozialen und geistigen Modell von Behinderung die gesellschaftlich existierenden Barrieren und Exklusionsmechanismen im Zentrum. In der Vergangenheit ist auf unterschiedlichen Ebenen eine Abkehr von der individuell-defizitorientierten Perspektive hin zu einer gesellschaftlich-chancenorientierten Sichtweise und somit ein Wandel vom Behindert-Sein hin zum Behindert-Werden zu beobachten. Dies zeigt sich insbesondere auch in rechtlichen Kontexten, in denen vielfach die Reduzierung der aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen resultierenden umweltbezogenen Behinderungen im Vordergrund steht.

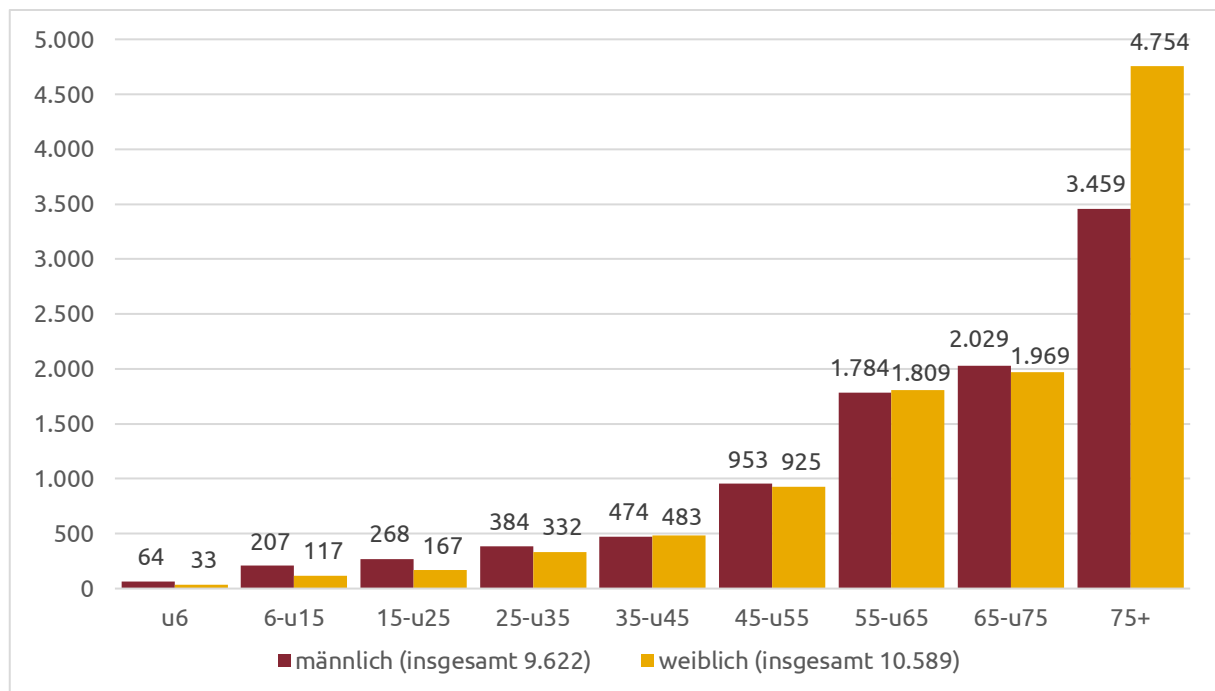
Neben der im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention bestehen eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorgaben, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ermöglichen sollen. Dazu gehören z. B. das Grundgesetz (Art. 3 GG), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Auch weitere Rechtsvorschriften wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) oder die Budgetverordnung nehmen explizit Bezug auf die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit behinderter Menschen. Um dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe näher zu kommen, ist die Ausgestaltung konkreter Hilfs- und Unterstützungsleistungen über die Sozialgesetzgebung essenziell. Insbesondere durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sollen die bereits vorher vorhandenen Regelungen der Eingliederungshilfe noch effektiver werden.

Eine Möglichkeit, sich der Anzahl der von individuellen Einschränkungen betroffenen Menschen zu nähern, bietet die offizielle Schwerbehindertenstatistik des Statistischen Bundesamtes. Diese weist in einem zweijährigen Rhythmus die durch die Versorgungsämter bereitgestellten Daten zu Menschen, die einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweisen und einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen, aus.

4.4.1 Schwerbehinderte nach Alter und Geschlecht

Am Ende des Jahres 2019 lebten insgesamt 20.211 gemeldete schwerbehinderte Menschen in Braunschweig, davon waren 10.589 Frauen und 9.622 Männer. Die Betrachtung der Verteilung nach Altersgruppen zeigt, dass Schwerbehinderungen mit zunehmenden Alter vermehrt auftreten. Während in den Altersgruppen bis unter 35 Jahre die Mehrheit der Schwerbehinderten männlich ist, überwiegen in der höchsten Altersgruppe bei weitem die Frauen – ein Umstand, der u. a. mit der höheren Lebenserwartung von Frauen und ihrem höheren Anteil in dieser Altersgruppe begründet werden kann.

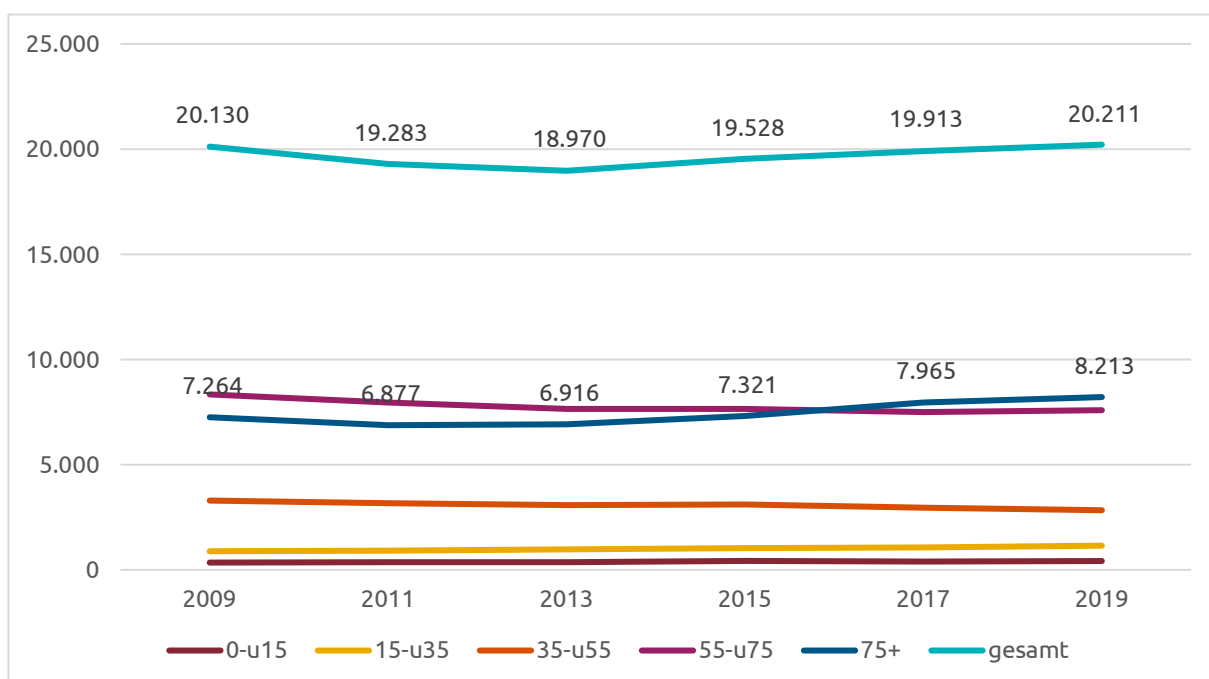
Abbildung 69: Schwerbehinderte nach Alter und Geschlecht 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Darstellung Sozialreferat

Im zeitlichen Verlauf ist festzustellen, dass die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen zwischen 2009 und 2019 zunächst durch einen Rückgang und ab 2013 durch eine kontinuierliche Steigerung geprägt ist. Waren im Jahr 2013 noch 18.970 Schwerbehinderte bei den Versorgungsämtern registriert, belief sich die Zahl im Jahr 2019 auf 20.211, was einem Anstieg in diesem Zeitraum von ca. 7 Prozent entspricht. Betrachtet man die Entwicklung differenziert nach den jeweiligen Altersklassen, kann der gesamte Anstieg fast ausschließlich auf die Gruppe der älteren Menschen mit Schwerbehinderung ab 75 Jahren zurückgeführt werden, unter denen eine Zunahme um etwa 19 Prozent stattfand. Gründe für den Anstieg der Anzahl schwerbehinderter Menschen sind demnach vor allem in der demographischen Entwicklung sowie dem stetigen Nachwachsen von Behindertengenerationen nach dem Ende des Dritten Reiches zu finden.

Abbildung 70: Entwicklung der Anzahl Schwerbehinderter nach Alter 2009 – 2019



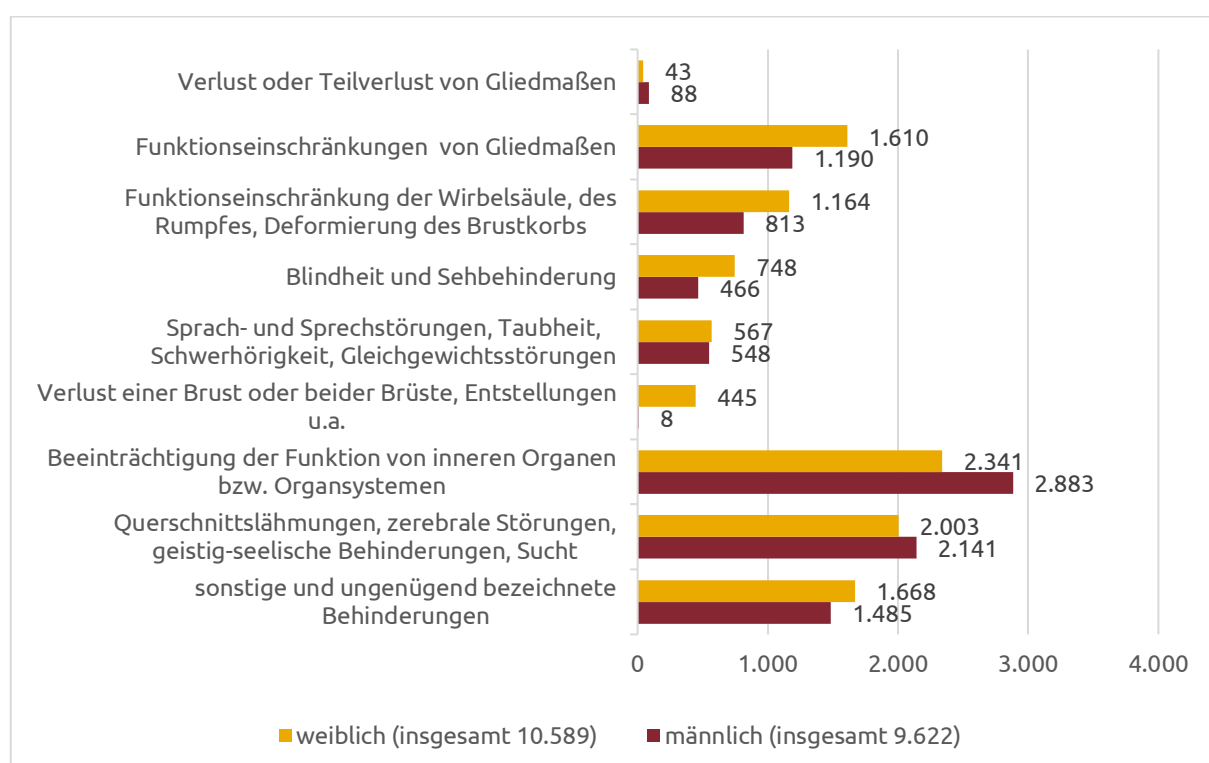
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Darstellung Sozialreferat

4.4.2 Schwerbehinderte nach Art und Ursache der Behinderung

In der Schwerbehindertenzustatistik wird das Merkmal „Art der Behinderung“ nach neun Kategorien mit insgesamt 55 Einzelpositionen differenziert. Dabei wird die jeweilige Behinderung nach ihrer Erscheinungsform und der resultierenden Beeinträchtigung dargestellt. Bei Mehrfachbehinderungen erfolgt eine Zuordnung zu den Behinderungsarten nur, wenn die schwerste Behinderung mit einem partiellen Grad der Behinderung von mindestens 25 eingestuft wurde. Zudem gehen nur die drei schwersten Behinderungsarten in die Statistik ein.

In nachfolgender Abbildung 71 sind die jeweils schwersten Behinderungen der betroffenen Menschen dargestellt. Danach sind vor allem die Beeinträchtigung von inneren Organen bzw. Organsystemen, die zusammengefasste Kategorie der Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchtkrankheiten sowie Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen verantwortlich für anerkannte Schwerbehinderungen. Die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass Männer in den beiden häufigsten Kategorien sowie beim Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen und Frauen – wie in der Gesamtzahl – bei den anderen Behinderungsarten mehrheitlich vertreten sind.

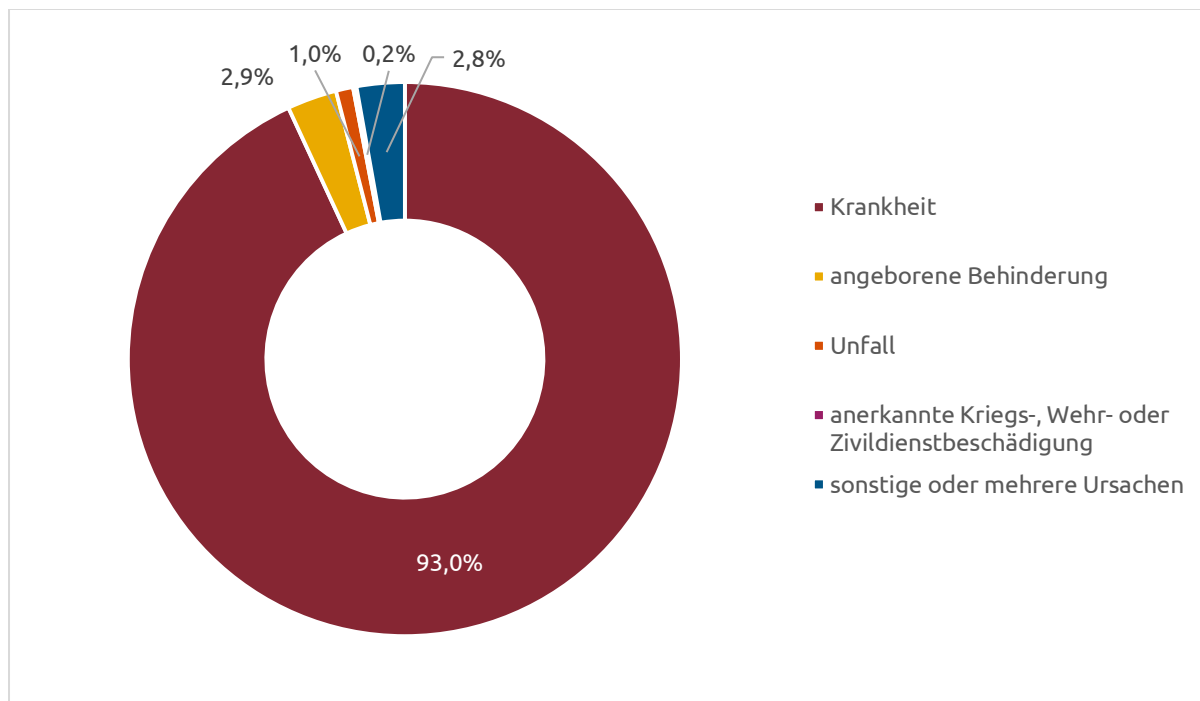
Abbildung 71: Schwerbehinderte nach Art der schwersten Behinderung 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Darstellung Sozialreferat

Die in die Statistik der schwerbehinderten Menschen eingehenden drei schwersten Behinderungen werden nach ihrer Ursache differenziert. Die Ursachen der jeweils schwersten Behinderung lassen sich in den Kategorien angeborene Behinderung, Unfälle und allgemeine Krankheiten zusammenfassen. Die entsprechende Auswertung zeigt, dass Behinderungen in der Regel durch Krankheit im Laufe des Lebens entstehen. Während nur etwa 3 Prozent der Schwerbehinderungen angeboren und rund 1 Prozent Auswirkung eines Unfalls sind, werden 93 Prozent infolge von Krankheiten erworben.

Abbildung 72: Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Da die meisten Schwerbehinderungen als Folge von Erkrankungen im Laufe des Lebens entstehen und somit insbesondere ältere Menschen eine anerkannte Schwerbehinderung besitzen, kann zukünftig aufgrund der im Zuge des demographischen Wandels zunehmenden Anzahl von Menschen in höheren Lebensaltern auch von einer weiteren Zunahme schwerbehinderter Menschen ausgegangen werden.

4.5 Wie viele Pflegebedürftige leben in Braunschweig und wer pflegt sie?

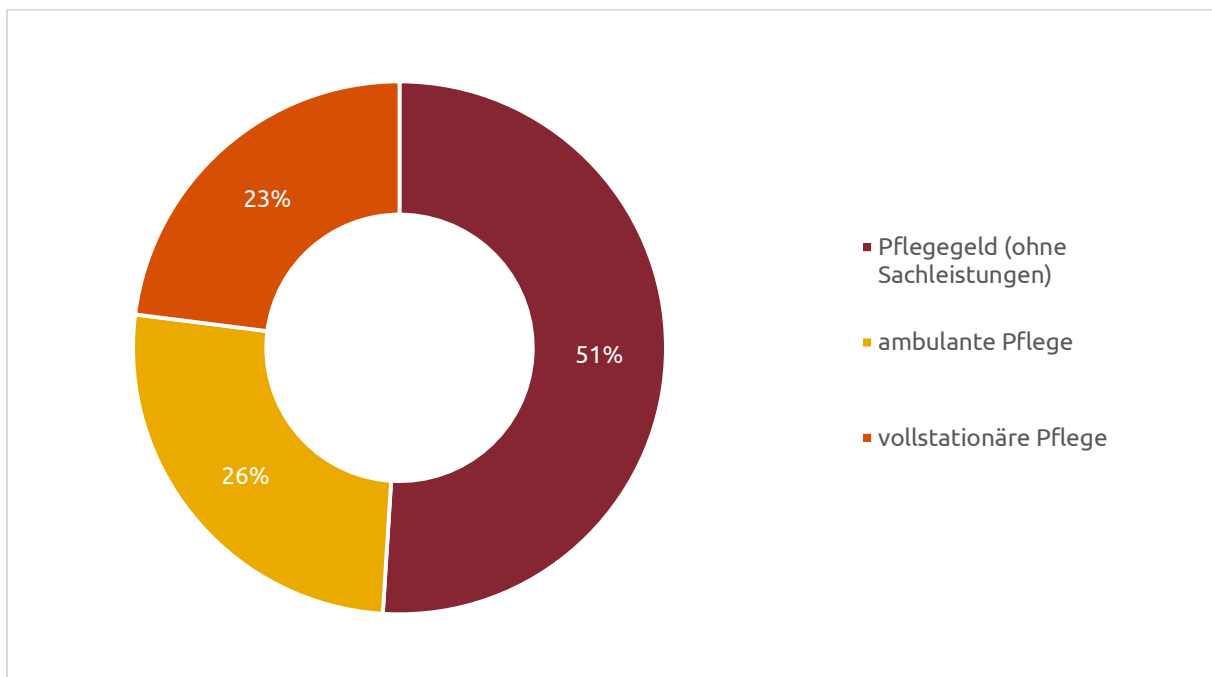
Eine Folge der im Zuge der demographischen Entwicklungen voranschreitenden Alterung der Bevölkerung ist die steigende Anzahl von Menschen, die mit der eigenen Pflegebedürftigkeit konfrontiert werden. Da es sich bei der Pflege um ein Thema von hoher sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz handelt und die Coronavirus-Pandemie besonders in diesem Sektor weitreichende Folgen mit sich bringt, sollen im Folgenden einige Auswertungen der offiziellen Pflegestatistik für die Stadt Braunschweig aufgezeigt werden. Dabei sind sowohl die Pflegebedürftigen selbst, als auch die sie Pflegenden von Interesse.

4.5.1 Struktur der Pflegebedürftigkeit

Zum Jahresende 2019 erhielten bundesweit insgesamt rund 4,1 Millionen Menschen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung).³⁶ Davon lebten 80 Prozent in der eigenen Häuslichkeit und 20 Prozent in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Rund 980.000 der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen wurden dabei zusätzlich von ambulanten Pflegediensten versorgt.

Dass die nach wie vor mit Abstand wichtigste Säule bei der Versorgung Pflegebedürftiger die Angehörigenpflege ist, lässt sich auch an der Verteilung der in Anspruch genommenen Leistungsarten in Braunschweig erkennen. So war zum Ende des Jahres 2019 gut die Hälfte der Pflegebedürftigen (6.160 Personen) reine Pflegegeldempfangende – also Menschen, die ohne professionelle Unterstützung, in der Regel durch Angehörige, gepflegt wurden. Daneben wurde ein gutes Viertel der Pflegebedürftigen (3.111 Personen) in der Häuslichkeit zusätzlich durch ambulante Pflegedienste versorgt und weitere 23 Prozent lebten in der vollstationären Dauer- bzw. Kurzzeitpflege (2.871 Personen). 236 der Pflegebedürftigen nahmen zusätzliche Leistungen der teilstationären Pflege in Tagespflegen in Anspruch.

Abbildung 73: Leistungsempfangende der Pflegeversicherung nach Leistungsarten 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 2020.

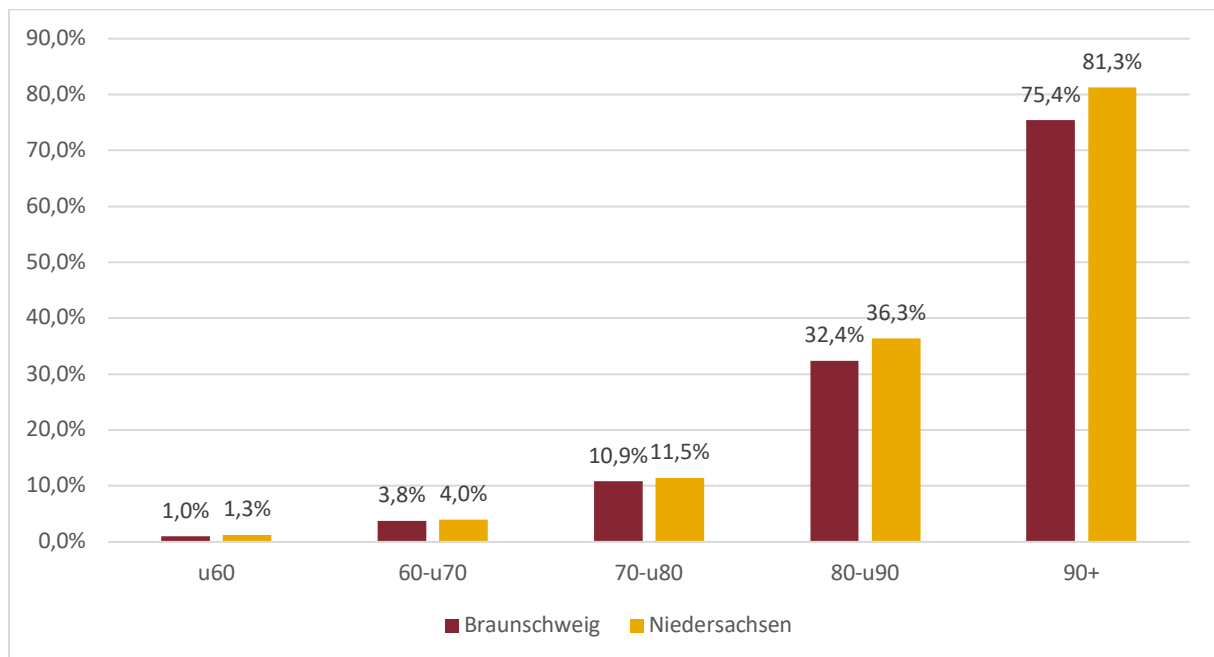
Damit war der Anteil der ausschließlichen Angehörigenpflege genauso hoch wie im Durchschnitt des Landes Niedersachsen, aber geringer als im Durchschnitt der Bundesrepublik (56 %). Der Anteil von 26 Prozent der Versorgung durch ambulante Pflegedienste stellte einen überdurchschnittlichen Wert dar (Niedersachsen 23 %, Bund 24 %), während die Quote der stationären Pflege unter dem Landes- (26 %), aber über dem Bundesdurchschnitt (20 %) lag.

Insgesamt 12.142 Menschen in Braunschweig erhielten Ende 2019 Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Davon waren 7.746 weiblich und 4.396 männlich, sodass etwa 64 Prozent der pflegebedürftigen Menschen Frauen sind.

Werden die Pflegebedürftigen nach verschiedenen Altersklassen differenziert, kann festgestellt werden, dass die Pflegebedürftigkeit mit fortschreitendem Alter zunimmt.

Die Pflegequote zeigt den Anteil der Pflegebedürftigen in den jeweiligen Altersgruppen. Aus der Pflegequote ergibt sich die Pflegewahrscheinlichkeit. Es folgt, dass die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, mit fortschreitendem Alter zunimmt.

Abbildung 74: Pflegequoten nach Alter in Braunschweig und Niedersachsen 2019



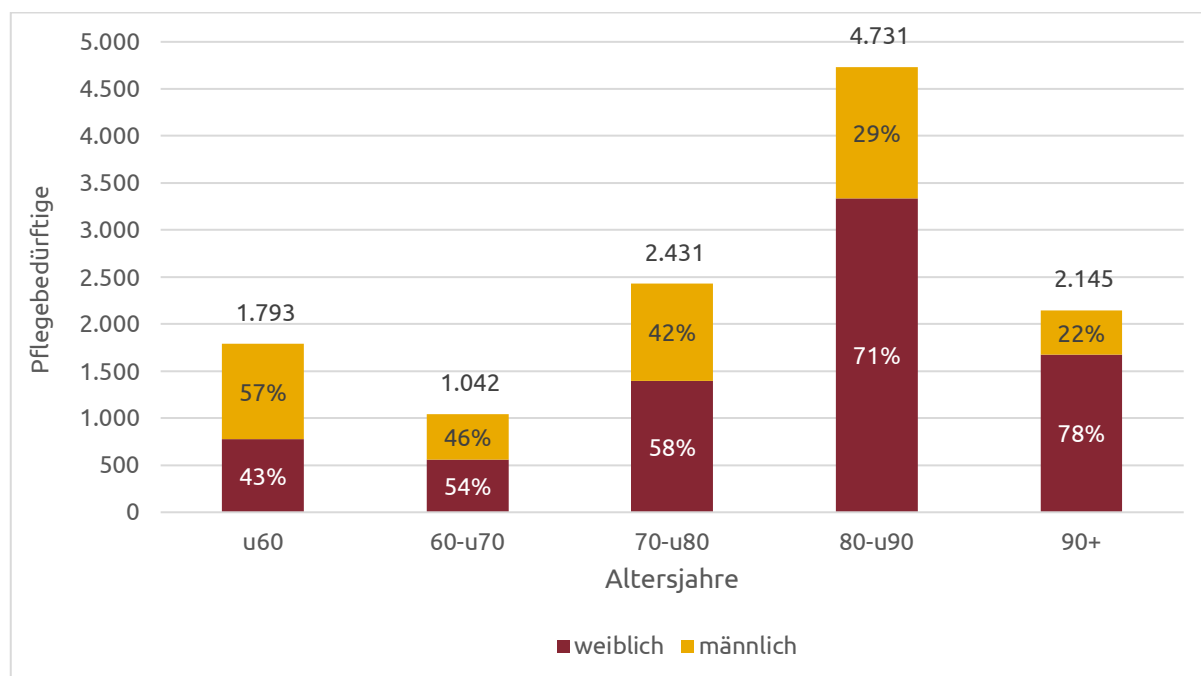
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Anteil der Pflegebedürftigen nach Altersklassen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Abbildung 74 zeigt, dass der Anteil der Pflegebedürftigen an den unter 60-Jährigen (1 %) und an der Altersklasse der 60- bis 69-Jährigen (3,8 %) relativ gering ausfällt. Dieser Anteil steigt jedoch auf knapp 11 Prozent bei den 70- bis 80-Jährigen und auf 32,4 Prozent bei den

80- bis 89-Jährigen Personen. Von den über 90-Jährigen sind sogar 75,4 Prozent pflegebedürftig. Im Vergleich zu Niedersachsen insgesamt fallen die Pflegequoten in Braunschweig niedriger aus. Für die Altersklassen der unter 80-Jährigen ist dieser Unterschied zwischen den Pflegequoten bei unter 1 Prozent. Die unter 80-Jährigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind nur minimal weniger pflegebedürftig. Bei der Altersklasse der 80- bis 90-Jährigen ist die Pflegequote der Braunschweiger im Vergleich zu Niedersachsen knapp 4 Prozent niedriger. Die Pflegequote der über 90-Jährigen in Braunschweig ist knapp 6 Prozent niedriger als die Pflegequote der 90-Jährigen Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens insgesamt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist eine bessere Anbindung an Gesundheitsversorgung im städtischen Bereich.

Werden die absoluten Zahlen und die jeweiligen Geschlechterverhältnisse betrachtet (Abb. 75) zeigt sich, dass ab einem Alter von 60 Jahren die Anzahl der Pflegebedürftigen stetig zunimmt und ab 90 Jahren wieder zurückgeht. Die höchste Anzahl Pflegebedürftiger ist in der Altersgruppe zwischen 80 und 90 Jahren zu finden. Je jünger die Pflegebedürftigen sind, desto höher ist der Anteil der Männer. Bei den unter 60-Jährigen stellen die männlichen Pflegebedürftigen die Mehrheit, während sie bei den über 90-Jährigen nur noch ein gutes Fünftel ausmachen.

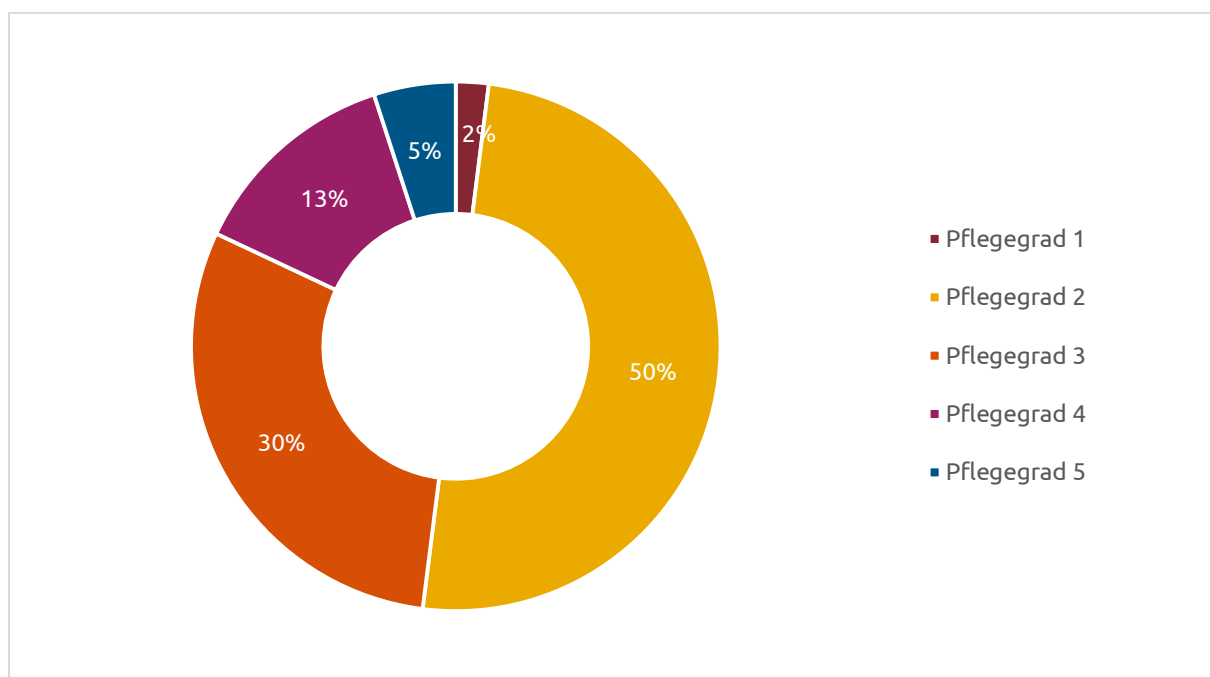
Abbildung 75: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Ungefähr die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Braunschweig (6.108 Personen) war mit erheblichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den Pflegegrad 2 eingestuft. Eine schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten (Pflegegrad 3) wiesen 30 Prozent der Pflegebedürftigen auf, weitere 13 Prozent (1.617 Personen) schwerste Beeinträchtigungen nach Pflegegrad 4. Auf die Pflegegrade 1 und 5 entfielen 2 bzw. 5 Prozent der Pflegebedürftigen. 5 Menschen im stationären Kontext waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht eingestuft.

Abbildung 76: Leistungsempfangende der Pflegeversicherung nach Pflegegraden 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

4.5.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

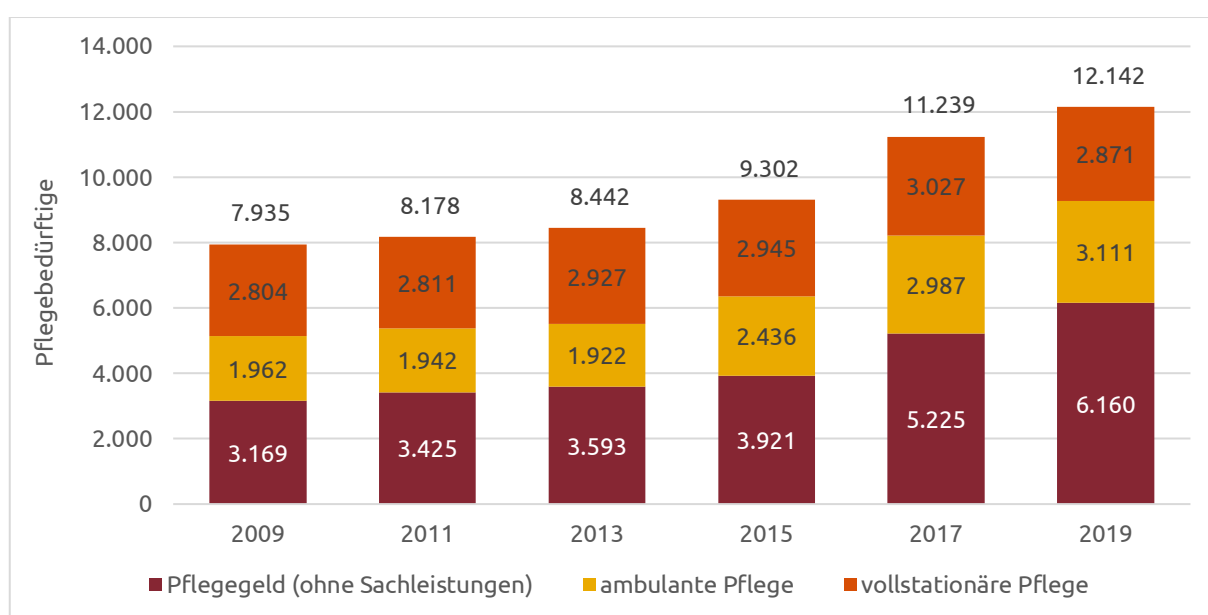
Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 hat sich die Zahl der anerkannt Pflegebedürftigen sukzessive erhöht. Als Hauptursache für diese Entwicklung gilt der demographische Wandel, welcher u. a. mit einer starken Zunahme älterer Menschen einhergeht.

In Braunschweig hat die Anzahl Pflegebedürftiger im Zeitraum von 2009 bis 2019 um 53 Prozent zugenommen – ausgehend vom Jahr 1999 hat sie sich sogar mehr als verdoppelt.

Insbesondere in den letzten Jahren ist dabei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der auch auf die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen ist, die mit dem Pflegegestärkungsgesetz II zum 01.01.2016 in Kraft trat. Seitdem erfolgt die Einstufung in die verschiedenen Pflegegrade unter Anwendung eines neuen Begutachtungsverfahrens, welches

die noch vorhandene individuelle Selbstständigkeit beurteilt. Mit diesem Paradigmenwechsel – davor erfolgte die Pflegeeinstufung aufgrund der Einschätzung der benötigten Hilfe – wurden viele kognitiv aber nicht körperlich eingeschränkte Menschen, wie z. B. Demenzerkrankte, in die Lage versetzt, Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen. Für die Zukunft wird insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklungen mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen zu rechnen sein. Für die Stadt Braunschweig ergab die im Rahmen der Altenhilfe- und Pflegeplanung erstellte Prognose einen Anstieg von mindestens 1.000 weiteren pflegebedürftigen Menschen bis 2035.³⁷

Abbildung 77: Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger 2009 – 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Darstellung Sozialreferat

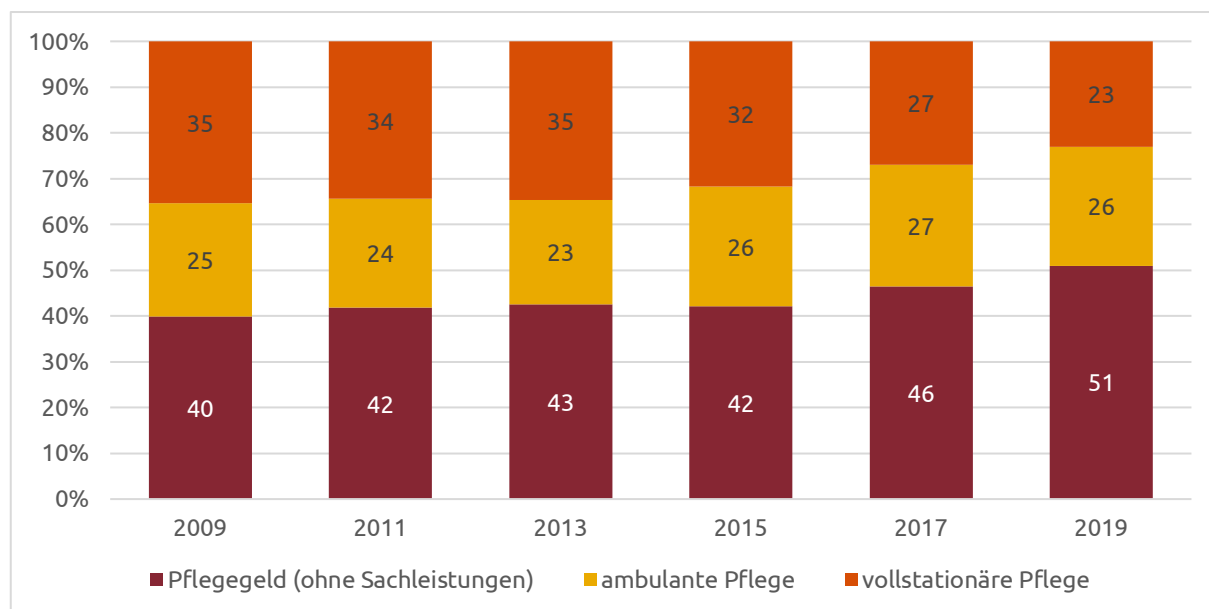
Während die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen im betrachteten Zeitraum von 2009 bis 2019 nur leicht um 67 Personen oder ca. 2 Prozent zunahm, waren in der ambulanten (+59 %) und reinen Angehörigenpflege (+94 %) wesentlich höhere Zuwachsraten zu verzeichnen.

Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Anteile der verschiedenen Versorgungsformen wider. Wurden im Jahr 2009 noch 35 Prozent der Pflegebedürftigen stationär versorgt, betrug der entsprechende Anteil Ende 2019 nur noch 23 Prozent. Während die ambulante Pflege ihren Anteil an den versorgten Pflegebedürftigen nahezu stabil bei etwa einem Viertel gehalten hat, ist die reine Angehörigenpflege in den letzten Jahren zunehmend

³⁷ Vgl. xit GmbH (2021): Lebenswertes Braunschweig. Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020-2035, Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt, S. 36 ff.

wichtiger geworden – nicht zuletzt, da viele der kognitiv eingeschränkten und seit 2016 anerkannt Pflegebedürftigen weiterhin in ihren Familien leben.

Abbildung 78: Entwicklung der Anteile der Leistungsarten 2009 – 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

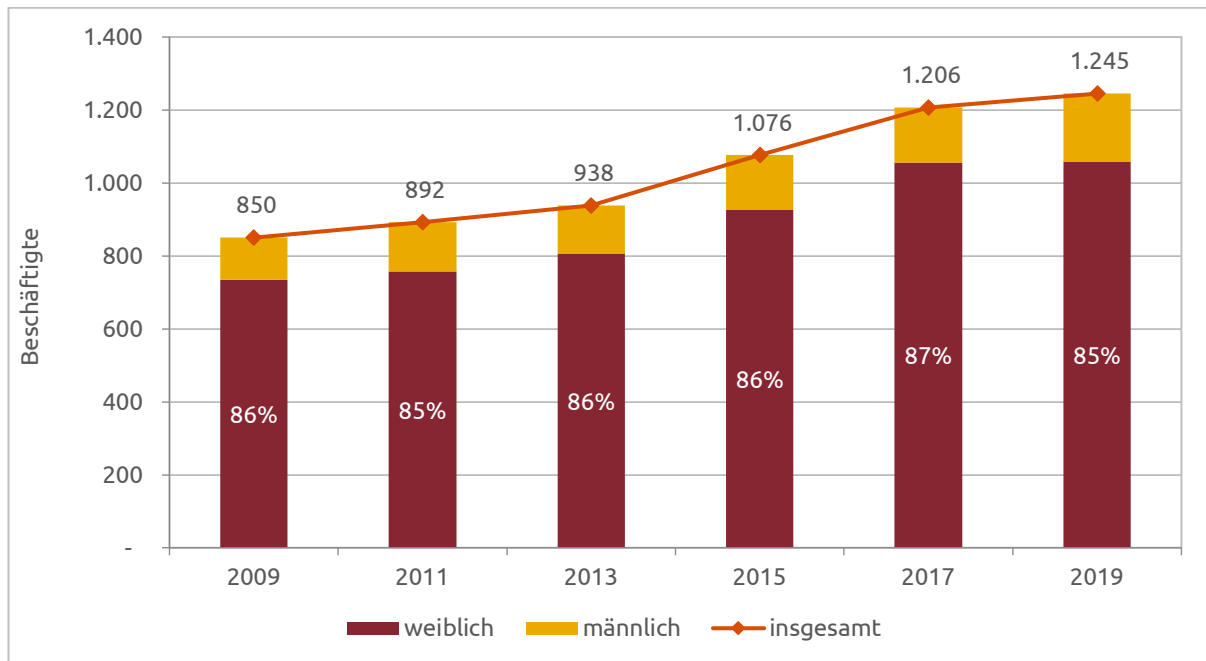
4.5.3 Pflegendende

Die pflegerischen Leistungen werden von verschiedenen Personengruppen erbracht. Die offizielle Pflegestatistik erfasst dabei die wichtigste Gruppe der Pflegenden – nämlich die Angehörigen – nicht. Auch die Beschäftigten in der teilstationären Versorgung der Tagespflegen werden nicht gesondert ausgewiesen. Dagegen sind die professionellen Altenpflegekräfte im ambulanten und stationären Bereich Gegenstand der regelmäßigen Erhebungen der Pflegestatistik, sodass zu ihnen Aussagen auf Ebene der Stadt getroffen werden können.

Ambulant

Im Zusammenhang mit der bereits aufgezeigten Zunahme an ambulant versorgten Pflegebedürftigen hat sich auch die Anzahl der Pflegedienste sowie der entsprechenden Mitarbeitenden in der Vergangenheit erhöht. Waren im Jahr 2009 noch 33 ambulante Pflegedienste im Stadtgebiet ansässig, stieg diese Zahl auf 41 in 2019. Damit einhergehend kam es im betrachteten Zeitraum zu einem Anstieg der Anzahl der Beschäftigten in der ambulanten Pflege um 47 Prozent. Dabei ist der Anteil der männlichen Beschäftigten nahezu unverändert geblieben (2019: 15 %).

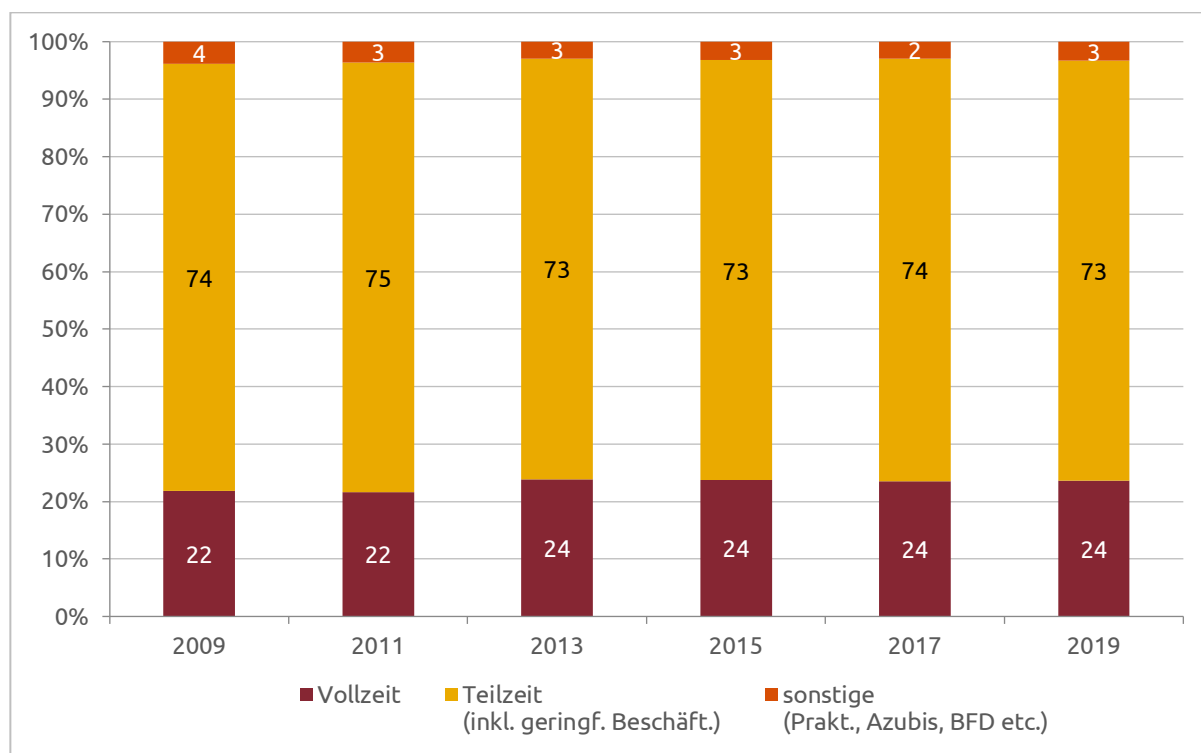
Abbildung 79: Entwicklung des Pflegepersonals in ambulanten Pflegediensten 2009 – 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in ambulanten Pflegediensten arbeitet nicht in Vollzeit. Mithin waren 2019 fast drei Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse Teilzeit- oder Minijobs, während nur 24 Prozent der Pflegekräfte in Vollzeit tätig waren. Der Rest setzt sich aus Auszubildenden, Freiwilligen und Praktikantinnen und Praktikanten zusammen. Diese Ergebnisse spiegeln einerseits die allgemeine Erkenntnis wider, dass Berufszweige mit einem sehr hohen Frauenanteil auch hohe Quoten an Teilzeitbeschäftigungen aufweisen. Andererseits ist die traditionell hohe Teilzeitquote im ambulanten Bereich auch dem Umstand geschuldet, dass viele Pflegebedürftige ähnliche Wünsche in Bezug auf die Taktung ihrer Versorgung vorbringen und somit die Arbeit auf relativ viele Schultern verteilt werden muss.

Abbildung 80: Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse des Pflegepersonals in ambulanten Pflegediensten 2009 – 2019

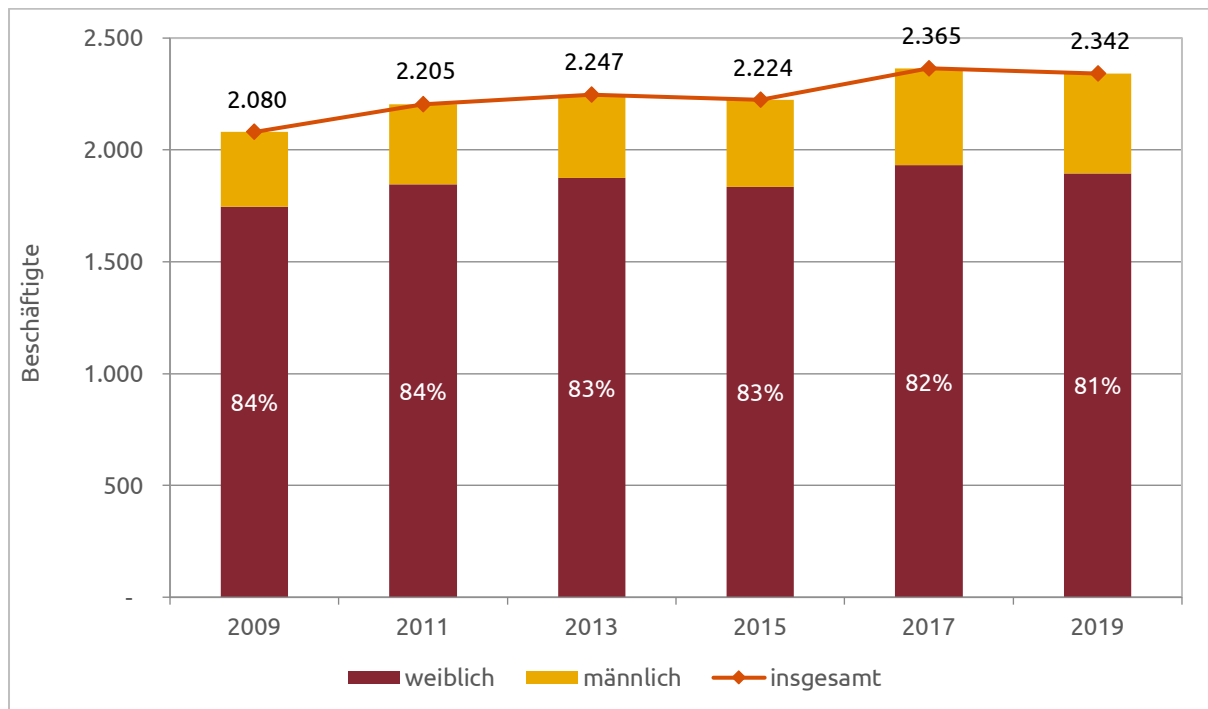


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Stationär

Zum Ende des Jahres 2019 waren insgesamt 2.342 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen in Braunschweig beschäftigt. Analog zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den ambulanten Pflegediensten und abhängig von der Errichtung neuer Pflegeheime sind auch in der stationären Pflege in den letzten Jahren neue Arbeitsplätze entstanden. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 betrug die Steigerung des stationären Pflegepersonals rund 13 Prozent. Der Anteil der männlichen Pflegekräfte wies dabei einen leichten Anstieg auf und lag durchgängig über dem Männeranteil in den ambulanten Pflegediensten.

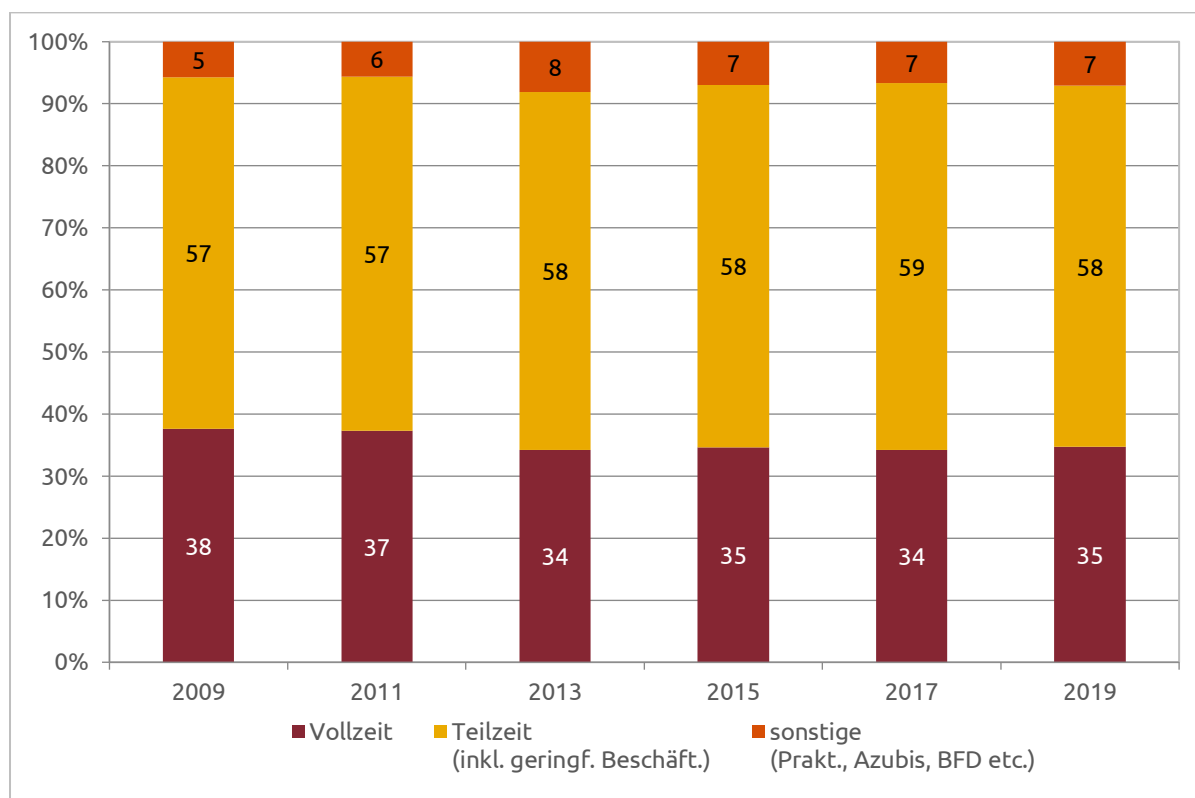
Abbildung 81: Entwicklung des Pflegepersonals in stationären Pflegeeinrichtungen 2009 – 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Mit einem Anteil von 35 Prozent sind Vollzeitbeschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen weitaus stärker verbreitet als in der ambulanten Pflege. Ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen ist in den letzten Jahren jedoch leicht gesunken. Insgesamt befinden sich im stationären Kontext die meisten Beschäftigten in Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (2019: 58 %). Auszubildende, Freiwillige und Praktikantinnen und Praktikanten machen zusammen etwa 7 Prozent der Beschäftigten aus.

Abbildung 82: Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse des Pflegepersonals in stationären Pflegeeinrichtungen 2009 – 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Sozialreferat

Da zu erwarten ist, dass die Potenziale der informellen Hilfe und Pflege innerhalb der Familien aufgrund berufsbedingter Mobilität und Flexibilität oder individuellerer Lebensweisen perspektivisch erodieren, kommt der professionellen Pflege zukünftig wahrscheinlich eine noch wichtigere Rolle in der Versorgung Pflegebedürftiger zu. Der durch die Zunahme der Anzahl Pflegebedürftiger weiter steigende Pflegebedarf sowie die absehbaren Veränderungen der bestehenden informellen Pflegepotenziale führen zu einem Mehrbedarf an – heute schon vielfach fehlenden – Pflegekräften in der Zukunft. Eine aktuelle Studie kommt daher zu dem Ergebnis, dass bis 2030 bundesweit etwa 180.000 zusätzliche Pflegekräfte notwendig sind.³⁸ In Braunschweig werden bis zum Jahr 2035 – abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung des Angebotsmix' – bis zu 700 zusätzliche Vollzeitäquivalente in der Altenpflege benötigt, so ein Ergebnis des aktuellen Berichtes zur kommunalen Altenhilfe- und Pflegeplanung.³⁹

³⁸ Vgl. Rothgang, Heinz, Müller, Rolf (2021): BARMER Pfleregereport 2021. Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends.

³⁹ Vgl. xit GmbH (2021): Lebenswertes Braunschweig. Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035, Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt, S. 45.

Die Befriedigung des absehbaren Mehrbedarfs ist eine der zentralen Herausforderungen der Pflegepolitik, die dazu nicht nur die Ausbildungszahlen erhöhen, sondern den Beruf durch bessere Arbeitsbedingungen und höhere Entlohnung zugleich attraktiver machen muss, um Pflegekräfte zu einem längeren Verbleib im Beruf zu bewegen und potenzielle Auszubildende für den Beruf zu gewinnen.

Gesundheit

Ein wesentliches Ziel ist, ein gesundes Aufwachsen in Braunschweig zu ermöglichen. Gesundheit fängt im Kindesalter an. Gesundheitsbezogenes Verhalten wird geformt und Ressourcen können aufgebaut werden. Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung beeinflussen die kindliche Gesundheit und wirken sich langfristig im Erwachsenenleben aus.

Je früher passgenaue Unterstützung angeboten wird, umso größer sind die Chancen, Fehlentwicklungen bei Kindern entgegenzuwirken und ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. In der Stadt gibt es daher verschiedene Maßnahmen, die die Kindergesundheit gezielt fördern, einige neue Angebote sind dazugekommen:

- In Ergänzung zu der Schuleingangsuntersuchung wird in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf eine sozialpädiatrische Untersuchung zum Entwicklungsstand für Kinder im Alter von vier Jahren angeboten. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Gesundheitsamt und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie schaffen damit die Möglichkeit, frühzeitig Förder- und therapeutische Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit Bedarf einzuleiten.
- Für Kinder und Jugendliche mit psychischen und Verhaltensstörungen wird ein Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst aufgebaut.
- Kinder aus vulnerablen Familien können über das Projekt „Kinder stärken – Paten gewinnen“ seit 2017 durch Ehrenamtliche im Bereich der Freizeitaktivitäten unterstützt werden. Die Paten werden für verschiedene Aufgaben mit unterschiedlicher Intensität gewonnen, professionell geschult und begleitet.
- Um die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Einschränkungen zu erhöhen und somit eine inklusive Stadtgesellschaft zu entwickeln, ist in einem umfangreichen Beteiligungsprozess der Kommunale Aktionsplan Inklusion erarbeitet worden.
- Die adäquate Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen sicherzustellen, ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft. Um die bestehenden senioren- und pflegerelevanten Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wurde die Altenhilfe- und Pflegeplanung der Stadt Braunschweig aktualisiert.

5. Exkurs Covid-19

Coronavirus-Pandemie von März 2020 bis November 2021 in Zahlen

Anders als die anderen Kapitel endet die Auswertung zu den Corona-Infektionen im November 2021.

Seit März 2020 beherrscht das Thema Corona-Virus das gesamte gesellschaftliche Leben nicht nur in Braunschweig.

Die Infektionen verlaufen seitdem in Wellen. Zurzeit, im Januar 2022, stehen wir mitten in der 5. Welle und ein Ende ist noch nicht absehbar. In diesem Kapitel werden die Daten bis zum 30.11.2021 – sozusagen in der 4. Welle – ausgewertet und dargestellt.

- Gegenüber 2020 hat sich die Zahl der Infektionen 2021 fast verdoppelt.
- Vorrangig betroffen sind im November 2021 die Altersgruppen der 30 bis unter 65-Jährigen und der Schülerinnen und Schüler in den Altersgruppen 5 bis unter 18 Jahren.
- Die kleinräumige Auswertung zeigt, dass das Corona-Virus in Stadtteilen mit Mehrgeschossbauten, evtl. eingebauten Aufzügen, kleineren Wohnungen und im Vergleich günstigem Wohnraum, wo sich eher mehr Menschen weniger Quadratmeter teilen müssen, günstigere Verbreitungsmöglichkeiten vorfindet.
- 2020 sind 74 Personen im Durchschnittsalter von 80,7 Jahren und 2021 sind 128 Personen im Durchschnittsalter von 80,2 Jahren an oder mit einer Infektion des Corona-Virus in Braunschweig verstorben.

5.1 Thematische Einordnung

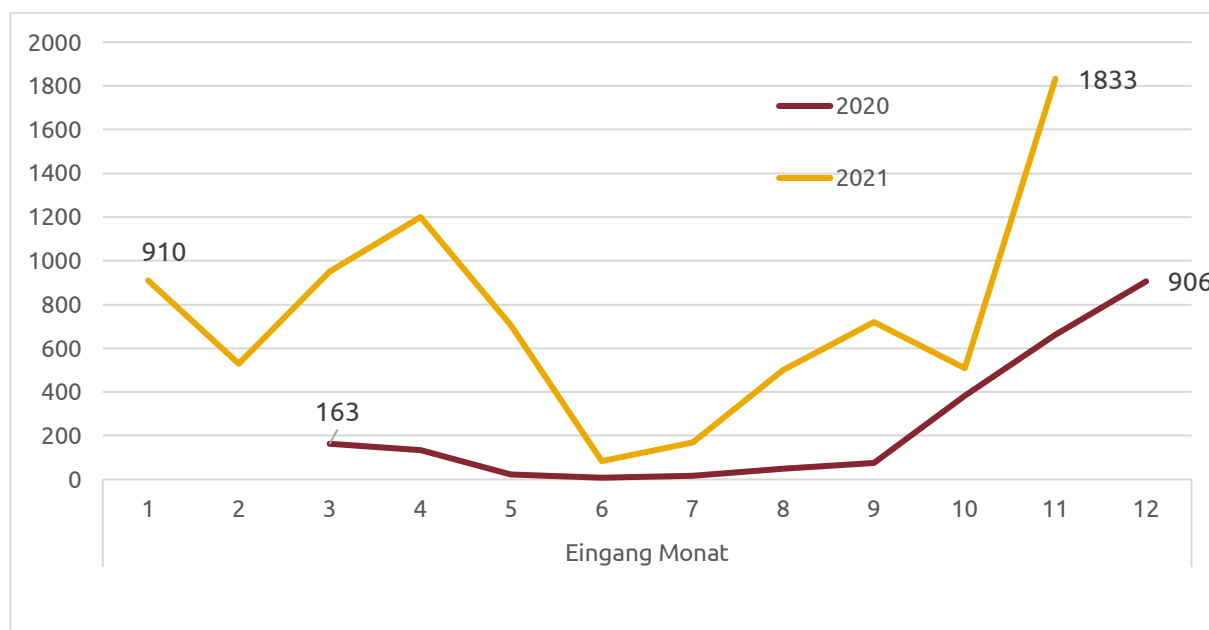
Eigentlich schon Anfang des Jahres 2020 schrillten die Alarmglocken weltweit. Bundesweit und in Braunschweig so richtig ab dem Frühjahr im März. Die Kolleginnen und Kollegen im Infektionsschutz des Gesundheitsamtes und die für die Bewältigung von Katastrophen zusammengerufene „Gefahrenabwehr“ – kurz GAL – unter der Leitung der Sozialdezernentin und in enger Abstimmung mit der Feuerwehr beschäftigen sich seitdem fast mit nichts anderem. Nichts ist mehr so wie es war. Das Corona-Virus, auch SARS-CoV-2 genannt, hält uns alle in Atem und überrascht mit immer neuen Zahlen, Daten, Mutationen und in Folge Einschränkungen, Verordnungen und Regelungen, um irgendwie vor die Lage zu kommen. Das ist auch für die allermeisten Braunschweigerinnen und Braunschweiger gut gelungen. In der 4. Welle sind die Inzidenzzahlen fast immer um die Hälfte niedriger als im gesamten Bundesgebiet. Glücklicherweise gibt es seit Anfang 2021 Impfangebote für die

Erwachsenen und seit Ende des Jahres auch für Kinder. Viele haben sich bereits zwei oder sogar drei Mal impfen lassen. Aktueller Stand am 15.12.2021: vollständig geimpft sind 73,6 Prozent (182.890), geboostert (dreifach geimpft) 22,8 Prozent (56.625) Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Das ist gut, aber noch etwas zu wenig, zumal zwei Impfungen nicht ausreichen. Um für die neue Mutation besser vorbereitet und sicherer zu sein, braucht es eine dritte Impfung. Diese wollen viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Sie nehmen eine der vielen Möglichkeiten zur dritten Impfung in der Stadthalle, bei den mobilen Impfteams in den Stadtteilen oder bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Anspruch. Doch was genau ist eigentlich in Braunschweig passiert? Wie ist die Entwicklung bis zum November 2021? Welche Altersklassen, welche Stadtteile sind besonders vom Infektionsgeschehen betroffen?

Diesen Fragen wird dieser kleine Exkurs nachgehen.

5.2 Die Entwicklung von Anfang an

Abbildung 83: Corona-Infektionen März 2020 - November 2021

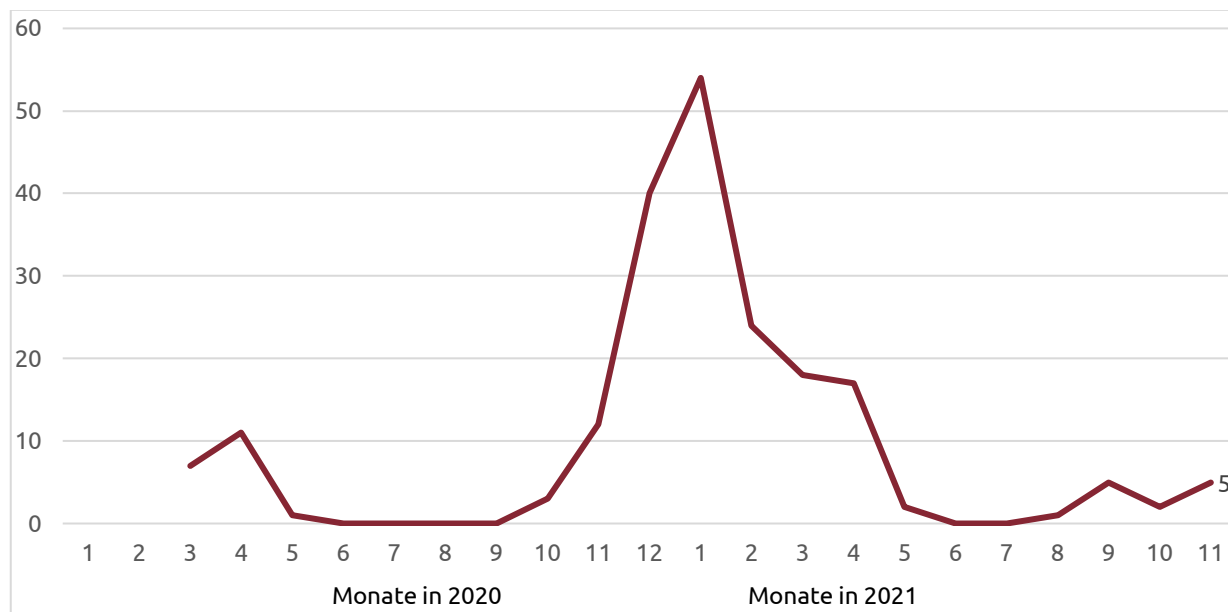


Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Anfang 2020 kann eine moderate Ansteckung mit dem Virus und damit Verbreitung festgestellt werden. Die kurze Virussommerpause dauert von Mai bis September 2020, um dann nach den Herbstferien richtig durchzustarten und kontinuierlich über vier Monate anzusteigen. Ein kleiner Abfall im Februar 2021 wird verzeichnet, sozusagen kurze Verschnaufpause, um dann wieder steil bergauf bis nach den Osterferien im April zu verlaufen. Über den Mai

bis zum Juni, Juli gehen die Infektionen deutlich zurück, um dann nach den Sommerferien erwartungsgemäß zuzulegen. Eine exponentielle Entwicklung ist seit dem Oktober zu beobachten. Im Dezember deutet alles darauf hin, dass die 4. Welle gebrochen ist und die Zahlen langsam abfallen. Die 7-Tage-Inzidenz in Braunschweig am 15.12.2021 lag bei 169,8 und bundesweit etwa bei 420 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Abbildung 84: Todesfälle verursacht an oder mit Corona-Virus von März 2020 bis November 2021



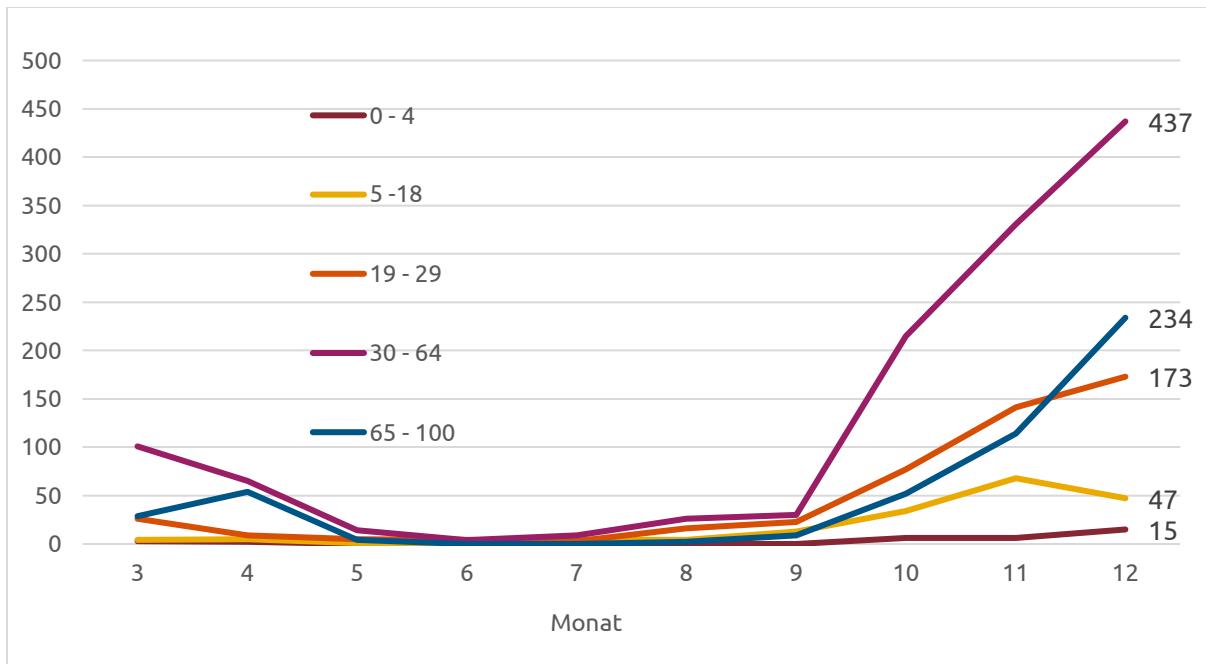
Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Im Verlauf der Pandemie sterben seit Beginn allein in Braunschweig 202 Menschen. 2020 finden 74 und 2021 128 Menschen den Tod durch oder mit dem Corona-Virus. Die Sterbefälle haben ihren Höhepunkt in den Wintermonaten 2020 zu 2021. Während die Sommermonate weitgehend glimpflich verlaufen, steigen die Todesfälle zum Jahresende wieder an, allerdings nicht vergleichbar mit der erheblichen Welle 2020/2021. 2020 beträgt das durchschnittliche Alter 80,7 Jahre und macht im Vergleich zu 2021 mit 80,2 Jahre kaum einen Unterschied.

Von einer Entwarnung kann keine Rede sein, angesichts der neuen Virusvariante mit dem Namen Omikron.

Im Folgenden wird die Entwicklung etwas genauer betrachtet und nach fünf Altersgruppen dargestellt. Die Altersgruppe 0 bis 4 Jahre steht für die Kita-Kinder, 5 bis 18 Jahre für die Schülerinnen und Schüler, 19 bis 29 Jahre für Ausbildung und Studium und Einstieg in den Beruf und 30 bis 64 Jahre für die Berufs- und ggf. Familienphase.

Abbildung 85: Corona-Infektionen März – Dezember 2020 nach Lebensphasenalter



Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

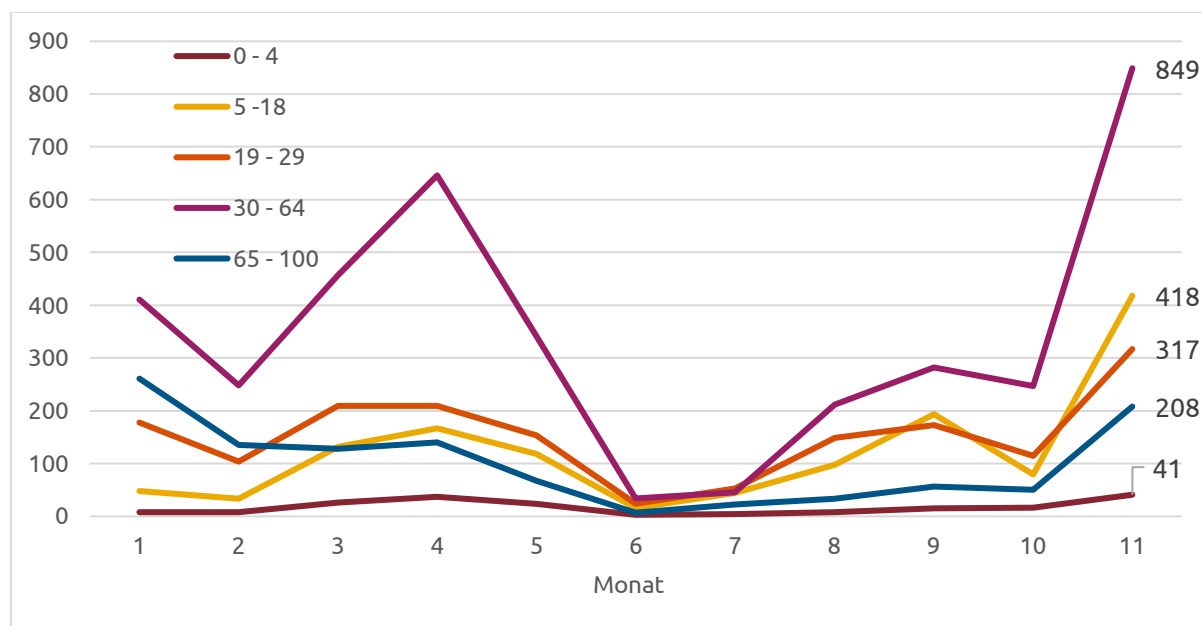
Vom Gesamtverlauf – insbesondere in den ersten neun Monaten – sehen die Verlaufskurven für die fünf verschiedenen Lebens- und Altersphasen sehr ähnlich aus (beschrieben in Abb. 85), wenn auch mit deutlich unterschiedlichem Anstieg in den letzten drei Monaten im Jahr 2020.

Ende Dezember sind die Altersstufen der Kita-Kinder mit 15 und auch die der Schülerinnen und Schüler mit 47 Infektionen relativ wenig betroffen. Schon auf deutlich höherem Infektionsniveau die Altersstufe der Auszubildenden, Studierenden und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit 173 sowie die die Generation 65+ mit 234 Infektionen.

Hauptbetroffen 2020 ist die Altersstufe der 30- bis 64-Jährigen mit 437 Infektionen im Dezember 2020.

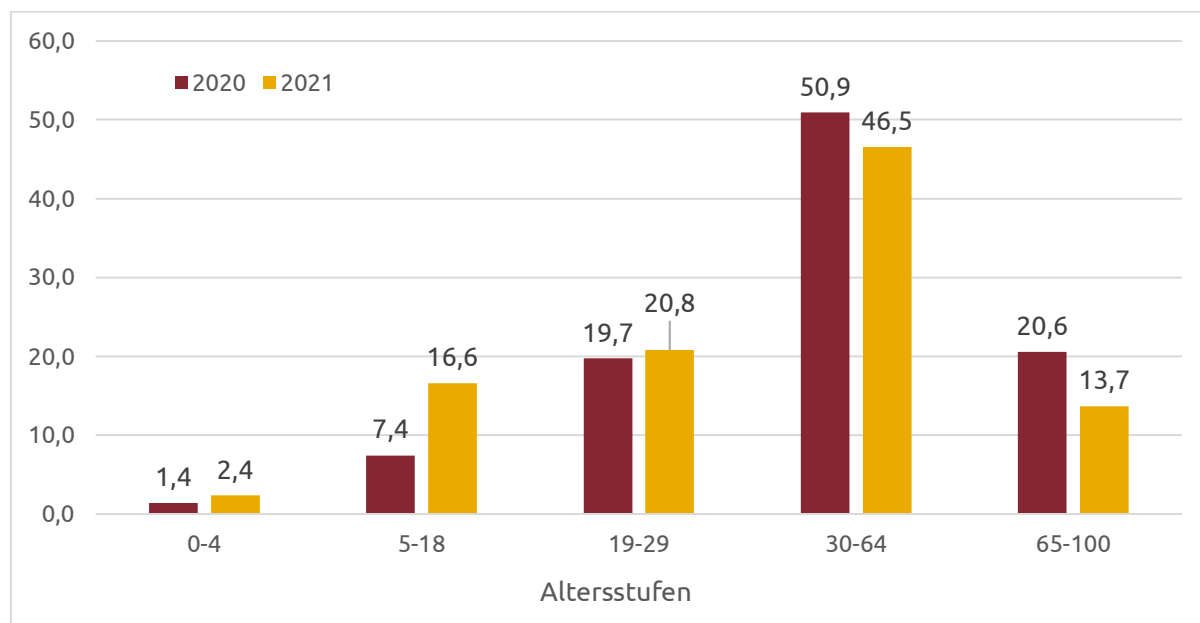
Die Abbildung 86 zeigt das gleiche Szenario für 2021 wie die Abbildung 85 für das Jahr 2020. Die Dynamik der Infektion ist wiederum für alle Altersstufen sehr ähnlich (siehe Beschreibung zu Abb. 84). Alle Altersstufen haben im Vergleich zu 2020 zum Ende November 2021 sehr hohe Infektionszahlen aufzuweisen. Die wenigsten Infektionen in der jüngsten (41) und in der ältesten Altersstufe (208), achtfach höher in der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler (418) und zweifach höher in der Altersstufe der 30- bis 64-Jährigen (849).

Abbildung 86: Corona-Infektionen Januar – November 2021 nach Lebensphasenalter



Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Abbildung 87: Anteile der Altersgruppen 2020 (N=906) und 2021 (N= 2804)



Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

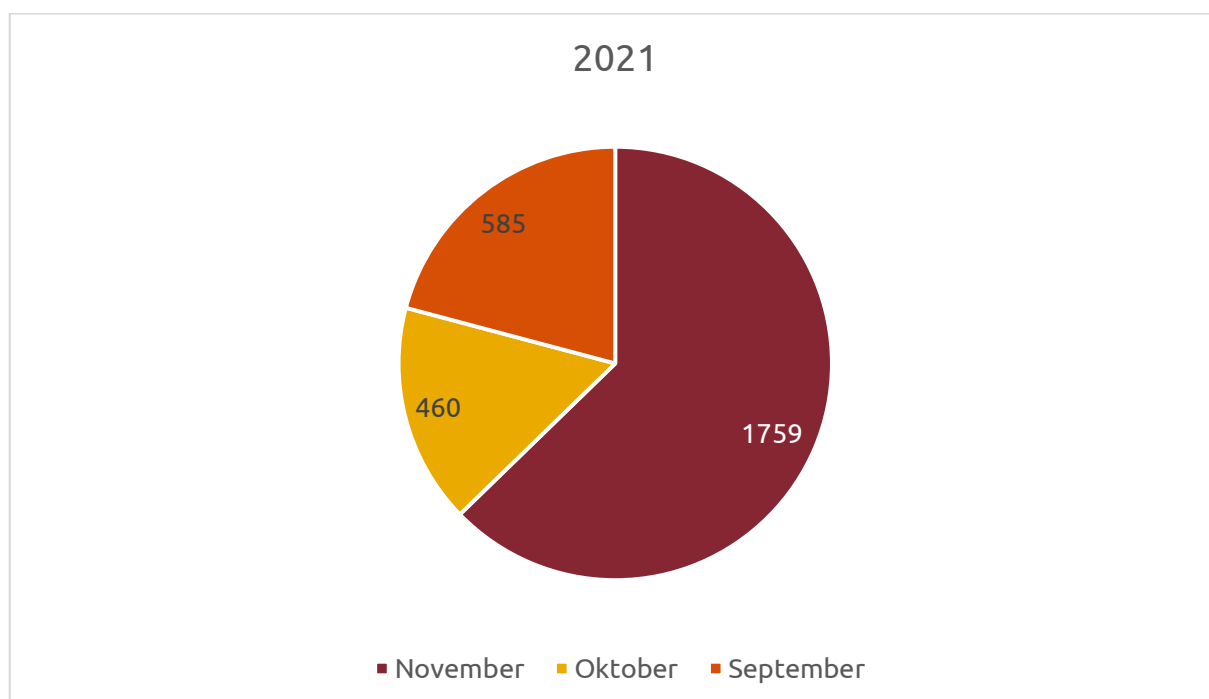
Abbildung 87 zeigt die Anteile der fünf verschiedenen Altersstufen im Vergleich 2020 zu 2021. Auf den ersten Blick scheinen sie sehr ähnlich zu sein: Relativ wenig Kleinkinder (1,4 % / 2,4 %), fast gleiche Anteile in der Gruppe der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, Auszubildenden und Studentinnen und Studenten (19,7 %/20,6 %), viele Erwachsene in der Berufs- oder Familienphase in beiden Jahren (50,9 %/46,5 %), erhebliche Unterschiede bei

den Schülerinnen und Schülern (7,4 %/16,6 %). In der Altersgruppe der älteren Bevölkerung zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Infektionen. Ihr Anteil lag 2020 mit 20,6 Prozent erheblich höher als 2021 mit 13,7 Prozent. 2020 stand noch kein Impfschutz zur Verfügung und das Virus hatte im Frühjahr des Jahres in der besonders vulnerablen Gruppe der Hochaltrigen trotz vielfältiger Vorkehrungen in einigen Heimen Eingang gefunden und zu etlichen Todesfällen geführt.

5.3 Die 4. Welle der Corona-Virus-Infektionen (2021)

Viele Menschen hatten Ende 2020 die große Hoffnung, dass mit der in Aussicht stehenden Impfmöglichkeit gegen das Corona-Virus das Virus zum Herbst 2021 bewältigt sein könnte. Es sollte anders kommen. Am Anfang der Impfkampagne Januar 2021 steht nicht genügend Impfstoff für alle zur Verfügung. Bundesweit werden zuerst die vulnerablen Gruppen sowie der Medizin-, Pflege- und Betreuungssektor, die Polizei und die Feuerwehr einbezogen und nach und nach alle anderen Bereiche und jüngeren Jahrgänge. 95 Prozent Durchimpfungsquote wären für einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung notwendig, doch Anfang September 2021 ist man noch weit davon entfernt. Die Durchimpfungsquote liegt bei ca. 60 Prozent. Die Impfzentren werden dennoch bundesweit geschlossen, obwohl viele Expertinnen und Experten vor einem Neuanstieg der Infektionen gewarnt haben. Im November 2021 schnellen die Ansteckungszahlen (siehe Abb. 88) in allen Altersstufen nach oben.

Abbildung 88: Anzahl der Infektionen in 2021 nach den Monaten September, Oktober und November

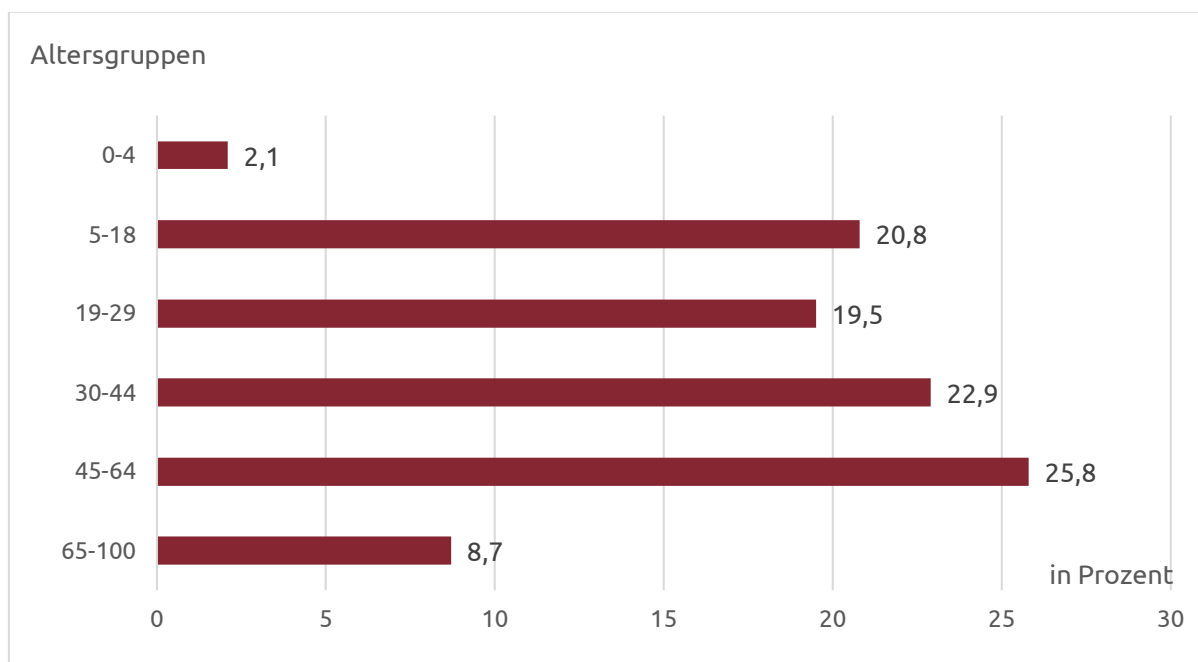


Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Allein im November 2021 werden weit mehr als doppelt so viele Infektionen registriert (1759) als im September (585) und im Oktober (460) zusammengekommen.

Abbildung 89 zeigt überdeutlich, dass mit Ausnahme der Kleinkinder (2,1 %) und der älteren Bevölkerung (8,7 %) die übrigen Altersstufen zwischen 5 und 64 Jahre in der 4. Welle fast gleichermaßen zwischen 19,5 Prozent und 25,8 Prozent betroffen waren. Die große Spanne in der Altersgruppe der Berufs- und Familienphase (30 – 64) wird hier noch einmal unterteilt in die 30- bis 44-Jährigen und 45- bis 64-Jährigen. Im Ergebnis kaum ein Unterschied (3,9 %): 22,9 Prozent zu 25,8 Prozent.

Abbildung 89: Alter nach Anteil der Corona-Infektionen in der 4. Welle 01.09. – 30.11.2021, N= 2804



Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

5.4 Die 4. Welle im Spiegel der Stadtteile

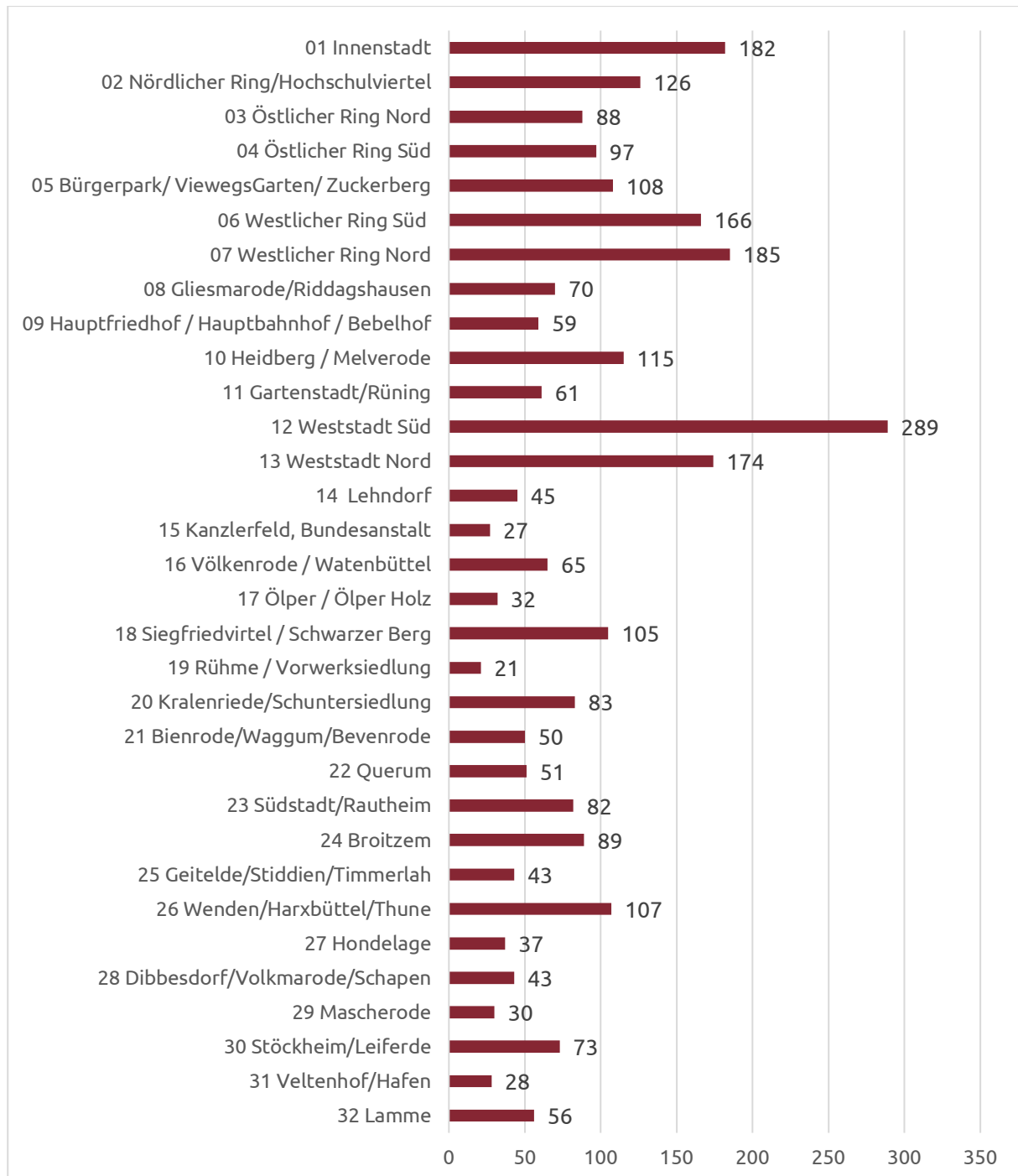
Das Virus Sars-CoV-2 macht keine sozialen Unterschiede zwischen den Menschen... – oder vielleicht doch?

Wie aus wissenschaftlichen Analysen bekannt ist, steigt die Ansteckungswahrscheinlichkeit mit dem Virus unter bestimmten Lebensbedingungen der Menschen. Müssen sich beispielsweise größere Familien wenige Quadratmeter Wohnraum teilen, nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch die unvermeidbare Nähe zu.

Diese Bedingungen finden sich insbesondere in Stadtteilen mit Mehrgeschossbauten, eventuell eingebauten Aufzügen, kleineren Wohnungen und im Vergleich günstigem Wohnraum.

In der Abbildung 90 ist die Verteilung der Anzahl der Infektionen in den 32 Planungsbereichen/Stadtteilen der Stadt Braunschweig dargestellt.

Abbildung 90: Anzahl der Corona-Infektionen in der 4. Welle nach Stadtteilen 01.09. – 30.11.2021, N=2785



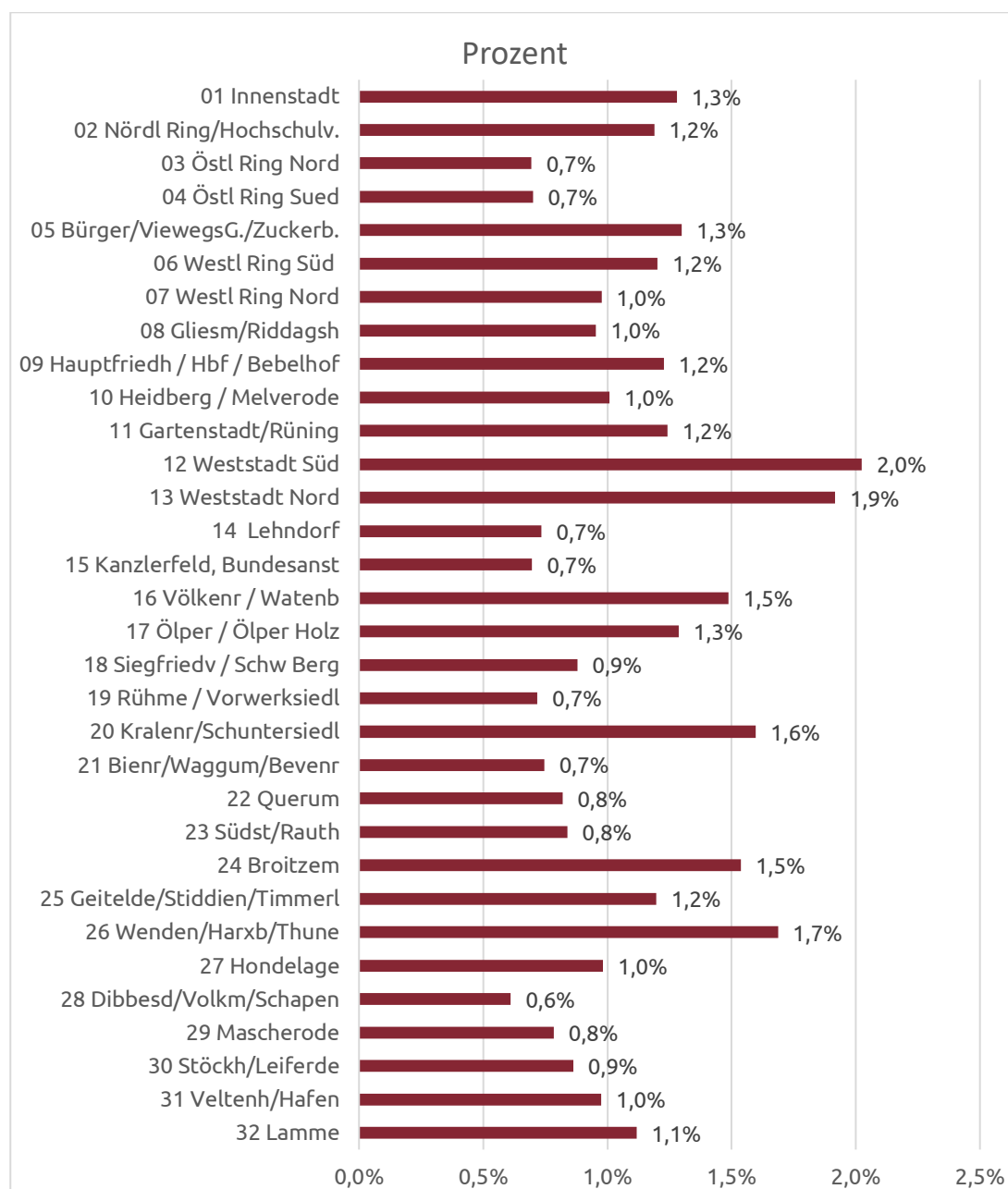
Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Die Verteilung der Anzahl Infektionen im Zeitraum vom 01.09. bis zum 30.11.2021 zeigt, dass in den Stadtteilen, auf die die förderlichen Ansteckungsbedingungen zutreffen, sich die Infektionen am ehesten ausbreiten können. Besonders betroffen waren die Innenstadt

(PB 01) mit 182 Infektionen, der westliche Ring Süd (PB 06) mit 166 und Nord (PB 07) mit 185 sowie die Weststadt Süd (PB 12) mit 289 und Nord (PB 13) mit 174 Infektionen. Allein in diesen fünf Stadtteilen finden 36 Prozent der Infektionen statt.

Ausschließlich die Anzahl der in den Stadtteilen beobachtbaren Infektionen erlaubt noch keine Aussage über die tatsächliche Betroffenheit im Vergleich. Um den prozentualen Anteil der Betroffenheit darzustellen, muss die Anzahl der Infektionen ins Verhältnis zu der im Stadtteil lebenden Bevölkerung gesetzt werden (siehe Abb. 91).

Abbildung 91: Anteil der Corona-Infektionen im Stadtteil in der 4. Welle 01.09. – 30.11.2021

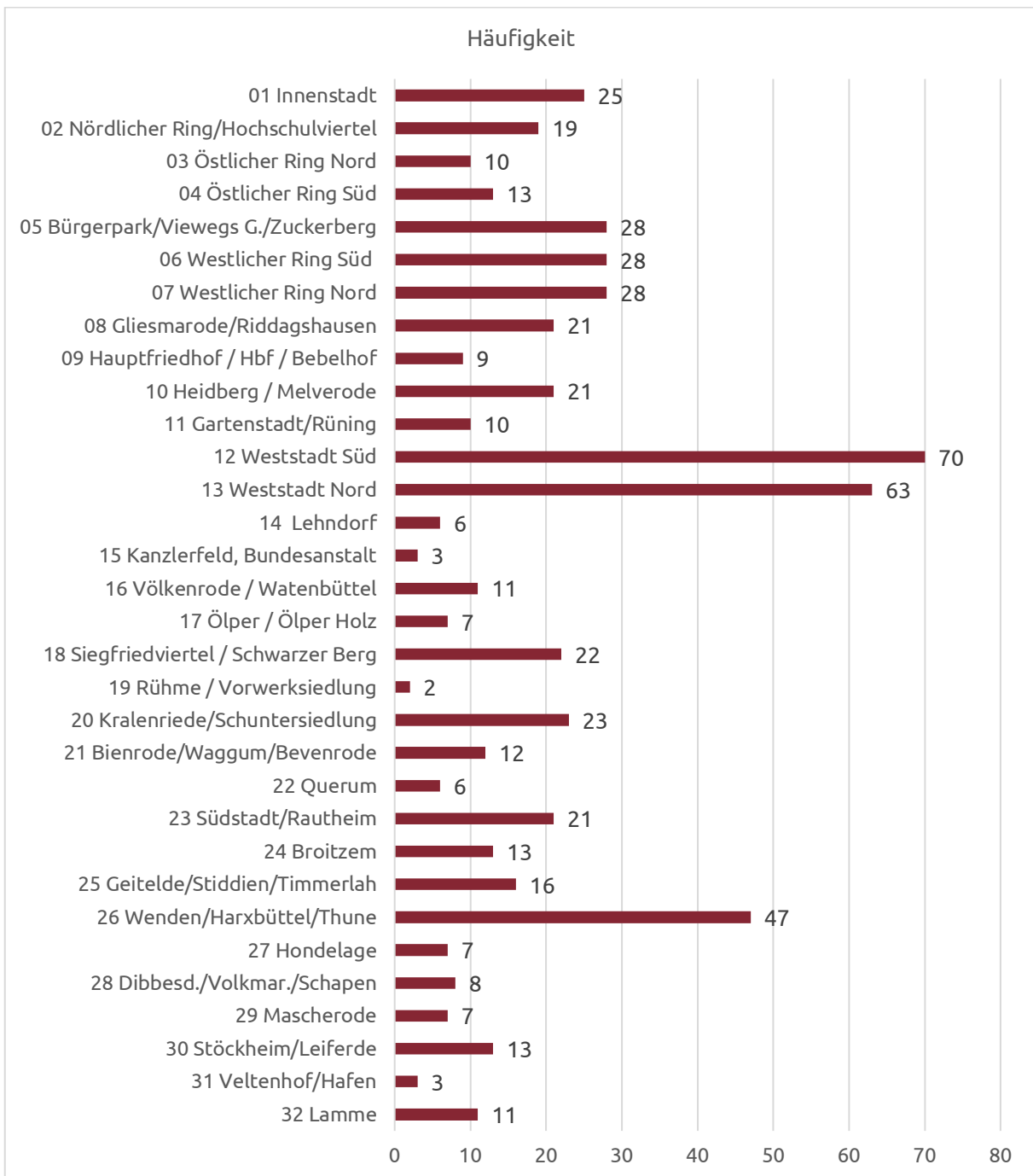


Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Bei dieser Form der Darstellung zeigt sich, dass die Weststadt Süd (PB 12) und Nord (PB 13) nach wie vor mit 2,0 Prozent und 1,9 Prozent deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 1,1 Prozent liegen, gleichwohl aber auch Stadtteile, die von der reinen Anzahl der Infektionen her nicht besonders aufgefallen sind. Dazu zählen Völkenrode/Watenbüttel (PB 16) mit 1,5 Prozent, Kralenriede/Schuntersiedlung (PB 20) mit 1,6 Prozent (hier ist auch die Landesaufnahmebehörde für Geflüchtete angesiedelt, wo relativ viele Menschen auf eher engem Raum zusammenleben), Broitzem (PB 24) mit 1,5 Prozent und Wenden/Harxbüttel/Thune (PB 26) mit 1,7 Prozent. Die kleinräumigen prozentualen Ergebnisse weisen zudem auf einen interessanten, aber nicht kalkulierbaren Einfluss des Faktors „Zufall“ hin. Je nachdem wer und wo durch das Virus angesteckt wurde, ob im Sportverein, in der Schule oder am Arbeitsplatz, kann es unter Umständen genau dort und/oder auch in der Familie weitergeben. Kommen diese Ansteckungen in kleineren Stadtteilen etwas gehäuft vor, stechen sie erst beim prozentualen bevölkerungsbezogenen Infektionsvergleich besonders ins Auge.

In der letzten Corona-Grafik (Abb. 92) wird die Anzahl der Infektionen in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler in den Stadtteilen analysiert. Sie stellten in der 4. Welle die Gruppe mit der zweithäufigsten Infektionsbetroffenheit dar: 583 Infektionen im Zeitraum vom 01.09. bis 30.11.2021. In der Kita und in der Schule kommen sehr ausgefeilte Schutz- und Hygiene- und Testkonzepte zum Tragen, insbesondere in den Phasen, in denen für diese Altersgruppe noch keine Impfung zur Verfügung stand.

Abbildung 92: Anzahl der Corona-Infektionen für die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler (5 – 18 Jahre) im Stadtteil in der 4. Welle 01.09. – 30.11.2021 [N=583]



Quelle: Stadt Braunschweig | Daten des Infektionsschutzes des Gesundheitsamtes | Auswertung und Darstellung Sozialreferat

Drei Stadtteile weisen deutlich höhere Infektionszahlen in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler auf: Weststadt Süd (PB 13) mit 70 und Nord (PB 12) mit 63 Infektionen, gefolgt von Wenden/Harxbüttel/Thune (PB 26) mit 47 Infektionen, während in den meisten Stadtteilen deutlich weniger als 30 Infektionen stattgefunden haben.

Exkurs

Exkurs Coronavirus-Pandemie:

Die Analyse der Verteilung der Coronavirus-Infektionen sind in der Pandemie ein fester Bestandteil der gezielten Gefahrenabwehr und der Prävention geworden. Sie werden das auch weiterhin bleiben.

Anhand der konkreten Verteilung der Infektionen besonders in Altersgruppen und Stadtteilen lassen sich gesundheitsförderliche Informationen gezielt über die Stadtteileinrichtungen und Kitas, Schulen, Arztpraxen und Apotheken für die Bürgerinnen und Bürger verteilen. Gleichzeitig können und werden Impfungen gegen das Virus genau dort angeboten, wo sie vordringlich sinnvoll und hilfreich sind.

6. Bildung in Braunschweig

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten haben einen starken Einfluss auf die individuellen Arbeitsmarktaussichten und beugen Armut vor. Wenngleich Bildungsaktivitäten in allen Lebensphasen stattfinden, kommt der Bildung in der Schule eine Schlüsselrolle zu. Deshalb wird im Folgenden der Bereich der Schulbildung näher betrachtet. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Schulerfolgs für den weiteren Lebensweg wird dabei im Besonderen die Frage der Chancengleichheit thematisiert. Insgesamt zeigt sich:

- Mädchen besuchen häufiger höhere weiterführende Schulformen als Jungen und erreichen häufiger höhere Schulabschlüsse.
- Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen seltener höhere weiterführende Schulformen als Schülerinnen und Schüler deutscher Herkunft und erreichen seltener höhere Schulabschlüsse.
- Hinsichtlich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulformen bestehen große Unterschiede zwischen den Planungsbereichen.

6.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen welche Schulform?

Im Rahmen der Schulpflicht gehen Kinder und Jugendliche in Niedersachsen mindestens neun Jahre zur allgemeinbildenden Schule. Zunächst absolvieren die Kinder die vierjährige Grundschule. Ab dem 5. Schuljahrgang fächert sich die Schullandschaft in Schulformen mit verschiedenen Leistungsniveaus und unterschiedlich vielen Jahrgangsstufen auf. In Braunschweig stehen für den Sekundarbereich I sechs Schulformen zur Verfügung: Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Gesamtschule⁴⁰, Oberschule⁴¹ und Förderschule.

6.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Um ein bedarfsgerechtes Schulangebot bereitzustellen, sind nicht nur Kenntnisse über die Entwicklung der Gesamtschülerzahl erforderlich, sondern auch über die zunehmende oder abnehmende Nachfrage nach bestimmten Schulformen. Wie sich die Schülerzahlen in den

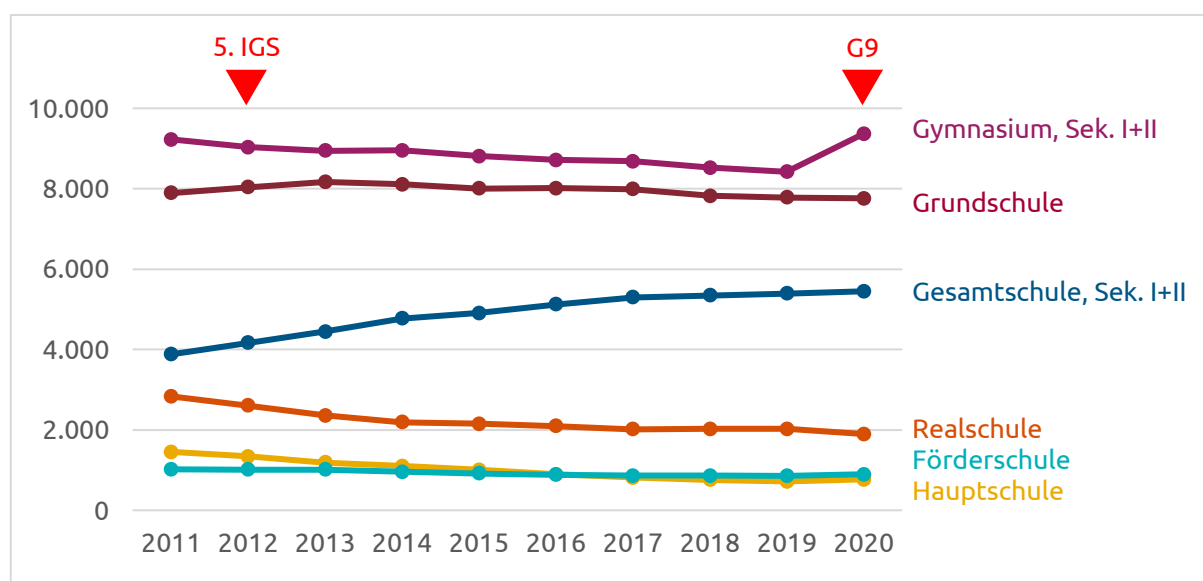
⁴⁰ Zu den Gesamtschulen in Braunschweig zählen 5 Integrierte städtische Gesamtschulen und eine in freier Trägerschaft. Dazu kommt noch eine Freie Waldorfschule.

⁴¹ Zum Schuljahr 2020/2021 startete in Braunschweig jahrgangsweise aufsteigend eine Oberschule in Trägerschaft des CJD.

Schulformen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt haben, zeigt Abbildung 93.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in Braunschweig weist in den letzten zehn Jahren insgesamt einen rückläufigen Trend auf. Im Schuljahr 2011/2012 nutzten gemäß Schulstatistik 26.304 Schülerinnen und Schüler das Angebot der allgemeinbildenden Schulen und der Förderschulen in städtischer und freier Trägerschaft, inklusive Einpendlerinnen und Einpendlern⁴². Ihre Anzahl hat sich bis zum Schuljahr 2019/2020 kontinuierlich auf 25.190 verringert. Im Schuljahr 2020/2021 liegt sie mit 26.128 höher als im Jahr zuvor, vor allem durch die Umstellung auf den 9-jährigen Besuch des Gymnasiums („G 9“).

Abbildung 93: Entwicklung der Schülerzahlen je Schulform⁴³, Schuljahre 2011/2012 bis 2020/2021



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Die durchgängig am stärksten besuchte Schulform der letzten Jahre ist das Gymnasium. Die Anzahl und der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind allerdings bis zum Jahr 2019 kontinuierlich gesunken. Zuletzt sind sie gestiegen, insbesondere aufgrund der Wiedereinführung des 13. Schuljahrgangs, aber auch wegen einer insgesamt verstärkten Nachfrage nach Plätzen am Gymnasium.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler ist in sechs der vergangenen sieben Jahre gesunken. In den kommenden Jahren ist allerdings aufgrund der demografischen Entwicklung (aktuell mehr Geburten als in den Vorjahren) mit einem Anstieg zu rechnen.

⁴² Einpendlerinnen und Einpendler sind in Braunschweig beschulte Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Braunschweigs wohnen. Insbesondere die Gymnasien und die Förderschulen (sowie die berufsbildenden Schulen) haben einen erheblichen Anteil an solchen Auswärtigen.

⁴³ Ohne Oberschule (Schuljahr 2020/2021: 19 Kinder).

Die Gesamtschule ist die weiterführende Schulform, die nach dem Gymnasium deutlich die nachgefragteste ist. Dies trifft auch zu, wenn die Schuljahrgänge 11 bis 13 unberücksichtigt bleiben und nur die Jahrgänge 5 bis 10 betrachtet werden. Sie ist die einzige Schulform, die kontinuierlich steigende Schülerzahlen verzeichnet. Die Anzahl stieg innerhalb des betrachteten Zeitraums um etwa 40 Prozent, von 3.879 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 auf 5.448 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021. Dieser Anstieg ist mit der Angebotserweiterung durch den Bau der vierten und fünften Integrierten Gesamtschulen (IGS) zu erklären. Die Sally-Perel-Gesamtschule in Volkmarode und die IGS Heidberg haben ihren Schulbetrieb zu den Schuljahren 2009/2010 bzw. 2012/2013 jahrgangsweise aufsteigend aufgenommen.

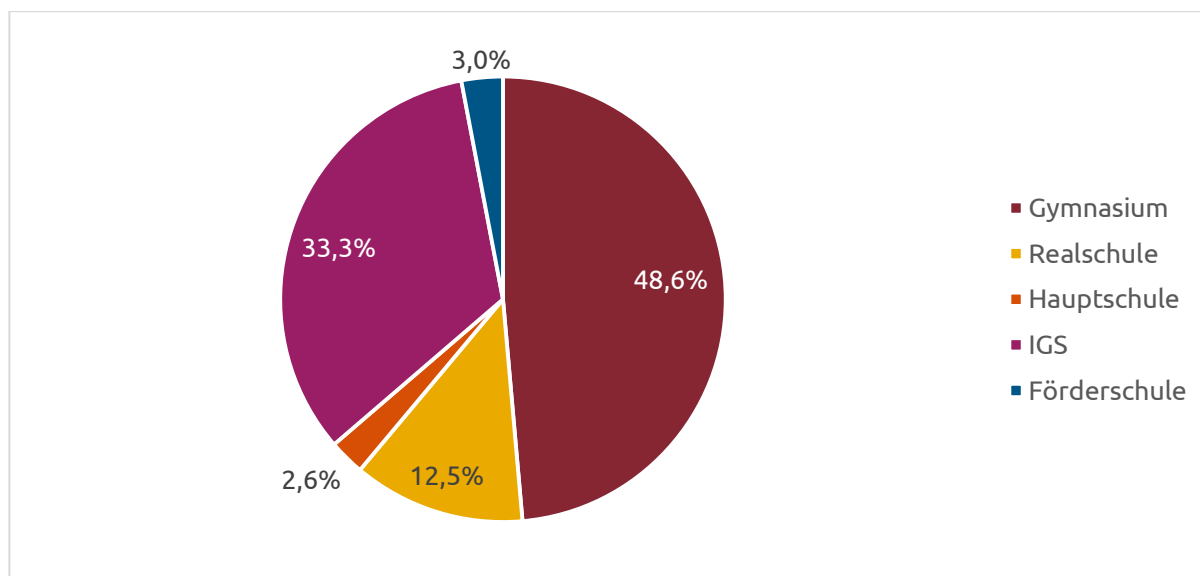
Die Anzahl an Realschülerinnen und Realschülern ist während der Schuljahre 2011/2012 bis 2017/2018 kontinuierlich um fast ein Drittel von 2.834 auf 2.015 gesunken. Anschließend stieg sie zwei Jahre in Folge leicht an. Zum Schuljahr 2020/2021 ist sie erneut gesunken, auf den niedrigsten Wert mindestens der letzten 10 Jahre (n=1.897).

Die Schülerzahlen der Hauptschule und der Förderschule sind vom Beginn des Betrachtungszeitraums bis zum Schuljahr 2019/2020 in jedem Jahr gesunken. (Die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler hat sich innerhalb dieser 9 Jahre etwa halbiert. An den unterschiedlichen Förderschulen ist der Rückgang der Schülerzahlen ein Resultat der Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/2014 (s. auch Kapitel 6.1.6).) Zum Schuljahr 2020/2021 sind sowohl die Schülerzahl an der Hauptschule als auch an der Förderschule leicht gestiegen.

6.1.2 Besuch der Schulformen in Schuljahrgang 5

Trotz der Möglichkeiten zur Durchlässigkeit im schulischen Bildungssystem werden durch den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule frühzeitig Weichen für die weitere Bildungsentwicklung gestellt. Denn in der Regel verbleiben die Schülerinnen und Schüler an der Schule, an die sie im Anschluss an die Grundschulzeit gewechselt sind. Um das Wahlverhalten der Eltern beim Übergang ihrer Kinder auf die weiterführende Schule abzubilden, wird im Folgenden die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die einzelnen Schulformen dargestellt.

Abbildung 94: Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in den Schulformen, Schuljahr 2020/2021



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Wie Abbildung 94 zeigt, nimmt nach den zusammengefassten Schülerindividualdaten der Schulverwaltung zum Schuljahr 2020/2021 fast jedes zweite in Braunschweig wohnhafte Kind, das eine Schule in städtischer Trägerschaft besucht, das Gymnasium in Anspruch (48,6 %, n=903).⁴⁴ Jedes dritte Kind im Schuljahrgang 5 geht zu einer IGS (33,3 %, n=618) und jedes achte Kind zur Realschule (12,5 %, n=232). Lediglich 3 Prozent der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler besuchen eine Förderschule (n=55) und rund 3 Prozent die Hauptschule (2,6 %, n=49).

Im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 (s. erste Auflage des Berichts „Schlaglichter Soziales Braunschweig“ aus dem Jahr 2020), sind die Anteile der Kinder im Schuljahr 2020/2021 am Gymnasium und der Förderschule höher, an der IGS fast gleich und an der Realschule sowie der Hauptschule kleiner.

6.1.3 Besuch der Schulformen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

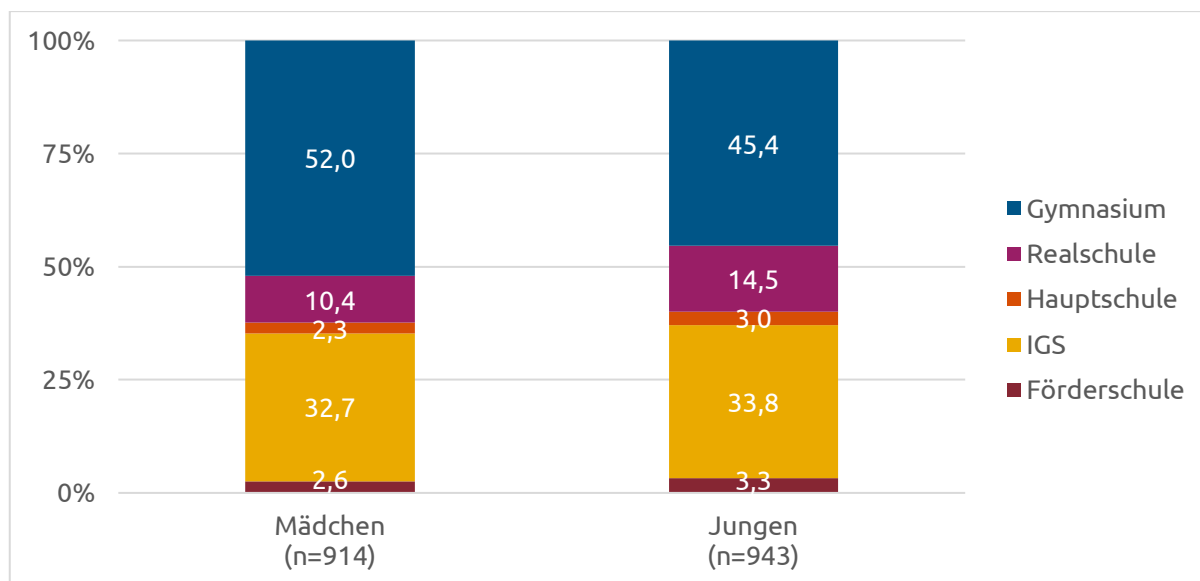
Mit dem Übergang in den Sekundarbereich werden Unterschiede in der Bildungsbeteiligung zwischen den Geschlechtern deutlich. Mädchen wechseln insgesamt häufiger auf die Schulformen, an denen der höchste allgemeinbildende Abschluss, die allgemeine Hochschulreife, auf direktem Weg erlangt werden kann. Sie wählen deutlich häufiger das Gymnasium

⁴⁴ Abweichend von Kapitel 6.1.1 bleiben hier Schulen in anderer Trägerschaft sowie auswärtige Schülerinnen und Schüler unberücksichtigt.

(52,0 % gegenüber 45,4 %), aber seltener die IGS (32,7 % gegenüber 33,8 %) – und auch seltener die Realschule, die Hauptschule und die Förderschule (Abb. 95).

Mädchen besuchen das Gymnasium im Schuljahr 2020/2021 um 3,7 Prozentpunkte häufiger als im Schuljahr 2017/2018. Bei den Jungen ist der entsprechende Anteil um 0,5 Prozentpunkte kleiner. Der Geschlechterunterschied bei der Wahl der weiterführenden Schule ist 2020 somit größer als 3 Jahre zuvor.

Abbildung 95: Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in den Schulformen nach Geschlecht, Schuljahr 2020/2021

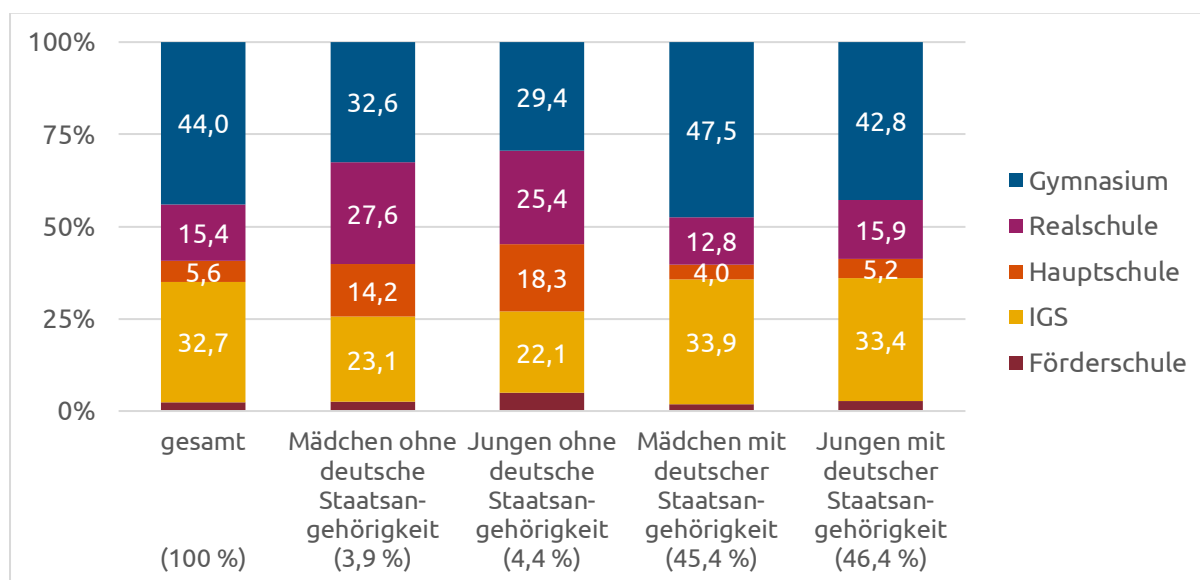


Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Wird zusätzlich zum Geschlecht die Staatsangehörigkeit betrachtet, sind deutliche Unterschiede zwischen den vier Gruppen – den Schülerinnen bzw. Schülern mit jeweils keiner deutschen oder jeweils der deutschen Staatsangehörigkeit – festzustellen (Abb. 96). Beim Blick auf die Schuljahrgänge 5 bis 10 sind Jungen unabhängig davon, ob sie die deutsche oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, seltener auf dem Gymnasium als Mädchen und häufiger auf der Hauptschule. Auch Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen anteilig seltener das Gymnasium (sowie die IGS) als deutsche Schülerinnen und Schüler und häufiger die Hauptschule (sowie die Realschule). Beispielsweise beträgt der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an allen Hauptschülerinnen und -schülern 24 Prozent, aber an den anderen Schulformen nur etwa 7 Prozent (nicht abgebildet).

Da Jungen niedrigere Schulformen besuchen als Mädchen und Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit niedrigere Schulformen als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit, sind diese Kinder selten am Gymnasium und häufig an der Hauptschule vertreten. Umgekehrt besuchen Schülerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig das Gymnasium und besonders selten die Hauptschule. Während unter den Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit fast zwölf Mal mehr Gymnasias-tinnen (47,5 %) als Hauptschülerinnen (4,0 %) zu finden sind, gehen von den Jungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weniger als doppelt so viele zum Gymnasium (29,4 %) als zur Hauptschule (18,3 %).

Abbildung 96: Schülerinnen und Schüler in den Schulformen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2020/2021 (Schuljahrgänge 5 bis 10 zusammen)



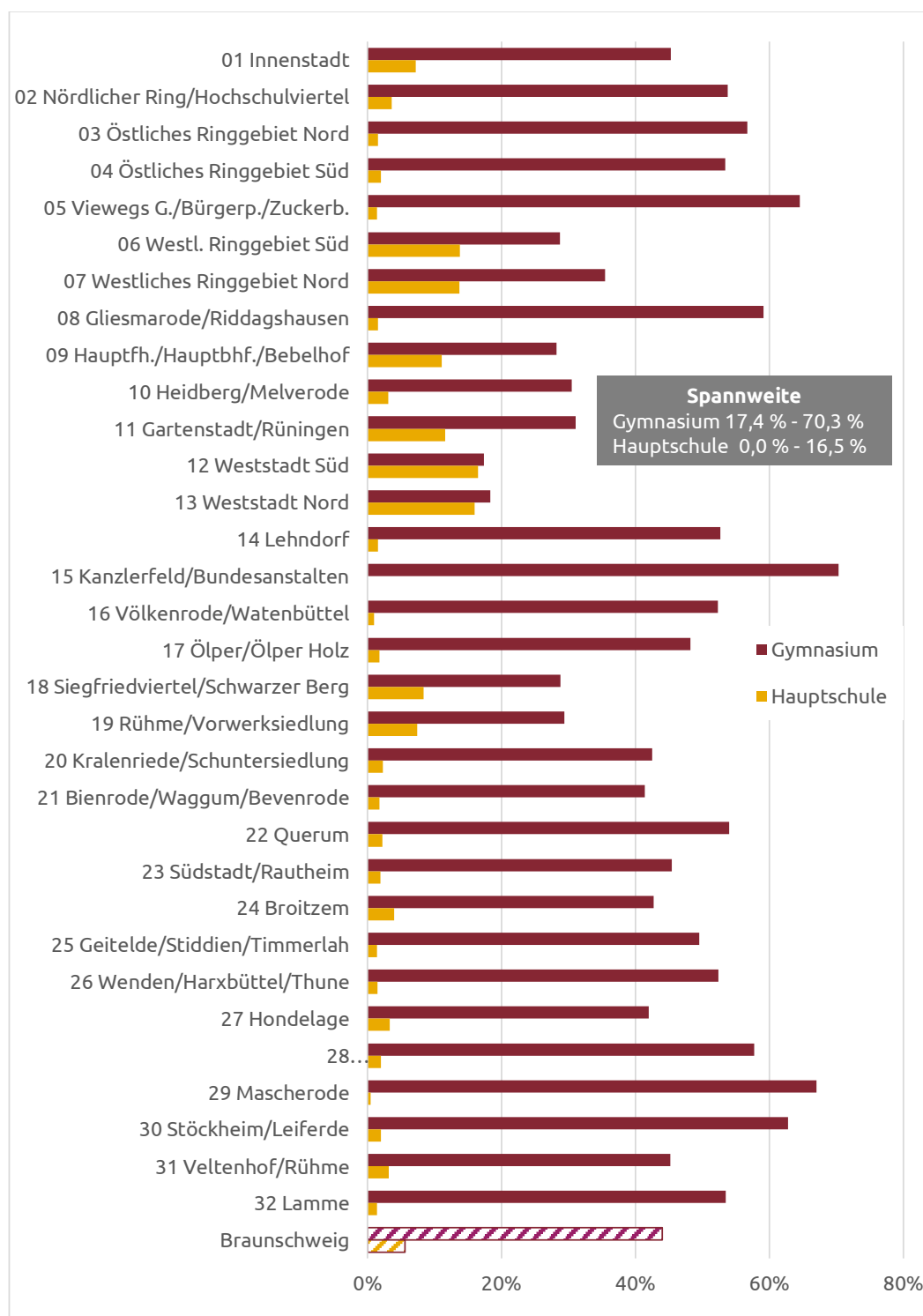
Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Wenngleich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den beiden Staatsangehörigkeitsgruppen zum Teil deutlich ausgeprägt sind, sind sie kleiner als im Schuljahr 2017/2018. Beispielsweise ist zwar der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unter den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 im Schuljahr 2020/2021 bei allen vier Gruppen größer, aber vor allem bei den Ausländerinnen (+4,3 Prozentpunkte) und den Ausländern (+6,9 Prozentpunkte). Andersherum ist auch der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bei allen vier Gruppen kleiner, aber insbesondere bei den Ausländern (-6,1 Prozentpunkte). Das heißt Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen im Schuljahr 2020/2021 häufiger eine höhere Schulform als im Schuljahr 2017/2018.

6.1.4 Besuch der Schulformen in den Planungsbereichen

In ihr sind die Besuchsquoten der Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 10 dargestellt, unterteilt nach den Planungsbereichen, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen.

Abbildung 97: Schülerinnen und Schüler in den Schulformen nach Planungsbereichen, Schuljahr 2020/2021 (Jahrgänge 5 bis 10 zusammen)



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Abgebildet werden ausschließlich die Anteile der Schülerinnen und Schüler auf den Gymnasien und den Hauptschulen in städtischer Trägerschaft.

Rund 17 bis rund 70 Prozent der betrachteten Schülerinnen und Schüler besuchen das Gymnasium, 0 bis rund 17 Prozent die Hauptschule. In Planungsbereichen, in denen besonders viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wohnen, leben häufig gleichzeitig besonders wenige Hauptschülerinnen und Hauptschüler und umgekehrt. Die beiden Planungsbereiche, in denen anteilmäßig die meisten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wohnen – Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15) und Mascherode (PB 29) – haben gleichzeitig die kleinsten Anteile an Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Ein weiteres Beispiel mit einem ähnlichen Muster ist der Planungsbereich Viewegs Garten/Bürgerpark/Zuckerberg (PB 05). Dem entgegengesetzt haben die beiden Planungsbereiche mit den niedrigsten Anteilen an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten – Weststadt Süd (PB 12) und Weststadt Nord (PB 13) – den höchsten Anteil an Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Kleine Anteile am Gymnasium und große an der Hauptschule sind auch im Westlichen Ringgebiet Süd (ohne Gartenstadt) (PB 06) und im Planungsbereich Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof (PB 09) festzustellen.

Mädchen und Jungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen durchschnittlich niedrigere Schulformen als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit, das heißt seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule (Abb. 95). Dennoch liegen die geringen Anteile an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die hohen Anteile an Hauptschülerinnen und Hauptschülern in den genannten Planungsbereichen nicht an deren besonders hohen Anteilen an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit.⁴⁵ Die Kinder und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit besuchen dort ähnlich niedrige Schulformen wie diejenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Somit weisen die Unterschiede zwischen den Planungsbereichen auf ein gewisses Maß an Segregation in der Schülerschaft hin – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Ein niedriger Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geht nicht automatisch mit einem hohen Anteil an Hauptschülerinnen und Hauptschülern einher. In einigen Planungsbereichen liegen sowohl Gymnasial- als auch Hauptschulquote unter dem Braunschweiger Durchschnitt. So zum Beispiel in Heidberg/Melverode (PB 10). Dort besucht gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule.

⁴⁵ Etwa 39 Prozent der in Braunschweig wohnhaften Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Schuljahrgänge 5 bis 10 wohnen in diesen 4 Planungsbereichen 06, 09, 12 und 13, aber nur etwa 16 Prozent der deutschen Schülerinnen und Schüler.

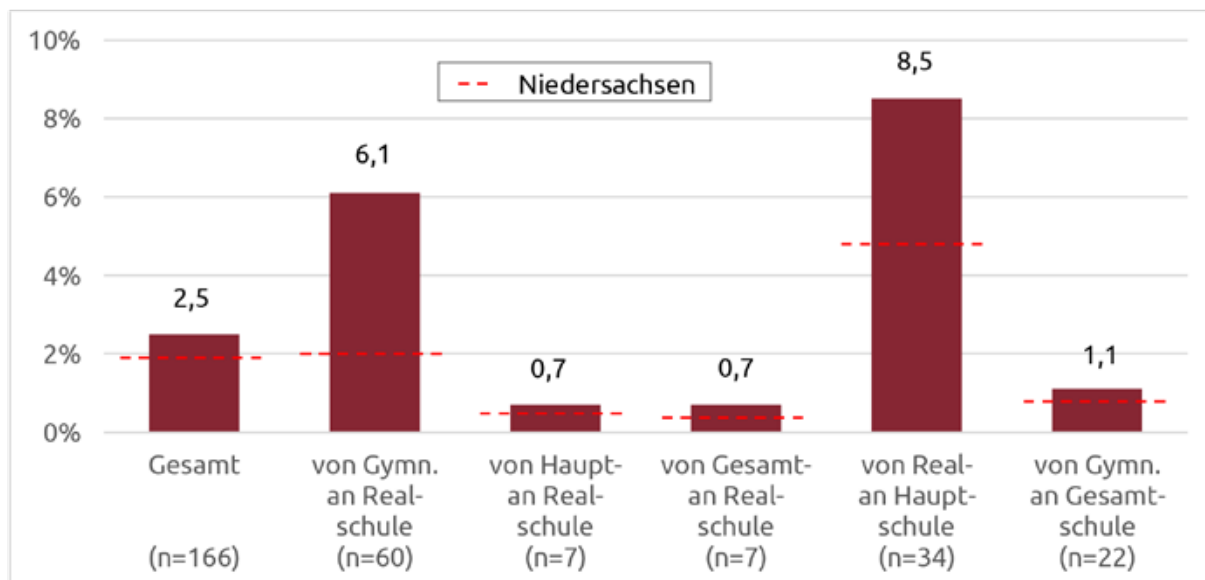
6.1.5 Mobilität zwischen den Schulformen

Inwiefern Schulübergangsentscheidungen der Eltern angemessen waren und Bildungswege erfolgreich verlaufen, wird unter anderem an dem Ausmaß der Schulformwechsel festgemacht. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler führt die frühe Wahl der weiterführenden Schulform am Ende des 4. Schuljahrgangs im weiteren Verlauf zu zusätzlichen Schulformwechseln. Ursprünglich eingeschlagene Schullaufbahnen können bei geringer Passung zwischen individuellen Voraussetzungen und institutionellen Anforderungen nachträglich korrigiert werden. Dies geht in der Regel mit einem neuen Lernort und zusätzlichem Zeitaufwand einher.

Zwischen den Schulformen des klassischen dreigliedrigen Schulsystems können Wechsel als Auf- oder Abstiege stattfinden. Aufwärtswechsel finden von der Haupt- zur Realschule, von der Realschule zum Gymnasium und von der Hauptschule zum Gymnasium statt, Abwärtswechsel (sog. „Abschulungen“) in entgegengesetzter Richtung. Wechsel von oder zur Gesamtschule, die alle Schulabschlüsse anbietet, können keiner Richtung zugeordnet werden.

In Abbildung 98 werden die Anteile der Schulformwechsel in den Schuljahrgängen 7 bis 9 zum Schuljahr 2020/2021 aus der Perspektive der aufnehmenden Schulform dargestellt. Es wird deutlich, dass die meisten der 166 Schulformwechsel in Form von Abstiegen in eine niedrigere Schulform stattfinden: 60 Schülerinnen und Schüler wechseln vom Gymnasium auf die Realschule, 34 von der Realschule auf die Hauptschule. 6,1 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler waren ursprünglich auf dem Gymnasium, 8,5 Prozent der Hauptschülerinnen und Hauptschüler auf der Realschule. Beide Anteile sind höher als im niedersächsischen Durchschnitt von 2,0 bzw. 4,8 Prozent. An den Gesamtschulen kommt es zu weniger Schulformwechseln.

Abbildung 98: Anteil der Schulformwechsel in den Schuljahren 7 bis 9, Schuljahr 2020/2021



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder | Kommunale Bildungsdatenbank | Darstellung Bildungsmonitoring

Die Quoten der nicht abgebildeten Wechsel, also zum Beispiel von der Realschule zum Gymnasium, liegen unter 0,4 Prozent.

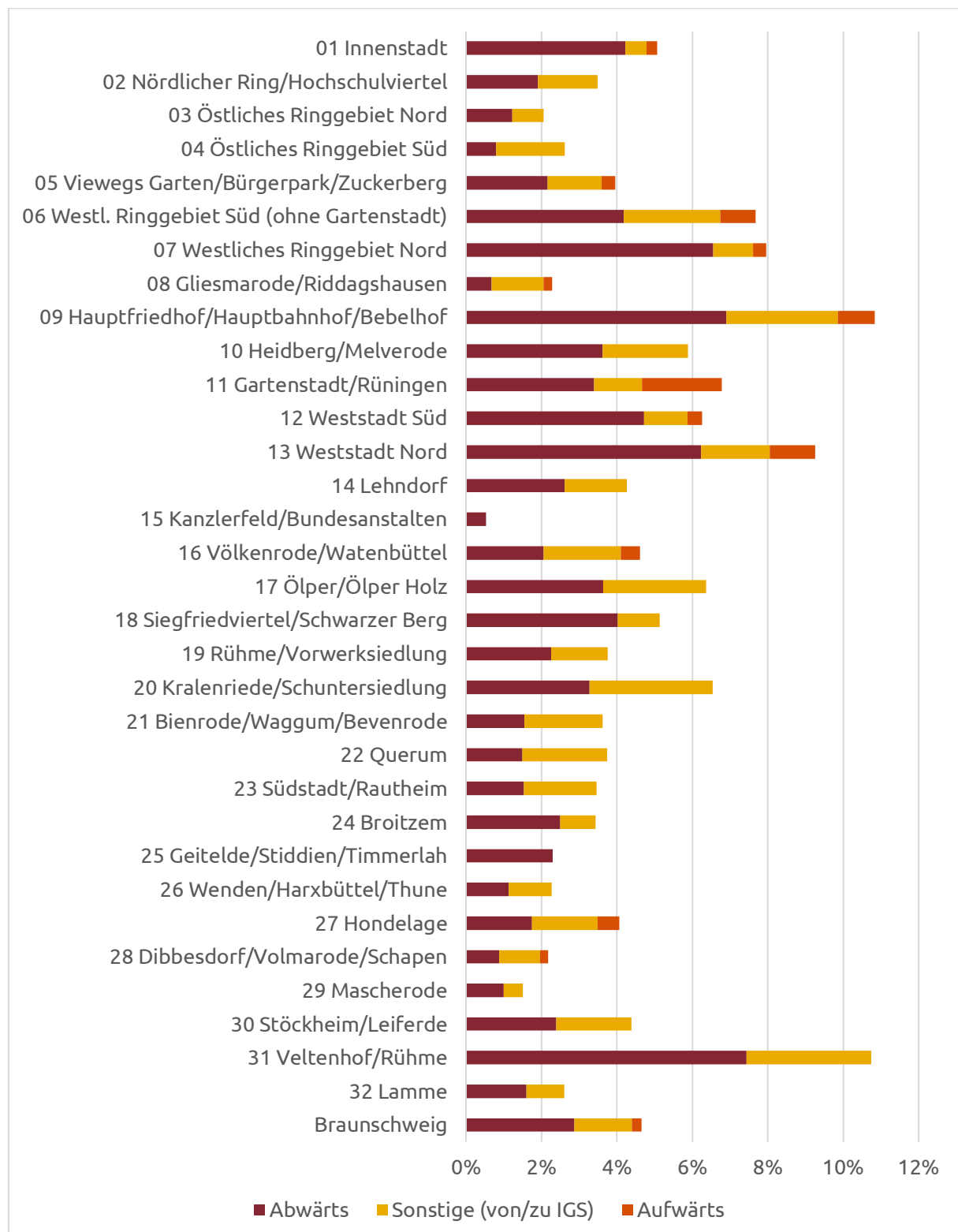
Die größten Bewegungen zwischen den Schulformen sind in den Schuljahren 7 bis 9 am Gymnasium und der Realschule vorzufinden: 82 Schülerinnen und Schüler haben das Gymnasium verlassen und 4 sind hinzugekommen. Die Realschule hat 41 Schülerinnen und Schüler abgegeben und 97 aufgenommen.

Die Schulformwechselquote an allen Schulformen zusammen liegt bei 2,5 Prozent und damit höher als im niedersächsischen Durchschnitt (1,9 %) und höher als zum Schuljahr 2018/2019 (2,1 %) (s. erste Auflage des Berichts „Schlaglichter Soziales Braunschweig“).

Jungen wechseln – anders als im Jahr 2018 – seltener die Schulform als Mädchen. In den Schuljahren 7 bis 9 waren 2,4 Prozent der Jungen von einem Schulformwechsel betroffen (n=83) und 2,7 Prozent der Mädchen (n=83) (nicht abgebildet).

Der Anteil der in Braunschweig wohnenden Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 10 des Schuljahres 2020/2021, die jemals während des Sekundarbereichs I die Schulform gewechselt haben, liegt bei 4,7 Prozent (Abb. 99). Beim Vergleich der Planungsbereiche reicht die Spannweite von 0,5 Prozent im Planungsbereich Kanzlerfeld/Bundesanstalten (PB 15) bis 10,8 Prozent im Planungsbereich Hauptfriedhof/Hauptbahnhof/Bebelhof (PB 09).

Abbildung 99: Schulformwechsel im Sekundarbereich I nach Wechselrichtung und Planungsbereichen (Stand: Schuljahr 2020/2021)



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

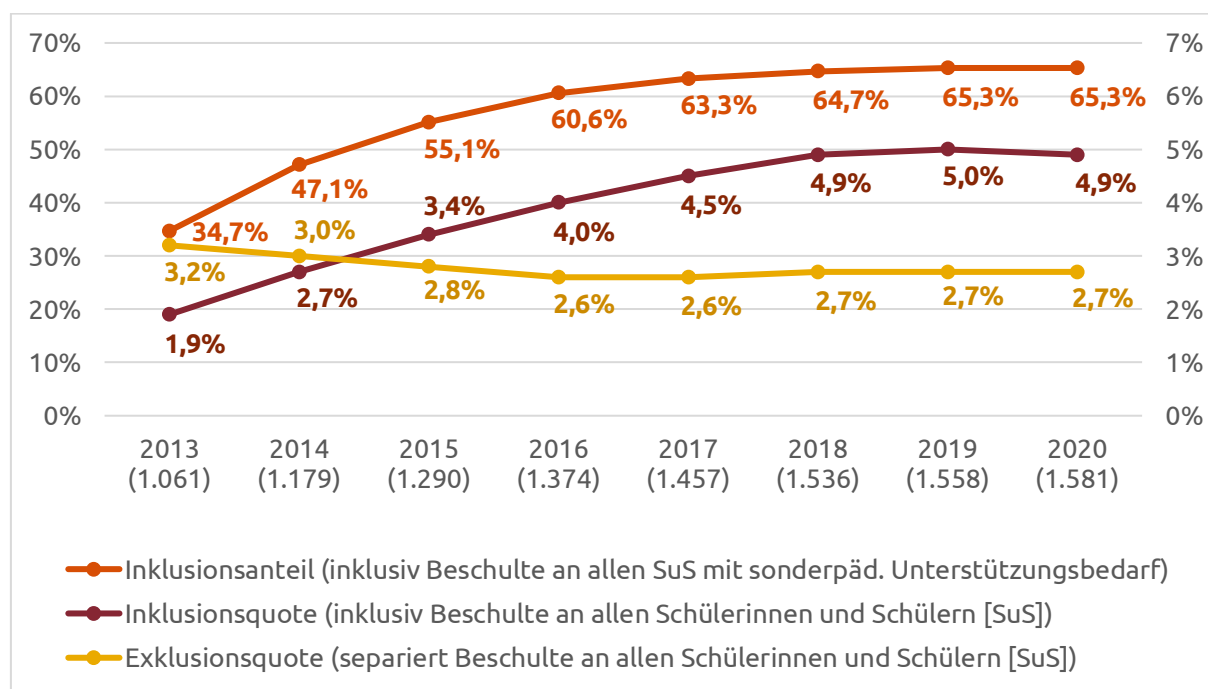
Die meisten Aufwärtswechsel sind mit 2,1 Prozent in Gartenstadt/Rüningen (PB 11) festzustellen und mit 1,2 Prozent in der Weststadt Nord (PB 13). Die meisten Abwärtswechsel

fanden mit 7,4 Prozent in Veltenhof/Rühme (PB 31) statt, gefolgt von Hauptfriedhof/Hauptbahnhof/Bebelhof (PB 09), dem Westlichen Ringgebiet Nord (PB 07) und den beiden Planungsbereichen der Weststadt (PB 12, 13). Das bedeutet, dass in den Planungsbereichen mit den geringsten Übergangsquoten von der Grundschule zum Gymnasium und mit gleichzeitig hohen Übergangsquoten zur Hauptschule – Hauptfriedhof/Hauptbahnhof/Bebelhof (PB 09), Weststadt Süd (PB 12) und Weststadt Nord (PB 13) (vgl. Abb. 99) – auch viele „Abschulungen“ stattfinden.

6.1.6 Besuch der Schulformen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Seit der Einführung der inklusiven Beschulung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zum Schuljahr 2013/2014, können Erziehungsberechtigte von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule besuchen soll oder eine Förderschule. Abbildung 100 zeigt, dass von 2013 bis 2019 ein zunehmender Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine allgemeine Schule besucht hat und inklusiv beschult wurde. Ihr Anteil nahm in den ersten Jahren stark zu. Hintergrund ist, dass die inklusive Schule im Jahr 2013 in den Schuljahrgängen 1 und 5 eingeführt wurde und seitdem jährlich aufsteigend erweitert wurde. Somit war im Schuljahr 2018/2019 die inklusive Schule in den Klassen 1 bis 10 eingeführt. Im darauffolgenden Jahr stieg der Inklusionsanteil nur noch leicht auf 65,3 Prozent. Zum Schuljahr 2020/2021 blieb er konstant.

Abbildung 100: Entwicklung der Inklusion, Schuljahr 2013/2014 bis 2020/2021 (Jahrgänge 1 bis 10 zusammen)⁴⁶



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Inklusionsstatistik | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Nicht nur der Inklusionsanteil stieg im Betrachtungszeitraum fast durchgängig, sondern auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (s. Klammer in Beschriftung der Querachse). Demzufolge ist auch die Inklusionsquote, das heißt der Anteil der inklusiv Beschulten an allen Schülerinnen und Schülern, von 2013 bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 liegt sie bei 4,9 Prozent.

Der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern (Exklusionsquote) lag im Schuljahr 2013/2014 bei 3,2 Prozent und seit dem Schuljahr 2016/2017 bei 2,6 bis 2,7 Prozent.

6.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen welche Schulform?

Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen

Abhängig von der Wahl der weiterführenden Schulform können an der jeweiligen Schule ggf. nur bestimmte allgemeinbildende Schulabschlüsse erreicht werden. Fällt die Wahl auf die

⁴⁶ In Klammern: Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Hauptschule oder die Realschule, kann an diesen beiden Schulformen der Sekundarabschluss I erreicht werden. Mit diesem Abschluss kann eine Berufsausbildung begonnen werden. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler alternativ den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen, der den Besuch des Sekundarbereichs II ermöglicht. Dieser wird am Gymnasium und an der Gesamtschule – die am Ende des Sekundarbereichs I zu denselben Abschlüssen führt, die an der Haupt- oder Realschule erreicht werden – in Form einer gymnasialen Oberstufe angeboten. Sie kann mit der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen werden, was mit der Möglichkeit der direkten Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule verbunden ist.

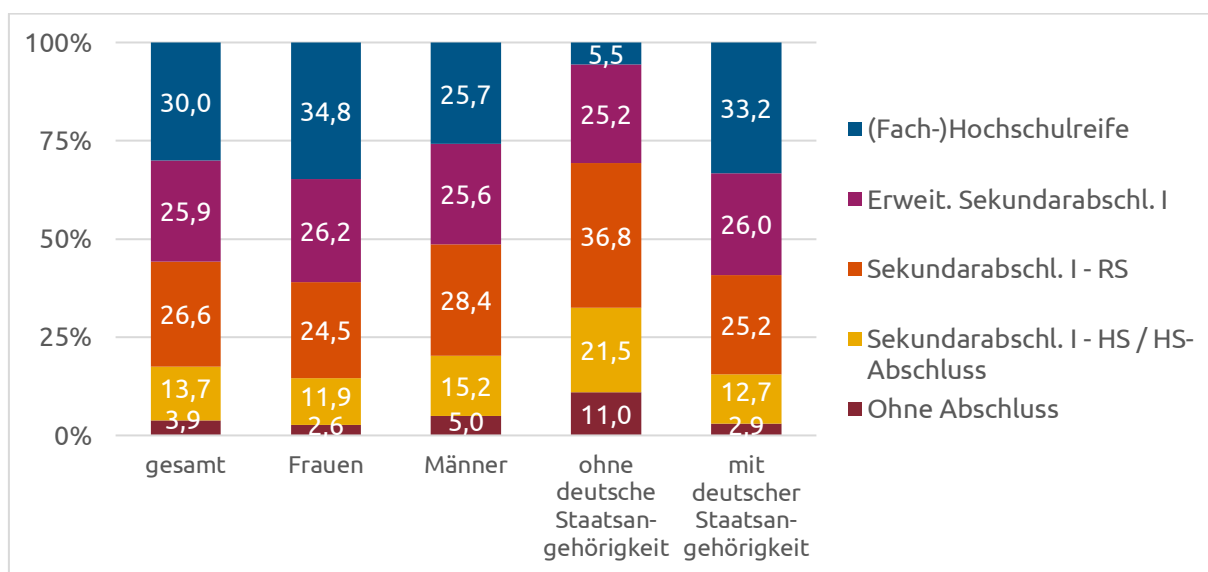
Im Jahr 2020 besteht die Besonderheit, dass es am Gymnasium keinen Abschlussjahrgang gibt. Der letzte G 8-Jahrgang hat im Jahr 2019 die Abiturprüfung abgelegt, der erste G 9-Jahrgang erst 2021.⁴⁷ Insofern ist die Vergleichbarkeit der Abschlusszahlen zu vorherigen Jahren nicht gegeben.

Im Jahr 2020 verlassen 1.388 Schülerinnen und Schüler die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gesamtschule. 30 Prozent von ihnen erreichen die Hochschulreife oder Fachhochschulreife und etwa 26 Prozent den Erweiterten Sekundarabschluss I (Abb. 101). Weitere rund 27 Prozent verlassen die Schule mit Sekundarabschluss I (Realschule) und rund 14 Prozent mit Sekundarabschluss I (Hauptschule oder Hauptschulabschluss). Ohne einen Abschluss gehen 3,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler von den allgemeinen bildenden Schulen ab. Für Letztere besteht die Möglichkeit, in der Berufseinstiegsschule einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen.

Der Geschlechterunterschied beim Schulbesuch im Sekundarbereich I (s. Kapitel 6.1.3) zeigt sich auch bei den Schulabschlüssen. Mädchen erzielen höhere Schulabschlüsse als Jungen. Sie erreichen deutlich häufiger die (Fach-)Hochschulreife, Jungen dagegen häufiger einen Sekundarabschluss I oder einen Hauptschulabschluss. Zudem bleiben Jungen häufiger ohne Abschluss einer allgemeinen Schule (5,0 % gegenüber 2,6 %).

⁴⁷ Dennoch gibt es 2020 am Gymnasium 62 Abiturientinnen und Abiturienten. Die Schülerinnen und Schüler, die mit Erweitertem Sekundarabschluss I zur gymnasialen Oberstufe an das Gymnasium Kleine Burg Standort LeoBurg gewechselt sind, konnten ihren 13. Schuljahrgang mit dem Abitur abschließen.

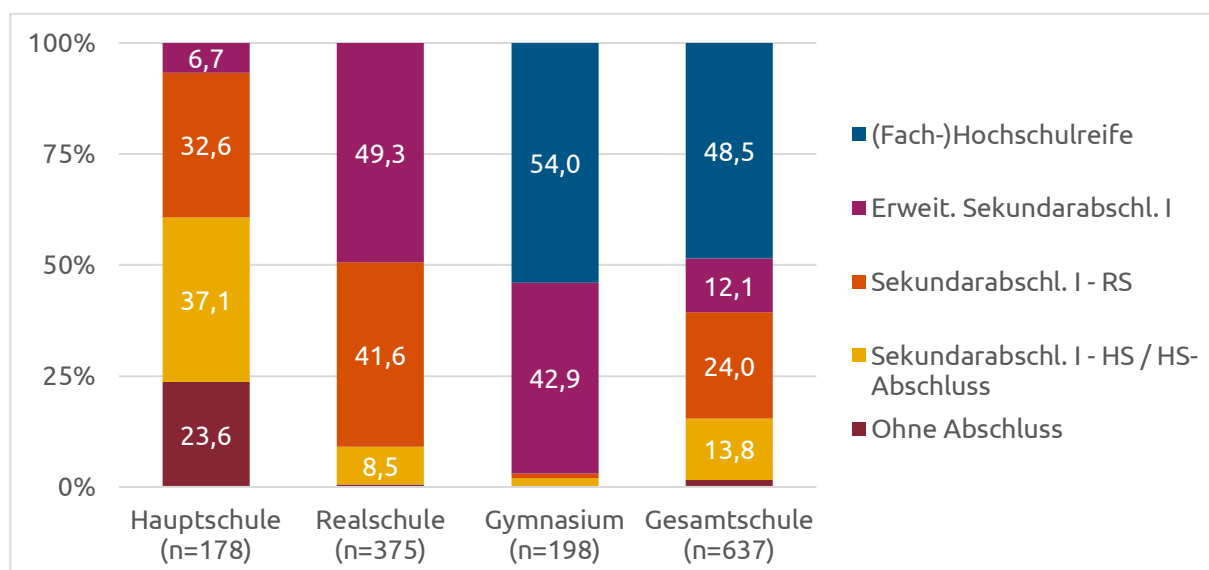
Abbildung 101: Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger allgemeiner Schulen nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit 2020



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Regionalstatistische Datenbank Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Die Verteilung der Schulabschlüsse des Abschlussjahrgangs 2020 unterscheidet sich stark in Bezug auf die Staatsangehörigkeit. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen deutlich seltener die (Fach-)Hochschulreife als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,5 % gegenüber 33,2 %). Das Risiko der Abgängerinnen und Abgänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die Schule ohne mindestens Hauptschulabschluss zu verlassen, ist mit 11 Prozent deutlich höher als bei der entsprechenden Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit (2,9 %).

Abbildung 102: Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger allgemeiner Schulen nach Schulform 2020



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen | Regionalstatistische Datenbank Niedersachsen | Berechnung und Darstellung Bildungsmonitoring

Beim Blick auf die erreichten Abschlüsse innerhalb der einzelnen Schulformen ist festzustellen, dass die relative Mehrheit der Hauptschülerinnen und Hauptschüler den Sekundarabschluss I - Hauptschule oder den Hauptschulabschluss erreicht (37,1 %) (Abb. 102). Fast jede vierte Hauptschülerin bzw. jeder vierte Hauptschüler verlässt die Schule ohne Abschluss (23,6 %). An der Realschule erreicht die relative Mehrheit der Jugendlichen den Erweiterten Sekundarabschluss I (49,3 %). Ähnlich viele Absolventinnen und Absolventen der Gesamtschule (48,5 %) schließen ihre Schulzeit mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife ab.

Schulische Bildung

Bildung ist eine wichtige Bedingung für eine gelingende Zukunft. Deshalb setzt die Stadt Braunschweig zahlreiche Projekte um, die das Ziel haben, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern.

- Die Schulbildungsberatung Braunschweig – kurz SchuBS – hilft bei der Entscheidung für eine Schulform durch Beratung zum niedersächsischen Schulsystem und der Braunschweiger Schullandschaft. Sie richtet sich erstens an Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die neu in Braunschweig sind und eine weiterführende Schule suchen, vermittelt bei Bedarf in Sprachkurse und benennt Schulen, an denen freie Plätze vorhanden sind. Zweitens wurde Ende 2021 eine aufsuchende Beratung zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule in Stadtteilen mit besonders großem Unterstützungsbedarf begonnen.
- Ein weiterer Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit mit zusätzlichen 13 Stellen erfolgt bis 2025 an kommunalen weiterführenden Schulen. Aufgaben und Ziele dieses jugendhilflichen Angebots sind u. a. Verringerung von Schulverweigerung, Hilfe für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler, Vermeidung von „Abschulung“, Hilfe für Schülerinnen und Schüler alleinerziehender Eltern, Bildungs- und Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Übergangsoptimierung in die Berufswelt.
- In der Coronavirus-Pandemie wurden Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familien mit knapp 2.300 mobilen Endgeräten zur Ausleihe und der Bereitstellung von Internetzugängen unterstützt, um gute Lernbedingungen auch bei Wechsel- und Distanzunterricht zu ermöglichen.
- Als Beitrag zum Abbau von pandemiebedingt entstandenen Bildungungleichheiten wurde ein Corona-Bildungsfonds eingerichtet, aus dem insgesamt 37 Projekte mit dem Ziel verbesserter Bildungsteilhabe gefördert werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner 2010 – 2020	1
Abbildung 2: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Planungsbereichen 2020	3
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Planungsbereichen von 2010 – 2020	4
Abbildung 4: Anzahl der Menschen nach Altersgruppen 2020	5
Abbildung 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Altersgruppen 2020	6
Abbildung 6: Altersstruktur nach Altersjahrgängen und Geschlecht 2020	7
Abbildung 7: Verteilung der Altersgruppen in den Planungsbereichen 2020	9
Abbildung 8: Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten nach Planungsbereichen 2020	11
Abbildung 9: Anteil der „Jungen Alten“, „Mittleren Alten“ und „Hochaltrigen“ unter den älteren Menschen – 2020 und 2018 im Vergleich	12
Abbildung 10: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren nach Planungsbereichen 2020 in Prozent	14
Abbildung 11: Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2020	17
Abbildung 12: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit 2020	17
Abbildung 13: Entwicklung der Anteile an der Gesamtbevölkerung 2011 – 2020	18
Abbildung 14: Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund 2020	19
Abbildung 15: Bevölkerung nach Altersklassen 2020	20
Abbildung 16: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen 2020	21
Abbildung 17: Die 20 häufigsten Nationalitäten 2020	22
Abbildung 18: 20 häufigste Nationalitäten nach Altersklassen 2020	23
Abbildung 19: Wer ist 2020 neu zugezogen?* Top 10 nach Altersgruppen	24
Abbildung 20: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich 2020	25
Abbildung 21: Wie vielfältig ist die Jugend in den Planungsbereichen 2020?	26
Abbildung 22: Geflüchtete nach Alter, Geschlecht und Rechtskreis, Stichtag 31.12.2021	28
Abbildung 23: Geflüchtete in den Wohnstandorten 2018 – 2021	29
Abbildung 24: Geflüchtete in städtischer Unterkunft nach Alter und Geschlecht	30
Abbildung 25: Anteile der Haushaltsformen 2020	32
Abbildung 26: Anteil der Ein-Personen-Haushalte nach Planungsbereichen 2020 in Prozent	33
Abbildung 27: Anteil der Personen nach Haushaltsformen 2020	34
Abbildung 28: Anzahl der Haushalte von Alleinerziehenden nach Planungsbereichen 2020	35
Abbildung 29: Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse am Wohnort nach Art der Beschäftigung 2013 bis 2020	38
Abbildung 30: Entwicklung ausgewählter Beschäftigungsformen am Wohnort 2013 bis 2020 (indiziert; 2013=100)	40
Abbildung 31: Arbeitslosenquote Braunschweig von 2011 bis 2020	41
Abbildung 32: Ausgewählte Arbeitslosenquoten im Vergleich 2020	42
Abbildung 33: Anteil Arbeitslose an 18- bis unter 65-Jährigen nach Planungsbereichen	43
Abbildung 34: Unterbeschäftigung nach Merkmalen 2020 und 2018 im Vergleich	45
Abbildung 35: Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach ausgewählten Merkmalen 2019	47
Abbildung 36: Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung 2009 bis 2020	48

Abbildung 37: SGB II-Hilfequote 2009 bis 2020	49
Abbildung 38: SGB II-Hilfequote nach Planungsbereichen 2020	50
Abbildung 39: Vergleich der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2009 (= 100 %) und 2020 in ausgewählten Planungsbereichen	52
Abbildung 40: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden 2011 bis 2020	53
Abbildung 41: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	54
Abbildung 42: Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im SGB II-Bezug an allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren 2011 bis 2020	57
Abbildung 43: Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im SGB II-Bezug nach Planungsbereichen 2020	59
Abbildung 44: Anzahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) 2014 bis 2020	61
Abbildung 45: Anteile der Mindestsicherungsleistungen	62
Abbildung 46: Anteile einzelner Mindestsicherungsleistungen nach Planungsbereichen 2020	66
Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0- bis unter 1 Jahren von 2011 - 2020	68
Abbildung 48: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0- unter 10 Jahren von 2011 bis 2020	69
Abbildung 49: Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht	70
Abbildung 50: Entwicklung der Altersgruppen von 2011 bis 2020	70
Abbildung 51: Anzahl Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen	72
Abbildung 52: Anzahl der Kinder (0 bis unter 10) mit und ohne Migrationshintergrund in den 32 Planungsbereichen. Die Prozentzahl am Ende des Balkens gibt den prozentualen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im jeweiligen Planungsbereich an.	73
Abbildung 53: Übersicht über die sechs Planungsbereiche mit dem höchsten Anteil an Kindern im Alter von 0 bis unter 10 Jahren bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Planungsbereich	74
Abbildung 54: Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung 2010 bis 2020	75
Abbildung 55: Entwicklung der Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung 2010 bis 2020	77
Abbildung 56: Versorgungsquoten und Platzbedarf in den Stadtbezirken 2020	79
Abbildung 57: Stadtbezirke mit der höchsten Anzahl rechnerisch fehlender Plätze in Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten	80
Abbildung 58: Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren, 2011 bis 2020	84
Abbildung 59: Anzahl der Jugendlichen nach Altersgruppen und Geschlecht 2020	85
Abbildung 60: Anzahl und Anteil der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2020	86
Abbildung 61: Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren, nach Planungsbereichen, mit und ohne Migrationshintergrund sowie Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Jugendlichen im Planungsbereich.	88
Abbildung 62: Übersicht über die sechs Planungsbereiche mit dem höchsten Anteil von Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich	89
Abbildung 63: Körpermotorik-Test: „Springen“ nach Geschlecht 2020	93

Abbildung 64: Feinmotorik-Test: „Stifte stecken“ nach Geschlecht 2020	94
Abbildung 65: Gewichtsverteilung von Über-, Unter- und Normalgewicht sowie Adipositas 2020	95
Abbildung 66: Ergebnisse der Masernimpfung 2020	96
Abbildung 67: Naturgesunde Zähne in Krippen, Kindertagesstätten und Grundschulen im Verlauf von 23 Jahren	99
Abbildung 68: Mitgliedschaft in Sportvereinen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und in Bezug zur Bildungssituation der Eltern 2020	100
Abbildung 69: Schwerbehinderte nach Alter und Geschlecht 2019	102
Abbildung 70: Entwicklung der Anzahl Schwerbehinderter nach Alter 2009 – 2019	103
Abbildung 71: Schwerbehinderte nach Art der schwersten Behinderung 2019	104
Abbildung 72: Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung 2019	105
Abbildung 73: Leistungsempfangende der Pflegeversicherung nach Leistungsarten 2019	106
Abbildung 74: Pflegequoten nach Alter in Braunschweig und Niedersachsen 2019	107
Abbildung 75: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht 2019	108
Abbildung 76: Leistungsempfangende der Pflegeversicherung nach Pflegegraden 2019	109
Abbildung 77: Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger 2009 – 2019	110
Abbildung 78: Entwicklung der Anteile der Leistungsarten 2009 – 2019	111
Abbildung 79: Entwicklung des Pflegepersonals in ambulanten Pflegediensten 2009 – 2019	112
Abbildung 80: Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse des Pflegepersonals in ambulanten Pflegediensten 2009 – 2019	113
Abbildung 81: Entwicklung des Pflegepersonals in stationären Pflegeeinrichtungen 2009 – 2019	114
Abbildung 82: Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse des Pflegepersonals in stationären Pflegeeinrichtungen 2009 – 2019	115
Abbildung 83: Corona-Infektionen März 2020 - November 2021	119
Abbildung 84: Todesfälle verursacht an oder mit SARS-coV-2 von März 2020 bis November 2021	120
Abbildung 85: Corona-Infektionen März – Dezember 2020 nach Lebensphasenalter	121
Abbildung 86: Corona-Infektionen Januar – November 2021 nach Lebensphasenalter	122
Abbildung 87: Anteile der Altersgruppen 2020 (N=906) und 2021 (N= 2804)	122
Abbildung 88: Anzahl der Infektionen in 2021 nach den Monaten September, Oktober und November	123
Abbildung 89: Alter nach Anteil der Corona-Infektionen in der 4. Welle 1.9 – 30.11.2021, N= 2804	124
Abbildung 90: Anzahl der Corona-Infektionen in der 4. Welle nach Stadtteilen 1.9. – 30.11.2021, N=2785	125
Abbildung 91: Anteil der Corona-Infektionen im Stadtteil in der 4. Welle 1.9. – 30.11.2021	126
Abbildung 92: Anzahl der Corona-Infektionen für die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler (5 – 18 Jahre) im Stadtteil in der 4. Welle 01.09. – 30.11.2021 [N=583]	128
Abbildung 93: Entwicklung der Schülerzahlen je Schulform, Schuljahre 2011/2012 bis 2020/2021	131
Abbildung 94: Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in den Schulformen, Schuljahr 2020/2021	133
Abbildung 95: Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in den Schulformen nach Geschlecht, Schuljahr 2020/2021	134

Abbildung 96: Schülerinnen und Schüler in den Schulformen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2020/2021 (Schuljahrgänge 5 bis 10 zusammen)	135
Abbildung 97: Schülerinnen und Schüler in den Schulformen nach Planungsbereichen, Schuljahr 2020/2021 (Jahrgänge 5 bis 10 zusammen)	136
Abbildung 98: Anteil der Schulformwechsel in den Schuljahrgängen 7 bis 9, Schuljahr 2020/2021	139
Abbildung 99: Schulformwechsel im Sekundarbereich I nach Wechselrichtung und Planungsbereichen (Stand: Schuljahr 2020/2021)	140
Abbildung 100: Entwicklung der Inklusion, Schuljahr 2013/2014 bis 2020/2021 (Jahrgänge 1 bis 10 zusammen)	142
Abbildung 101: Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger allgemeiner Schulen nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit 2020	144
Abbildung 102: Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger allgemeiner Schulen nach Schulform 2020	145

Übersicht der Infokästen

- 1: Ältere Menschen in Braunschweig
- 2: Ethnische Vielfalt
- 3: Soziale Stadt
- 4: Kinder und Jugendliche in von Armut betroffenen Haushalten / Familien
- 5: Kindertagesbetreuung
- 6: Jugend in Braunschweig
- 7: Gesundheit
- 8: Schulische Bildung

Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Sozialreferat/AG Planung
Schuhstraße 24
38100 Braunschweig
Tel. 0531 470-7003

Bearbeitung:

Rainer Schubert
Judith Armbruster
Mara-Lena Bunge
Samira Ciyow
Michael Eberle
Torsten Haf
Dr. Andreas Herwig
Fabian Mense
Anke Scholz

Erscheinungsdatum:

Juni 2022